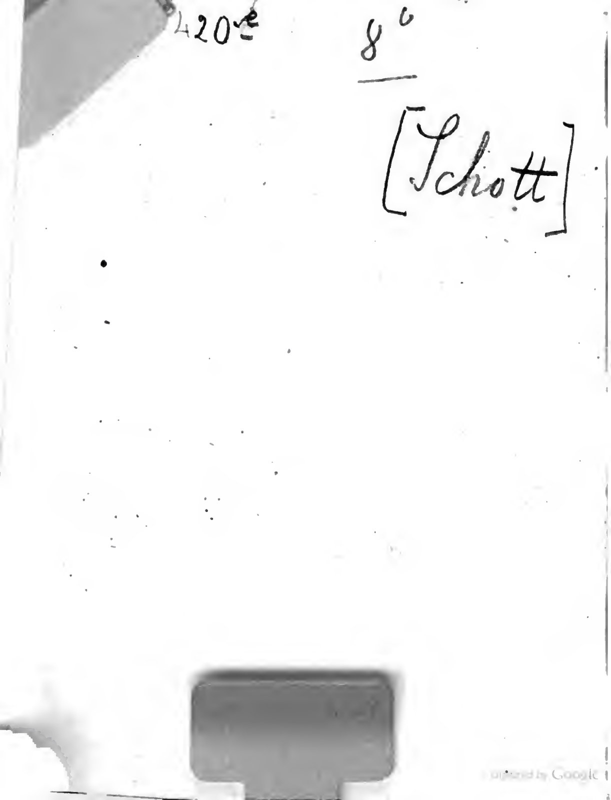


Geschichte von Württemberg bis zum Jahr 1740.

Friedrich Schiller


420e
8°
[Schott]


J. H. del.
E. Ade. sc.

Geschichte

von

Württemberg

bis zum Jahr 1740

von

Friedrich von Schiller.
recte Prof. Schott.

(Zum ersten Male im Druck herausgegeben und aus der „Württembergischen Volksbibliothek“ besonders abgedruckt zur 100jährigen Geburtstagsfeier des Verfassers.)



Stuttgart.
August Schaber.
Verlag der Expedition der Württ. Volksbibliothek, Kronprinzstraße 17.
1859.

Buchdruckerei von E. Greiner in Stuttgart.

Vorwort des Herausgebers.

Die Herausgabe einer **Geschichte von Württemberg**, wie wir sie hier dem Leser bieten, lag nach unserem Prospektus eben so gut in dem ursprünglichen Plane unseres Unternehmens einer **Württembergischen Volksbibliothek**, als die einer Beschreibung und Charakteristik unseres schönen Landes und seiner Bewohner, wie wir sie in dem mit so vielem Beifalle aufgenommenen **„Land und Leute Württembergs“** von Glökler bereits in einem ersten Bande in die Hände unserer Abonnenten gebracht haben. Um so größer mußte daher unsere Freude sein, als uns von einem Freunde der Württembergischen Volksbibliothek, einem im deutschen Vaterlande als Künstler hochberühmten Manne, das Manuscript einer Geschichte Württembergs zur Verfügung gestellt wurde, das ursprünglich vom Verfasser nie für den Druck bestimmt und das als eines der ersten Geistesprodukte,

jedenfalls als das erste historische Werk unseres unsterblichen **Schiller**, von unserem Freunde wie eine unschätzbare Reliquie in seiner Bibliothek aufbewahrt wurde.

Die Entstehung dieser Geschichte von Württemberg, die bis zum Jahre 1740 reicht, fällt in das Jahr 1778, also in die letzte Zeit von Schiller's Aufenthalt in der hohen Carlsschule. Die Geschichte wurde, wie wir aus der Biographie der Herzogin Franziska von Ottilie Wildermuth im ersten Hefte der „Volksbibliothek" S. 51 ersehen, auf den Wunsch der Herzogin Franziska, der hohen Protektorin Schiller's, von diesem geschrieben und von andern Zöglingen der Carlsakademie mit einem prachtvollen allegorischen Titelblatt verziert.

Nach dem Tode des Herzogs zog sich dessen Wittwe nach Kirchheim zurück, lebte aber bekanntlich, wie wir aus derselben Biographie von Ottilie Wildermuth, sowie dem Buche Dr. von Hoven's, des Freundes von Schiller ersehen, auf sehr gespanntem Fuße mit dem Regenten Württembergs, in dessen Regierungszeit ihr Tod fiel, mit dem König Friedrich, der auch den in ihrem Vertrauen hoch stehenden Hof- und Reisemarschall der Herzogin, v. Böhnen, mit dem am 1. Januar 1811 erfolgten Tode Franziska's des Landes verwies. Seither lebte Herr von Böhnen in Regensburg, wo er auch starb. Das unfreundliche Verhältniß des Regenten des Landes zur Herzogin scheint nun Veranlassung gegeben zu haben, daß sie einen Theil ihrer Papiere dem Herrn

v. Böhnen schon vor ihrem Tode übergab, wohl auch, wie uns unser Freund schriftlich mittheilt, „daß sich Herr „v. Böhnen viele wichtige Papiere der Herzogin Fran- „ziska angeeignet hat, wovon mir (unserem Freunde) „viele vor Augen gekommen sind, besonders von Carls- „schülern, auch Concepte zu Reden vom Herzoge selbst. „So befindet sich auch ein vortreffliches Portrait der „Herzogin selbst aus dem Nachlasse Böhnen's in Würz- „burg." Das Manuscript der Geschichte Württtembergs von Schiller erhielt unser Freund im Jahr 1830 zu Regensburg von einem Bekannten des Herrn v. Böhnen aus dessen Nachlaß. Ohne Zweifel war dieß derselbe Bekannte, durch welchen eine größere Anzahl von Brie- fen des Herzogs Carl und der Herzogin Franziska in den Besitz eines der berühmteren Aerzte Cannstatts, des Vorstands einer der dortigen renommirten Heilanstalten kamen, der sie gleichfalls von einem adeligen Herrn aus Regensburg, der sich eine Zeit lang bei ihm aufhielt, aus dem Nachlasse des Herrn v. Böhnen erhalten hat. Dieser Briefwechsel ist uns ebenfalls zur Benützung für die Volksbibliothek, und zwar für die Biographie des Herzogs Carl zugesagt.

Indem wir hiemit die merkwürdige Geschichte dieses bis jetzt nur von einem kleineren Kreise gekannten Ma- nuscripts von **Schiller** mittheilen, glauben wir es der deutschen Lesewelt und den zahlreichen Verehrern des großen Dichters schuldig zu sein, dasselbe dem Drucke

zu übergeben, wenn auch der unsterbliche Verfasser, damals noch erst ein 19jähriger Carlsschüler, diese Geschichte seines engeren Vaterlandes ursprünglich nicht für den Druck bestimmt hatte.

Wir glauben den Absichten des Freundes, der uns das Manuscript übergeben, sowie dem Geiste des Dichters und unseres Volkes am besten zu entsprechen, wenn wir einen Theil des Ertrags dieses Werkes der Schillerstiftung, sowie dem Schillerhaus und Schillerdenkmal zu Marbach zuwenden. Zur besseren Ausstattung des Werkes geben wir ein wohlgetroffenes und schön gestochenes Bildniß des Dichters und Verfassers, so wie noch ein anderes Bild bei.

Da die Geschichte Württembergs von Schiller nur bis zum Jahre 1740 reicht, so haben wir bereits die Einleitung getroffen, daß ein anderer rühmlich bekannter Historiker Württembergs dieselbe in dem gleichen Geiste bis auf unsere Tage fortsetzt und vollendet.

Stuttgart, im Oktober 1859.

Der Herausgeber.

Geschichte von Württemberg

von

Friedrich von Schiller.

Geschichte von Württemberg.

---

§. 1.

Das heutige Herzogthum Württemberg ist nach und nach durch viele theils ererbte, theils eroberte, theils erkaufte Graf- und Herrschaften zu einem so ansehnlichen Ganzen erwachsen. Diese Herrschaften sind meist Theile des alten Herzogthums Schwaben gewesen, welches nach Gewohnheit dieser Zeiten in Gauen sich theilte. Württembergs Gegenden trifft man hauptsächlich im Neckargau, Enzgau, Glemsgau, Würmgau, Gartachgau, Zabergau, Craichgau, Jaxtgau, Filsgau, Plieningengau, Balbachgau, Brenzgau; Berichingau, Baar, Nagoldgau, Waldgau ꝛc. an. Nach manchen Veränderungen kam die Regierung des Herzogthums Schwaben endlich in die Hände Friedrichs von Staufen. (1080.)

Sein Schwiegervater Heinrich IV. verlieh ihm diese Würde, allein es kostete viel Blut, bis Friedrich durch die Entsagung

seines Gegners Berthold von Zähringen zum ruhigen Besitz des Herzogthums gelangte. (1094.) Schwaben wurde bis 1268 von Herzogen aus dem Staufischen Hause regiert, und da die Häupter ihrer Familie meistens zu gleicher Zeit die königliche Würde in Deutschland bekleideten, so konnte es nicht fehlen, daß ihr Ansehen über ihre schwäbischen Vasallen sehr groß sein mußte. Allein da die schwäbischen Kaiser Philipp und Friedrich II. immer mit Päpsten und Gegen-Kaisern zu streiten hatten, so durften sie es nicht wagen, das Joch zu hart zu machen, sondern sie mußten vielmehr nach den Vorgängen anderer Länder den Vasallen immer mehrere Freiheiten zugestehen, und diese Zunahme der Macht der Vasallen stieg nach dem Maß der Abnahme des Ansehens der Staufischen Herzoge, besonders da einmal die königliche Würde ihnen aus den Händen gerissen worden, und löste sich endlich nach dem Tode des unglücklichen Conradins in eine völlige Unabhängigkeit der schwäbischen Stände auf. (1268.) Jeder suchte bei diesem Todesfall sich aus der Staufischen Verlassenschaft zu bereichern. Auch Rudolph von Habsburg und sein Sohn Albert I. griffen zu, und da sie ohnehin schon Erbgüter in diesen Gegenden besaßen, so wollten sie aus den Ruinen des alten Herzogthums ein neues emporbringen, allein die schwäbischen Stände widersetzten sich aus allen Kräften; doch konnten sie nicht verhindern, daß nicht seit den Zeiten Maximilians I. das Haus Oesterreich den Titel eines Fürsten von Schwaben in öffentlichen Schriften führt.

§. 2.

Die Geschichte Württembergs zerfällt von selbst in zwei Haupttheile:

1) Geschichte der Grafen,
2) Geschichte der Herzoge.

I. Kapitel.

Geschichte der Grafen von Württemberg.

§. 3.

Das Herzoglich Württembergische Haus hat das nämliche Schicksal, was so viele andere hohe Häuser in Deutschland haben, nämlich daß sein Ursprung unbekannt ist, und der erste Fortgang seiner Macht nur auf den wenigen, sehr mangelhaften Nachrichten beruht. So sehr diese Ungewißheit zu bedauern ist, um so rühmlicher ist sie dem Württembergischen Hause, da sie unstreitig zu einem Beweisthum seines verehrungswürdigen Alterthums dient. Was also vor dem Jahr 1250 von diesem Hause angeführt wird, ist mangelhaft und unzusammenhängend, da hingegen nach diesem Zeitpunkt Ordnung, Zusammenhang und größtentheils auch Licht in dessen Geschichte herrscht.

Wir theilen die Geschichte der Grafen in 2 Abschnitte:

1) Vorgeschichte bis auf Ulrich den Stifter anno 1250.
2) Wahre und zusammenhängende Geschichte von Ulrich dem Stifter bis zur Errichtung des Herzogthums 1495.

I. Abschnitt.

Vorgeschichte Württembergs bis auf Ulrich den Stifter anno 1250.

§. 4.

Weil der Ursprung und die erstern Schicksale der Württembergischen Herren so unbekannt, ungewiß und mangelhaft sind, so haben unwissende ältere Geschichtforscher diesen Mangel dienstfertig ersetzt und uns mit Fabeln, erdichteten Namen und unerwiesenen Nachrichten reichlich beschenkt. Nachdem sie ihren Witz in den sinnreichsten Muthmaßungen über die Herleitung des Namens Württemberg erschöpft, und einige sogar auch die römischen Curionen in's Spiel gebracht haben, so treffen sie endlich anno 503 in der Person eines gewissen Emerichs, der Major Domus bei Clodovico gewesen und zu den Siegen über die Alemannen am meisten beigetragen, den wahren Stammherrn des Württembergischen Hauses an. Von diesem Emerich liefern sie uns eine fast ununterbrochene Reihe Württembergischer Grafen.

Die Großhofmeisterswürde bei den Fränkischen Königen scheint fast in dem württembergischen Haus erblich zu sein. Die Emeriche, Alberte, Eberthale rc. leisten den Fränkischen Königen die wichtigsten Dienste, sind namhafte Helden, treue Diener, und finden manchmal ihre Ruhe in den Gräbern von St. Denis, wo man über manchen Monumenten die 3 Württembergischen Hirschgewichte antrifft. Allein was nutzt aller dieser Wust von fabelhaften

und unerwiesenen Nachrichten? Lieber wollen wir den magern und selten trügerischen Chroniken und den wenigen sichern Urkunden dieser Zeit folgen. Wenn wir je eine Muthmaßung über den Ursprung des Württembergischen Hauses wagen sollen, so ist es vielleicht nicht so unwahrscheinlich, daß die Württembergischen Herren aus dem Hessen-Wetterauischen Geschlecht herstammen, aus welchem Kaiser Conrad I. und von weiblicher Seite auch die Fränkischen Kaiser im 11. Jahrhundert herstammen; das wenige, was wir von Württemberg vor 1200 sagen können, schränkt sich auf Folgendes ein:

1) Die älteste echte Spur von Württemberg liefert eine Stelle Hermanni Contracti nach der editio Canisiana ad anno 989. In allemannia fuerunt multae rixae. Primo liga traxit ad Bavariam et destruxit ibi multas villas.

2) De Württemb. habuit bellum cum liga. Moser rettet sie wider Hahn in seiner Reichs-Historie. Ablbrecht I. wird, wie Gabelkover erzählt, in der Chronik des Klosters St. Blasii angeführt, daß er anno 1080 dieses Kloster und die demselben einverleibte Probstei Nellingen reichlich begabt habe.

3) Nach diesem Albrecht kommen wiederum ein Albrecht, Berthold, Conrad und Bruno Grafen von Württemberg vor, welche alle zu einer Zeit lebten. Von Albrecht II. sagt die oben angezogene Blasische Kloster-Chronik, daß er in einem Streit mit Herzog Heinrich dem Stolzen in Bayern umgekommen und in bemeldtem Kloster begraben worden seie. (1127.) Berthold wohnte einem Kreuzzuge bei, und stiftete um das Jahr 1120 das Kloster Denkendorf zur Ehre des heiligen Grabes.

Keiner aber ist besser erwiesen als Conrad, denn er kommt in alten Chroniken öfters vor als Zeuge. Trithemius nennt ihn in der Hirsauischen Chronik potentissimum inter Suevos, und Strauch will ihn mit aller Gewalt zum ersten Grafen von Württemberg machen. (1105.) Sein Bruder war Bruno, ein exemplarisch frommer Abt zu Hirsau, den Simon in der Speyerischen Chronik einen Grafen von Württemberg nennt, und dessen Grabmal vor der Einäscherung des Klosters durch die Franzosen noch daselbst zu sehen war. Vielleicht waren diese vier Grafen Söhne Albrechts I., keiner aber scheint Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, als Conrad.

4) Dem Conrad werden zwei Gemahlinnen und zwei Söhne zugeschrieben; der eine Sohn Werner nannte sich Graf von Gröningen (vielleicht wurde er mit dieser Herrschaft abgefunden), beschwerte sich über seine Vettern, die Grafen von Achalm, wegen der Stiftung des Klosters Zwiefalten, und stiftete das Kloster Breitenau in Hessen. Der andere, Heinrich, ist von Gabelkover in einer Urkunde vom Jahr 1131 gefunden worden.

5) Zu gleicher Zeit findet man in den Jahren von 1139 bis 1154 in Urkunden zwei Brüder, Ludwig und Emich, welche den Namen als Grafen von Württemberg führen.

6) Nach dieser Zeit trifft man in Urkunden und Geschichtschreibern keine Spur eines Grafen v. Württemberg an bis 1208, 1214, 1216. Da zeigen sich Ludwig II. und Hartmann I. als Grafen von Württemberg. Der letztere, welcher auch ein Graf von Gröningen genannt wird, verkaufte 1243 an Kaiser

Friedrich II. eine Grafschaft in Albegau mit dem Schloß Megeloves um 3200 Gulden. Beide mögen wohl Brüder gewesen sein.

7) Nach diesen finden sich wieder zwei Brüder, Ulrich und Hartmann II. der jüngere, von welchem aber ungewiß ist, wessen Söhne sie gewesen, indem es noch nicht ausgemacht ist, ob ihr Vater Graf Conrad des älteren Hartmanns Sohn, oder Graf Eberhard, welcher für einen Sohn Graf Ludwigs II. gehalten wird.

Nun aber fängt es in der Württembergischen Geschichte an Licht zu werden, denn dieser Graf Ulrich ist eben der Ulrich der Stifter, mit dem unsere zweite Periode anfängt. Sein Bruder Hartmann stiftete eine besondere Linie in Gröningen und starb in der Gefangenschaft zu Asberg. Seine Söhne verkauften Gröningen an Kaiser Rudolph (1280), bezogen ihre Güter in Oberschwaben, nannten sich zuerst Grafen von Landau, und da die Familie immer weiter herunterkam, zuletzt Herren von Landau, breiteten sich im Oesterreichischen, ja, wenn einigen verdächtigen Nachrichten zu trauen wäre, auch in Italien aus. Und noch anno 1647 lebte in Wien ein Herr von Landau aus Württembergischem Stamme.

§. 5.

Es existirten also sehr lange vor 1250 Grafen von Württemberg, ihre Schicksale aber sind uns meistens unbekannt, theils weil die Chroniken dieser Zeit so selten und mangelhaft sind, theils weil die deutschen Herren erst nach 1100, da ihre

Grafschaften erblich und mit den alten Allodial- und Familien-Gütern vereinigt wurden, sich durch Benennungen von ihren Burgen und Wohnsitzen unterschieden. Württembergs Besitzer spielten schon damals unter ihren benachbarten schwäbischen Mitständen eine ansehnliche Rolle. Die Anzahl derselben war beträchtlich. Man zählte darunter die Herzoge von Teck, Markgrafen von Baden, Pfalzgrafen von Tübingen, Herzoge von Urslingen, Grafen von Calw, Urach, Helfenstein, Hohenberg, Vaihingen, Aichelberg, Kirchberg, Zollern, Achalm, die Herren von Neuffen, Winnenden, Mayenheim, Geroldseck 2c.

Der Umfang der Grafschaft war sehr ansehnlich: Stuttgart, das Schloß Württemberg, Cannstatt, Waiblingen, Beutelsbach, Leonberg, Gröningen, Schorndorf und Göppingen waren schon Stücke der alten Grafschaft. Der Sitz der regierenden Herren war, wie es scheint, auf dem Schloß Württemberg. In Beutelsbach und Gröningen saßen manchmal abgetheilte Linien. Durch drei Hirschgewichte, jedes mit drei Zinken, unterschieden sich die Württembergischen Herren in ihren Wappen von andern. Die Begräbnisse der Grafen waren in Beutelsbach. Die Anzahl der Ministerialien (Dienstmannen) war beträchtlich. Der Graf war oberster Richter; das Landgericht der Grafschaft wurde auf öffentlicher Straße unter dem freien Himmel, nicht weit von Cannstatt, von dem Grafen selbst oder seinem Landrichter (Judice provinciali, vice comite) mit Zuziehung sieben edler Beisitzer gehalten. Die Centenarii in den Gauen fanden sich nicht mehr, hingegen waren in den Städten Untergerichte und ihre Vorsteher die advocati oder dapiferi des Grafen

Die Urtheilssprüche geschahen nach den alemannischen Gesetzen und vorzüglich nach der alten guten Gewohnheit einer jeden Grafschaft. Keine Grafschaft konnte in die andere wählen. Römische Rechte waren bloß unter den Geistlichen, und nicht unter den Weltlichen üblich; daß aber der Graf aus eigener, landesherrlicher Macht Gesetze vorschreiben oder Neuerungen hätte machen können, scheint der Analogie der übrigen Verfassung nicht gemäß zu sein.

II. Abschnitt.

Zuverlässige Geschichte der Grafen von Württemberg von 1250 bis 1495.

§. 6.

(Ulrich der Stifter, 1265.)

Ulrich der Stifter (mit dem Daumen), ein Bruder Hartmanns des jüngern, fängt also diese Periode an. Seine Regierung fällt größtentheils in die Zeiten des sogenannten Interregni. Ulrich war einer von den schwäbischen Grafen, welche frühzeitig die Parthie der Staufischen Prinzen verließen und sich zu ihren Gegnern schlugen. Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland bestätigten Ulrichen alle von ihm und seinen Vorfahren erhaltenen Lehen und Freiheiten, gaben ihm aus dem staufischen Raub neue Güter (vielleicht die Herrschaft Waldhausen) und K. Richard überließ Ulrich, den er gewinnen wollte, dasjenige von Gütern, was nach Absterben des letzten Grafen von Urach dem Reich heimgefallen war.

Conradin, der letzte staufische Prinz, sah ein, wie nützlich der Beistand eines so mächtigen Grafen sein konnte, und zog durch Ertheilung des Marschall-Amts durch ganz Schwaben, der advocati über die Stadt Ulm, und des Landgerichts in der Pyrsch, Ulrich wieder auf seine Seite. Ulrich wußte sein Land nicht nur durch die Gnade seiner Obern, sondern auch durch Käufe zu vergrößern. Von dem Bischof und Capitel zu Constanz erkaufte er die Stadt Wittlingen mit den dazu gehörigen Dörfern und Leuten um 1100 Mark Silbers, und bald darauf überließ auch Graf Heinrich von Fürstenberg seine ererbte Hälfte von der Grafschaft Urach und seinen Antheil an Nürtingen an Ulrich, anfänglich tauschweis gegen Wittlingen, nachher für 3100 Mark Silbers, wozu nach dem Absterben Graf Berthold's auch die übrige Hälfte kam. Schon unter ihm fangen die fatalen Fehden der Reichsstadt Eßlingen, welche anno 1200 von Otto IV. das Stadtrecht bekam, mit Württemberg an, und Richard ersetzte den Schaden, welchen die Eßlinger dem Grafen zugefügt hatten, mit 1000 Mark Silber. Wegen der erneuerten Aufrichtung des Stifts zu Beutelsbach erwarb sich Ulrich den Beinamen des Stifters.

§. 7.

(Eberhard I., 1265—1325.) (Richard, Rudolph I., Adolph, Albert I., Heinrich VII., Ludwig V.)

Ulrich II. und Eberhard I. folgten ihrem Vater und regierten, wie es scheint, gemeinschaftlich. Der ältere brachte sein Leben still und ruhig zu, ließ den jüngern Bruder nach Gefallen wirthschaften und starb schon 1279 ohne Erben. Eberhard hin-

gegen, ein kühner, unruhiger und gewaltthätiger Herr, regierte 60 volle Jahre, sah sechs Könige auf dem deutschen Thron, war entweder ihr erklärter Feind — oder sehr begünstigter Freund, der Schrecken seiner Nachbarn, die Geißel der Reichsstädte, ein geschworener Gegner des Landfriedens, und gab überhaupt nach der verdächtigen Prophezeihung seiner Mutter allem Lande zu Schwaben mit Kriegen zu schaffen. Sein Beiname illustris (durchlauchtig) ist der Zeuge seines Ansehens und seiner Thaten.

Rudolph von Habsburg zeigte nach seiner Thronbesteigung den ernstlichen Eifer, dem Unwesen der Fehden zu steuern, und mochte auch auf die staufische Verlassenschaft einige Absichten wegen seiner Familie haben. Eberhard war beiden entgegen, conspirirte mit andern unruhigen Ständen Schwabens, und da Eßlingen und die mit dem Kaiser verwandten Grafen von Hohenberg sich über Eberhard beklagten, rückte Rudolph mit einem mächtigen Heer in die Grafschaft ein. Nürtingen mit seinem festen Kirchhof wurde zerstört, zwischen Eßlingen und Türkheim kam es zu einer unentscheidenden Action, und der Kaiser belagerte mehr als 20 Wochen lang Stuttgart, von dessen sieben Burgen er einige zerstörte. Der stolze Graf demüthigte sich; da ihm aber die vorgeschriebenen Bedingungen zu hart schienen, so griff er auf's Neue zu den Waffen, bis endlich der Mainzische Erzbischof Heinrich (Gürtelknopf), ein Liebling des Kaisers, einen dauerhaften Frieden vermittelte (1286). Man traute aber auch da dem unruhigen Eberhard so wenig, daß er vielmehr zwei seiner festen Burgen, Rems und Witt-

lingen, als Pfänder seines künftigen guten Betragens ausliefern mußte.

Den Adolph von Nassau, der ihm vorher an Macht ungleich gewesen, verachtete Eberhard anfänglich und wollte ihm nicht huldigen; zuletzt besann er sich eines bessern; dafür that ihm aber auch Adolph alles Herzeleid an. Er gab allen Klagen der Reichsstädte gegen ihn Gehör, er hielt ihm die Burgen Rems und Wittlingen vor, erkaufte ihm die Stadt Gröningen von den Söhnen Hartmanns vor der Nase weg und entzog ihm die von Alters her bei seinem Haus gewesene Landvogtei über Nieder-Schwaben. Kein Wunder war es also, daß Eberhard einer von den ersten war, die sich auf die Seite Albrechts von Oesterreich schlugen, und den Adolph überwinden half.

Nun konnte sich Eberhard unter Albrecht wieder erholen, seine beiden Burgen und die schwäbische Landvogtei wurden ihm wieder zu Theil, die Stadt Gröningen pfandweis überlassen, alle seine Lehen und Güter bestätigt, und die Reichsstädte mußten es redlich empfinden, daß Eberhard nun die Oberhand hatte. Allein das gute Verständniß zwischen dem Kaiser und dem Grafen war kurz; beide waren gleich begierig, ihre Länder zu vergrößern, ihr Interesse konnte also einander begegnen, und sie entzweiten sich wirklich über der Grafschaft Asberg und den badischen Herrschaften Reichenberg, Beilstein und Backnang, welche der Kaiser in Anspruch nahm. Es kam zum Krieg; allein der Graf hielt so festen Stand, daß der Kaiser nach vergeblicher Belagerung Gröningens nachgeben, Friede machen und dem Grafen aus besonderer Gnaden 2000 Mark Silber ver-

schreiben mußte. Eberhards Eifer in Vertheidigung des österreichischen Hauses erkaltete nach dieser Zeit sehr, und er sagte seine Kriegsdienste für 4000 Mark Silber dem Herzog Heinrich von Kärnthen, einem böhmischen Thron-Competenten und Gegner Albrechts, zu. Nach der Ermordung Albrechts schien Eberhard sich dem höchsten Gipfel des Glücks zu nähern: er kam an einigen Orten als der Würdigste zur kaiserlichen Würde in Vorschlag; allein dieser gute Anschein verlor sich bald: die mächtigsten weltlichen Fürsten, die ihn beneideten und fürchteten, gaben ihm die Ausschließung, und Heinrich von Lützelburg wurde Kaiser. Dieser gab allen Klagen wider Eberhard Gehör und citirte ihn nach Speyer. Der Graf kam mit 200 wohlgerüsteten Rittern, und gab auf alle Vorwürfe so kurzen und trotzigen Bescheid, verließ auch Speyer, ohne sich zu verantworten und ohne Erlaubniß des Kaisers, so daß dieser den widerspenstigen Grafen für einen Reichsfeind erklärte. Es schien, als wenn man nun alle Feinde Eberhards von der Kette losgelassen hätte, so fielen sie über ihn her und übten ihre Rache an den unschuldigen Unterthanen des Grafen aus. Der Kaiser selbst war nach Italien gegangen und hatte die Hauptanführung des Heeres Conradin von Weinsberg, einem erfahrenen Kriegsmann, übertragen. Eberhard wollte ihnen anfänglich im freien Felde begegnen, weil aber seine Unterthanen ihn theils verließen, theils sich nicht vorsichtig genug wehrten, so zog er sich in seine Festungen und Schlösser, deren die Geschichtschreiber ca. 80 zählen. Zwei ganze Jahre brachten seine Feinde mit Eroberungen dieser Schlösser zu und jagten den Grafen von Ort zu Ort, bis

er sich endlich in Besigheim, einem Ort seines Schwagers, des Markgrafen von Baden, versteckte. Die meisten Burgen wurden von den erbitterten Feinden zerstört, in Württemberg ließen die Eßlinger keinen Stein auf dem andern, und in Beutelsbach schonten sie die Begräbnisse der alten Grafen nicht.

Ein Glück für Eberhard war es, daß Heinrich VII. anno 1313 starb. Er kroch alsdann aus seinem Schlupfwinkel hervor und gelangte theils gutwillig, theils mit Gewalt wieder zum Besitz seines verheerten Landes; besonders hielt es mit den drei Städten Stuttgart, Waiblingen und Gröningen hart, welche von den Eßlingern dem Reich einverleibt waren. Er schlug sich deßwegen bei der damalig zwistigen Königswahl (1316) auf die Seite Friedrichs von Oesterreich, dem die meisten Reichsstädte entgegen waren, half ihm bei der Belagerung Eßlingens und in der Schlacht ohnweit dieser Stadt, und zog gute Vortheile davon. Sobald aber Friedrich durch die Schlacht bei Mühldorf ein Gefangener seines Gegners wurde, versöhnte sich Eberhard auch mit Ludwig und brachte den Rest seiner Tage in Ruhe zu. Güterkäufe, Verbesserung seines verwüsteten Landes, Wiederaufbauung eines großen Theils der Schlösser, besonders aber die Verlegung des Stifts von Beutelsbach nach Stuttgart, weßwegen der alte Graf selbst eine Reise nach Avignon that, und Familiensachen waren die letzten Beschäftigungen seines thätigen Lebens. Er schloß dieses Leben auch in einem Krieg; man hatte ihm wegen des Heirathsguts seiner Gemahlin, einer badischen Prinzessin, die Burg Reichenberg mit der Zugehör verpfändet, und da man ihm das Geld so lang nicht

auszahlen wollte, so schickte er seinen Sohn Ulrich, die Pfandschaft mit Gewalt wegzunehmen; allein dieser wurde weggeschlagen und der alte Eberhard grämte sich darüber 1325 in Stuttgart, das er zu seiner eigenthümlichen Residenz gemacht hatte, zu todt.

Eberhard hatte zwei gleichnamige Söhne gezeugt, Ulrich III. und Ulrich IV. Der ältere starb vor dem Vater und hinterließ einen Sohn, Ulrich V. Weil aber dem politischen Großvater die verderbliche Gewohnheit der damaligen Zeit, die Länder zu theilen, unausstehlich war, so wußte er es so einzurichten, daß der Enkel Ulrich V. in den geistlichen Stand trat und als Probst zu St. Guidon in Speyer abstarb.

Wenn man die kriegerische und öfters unglückliche Regierung Eberhards und die ansehnliche, meistens durch Kauf geschehene Vergrößerung seines Landes zusammen überdenkt, so scheint es fast unbegreiflich zu sein. Die genaueste Wirthschaftskunst, eine außerordentliche Geschicklichkeit, theils seine unklugeren Nachbarn zu seinen Absichten zu bereden, oder die Verschwender durch Vorschüsse in's Verderben hinein zu bringen und ihnen alsdann ihre Güter halb gutwillig, halb mit Gewalt aus den Händen zu bringen, und die Kunst, auch aus Kriegen und Unfällen Nutzen zu ziehen, waren bei ihm in einem hohen Grad vereinigt. — Der Schirm über die beiden Klöster Lorch und Adelberg, die Burg Stöffeln mit dem Städtchen Gönningen, die Herrschaft Neuffen, die Grafschaft Asberg, die Herrschaft Rosenfeld, Dornstetten, Schiltach, die halbe Grafschaft Calw, die halbe Herrschaft Mayenheim, Marbach, Laufen (aber nicht das heutige Städtchen) waren die ansehnlichsten der Acquisitio-

nen Eberhards, der sein Land um mehr als um ein Drittheil vermehrte.

§. 8.

(Ulrich IV., 1325—1344.)

Ulrich IV. war in der Schule seines ökonomischen Vaters gebildet worden, und er zeigte sich desselben durch eine weise und ruhige Regierung und durch sehr ansehnliche Acquisitionen würdig. Seine Regierung fällt in die Zeiten Ludwigs des Bayern. Ulrich blieb standhaft auf der Seite dieses Kaisers, und ließ sich durch alle Bann-Bullen, mit welchen die Päpste Ludwig und seine Anhänger schreckten, nicht von ihm abbringen. Zum Dank bestätigte Ludwig Ulrich nicht nur die Landvogtei über die niederschwäbischen Reichsstädte, sondern er setzte ihn auch auf einige Zeit zum Landvogt über das Elsaß, belehnte ihn, da Ulrich dem Conrad von Schlüsselburg Gröningen abgekauft hatte, mit der Reichssturmfahne, welche dieser Conrad in der Schlacht bei Mühldorf geführt hatte, und trug ihm den Schutz über das Kloster Herrenalb auf. Daß man aber reichsstädtischer Landvogt sein konnte, ohne mit den Reichsstädten in Unfrieden zu leben, beweist das Beispiel Ulrichs, der sogar mit den Eßlingern friedlich lebte. Ulrich starb 1344, während sein älterer Sohn Eberhard einen glücklichen Krieg mit den Herzogen von Oesterreich und Grafen von Schelklingen in Oberschwaben an der Donau führte. Ulrich vermehrte durch Käufe sein Land mit der elsäßischen Herrschaft Haarburg und Reichenweyher, worüber er mit den Straßburgischen Bischöfen in Zwist kam, einige elsäßische Edelleute sich zu Feinden machte,

und bei der Heimreise von einem zu Metz gehaltenen Turniere von einem Ritter zu Vinstingen gefangen wurde; ferner mit der Herrschaft Winnenden, mit Gröningen, mit der Burg und Stadt Vaihingen, mit dem Städtchen Weilheim unter Teck, und den Rest der Aichelbergischen Güter mit dem Städtchen Grözingen, besonders aber mit der Burg und Stadt Tübingen und dem Schirm über das Kloster Bebenhausen. Die Pfalzgrafen von Tübingen waren damals so weit herabgekommen, daß die Bürger in Tübingen einstmals einen Theil ihrer Schulden übernehmen mußten und sie ihrem alten Vater 1339 nicht weiter als 90 fl. zu einem jährlichen Leibgeding aussetzen konnten.

§. 9.

(Eberhard II., 1344—1392.)

Eberhard II. (der Greiner) und Ulrich VI., die Söhne Ulrichs IV., traten nach der Gewohnheit ihres Hauses, die gemeinschaftliche Regierung mit einander an; allein nachdem sie 15 Jahre mit einander friedlich gelebt hatten, wurde der kinderlose Ulrich durch die Eigenmächtigkeit Eberhards, durch Verhetzung seiner Gemahlin und ihrer Brüder, der Grafen von Helfenstein, dahin gebracht, daß er eine Landestheilung begehrte. (1361.) Eberhard aber, von Carl IV. unterstützt, zwang Ulrich, die Untheilbarkeit des Landes zu erkennen, und brachte es einige Zeit nachher so weit, daß Ulrich sich gar der Landesregierung begab, und mit Beibehaltung gehöriger Einkünfte auf dem Schloß Neuffen bis 1366 seine letzten Tage zubrachte.

Eberhards 48jährige, sehr thätige Regierung fällt vorzüglich in die Zeiten Carls IV. und Wenzels. Kaum waren die großen Wahlstreitigkeiten nach dem Tode Ludwigs des Bayern in Deutschland ausgebrochen, so beschloß Eberhard, sich auf die Seite desjenigen zu schlagen, der ihm am meisten für seinen Beistand bieten würde. Carl von Böhmen bot ihm 70,000 fl. und der Sohn Ludwigs des Bayern, der Markgraf von Brandenburg, 100,000 fl. an. Die Größe der Summe beweist das Ansehen, in dem die württembergischen Grafen stunden. Carls Anerbieten aber wurde früher angenommen, ehe die Gesandten vom Markgrafen zurückkamen, und es blieb dabei. Und da Carl durch die Ertheilung der Landvogtei über 24 Reichsstädte, durch seine fast ununterbrochene Gnade und durch hundert andere Vortheile den Grafen schadlos hielt, so befand sich Eberhard nicht übel bei dieser Parthie. Ein einziges Mal wurde dieses gute Verständniß unterbrochen. Die von ihrem Landvogt allzu hart bedrückten Reichsstädte erregten das Mitleiden des Kaisers. Eberhard gab den Erinnerungen des Kaisers kein Gehör, verband sich vielmehr mit dem Herzog von Oesterreich, welchen Carl fürchtete, und wurde darüber in die Acht erklärt. Der Graf konnte den Anfall des Kaisers, welcher außer den Völkern der Reichsstädte mit einer Menge Böhmen, Ungarn und Litthauern ihm zu Leib ging, nicht aushalten. Nach einer erlittenen Niederlage bei Schorndorf und der gänzlichen Verwüstung seiner Länder, submittirte sich der Graf durch Vermittlung der Bischöfe, in deren Kirchensprengeln seine Länder lagen, dem Kaiser, und sie söhnten sich so herzlich aus, daß

dieser Zwist ihre Freundschaft nur verstärkt zu haben schien. Denn bald nach diesen Händeln erklärte der Kaiser die württembergischen Gräfinnen auch in den Lehensgütern für successionsfähig, er gab ihm seine Landvogtei wieder, unterstützte ihn durch Aechtungen gegen seinen aufrührerischen Landadel, er trug ihm Executionen auf, das eine Mal gegen Eßlingen, weil sich die Bürger der Stadt an der Person des Kaisers bei seiner Anwesenheit vergriffen hatten, das andere Mal fast gegen alle Reichsstädte Schwabens, welche die harten kaiserlichen Steuern nicht bezahlen wollten, und Eberhard bekam für seinen Dienst einen guten Theil der starken Gebühren. Er verpfändete ihm ferner die Reichsstadt Aalen und verlieh ihm das Privilegium, Münzen zu schlagen, die im Reich cursiren könnten. Daher aber stund auch Eberhard dem Kaiser stets zu Diensten, trug einige Städte Württembergs der böhmischen Krone zu Lehen auf, und zeigte besonders in dem Kriege mit dem schwarzburg'schen Grafen Günther, dem Thron-Competenten Carls, seine Tapferkeit vorzüglich. Selten ging ein Turnier vor, auf dem Eberhard nicht erschien, selten brachen in den Gegenden Schwabens Fehden aus, an welchen er nicht Theil nahm, und überall zeigte er sich seines Ruhmes würdig. Seine Kriegs-Erfahrenheit war so bekannt, daß ihm zwei Jahre hinter einander der Oberbefehl über ein Heer von mehr als 20,000 Mann, bei welchen sich 30 Fürsten und Grafen befanden, und welches die zum Schweizerbund abgefallene Stadt Zürich wieder zu des Reichs Gehorsam bringen sollte, übertragen wurde; ja auch in entfernte Länder breitete sich sein Kriegsruhm aus, so daß der von dem

engländischen Eduard bedrängte französische König Johann ihn unter vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste ziehen wollte. Weil aber Eberhard zu viel forderte, zerschlug sich der Handel. So gut sich Eberhard mit dem Kaiser zu stellen wußte, so übel stund er mit seinem Adel. Eberhard hielt ihn in einer zu genauen Ordnung, welche ihm unerträglich schien. Die Edelleute rottirten sich heimlich zusammen. Der Graf Wolf von Eberstein, ein berüchtigter Friedensbrecher und erklärter Feind Eberhards, wurde ihr Hauptmann, und bald hätte er Eberhard mit seinem Sohn Ulrich in dem Wildbad aufgehoben, wenn nicht ein Kuhhirt durch unbekannte Wege der benachbarten Wälder die beiden Grafen salvirt hätte. In der darauf folgenden Fehde hielt sich der von seinem Adel größtentheils verlassene, von dem Kaiser aber unterstützte Eberhard ritterlich, und ruhte nicht eher, als bis er seine Edelleute zu Paaren getrieben und ihre Raubschlösser zerstört hatte.

Noch schlimmer aber stund Eberhard mit seinen Nachbarn, den Reichsstädten. Als ihr Landvogt und zwar aus einem Haus, gegen welches die Reichsstädte schon längst eine Art von Antipathie hatten, trieb er seine landvogteilichen Rechte so hoch als möglich: er entzog ihnen öfters die Zufuhr, oder belegte sie mit starken Zöllen und Weggeldern, er verbot sogar den Klöstern in den Höfen, welche sie in den Reichsstädten besaßen, Lebensmittel zu verkaufen und verfolgte überall die reichsstädtischen Pfahlbürger. Der Kaiser selbst, so gut er sonst Eberhard war, mußte ihm manchmal Einhalt thun; da aber auch der Kaiser wegen der vielen Verpfändungen und Steuern mit den Reichs-

städten uneins wurde, da der Graf in seinen Proceduren kein Maß hielt, und den durch einen Zufall gefangenen reichsstädtischen Obersten Grafen Ulrich von Helfenstein, ungeachtet man 6000 fl. zur Rantion anbot, nicht ausliefern, sondern im Gefängniß ermorden ließ, so brach ein schwerer Krieg aus. Man führte ihn mit einer kaum begreiflichen Barbarei. Mehr als zwölfhundert Dörfer wurden abgebrannt, die Feldfrüchte mit Schwertern abgehauen, die Erde gepflügt und Senf darein gesäet, damit sie auf viele Jahre unfruchtbar blieb. Die Weinstöcke und fruchtbaren Bäume wurden abgehauen oder abgeschält; die Gaisen von der Alp in die Eßlinger Weinberge geführt, um alle Weinstöcke darinnen abzufressen. Kurz diese Barbarei verursachte solche Theuerung, daß der Scheffel Dinkel auf 2 fl. 12 kr. zu stehen kam zu einer Zeit, wo man fünfzig Jahre vorher den Scheffel Roggen für 12 Pfenninge, Dinkel 10 Pfenninge, Haber 8 Pfenninge, und den Eimer Wein für 10 kr. 4 Heller verkaufte. Endlich kam es bei Altheim ohnweit Ulm zu einem hitzigen Gefecht. Die Augsburger konnten wegen des Austretens der Donau und des Grundeises nicht über das Wasser kommen, und Eberhard erfocht einen vollkommenen Sieg: gegen 300 Edle und Unedle wurden gefangen (1372). Es kam alsdann zum Frieden. Das Mißvergnügen der Städte über die Verpfändungen Karls IV. brachte die meisten Reichsstädte 1376 zu einem großen Bunde. Der Kaiser wollte ihn trennen, und trug die Ausführung Eberhard auf. Eberhard belagerte Ulm in Gemeinschaft mit dem Kaiser, allein sie mußten abziehen. Das folgende Jahr durchstreiften die Reichsstädtischen einen

Theil Württembergs, und nahmen Tuttlingen weg, der Graf hingegen läßt durch seinen Sohn Ulrich Reutlingen belagern; da aber dieser ein von der Streife zurückkehrendes Reichsstädtisches Corps unvorsichtig unweit Achalm angreift, so wird er von vornen und hinten in die Enge gebracht, und verliert allein an Rittern und Edlen sechsundachtzig Mann. Lange Zeit durfte der unglückliche Ulrich dem strengen Vater nicht unter die Augen treten, und da er das erstemal wieder mit dem Vater speisen durfte, schnitt dieser das Tafeltuch zwischen beiden entzwei. Die Städte wurden durch diesen Sieg muthig, und da ohnehin Kaiser Karl 1378 starb und Wenzel, sein Nachfolger, aus Furcht vor den Fürsten den Städtebund in der Stille begünstigte, so befestigte sich dieser immer mehr. Aus Eifersucht traten die Fürsten mit dem reichsfreien Adel auch in eine Vereinigung, und es entstunden die Löwen-, St. Georgen-, St. Wilhelms- und Herrn-Gesellschaften, welche alle unter sich verbunden waren, und ihre eigenen Hauptleute hatten. Graf Ulrich war einer von den Hauptleuten Schwabens; Wenzeln wurde es bei diesen Bündnissen bange: er brachte es Anno 1383 dahin, daß alle diese Gesellschaften in ein allgemeines Bündniß vereinigt, daß die Reichsstädte darinnen aufgenommen wurden, und daß der Kaiser das Oberhaupt davon war. Eberhard war einer von den ersten, der dieses löbliche Vorhaben beförderte. Diese Einigkeit währte nur 4 Jahre; die Antipathie der Verbundenen und der Sieg bei Sempach über die Fürsten zündete das Feuer in Franken, Schwaben und Bayern wieder an. Viertausend Reichsstädtische durchzogen ohne Hinderniß verheerend

die Hälfte Württembergs, bis sie der befestigte Kirchhof zu Döffingen, ohnweit der Reichsstadt Weil, aufhielt (1388). Hier holte sie Eberhard mit dreitausend in der Schnelle gesammelter Mannschaft ein. Eberhard's Kriegserfahrenheit und Gegenwart des Geistes zeigte sich in diesem Treffen gleich stark. Sein einziger Sohn Ulrich VII., der die bei Reutlingen empfangene Scharte wieder auswetzen wollte, fiel unter den Ersten. Eberhard ruft: erschrecket nicht, er ist wie ein anderer Mann, stehet tapfer, sehet, die Feinde fliehen! und sogleich rennt er auf die bestürzten Feinde ein; ein alter Feind Eberhards, welcher aber die Reichsstädte noch stärker haßte, Wolf von Wunnenstein, kommt in dem Augenblick ungebeten dem Grafen zu Hülfe, und der Sieg neigte sich nun völlig auf seine Seite. Von den Städtern blieben über 1000, andere sagen 2000, und 600 wurden gefangen. Auf dem Schlachtfeld erhielt der alte siebzigjährige Eberhard die Nachricht, daß seines Enkels Gemahlin einen Sohn geboren hatte. Gottlob! rief er, Finke hat wieder Saamen! Eben der Wolf, der so viel zum Sieg beigetragen hatte, blieb nach der Schlacht noch einige Zeit beim Grafen, nahm seine Danksagungen an, tummelte aber auf einmal sein Pferd, sagte beim Abschied dem Grafen: Gute Nacht! Es steht jetzt wieder im alten Recht, und trieb einige Stunden weit vom Schlachtfeld den württembergischen Unterthanen das Vieh weg. Der Graf antwortete auf die Klagen seiner Unterthanen, das alte Wölflein hat eben einmal Kochfleisch geholt, und versöhnte sich bald darauf mit dem tapfern Wunnenstein.

Der Sieg bei Weil schlug den Muth der Reichsstädtischen

ungemein nieder, die starken Cautionsgelder füllten die leeren Kassen Eberhards, beide Theile aber waren des Krieges müde, und da Kaiser Wenzel zu Eger einen allgemeinen Landfrieden gebot, so gingen Ulm, Eßlingen, Reutlingen und andere Reichsstädte einen Frieden mit Eberhard ein, mit Aufopferung vieler seither strittigen Freiheiten (1393). Eberhard brachte also seine letzten Tage in Ruhe zu, starb 1393 zu Stuttgart, und wurde daselbst begraben.

Seine Regierung schildert seinen Charakter. Der Beiname des Greiners (Greyners), Rauschebarts, den ihm seine Zeitgenossen gaben, rührt vielleicht mehr von seinen Händeln, als von seiner Händelsucht her, von der er freilich nicht ganz frei war. Das Ansehen und die Macht des württembergischen Hauses nahm durch ihn ungemein zu. Er war mit einer Gräfin von Henneberg verheirathet, die ihm ein ungeheures Heirathgut von 90,000 fl. zubrachte, sein einziger Sohn Ulrich VII. hatte des Kaisers Ludwig Tochter zur Gemahlin: seine einzige Tochter Sophia wurde die Gemahlin Herzogs Johann von Lothringen, über den Eberhard einige Zeit die Vormundschaft führte; der Vater gab ihr 30,000 Gulden zum Brautschatz, und sie wurde zur Stamm-Mutter des ganzen Lothringischen Hauses. Sein Enkel Eberhard III. oder der Milde heirathete eine Tochter des reichen Barnabo Visconti, Herrns von Mailand, mit einem Heirathgut von 70,000 Gulden. Solche reiche Heirathgüter und Verwandtschaften mit auswärtigen hohen Häusern erhöhten den Glanz des Hauses ungemein.

Eberhards Unterthanen hatten wegen seiner vielen Fehden, worinnen die greulichsten Verheerungen vorgingen, wenig gute Zeiten. Die fürchterlichste Pest, welche in der Mitte des vier-

zehnten Jahrhunderts ganz Europa verwüstete, und in seine Regierung fiel, vermehrte den Ruin des Landes. Man schrieb sie einer durch die Juden geschehenen Vergiftung der Brunnen zu, und Alles fiel über diese reichen Mackler her, die die Gläubiger von halb Europa waren. Man tödtete sie tausendweis mit kaltem Blut, um nur der Schulden los zu werden. Bloß einige Reichsstädte nahmen sich wegen des Vortheils ihrer an. Auch Eberhard wußte sich dieses Judenbrandes zur Tilgung eines großen Theils seiner Schulden meisterlich zu bedienen. Niemals ließ Eberhard eine Gelegenheit vorbei, sein Land durch Käufe zu vermehren. Die halbe Graffschaft Calw, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen nebst dem Schönbuch (lauter Eigenthumsstücke der alten Pfalzgrafen von Tübingen), ferner Laufen, Bottwar, Nagold, Ebingen, die Herrschaft Waldenbuch, das ganze Herzogthum Teck, der Rest der Grafschaft Vaihingen, die Hälfte der Herrschaft Hornberg und die andere Hälfte von Brackenheim kamen durch Käufe unter Eberhard an das Haus Württemberg. Einer Menge theils ganzer, theils halber Dörfer nicht zu gedenken. Das Geschlecht der Herzoge von Teck war durch schlechte Haushaltung so sehr gefallen, daß Anno 1384 die benachbarten Fürsten sammt Eberhard eine Beisteuer für Herzog Friedrich zusammen legten, und daß Herzog Ulrich in die Dienste des folgenden Grafen Eberhards des Milden trat.

§. 10.

(Eberhard III., der Milde, 1393—1417.)

Eberhard III. (der Milde, Friedfertige, Gütige), Eberhards Enkel, liebte den Frieden, und hob alle noch übrigen Streitig-

keiten mit den Reichsstädten, zu deren Beilegung er schon unter dem Großvater Vieles beigetragen hatte, aus dem Grund. Mit seinem Adel hingegen, so gnädig der Graf ihm sonst war, mußte er brechen; jener Geist der Unabhängigkeit, der sich bei den Edelleuten schon unter Eberhard II. geäußert hatte, war durch denselben vielmehr gereizt, als gedämpft worden; das Feuer brannte, ungeachtet der harten Züchtigungen, welche damals über sie ergingen, in der Stille, breitete sich in Franken und am Rheinstrome aus, man knüpfte diesen geheimen Bund immer fester, verführte sogar die gemeinen Unterthanen der Fürsten, theilte die Gesellschaft nach der damaligen Eintheilung Deutschlands in gewisse Kreise ein, man wählte Oberhäupter, und von den silbernen Schlegeln, welche sie trugen, entstunden die Namen Schlegel-Gesellschaft, Schlegel-Könige, Schlegel-Krieg.

Der Kaiser und die Reichsstände wurden auf diese Bewegungen aufmerksam; der Kaiser drohte mit der Acht, und die Fürsten, sogar die Reichsstädte verbanden sich untereinander. Endlich brach das Feuer im Württembergischen aus, und die Edelleute besetzten Heimsen mit ihren Leuten; Eberhard war schnell bei der Hand, schloß sie in diesem Städtchen ein, steckte es in Brand, und bekam drei von den Schlegel-Königen mit vielen andern gefangen. Dieser Streich gab ihnen einen Stoß, und da die übrigen Fürsten zu gleicher Zeit auf sie losgingen, so wurde dieses Feuer in der Geburt erstickt. Eberhard setzte sich durch seine bei dieser Sache bewiesene Klugheit und Ernst überall in Ansehen: man suchte seine Freundschaft und Bündniß, und da der

Kaiser Wenzel durch ein Komplott der vornehmsten Fürsten abgesetzt wurde, so wurde Eberhard von Allen als ein des Thrones würdiger Fürst geachtet, ob er schon nicht unter der Anzahl der Verbundenen war; doch war Eberhard immer einer von den ersten in Schwaben, welche den pfälzischen Ruprecht als König anerkannten. Allein da die interessirten Absichten Ruprechts vielen Ständen bedenklich zu sein schien, so errichtete Eberhard mit dem Erzbischof zu Mainz und andern Ständen den Marbacher Bund, der Ruprecht in große Bestürzung setzte, und ihn zu ungemeinen Gefälligkeiten gegen die Stände brachte. Die Parthie Wenzels benutzte diesen Zeitpunkt, um Eberhard an sich zu ziehen: man legte ihm, da seine erste Gemahlin Antonia gestorben war, eine Tochter des Burggrafen von Nürnberg und Nichte Wenzels als Gemahlin bei, und schmeichelte ihm mit großen Versprechungen; allein die Händel kamen zu keinem Ausbruch, weil Ruprecht den Mainzischen Erzbischof gewann. Sigismund, der Nachfolger Ruprechts und Vetter Eberhards, distinguirte ihn bei jeder Gelegenheit, hatte ihn in seiner Gesellschaft bei der Kirchenversammlung zu Constanz, und es war damals im Werk, wenn es wahr ist, die Grafschaft Württemberg zu einem Herzogthum zu erhöhen. Ehe aber diese Kirchenversammlung zu Ende ging, starb Eberhard frühzeitig zu Göppingen (1417).

Eberhard liebte die Pracht; an seinem Hofe befanden sich die Bischöfe von Constanz und Augsburg, der Abt von Ellwangen, ein Markgraf von Baden, die Herzoge von Teck und Urslingen, zwölf schwäbische Grafen, fünf Freiherrn und mehr als siebzig Edelleute. Man hat noch eine Tafel, auf welcher er mit

diesen seinen Räthen dargestellt ist. Diese Hofhaltung aber war den alten ökonomischen Prinzipien seines Hauses ganz zuwider, daher machte er keine so wichtige Acquisitionen, die man von der Ruhe und Länge seiner Regierung und Größe seiner Einkünfte erwarten konnte. Die Herrschaft Balingen und der Rest von Besigheim können allein angeführt werden. Hingegen veräußerte und verpfändete er so viele Güter, die wohl eben so viel werth waren, als diese Acquisitionen, und steckte immer in Schulden. Seine zweite Gemahlin Elisabeth, eine leichtsinnige Gesellschafterin der berüchtigten Gemahlin Sigismunds, Barbara von Cillay, trug sehr viel zu der schlechten Wirthschaft bei. Uebrigens bleibt dieß sein größter Lobspruch, daß er von seinen Unterthanen allgemein geliebt war.

§. 11.

(Eberhard IV., 1417—1419)

Eberhard IV., der Jüngere, der einzige Sohn Eberhards des Milden, führte die Regierung kaum zwei Jahre; sie war ruhig, ohne wichtige Vorfälle, und wurde durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen. Seine Gemahlin Henriette war die Erbin der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard und der dazu gehörigen Herrschaften Bruntritt, Estoban, Salvet mit seinen Salzwerken, Granges, Clerval und Passavant. Ihr Vater Heinrich war in der Schlacht bei Nicopoli gegen die Türken umgekommen, und als älteste Tochter folgte sie dem Großvater in den besten Theil seiner Länder. Ihr Charakter war sehr heftig, herrschsüchtig und unruhig, sie lebte nicht nur mit ihrem Gemahl, sondern

auch mit ihren Söhnen uneinig, und zeugte mit Eberhard, außer einer Tochter, zwei Söhne, Ludwig und Ulrich.

§. 12.

(Ludwig und Ulrich unter der Vormundschaft ihrer Mutter Henriette.)

Henriette wurde die Vormünderin ihrer zwei unmündigen Söhne und bekleidete auch diese Stelle mit Ansehen und Nachdruck. Sie entfernte die verwandten Häuser Oesterreich, Bayern und Lothringen von der Mitvormundschaft, erhielt ihre Edelleute in Respekt, jagte ihnen durch die schweren Züchtigungen des Grafen von Zollern Schrecken ein und erwarb in einer Fehde mit denen von Geroldseck ein Viertel von Sulz. Da ihr älterer Sohn Ludwig nach Zurücklegung des vierzehnten Jahrs die Regierung selbst antrat, konnte ihr unruhiger Geist die Wittwenruhe nicht aushalten, sondern sie mischte sich in alle Händel, und da sie endlich gar einen Theil ihrer Güter der geliebten einzigen Tochter zum Nachtheil der Söhne zuwenden wollte, so ließen sie die Söhne auf einige Zeit einsperren, und zwangen sie durch einen Vergleich, von ihren Absichten abzustehen, worauf sie Anno 1444 zu Mömpelgard starb.

(Ludwig allein, 1426.)

Ludwig regierte einige Zeit allein, ehe sein Bruder mündig wurde, und zeigte sich schon in seinen frühen Jahren als einen friedfertigen, klugen und ökonomischen Regenten. Da Ulrich Anno 1440 das gehörige Alter erreicht hatte, und eine gemeinschaftliche Regierung, wenn sie gleich den Grundsätzen des Hauses gemäß war, vielleicht wegen Verschiedenheit ihres

Charakters unbequem schien, so entschloßen sie sich, das Land zu theilen (1440).

(Theilung der Grafschaft.)

Anfänglich nahm man die Theilung nach dem Lauf des Neckars vor, und da dieß nicht gefiel, nach der höhern und niedern Lage des Landes.

(Ulrich unter der Staig.)

Ulrich bekam den größten Theil des Landes unter der Staig. Sein Antheil hieß der Neufener Theil, und sein Sitz war in Stuttgart.

(Ludwig ob der Staig.)

Ludwig bekam den größten Theil des Landes ober der Staig. Sein Antheil heißt der Uracher Theil, sein Sitz war in Urach, und da er nach dem Tode der Mutter auch Mömpelgard überkam, so verband er sich, Ulrich 40,000 fl. zu bezahlen. Uebrigens wurde ungeachtet dieser Theilung der genauste Verein zwischen beiden Brüdern geschlossen.

Ludwig regierte nach der Theilung noch zehn Jahre, brachte seinen Landes-Antheil sehr empor, kaufte Wildberg und Bulach, Blaubeuren nebst dem Schutz über das Kloster und den Rest von Hornberg, baute sich einen schönen Sitz in Hohen-Urach, errichtete die Carthause Güterstein, wo er auch mit seiner Gemahlin begraben wurde, und das Stift Herrenberg, vermied alle Fehden sorgfältig, wo es nicht die Schuldigkeit gegen das Reich erforderte, wollte besonders an dem verderblichen Städtekrieg dieser Zeiten keinen Antheil nehmen, und starb Anno 1450

zu Urach an der Pest, oder vielmehr an einer grassirenden Krankheit. Seine Gemahlin Mechthildis, eine pfälzische Prinzessin, gebar ihm zwei Söhne, Ludwig und Eberhard im Bart, verheirathete sich nach seinem Tode unglücklich an den Herzog Albrecht von Oesterreich, und hatte an der Errichtung der Universitäten Freiburg und Tübingen sehr vielen Antheil.

Ulrich VIII., der Vielgeliebte, der jüngere Bruder Ludwigs, regierte bis 1480, er lebte also 30 Jahre länger als sein Bruder Ludwig, und führte zu zwei verschiedenen Malen die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Ludwigs; weil er aber zu viel für sein Interesse sorgte, und sich mit den vormundschaftlichen Räthen nicht vertragen konnte, auch sein erklärter Feind, der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, ein Onkel der beiden Grafen, ihn unlauterer Absichten beschuldigte, so machte ihm diese Vormundschaft vielen Verdruß, und er war genöthigt, um sich das zweite Mal als Vormund zu erhalten, bei einer deßwegen angestellten Landes-Versammlung Deputirte aus den Städten und Aemtern in sein Interesse zu ziehen. Man gab diesen Deputirten den Namen der Landschaft, und es ist das erste Mal, daß man ihrer erwähnt. Ulrich war weniger ökonomisch als sein Bruder, hielt eine kostbare Hofhaltung, und weil seine Gemahlinnen frühe starben, so verheirathete er sich drei Mal hinter einander mit großen Kosten. Die zwei ersten waren aus den Häusern Cleve und Bayern, die dritte eine Savoyische Prinzessin und Wittwe eines Churfürsten von der Pfalz. Ohngeachtet seines Mangels an Geld aber wollte Ulrich nach den Grundsätzen seines Hauses fortwährend Länder kaufen; er

kaufte zwar beständig, z. B. Heidenheim, die Herrschaft Rechberg, aber er verkaufte sie bald wieder mit vielem Schaden; auch durch Bündnisse wollte er sich Ansehen und Sicherheit verschaffen, und durch Fehden und kleine Kriege Vortheile erwerben, allein es mißglückte immer. Er ließ sich in den Städtekrieg ein, den der kriegerische Markgraf von Brandenburg Anno 1448 erregte; er schlug auch ein Corps Eßlinger und Ulmer in der Gegend von Ruith, nahm einige Hundert Stück Vieh zur Beute, und die Stuttgarter Hirten trieben es in die Eßlinger Weinberge; allein diese kleinen Vortheile wurden mit der Einäscherung einiger hundert württembergischen Dörfer erkauft, und am Ende kam Alles auf den alten Fuß. Die Eßlinger hoben den schweren Zoll auf, den sie auf dem Neckar aufgestellt hatten, und der Graf erlaubte wieder, Lebensmittel nach Eßlingen zu führen.

Weit wichtiger aber war der Krieg mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen. Dieser Herr hatte sich eigenmächtig als Churfürst aufgeworfen, seinen Mündel Philipp zwar gut erzogen, aber von der Churwürde einige Zeit entfernt, dem Kaiser Trotz geboten, und alle seine Nachbarn unbarmherzig geplagt. Auch Ulrich hatte er nicht verschont, er gab ihm das Heirathgut seiner Gemahlin nicht heraus, machte ihm die Vormundschaft über seine beiden Vettern streitig, und verweigerte ihm den Besitz einiger Güter, auf welche Ulrich Anspruch machte. Der Kaiser Friedrich III. hatte den Pfalzgrafen schon längst in die Acht erklärt, aber seine Schwäche erlaubte es ihm nicht, das Urtheil zu vollstrecken, er hängte sich also an die Fürsten und durch die schmeichelhaftesten Versprechungen brachte er end=

lich alle heimlichen Feinde Heinrichs zu einem zweiten Krieg gegen ihn und seinen Anhänger, den Herzog von Bayern. Das Wetter, das sich über den Pfalzgrafen zusammenzog, schien desto gefährlicher zu sein, weil auch der Papst ihn mit seinem Bann bedrohte, weil er sich des von dem Papst abgesetzten Erzbischofs Diether angenommen hatte. Nachdem dieser Krieg, in welchem Ulrich einen zweiten Hauptmann vorstellte, einige Zeit mit Verheerungen auf den Grenzen geführt worden, entschloßen sich endlich die Bischöfe von Speyer und Mez, Ulrich und der Markgraf von Baden dem Pfalzgrafen, von welchem man sagte, daß er abwesend sei, durch die gänzliche Verwüstung der Pfalz einen Hauptstreich zu spielen. Sie verwüsteten das ganze Land bis nach Heidelberg, ließen hier ihr Fußvolk in einer Wagenburg zurück, und rückten unter lauter Verheerungen mit ungefähr zweihundert Reitern bis in die Gegend hinab, wo der Rhein und Neckar zusammenfließen. Hier schloß sie Friedrich, der seither in der Stille auf sie gelauert hatte, mit einem stärkeren Corps unvermuthet ein, und nach einem hartnäckigen Gefechte wurde der größte Theil der Reiter, Ulrich, der Markgraf mit seinem Bruder, dem Bischof von Mez gefangen, der Speyerische Bischof aber, den man einer Treulosigkeit beschuldigte, kam davon. Ein ganzes Jahr lang saßen diese drei Fürsten mit ihren Edelleuten in dem Schloß zu Heidelberg bei schlechter Kost, einige Zeit sogar mit Ketten beschwert, gefangen, bis man sie mit schwerem Geld loskaufte. 100,000 fl., die Auftragung der Stadt Marbach zu einem pfälzischen Lehen, die Entsagung der noch restirenden

Wittumsgelder seiner Gemahlin, und das Versprechen, bei Strafe von 10,000 fl., innerhalb Jahresfrist den Pfalzgrafen mit dem Papst und Kaiser versöhnen zu helfen, waren der Preis, um den Ulrich loskam. Um diese Summe aufzubringen, legte Ulrich, ein Vater seiner Unterthanen, keine neue Steuern auf dieselben, wenn man es ihm gleich rieth, wenn es gleich die Gewohnheit dieser Zeiten zu erfordern schien und die Einwohner des Schorndorfer Amts sich freiwillig zu einer außerordentlichen Steuer verstunden. Ulrich verkaufte lieber viele unbeträchtliche Güter, und machte Schulden; es lag deßwegen vor seinem Tode eine Last von 200,000 fl. Schulden auf seinem Land. Auch die Bundesgenossen Ulrichs suchten ihn bei seinem Unglück in etwas zu entschädigen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg gab seine Tochter Elisabeth dem ältesten Sohne Ulrichs, Eberhard dem Jüngern zur Ehe, zahlte das schöne Heirathgut lange voraus, und verhalf dem jüngern Sohn Heinrich zur Coadjutorie von Mainz. Der undankbare Kaiser Friedrich III. aber bewilligte von allen Bitten, die Ulrich, der sich doch für ihn aufgeopfert hatte, an ihn machte (z. B. Erhöhung des württembergischen Hauses in den fürstlichen Stand, Uebertragung der Kammerrichtersstelle an den Grafen Eberhard den Jüngern, Verlegung des Hofgerichts zu Rottweil nach Stuttgart), keine als die, daß er ihm einen starken Zoll zu Cannstadt anzulegen erlaubte. Uebrigens machte dieses Unglück Ulrich vorsichtig und friedfertig, er brachte die übrige Zeit seiner Regierung damit zu, daß er, so viel es ihm die schlechte Wirthschaft seiner Söhne erlaubte, einen Theil seiner schweren Schulden abzahlte, daß er Stutt-

gart, seine Residenz, verschönerte, die Kanzlei im Dominikaner-Kloster (jetzt Hospital) erbaute, die Stifts- und St. Leonhards-Kirche von Stein aufführen, und die Eßlinger Vorstadt in Ordnung bringen ließ. Daß er ferner die Klöster seines Landes, worinnen ein unordentliches Leben grassirte, reformirte und die Uebungen der Andacht abwartete, zu welchem Ende er sich mit seiner ganzen Familie in die Brüderschaft des Prediger-Ordens aufnehmen ließ. Vorzüglich aber wurden die alten Tage Ulrichs durch die schlechte Aufführung seiner Söhne verbittert, die an ihm den zärtlichsten — aber auch nachgiebigsten Vater hatten. Der ältere Sohn, den man, zum Unterschied von seinem Vetter, Eberhard den Jüngern nannte, wurde von Ulrich frühzeitig an den prächtigen Hof des Burgundischen Herzogs Philipp geschickt, um daselbst vollkommen ausgebildet zu werden; allein die Annehmlichkeiten dieses von den rohen Manieren der deutschen Höfe himmelweit entfernten Hofes diente nur dazu, den schwachen Kopf des jungen Grafen, der nicht unter der gehörigen Aufsicht stund, zu verwirren, ihm den Geschmack an allen Arten von Vergnügungen, und Abneigung für die Regierungsgeschäfte beizubringen, kurz, ihm Württemberg und den Hof seines Vaters zu entleiden. Eberhard machte ungeachtet der schlechten väterlichen Finanz-Umstände viele kostbare Reisen, besuchte alle Turniere und Hochzeiten, jagte fleißig, durchschwärmte alle Klöster mit einem Haufen lustiger Brüder, tanzte und buhlte mit den Klosterfrauen von Kirchheim, lebte uneinig mit seiner Gemahlin, zankte sich mit den ökonomischen Räthen seines Vaters herum, und wollte sich doch mit den Regierungsgeschäften nicht beladen; kurz er

machte es so bunt, daß der alte zärtliche Vater aus Aergerniß den Tod des Sohnes wünschte, und öfters den altklugen Vetter Eberhard den Aelteren als Mittler in ihren Händeln aufrief. Die schlechte Aufführung Eberhards des Jüngern war so auffallend, daß man besorgen mußte, ein Theil Württembergs würde sich nach dem Tode Ulrichs der Regierung des Sohnes entziehen, und sich an Eberhard den Aelteren hängen; allein diese Aussicht war dem alten Ulrich zu hart. Die väterliche Liebe überwog, und er übergab deßwegen zur Sicherheit ein halbes Jahr vor seinem Tode dem Sohn die völlige Regierung, die er nur gemeinschaftlich gehabt hatte.

Der zweite Sohn Ulrichs, Heinrich, ein Herr von schwachen Gemüthsgaben und der widerwärtigsten Aufführung, wurde zur Verhütung einer fernern Theilung des Landes dem geistlichen Stande bestimmt und gelangte schon in seinem siebenzehnten Jahr wegen der Verdienste seines Vaters zur wichtigen Coadjutorsstelle von Mainz. Allein die Widerspenstigkeit des dem Ulrich'schen Hause so schädlichen Pfalzgrafen Friedrich, die widerwärtige Aufführung Heinrichs, und selbst die Abgeneigtheit des Erzbischofs Adolph, einen sogenannten Seelenwärter zu haben, machten, daß Heinrich nach zwei Jahren diese vielversprechende Stelle aufgeben mußte. Das Projekt aber, Heinrich zum Geistlichen zu machen, ließ man noch nicht fahren, die unermüdeten Bemühungen des für Ulrichs Familie ungemein besorgten Markgrafen Albrecht von Brandenburg verschafften Heinrich bald darauf die Domprobstei von Eichstädt; man schickte ihn nach Rom, um sich an dem päpstlichen Hof bekannt zu

machen. Man ließ ihn die blühendsten Universitäten Italiens und Frankreichs zu seiner Ausbildung besuchen. Allein der Vorschmack des geistlichen Lebens war Heinrich schon zuwider, er wollte durchaus Land und Leute regieren, wenn er gleich noch so untüchtig dazu war, und forderte dieses mit Ungestüm.

Eine weitere Theilung des Landes-Antheils seines Vaters schien das Haus zu sehr zu schwächen; in dieser Verlegenheit trat also Eberhard der Aeltere auf Bitten seines Onkels in's Mittel, und opferte seine besonderen Vortheile den Vortheilen des ganzen Hauses auf. Er trat auf einem Landtag zu Urach seine Grafschaft Mömpelgard nebst Reichenweiher und Harburg gegen Erlangung einiger kleinen Vortheile an Heinrich ab. Mit dieser Abtretung wurde zugleich ein Erb= und Hausvertrag, welcher die Ordnung der Erbfolge, der künftigen Vereinigung des Landes unter einem Herrn, die Landes-Regierung und die Heirathgüter der Gräfinnen bestimmt, aufgerichtet, von dem Adel und Prälaten gebilligt, von 48 Städten und Aemtern besiegelt, auch von dem Kaiser und Herzog von Burgund bestätigt. Heinrich wurde also wider die Absichten seiner Familie ein regierender weltlicher Herr, und verheirathete sich bald darauf, und zwar zum Glück des Hauses; denn wäre er im geistlichen Stand geblieben, so würde das Haus Württemberg schon längstens mit Eberhard dem Aeltern und Jüngern abgestorben sein. Er wurde von zwei verschiedenen Gemahlinnen ein Vater von zwei Söhnen; Ulrich stiftete die ältere herzogliche Linie, Georg die jüngere. Der neue Besitzer von Mömpelgard wurde aber bald in seiner Herrschaft von seinem mächtigen Nachbarn und Lehensherrn

Carl von Burgund beunruhigt, dessen ehrgeizige Absichten auf die Unterwerfung aller Stände in diesen Gegenden ging. Sie verbanden sich also wider ihn; Heinrich war auch unter der Anzahl, er hatte aber das Unglück, auf einer Reise durch die Lande des Herzogs aufgefangen zu werden. Carl rückte also Anno 1474 vor Mömpelgard, die Besatzung wehrte sich aber so standhaft, daß, ungeachtet der Herzog drohte, bei Verweigerung der Uebergabe, Heinrich im Angesicht der Stadt enthaupten zu lassen, und auch wirklich Anstalten dazu machte, er aber doch ohne Nutzen abziehen mußte. Erst nach dritthalb Jahren, nachdem Carl bei Nancy umgekommen, wurde Heinrich wieder in Freiheit gesetzt; der Schrecken aber und die Gefangenschaft hatten seinem ohnehin schwachen Kopf so zugesetzt, daß er die Regierung über Mömpelgard seinem Bruder abtrat (1482), und sich gegen jährliche Bezahlung von 5000 fl. mit Reichenweiher begnügte, aber auch in diesem kleinen Posten machte er so viele unvernünftige Streiche, daß ihn endlich sein Vetter Eberhard der Aeltere nach Stuttgart lockte, und alsdann in Hohen-Urach einsperren ließ, wo er mit seiner Gemahlin ziemlich gemächlich lebte, Kinder zeugte und erlebte, daß ihm sein eigener Sohn in der Regierung vorgezogen wurde, worauf er endlich Anno 1519 sein Leben endigte.

Ulrich der Vielgeliebte und Vater dieser zwei Grafen starb Anno 1480 zu Leonberg auf einem Jagdbesuch bei seinem Vetter Eberhard dem Aelteren. Sein gütiges und mitleidiges Herz machte ihn zum Liebling seiner Unterthanen, ungeachtet er vieles Unglück über sie brachte. Er war freigebig in Ver-



sprechungen, hielt sie aber nicht richtig, er war hitzig, unvorsichtig, eigensinnig, ruhmbegierig, prächtig, und ein großer Liebhaber der Jagd zum Schaden seiner Unterthanen, und erst sein Alter verbesserte diesen Fehler.

. §. 13.

(Eberhard der Aeltere im Bart [barbatus].)

Eberhard der Aeltere (im Bart, barbatus), der zweite Sohn Ludwigs und der pfälzischen Mechthildis, wurde 1445 geboren. In dem fünften Jahr seines Alters verlor er seinen Vater, und sieben Jahre nachher machte ihn der frühzeitige Tod seines schwächlichen Bruders Ludwig des Jüngern zum alleinigen Besitzer des Uracher Landestheils. Seine Erziehung war schlecht, seine Mutter wurde durch ihre Heirath von ihm entfernt, seine Räthe bekümmerten sich wenig darum, und seinem vortrefflichen Lehrmeister Johann Vergenhans (Nauclerus) wurde befohlen, den jungen Herrn keine fremde Sprache zu lehren, indem es genug wäre, wenn er in seiner Muttersprache lesen und schreiben könnte. Der rohe, ungebildete und unter schlechter Aufsicht stehende Eberhard überließ sich also allen Ausschweifungen, fechten, jagen, tanzen, turnieren und Unzucht treiben, waren seine einzigen Beschäftigungen, und er erschöpfte seinen ohnehin schwächlichen Körper dadurch so sehr, daß er frühzeitig alt wurde, und sich bis in seinen Tod mit beschwerlichen Krankheiten schleppen mußte. Eberhard stund unter der Vormundschaft seines Onkels Ulrich, kaum aber hatte er das vierzehnte Jahr zurückgelegt (1459), als er, von dem Pfalzgraf Friedrich verhetzt und einigen eigennützigen Räthen aufgestiftet, seinen Onkel auf eine etwas

gewaltthätige Art von der Vormundschaft verdrängte und selbst die Regierung antrat. Was mußte man nun nicht von Eberhard, der jetzt sein eigener Herr geworden, besorgen! Allein diese Besorgnisse verschwanden nach wenigen Jahren. Fast ehe noch die Jünglingsjahre zu Ende gingen, verwandelte sich die Ungebundenheit der Jugend in Sittsamkeit und ernsthaftes Wesen, und Eberhards ganzes Betragen war so altklug und rechtschaffen, daß er Aller Hochachtung erwarb, daß ihn der Kaiser noch als Jüngling der Kammerrichtersstelle würdig schätzte, und sein Onkel, mit dem er doch nicht zum Besten anfänglich stund, zuletzt das uneingeschränkteste Vertrauen zu ihm bekam.

Gleich in die ersten Jahre seiner Regierung fiel der unglückliche Krieg Ulrichs mit dem Pfalzgrafen. Beide kriegführenden Fürsten waren seine Oheime: Eberhard nahm keinen Theil daran, stellte immer den Mittler vor, ließ sich durch den kaiserlichen Antrag einer Reichshauptmannsstelle nicht blenden, und da ihn endlich wiederholt kaiserliche Befehle nöthigten, seine Völker zu der Reichsarmee stoßen zu lassen, so war er auch mit den Waffen in der Hand mehr Mittler als Feind. Eberhards fühlbares Herz öffnete sich nach seiner Besserung den Eindrücken der Religion, und er unternahm in seinem dreiundzwanzigsten Jahre (1468), durch die Erzählung einiger Ritter von dem heiligen Grab gereizt, in Begleitung von vierzig Personen eine nach den Begriffen der damaligen Zeit für verdienstlich gehaltene Reise in das heilige Land, um das Grab unseres Erlösers zu sehen.

Er reiste über Venedig dahin, wurde bei dem heiligen

Grabe zum Ritter geschlagen, nahm seinen Rückweg über Neapel, Rom und Florenz, und kam nach einer halbjährigen Abwesenheit glücklich wieder in seinem Lande an. Bald darauf ließ er sich in die Gemeinschaft der Cisterzienser und mehrerer Orden aufnehmen, that 1481 noch einmal eine Reise nach Rom, um in der Fastenzeit seine Andacht daselbst zu halten, bekam von dem Papst eine goldene Rose geschenkt und widmete damals besonders seine Aufmerksamkeit der Betrachtung von Florenz, und der Familie wie auch den Kostbarkeiten des Laurentius von Medicis.

In seinem Gefolge war sein Geheimschreiber, der berühmte Reuchlin. Eberhards Frömmigkeit äußerte sich sonst auch durch viele milde Stiftungen, durch Reformirung der vielen Unordnungen in den Klöstern, besonders aber durch die Stiftung des Klosters zum Einsiedel oder St. Peter im Schönbuch für einen Probst, zwölf Canonicis und vierundzwanzig Laienbrüder, theils adeligen, theils bürgerlichen Standes, wo er auch begraben wurde. So sehr aber Eberhard hiedurch der Denkungsart jener Zeit sich gleich stellte, so war er doch in seiner Religion nicht allzu abergläubisch; er wünschte eine allgemeine Reformation der Kirche, er bestrafte, ohne sich um ihren Stand zu bekümmern, schlechte Geistliche, und gestattete durchaus keine päpstlichen Eingriffe in seine kirchlichen Rechte. So sehr die Auferziehung Eberhards in Absicht auf die Wissenschaften vernachläßigt worden, so eifrig bemühte er sich in seinen reiferen Jahren, diesen Fehler zu ersetzen. Er hatte immer die gelehrtesten Männer, einen Biel, Reuchlin, die Bergenhanse in seinem Ge-

folge, ihr Umgang war sein vornehmster Zeitvertreib. Diese und seine italienischen Reisen klärten ihn und seinen Geschmack auf. Sein vortreffliches Gedächtniß faßte alles Gehörte auf das Eifrigste. Er las die in deutscher Sprache geschriebenen Bücher mit großer und guter Begierde, und lateinische ließ er sich in die deutsche Sprache übersetzen, und weil er seine Reden gern mit Lehrsprüchen und Historien ausschmückte, so verfertigte er selbst eine Schrift unter dem Titel: Der alten Weisen Exempelsprüche. Allein durch nichts zeigte Eberhard seinen Eifer für die Wissenschaften deutlicher, als durch die Errichtung der Universität Tübingen. Von diesem edlen Eifer beseelt, von seiner würdigen Mutter unterstützt, mit dem Rath und Beistand einsichtsvoller Männer versehen, brachte er diesen Entwurf, ungeachtet des verweigerten Beitritts seines Onkels zu dieser gemeinnützigen Sache, zu einer Zeit zu Stande, da er nur die Hälfte des Landes besaß (1477). Der Papst Sixtus IV. gab durch seinen Commissär, den Abt Heinrich von Blaubeuren, seine Bestätigungs-Bulle, die kaiserliche Bestätigung folgte sieben Jahre nachher nach, und da der obgedachte Abt die neue Universität mit Statuten versehen, so eröffneten den 1. Oktober 1477 die Professoren ihre Vorlesungen. Die Einkünfte des Stiftes von Sindelfingen und einiger anderen Kirchen in dem Lande wurden zum Unterhalt der Lehrer ausgesetzt, in Tübingen das sogenannte Georgenstift errichtet, und die Professoren an diesem Stift aufgestellt. Mit der Universität wurde bald darauf von Eberhard ein Pädagogium verbunden, worin man die besten Schriftsteller Griechenlands und Roms erklärte, und

ein eigenes ansehnliches Gebäude (Bursa Contubernium academicum) zu diesem Ende aufgeführt. Dieses Pädagogium, an welchem Reuchlin, Melanchthon, Voebel und Andere lehrten, kam frühzeitig in den größten Ruf.

Kaum hatte Eberhard dieses sein Werk vollendet, so brachte er auch den dem ganzen Lande ersprießlichen Münsingischen Vertrag zu Stande. Sein Vetter Eberhard der Jüngere hatte noch nicht zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters seinen Landesantheil regiert, als ihm schon diese Last zu schwer wurde, und seine Landschaft besorgte, seine unordentliche Haushaltung möchte die ohnehin schon großen Schulden noch weiter vermehren. Man trug also von allen Seiten auf eine Vereinigung des Landes an, und diese kam denn auf einem von den drei Ständen des Landes beschickten Landtag zu Münsingen den 14. Dezember 1482 zu Stande. Die Untheilbarkeit des Landes, das Erstgeburtsrecht, die Festsetzung der Erbfolge, die Uebertragung der gänzlichen Regierung an Eberhard den Aeltern, die Bestimmung der Rechte, welche sich Eberhard der Jüngere vorbehielt, eine gemeinschaftliche Hofhaltung und Residenz zu Stuttgart machten die Hauptpunkte dieses Vertrages aus. Allein dieser von dem Kaiser bestätigte, so nützliche Vertrag wurde eine Quelle von unaufhörlichen Händeln; das wenige Ansehen, in welchem Eberhard der Jüngere bei den Unterthanen stund, und die allzu große Genauigkeit und Sparsamkeit, womit der ältere Eberhard den zu unnöthigen Ausgaben geneigten jüngeren Vetter behandelte, machten, daß es Eberhard den Jüngern bald gereute. Er wollte den Vertrag

aufgehoben wissen, aber der ältere Vetter, der den Kaiser auf seiner Seite hatte, schlug es rund ab, ungeachtet die bayerischen, brandenburgischen und andere Höfe für den Jüngern das Wort sprachen. Doch kam es durch die Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger neuen Verträge zu kleinen Abänderungen. Eberhard der Jüngere zog unterdessen im Land und außer Lands herum, fortwährend über seinen Vetter klagend, vergrößerte durch die vielen Reisen seine Schulden, hielt sich oft bei dem Herzog Georg in Bayern auf, hatte auch einmal seinen Sitz zu Nürnberg, das ihm nebst Kirchheim sein Vetter durch den Stuttgarter Vertrag eingeräumt hatte, bis ihm endlich der unbeerbte Tod seines Vetters die Erbfolge in dem ganzen Herzogthum eröffnete.

Eberhards Ansehen, das ihm schon vorher seine Klugheit und Rechtschaffenheit bei dem Kaiser und Ständen erworben hatten, stieg mit dem erlangten Besitz des ganzen Landes. Er wurde in vielen Streitigkeiten, auch zwischen Churfürsten zum Schiedsrichter erbeten; der damals entstandene schwäbische Bund ruhte nicht eher, als bis er durch kaiserliche Befehle einen so mächtigen Grafen zur Theilnahme an dem Bunde brachte, und er trug sogleich dem Grafen die ehrenvolle Stelle eines Oberhauptmanns auf. Besonders äußerte Kaiser Friedrich III. das größte Vertrauen gegen Eberhard, zog ihn öfters von Haus aus zu Rath, bat sich manchmal ausdrücklich aus, daß Eberhard auf den Reichstägen in Person erschien, und bestätigte ohne Schwierigkeit alle Verträge Eberhards mit seinem Vetter; aber dafür leistete auch Eberhard Friedrich bei dem Zuge vor Neuße, gegen Burgund, bei dem Kriege mit Bayern, bei der Befreiung seines

Sohnes Maximilian aus der Gefangenschaft zu Brügge, kurz bei jeder Gelegenheit treuen Beistand. Maximilian I., womöglich noch besser gegen Eberhard gesinnt, als sein Vater, ließ ihn bei Erneuerung des Ordens des goldenen Vließes durch seinen Sohn unter den ersten Rittern aufnehmen, und legte ihm, da er einige Jahre nach seinem Tode Württemberg durchreiste, auf seinem Grabe den merkwürdigen Lobspruch: „Hier liegt ein so kluger und tapferer Fürst, als ich keinen so im Reich gehabt, ich habe mich seines Rathes öfters mit Nutzen bedient."

(Regierung des Herzogthums.)

Die deutlichste Probe von seiner Hochachtung gegen Eberhard legte Maximilian durch die Erhebung Eberhards in den herzoglichen Stand auf seinem ersten Reichstag zu Worms 1495 den 21. Juli ab. Maximilian erhob hier, ganz ohne Gesuch Eberhards, die Grafschaft Württemberg zu einem Herzogthum, wies ihm den Platz nach den älteren Herzogen und vor den Markgrafen, Landgrafen und andern Fürsten an, bestätigte alle Hausverträge und die darin enthaltenen Verordnungen, auch alle Privilegien, besonders das von Kaiser Carl IV. 1361 dem Haus Württemberg gegebene Privilegium, daß dessen Unterthanen von allem Gerichtszwang der Reichs- und Landgerichte frei sein sollen, und bestimmte das Land, im Fall daß das württembergische Haus aussterben sollte, zu einem Wittumgut der Reichskammer. Die Belehnung ging mit fünf Fahnen feierlich vor, welche Württemberg, Teck, Mömpelgard, die Reichssturmfahne und den Blutbann bezeichneten.

Kaum hatte Eberhard ein halbes Jahr seine herzogliche Würde genossen und die Glückwünschungen und Geschenke seiner Freunde und Unterthanen angenommen, so starb er, durch die alten Schwachheiten seines Körpers abgezehrt, 1496 den 24. Februar auf dem Schloß zu Tübingen. Nichts als geläuterte Empfindungen der Religion, und zärtliche Sorgen für das Wohl seiner Unterthanen, beschäftigten ihn auf seinem Todbette, und er wünschte, weil er seinen Nachfolger kannte, bloß deßwegen länger zu leben, damit er seinen Unterthanen noch mehr nützen könnte. Sein zärtliches Gewissen verursachte die berühmte Verordnung in seinem Testament, daß wo irgend einer seiner Unterthanen durch ihn an seinen Gütern oder seinem guten Namen Schaden gelitten hätte, solcher ihm verzeihen und von seinem Nachfolger eine Ersetzung begehren sollte, und dieses mußte auf öffentlichen Kanzeln verkündigt werden. Durch eben dieß Testament verbot auch der sonst gütige Eberhard, seinem Land zum Besten, alles Gewerb und Aufenthalt der Juden in seinem Lande. Man kann leicht denken, daß der Tod Eberhards, von dem seine Unterthanen zu sagen pflegten: Wenn Gott nicht Gott wäre, so sollte Niemand billiger Gott sein, als unser gnädiger Herr, von seinen Unterthanen allgemein betrauert wurde. Eberhard kannte diese Liebe seiner Unterthanen gegen sich, und rühmte sich deßwegen auf dem Reichstag zu Worms in einer Gesellschaft von Fürsten, die ihre Vorzüge in die Wette erhoben, dieses Vorzugs: daß er in dem Schooß eines jeden seiner Unterthanen sicher schlafen könnte. Man lobt sonst noch an Eberhard seine

ungemeine Thätigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Standhaftigkeit in Haltung seiner Versprechungen, gütige Behandlung seiner Diener, gute Wirthschaft, Verachtung der äußerlichen Pracht, und Sorge für die Sicherheit seines Landes, aber man tadelt bisweilen seine Kargheit, Abgeneigtheit, Bittschriften anzunehmen, Uebereilung und Eigensinn. Sein Wahlspruch attempto! beweist seine Entschlossenheit.

(Herzog Eberhard der Jüngere 1496.)

Der abwesende Eberhard der Jüngere sah nun seinen Wunsch erfüllt, durch den unbeerbten Tod seines Vetters wurde er alleiniger Beherrscher und der zweite Herzog von Württemberg; ungeachtet vieler Besorgnisse nahmen ihn die alten Räthe Eberhards und seine Unterthanen wenigstens äußerlich mit Vergnügen auf. Allein diese gut anscheinenden Umstände änderten sich bald. Der Eßlingen'sche Vertrag hatte Eberhard die Hände ungemein gebunden; der Landhofmeister mit 12 durch das Testament des ältern Eberhards bestimmten, und aus den Prälaten, Rittern und Städten des ganzen Landes gezogenen Räthen waren ihm in der Regierung an die Seite gesetzt, ohne welche er nichts Wichtiges beschließen, die er nicht verändern, ja nicht einmal ledige Stellen ersetzen durfte. Eberhard wollte also diesen von dem Kaiser bestätigten Vertrag umstoßen, ging zur größten Unzeit mit Kriegsgedanken um, und man wußte nicht gegen wen, nahm den ausgetretenen Augustiner-Mönch Holzinger, Hanßen von Stetten und Andere, lauter Personen, welche als landverderbliche Rathgeber vorher in Ver-

wahrung gewesen waren, wieder in seine Dienste, befolgte ihre schlimmen Rathschläge durch Gefangensetzung und Kränkung ihrer Widersacher, machte den Holzinger zum Kanzler, feierte prächtige Fastnachtsspiele und ungeachtet einer großen Schatzung, welche man ihm bei dem Antritt der Regierung bewilligt hatte, begehrte er immer neue. Das Mißvergnügen wurde allgemein, und brach endlich auf dem zweiten Landtag zu Stuttgart, 1498, welchen Eberhard, um Geld zu bekommen, bewilligt hatte, aus. Der Landhofmeister und die Landstände, die die Neigung des größten Theils der Unterthanen auf ihrer Seite hatten, griffen in der Abwesenheit Eberhards, der sich unvorsichtiger Weise in Kirchheim und Nürtingen unterdessen belustigte, zu, setzten den Holzinger, Stetten und Andere gefangen, ließen den Stetten sogar foltern, nahmen alle Schlösser des Landes in ihre Verwahrung, beharrten standhaft auf allen Punkten des Eßlingenschen Vertrags, und da Eberhard durchaus nicht nachgeben und aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Person nach Stuttgart nicht gehen wollte, so kündigten ihm Landhofmeister, Räthe und Stände ihre Pflicht auf, betrachteten ihn als eine Person, die mundtodt sei, und richteten das Regiment von Württemberg, ohne sich um ihn zu bekümmern, nach den seitherigen Landesverträgen ein. Eberhard traute dem Landfrieden nicht und flüchtete einige Tage nach der Aufkündigung sich mit allen Kleinodien seines Hauses von Kirchheim nach Ulm, von wo aus er Manifeste, voll von Klagen über seine ungehorsamen Unterthanen, in das Reich ausschickte. Allein sie halfen nichts. Maximilian I. zog eben damals durch's Land, die Regenten

Württembergs hatten unter den kaiserlichen Räthen viele guten Freunde. Dem Kaiser waren diese Unruhen lieb, der, wie die meisten österreichischen Prinzen, immer ein Aug auf das schöne Württemberg hatte, und gegen Einräumung einiger für den Kaiser sehr vortheilhaften Punkte, wurde Eberhard der Regierung feierlich entsetzt, der junge Ulrich zum künftigen Regenten bestimmt und bis zu seiner Majorennität dem seitherigen Regenten die Regierung übertragen (1498).

Der Vertrag wurde zu Horb gemacht, der unglückliche Eberhard entsagte in seinem 51jährigen Alter und Leibesblödigkeit der Regierung, versprach, niemals mehr in sein Vaterland zu kommen, und mußte sich mit 6000 fl. Einkünften begnügen. Die Hauptpersonen bei dieser wichtigen Veränderung waren: der Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg, der von den Ständen aufgestellte neue Kanzler Dr. Lamparter und ein gewisser Breuning. Eberhard retirirte sich in die Pfalz, wo ihm der Churfürst Philipp, mit dem er schon lang einige dem württembergischen Lande sehr schädliche Unterhandlungen gepflogen haben soll, aus eigennütziger Freundschaft aufnahm. Er protestirte hier wider den Horber Vertrag, vermachte seine Ansprüche feierlich dem Churfürsten, gab die begehrten Kleinodien des Hauses niemals heraus, wurde aber endlich von dem Churfürsten selbst wegen besorgter Unbeständigkeit auf dem Schloß Lindenfels gefangen gehalten, starb daselbst Anno 1504 und fand seine Grabstätte außer Württemberg in Heidelberg.

§. 14.

(Kirchliche Geschichte.)

Nachdem wir die vornehmsten Schicksale Württembergs unter der Regierung seiner Grafen erzählt haben, bleibt uns nichts übrig, als daß wir auch die kirchliche und bürgerliche Verfassung des Landes, so unvollkommen wir sie auch kennen, darlegen.

Württemberg lag in den Diöcesen der Bischöfe von Constanz, Augsburg, Speyer, und, was einen gar kleinen Theil anbelangt, auch Worms. Die Anzahl der Geistlichen war nicht besonders groß; man theilte sie in Ordensgeistliche und Weltpriester ein, die letztern nannte man, nach ihren verschiedenen Stufen, Priester, Pfarrer, Caplane, Frühmesser, Vicarien. Meistentheils war einem Pfarrer mehr als eine Kirche anvertraut, und um eine gewisse verglichene Summe Geldes überließ öfters der Pfarrer die Nebenkirche einem Caplan. Der Unterschied unter Mutter- und Tochter-Kirchen war beträchtlich, und letztere stunden immer in einer gewissen Abhängigkeit von den ersteren, bisweilen theilte man auch die Gegenden eines bischöflichen Sprengels in Capitel ein, die man Ruralcapitel nannte; sie stunden unter einem Erzpriester oder Dekan, und dergleichen Ruralcapitel gab es in Reutlingen, Kirchheim ꝛc. Uebrigens waren die Rechte der Grafen in Kirchensachen nicht unbeträchtlich: sie hatten ordentlicher Weise das Steuer- und Schatzungs-Recht; ohne ihre Erlaubniß konnten ihre Landsassen, Dienstleute und Unterthanen kein liegendes Gut an die Kirche vermachen, sie waren die Erben der verstorbenen Geistlichen, und wenn diese

durch Testamente über ihr Vermögen disponiren wollten, so war die Erlaubniß des Landesherrn nöthig; ohne ihre Gestattung durfte Niemand in den geistlichen Stand oder in ein Kloster sich begeben, und sie vergaben viele Pfründen bei denen in ihren Landen gelegenen unmittelbaren Klöstern ꝛc. Ueber die Klöster ihres Landes übten sie die Schirm-, Schutz- und Kasten-Vogtei aus, theils weil ihre Güter und Klöster in dem Gebiete der Grafen lagen, theils weil sie freiwillig, oder manchmal auf Befehl der Kaiser sich dem Schutze der Grafen unterwarfen, z. B. Herrenalb, Ellwangen; bisweilen erkannte ein Kloster bloß wegen ihrer in Württemberg liegenden Güter und Dörfern die Grafen für ihre Vögte an, z. B. Maulbronn. Die vogteilichen Rechte über die Klöster bestunden in dem Oeffnungsrecht, Atzung, Hundlagen, Stallung, einiger. Wägen zu Landreisen oder Kriegen. Weil sie meistens Geld vorräthig hatten, so mußten sie es in Nothfällen den Grafen vorstrecken; war hingegen die Haushaltung der Prälaten schlecht eingerichtet, so schrieb man ihnen eine sogenannte Sparung vor. Die vor der Erhebung zum Herzogthum unter dem Schutze der Grafen stehenden Klöster waren folgende: Manns-Klöster: Denkendorf, das Priorat Nellingen, Adelberg, Lorch, Zwiefalten, Hirsau, Bebenhausen, das Priorat Reichenbach, Murrhardt, Alpirsbach, Herrenalb, Blaubeuren und St. Georgen; Frauen-Klöster: Rechentshofen, Offenhausen, Pfullingen, Steinheim, Frauenzimmern, Oberstenfeld, Kirchheim, Laufen, Weil, Reuthin ꝛc. Besonders waren in Württemberg die Stifter, bei welchen regulirte Chorherren meistens nach der Regel des heiligen Augu-

stins in einer Gemeinschaft des Lebens und des Gottesdienstes sich befanden, sehr beliebt. Man fand dergleichen in Stuttgart, Backnang, Göppingen, Sindelfingen, Herrenberg, Urach, St. Peter auf dem Einsiedel. In den Städten fanden sich mehrere kleine und arme Klöster, viele Beguinen-Häuser, und in den Wäldern und abgelegenen Gegenden traf man manche Bruder-Häuser an.

Von kirchlichen Begebenheiten ist, außer häufigen Protestationen gegen die starken päpstlichen Besteuerungen, Reformationen von Klöstern, nichts als ein Streit merkwürdig, der Anno 1448 über die Fastenspeisen vorfiel. Papst Nikolaus V. erlaubte nämlich auf eifriges Begehren, daß die Schwaben wider die italienische Gewohnheit, aus Mangel an Fischen, in der Fastenzeit Käse, Milch und Eier genießen durften, und Hans Spönlein, Probst zu Herrenberg, Medicinae sacraeque Theologiae Doctor setzte sich eifrig darwider.

(Bürgerliche Verfassung.)

Was die bürgerliche Verfassung Württembergs anbetrifft, so erhielten sich die Landgerichte der eigentlichen Grafschaft Württemberg noch ungefähr bis 1360, da 30 Jahre vorher vom Kaiser Ludwig IV. den Grafen das besondere Privilegium gegeben wurde, die Landgerichte nicht mehr auf dem freien Felde, sondern in der Stadt Cannstadt zu halten.

Weil mehrere Grafschaften in der folgenden Zeit mit Württemberg verbunden wurden, deren jede ihr eigenes Landgericht hatte, weil auch die meisten Städte eigene gemauerte Gerichte hatten, so hörten die vielen Landgerichte auf; die Stadtein-

wohner, und die in den gerichtlichen Kreis einer Stadt gehörigen Landleute suchten das Recht vor den Stadtgerichten; Edelleute hingegen und Klöster, die kein Stadtgericht über sich erkannten, brachten ihre Streitigkeiten vor die Landhofmeister und Räthe der Grafen. Durch die Aufhebung der Landgerichte entstund die Kanzlei; die ältern Grafen hatten zwar auch ihre Räthe und Schreiber, oder ihre Notare, aber in geringer Anzahl, nun aber, da die Geschäfte der Landgerichte zur Kanzlei gezogen worden, mehrte sich auch ihre Anzahl. Die Aufsicht über die Kanzlei hatte der Landhofmeister. Zu Eberhards des Aeltern Zeiten kam auch ein Kanzler, der ein Rechtsgelehrter sein mußte, dazu. Die Räthe waren sowohl geistlichen als weltlichen Standes, und die Geistlichen, wegen ihrer besondern Erfahrenheit in den Rechten, wußten sich in Kurzem in größes Ansehen zu setzen. Die Räthe waren nicht immer alle an dem Hof des Grafen gegenwärtig, sondern manche wurden nur Ehrenhalber mit diesem Titel versehen, und manche nur im Nothfall gebraucht. Wie würde sich sonst die große Anzahl der vornehmen Räthe Eberhards des Milden begreifen lassen?

Anfänglich entschieden die Stadtgerichte in der letzten Instanz. Graf Ulrich der Vielgeliebte war der erste, der Anno 1460 das Hofgericht aufstellte, um, wie er sich ausdrückte, seinen Unterthanen, die sich durch die — von den Stadt- und Dorf-Gerichten ergangenen Urtheile beschwert finden, einen Weg aufzuschließen, ihre Streitigkeiten vor ihn und seine Räthe zu bringen, d. h. an sie zu appelliren.

Sonst wird gemeiniglich Eberhard der Aeltere als der Stifter

des württembergischen Hof- und Appellations-Gerichts ausgegeben; es scheint, daß er dieses Hofgericht, das Ulrich in seinem Landesantheil aufstellte, nach der Vereinigung auch über den Uracher Theil erstreckte, und ihm vielleicht eine bessere Ordnung gab.

Ueber die Aemter des Landes, welche wahrscheinlich nach Aufhebung der Landgerichte entstunden, waren meistens adelige Obervögte gesetzt. Diesen waren Unter-Vögte aus dem bürgerlichen Stande zugegeben, welche den Gerichten beiwohnten, und die aus der Gerichtsbarkeit herrührenden Strafen und anderen Einkünfte einzogen. Gemeiniglich war diesen auch die Kellerei, d. i. „die Besorgung der gräflichen Domänen," übertragen. Mit den Aemtern der Vögte, Keller-Richter, waren noch keine ordentlichen Besoldungen verbunden, daher hielt man sie für eine Bürde, verwaltete sie nur auf einige Zeit, ließ sie alsdann gerne einem Andern auftragen, und wenn man sich davon losmachen konnte, war man eben so froh, als wenn man von Frohn- und Wachtdiensten frei war.

Es scheint zwar, daß der Schwabenspiegel manchmal die Stelle eines allgemeinen Landrechts in Württemberg vertreten habe, es ist aber eben so gewiß, daß jede Grafschaft ihre eigenen Rechte und Gewohnheiten hatte, welche auf den Landgerichten bestätigt und verbessert wurden; und da die Städte aufkamen, so machten diese ihre eigenen Stadtrechte geltend. Diese so vielerlei Rechte mußten einem Regenten beschwerlich fallen; Ulrich der Vielgeliebte hatte deßwegen den vernünftigen Einfall, in seinem Landesantheil ein einförmiges Landrecht

aufzustellen; er verordnete daher Anno 1456, daß die Städte seines Landes künftighin ihr Recht in Stuttgart suchen und ihre Urtheile nach dasigem Stadtrecht abfassen sollten. Das Stuttgarter Gericht war also so zu sagen das Obergericht dieses Theils von Württemberg; aber noch 100 Jahre verzog es sich, bis ganz Württemberg ein einförmiges Landrecht bekam. Um diese Zeit schlichen sich nach und nach durch die Kanzler und andere Gelehrte die römischen Rechte in die Kanzlei und in die Gerichte ein, aber zum Mißvergnügen der Unterthanen, denn bei dem Aufruhr des armen Conrads unter Herzog Ulrich wurde der Gebrauch der Doktoren in der Kanzlei und den Gerichten als eine Hauptbeschwerde angegeben.

In diese Periode fällt auch der Ursprung der württembergischen Landschaft. Seitdem die Landesschatzungen aufgekommen, sind diese der vorzüglichste Gegenstand landständischer Berathschlagungen. In ältern Zeiten war diese seltener. Die adeligen Dienstleute waren von Schatzungen frei, die übrigen Unterthanen in Städten und Dörfern, welche man gemeiniglich die armen Leute nennt, wurden für leibeigene Leute gehalten. Diese fragte man also nicht, wenn man Schatzungen erhöhen oder auflegen wollte, und öfters finden sich Exempel, daß bei Verpfändung eines Guts der Eigenthumsherr die Bedingung hinzusetzte, daß der Pfandherr die Unterthanen mit keinen ungebührlichen Steuern belegen durfte. Die Landesobrigkeit maßte sich demnach allein das Recht an, Steuern und Auflagen zu bestimmen; die übrigen Landesangelegenheiten wurden von den Grafen mit Zuziehung der Räthe aus dem Landadel und der

Prälaten, welche Güter im Lande besaßen, in Berathschlagung genommen. Auch die Obervögte von den Städten wurden öfters zu solchen Versammlungen berufen, aber nicht als Vögte, sondern als Landsaßen und Räthe. Ulrich der Vielgeliebte fand zuerst nöthig, da man ihm die Vormundschaft über Eberhard im Bart Anno 1457 streitig machte, die Vorsteher der Städte nach Leonberg zu berufen. Er erreichte dadurch seine Absicht, und in der damals gemachten Vormundsordnung bedungen sich die Städte ausdrücklich aus, daß bei wichtigen Sachen nebst den Räthen auch sieben Gerichts- und Amtleute berufen werden sollten. Eberhard im Bart, der dieses Beispiel vor Augen hatte, berichtete den Antritt seiner Regierung sogleich den Städten, und da er aus Gelegenheit des pfälzischen Kriegs zu Urach den zweiten uns bekannten Landtag hielt, so befahl er den Städten, daß sie einen von dem Gericht, und einen aus den Gemeinen abordnen sollten. Der dritte Landtag zu Münsingen gedenkt endlich vollständig der drei Stände, nämlich der Prälaten, Ritter und Städte, oder Landschaft, denn dieser letztere Name wurde im Gegensatz der Prälaten und Ritterschaft, wenigstens den Städten beigelegt. Alle folgenden Verträge, besonders aber die kaiserliche Erhöhungs-Acte, bestätigen diese drei Stände.

Die Einwohner des Landes theilte man nach ihren verschiedenen Ständen und Stufen in Lehenleute, Burgleute, Dienstleute, Zinsleute, Vogtleute und leibeigene Leute ein, und diese letztern waren eigentlich die armen Leute. Denn der größte Theil der Unterthanen, besonders Klosterunterthanen, waren damals Leibeigene, und hatten mit vielen andern Be-

schwerlichkeiten, welche nach den verschiedenen Orten erstaunlich mannigfaltig, keinen freien Zug.

In Ansehung des Zustandes der Wissenschaften und Sitten sind wir sehr arm an Nachrichten, und was erstere anbelangt, sah es, wie wir aus einigen Nachrichten schließen können, so roh aus, als man es von einem Lande, welches mit beständigen Fehden geplagt, von unruhigen Fürsten beherrscht, und von einem in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Volke bewohnt war, nicht anders erwarten konnte. Wir finden keine Nachricht von Schulen, oder irgend einer andern Anstalt, die Wissenschaften zu befördern. Die Stiftung der Universität Tübingen macht hier allein Epoche, und unter den verwilderten Württembergern ging durch sie einiges Licht auf. In den Klöstern zwar hätte man einen Schatten von Gelehrsamkeit finden sollen, allein die Pfründen unserer württembergischen Mönche waren zu fett, als daß sie sich mit diesem ihnen unnöthigen Zeug beschwert hätten. Wenn sie sich je auf irgend etwas legten, so waren es Sachen, die ihre Neugierde reizte, z. B. Kenntniß der Natur, so unvollkommen sie auch war, Astrologie, Medizin. Wir finden, daß alle Mediziner Geistliche waren, daher auch die Laien unter den Medizinern bis Anno 1408 geistliche Kleidung trugen, aber für die rauhen und verderbten Württemberger war damals ein Medicus und eine Apotheke im ganzen Lande genug.

II. Kapitel.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Herzoge von der ältern Linie von 1495 bis 1593.

§. 15.

Da wir die Geschichte der zwei ersten Herzoge, Eberhards des Aeltern und Eberhards des Jüngern, schon in dem vorigen Kapitel abgehandelt haben, so kommen wir in der Ordnung auf die ein halbes Jahrhundert dauernde und sehr merkwürdige Regierung des dritten Herzogs, Ulrich.

§. 16.

(Herzog Ulrich, 1498—1550.)

Ulrich, der älteste Sohn des in Urach eingesperrten Grafen Heinrich und Elisabeth, einer Gräfin von Zweibrücken, ward 1487 geboren. Bald nach seiner Geburt und seiner Mutter Tod entriß ihn Eberhard im Bart der Aufsicht seines verwirrten Vaters, ließ ihn von Reichenweiher nach Stuttgart bringen, übergab ihn mit andern adeligen Kindern dem Unterricht eines Canonici Hofmann in Stuttgart, und gewann, da er keine Kinder hatte und mit Eberhard dem Jüngern in Unfrieden lebte, eine solche Liebe zu dem jungen und wohlgearteten Ulrich, daß er nach dem Frankfurter Vertrag gesonnen war, seinen eigenen Landestheil dem jungen Prinzen zu vermachen. Der Eßlinger Vertrag verhinderte es zwar, aber er sicherte Ulrich

nach dem Tode Eberhards des Jüngern desto gewisser die Erbfolge in dem ganzen Herzogthum, und wider Vermuthen mußten die wunderlichen Streiche Eberhards Ulrich schon in seinem eilften Jahr, Anno 1498, zum Herzog von Württemberg machen. Der junge Herzog stund unter der Vormundschaft der zwölf von dem Kaiser bestätigten vielgeltenden Räthe; sein Schulmeister Hafner sollte seinen Verstand bilden, und an dem Hofe der Gemahlin des vertriebenen Eberhards und durch den Umgang mit fremden Gesandten und Räthen sollte er anständige Sitten lernen. Ulrich, dem die Natur vortreffliche Gaben verliehen hatte, nahm auch in kurzer Zeit in Wissenschaften und Künsten ungemein zu: lernte gut lateinisch, redete es zur Noth und erlangte besonders in der Musik eine große Vollkommenheit; allein das sitzende Leben, welches er in diesen jungen Jahren führte, machte, daß er schon in seinem achtzehnten Jahr unförmlich feist war, welches er aber durch unabläßiges Jagen und Reiten bald vertrieb. Die Minderjährigkeit Ulrichs war der Zeitpunkt einer Art von aristokratischer Regierung: die zwölf Räthe wirthschafteten nach Belieben, regierten ohne viele Einschränkungen, gewöhnten sich an ein ungestümes und pflichtwidriges Betragen gegen ihren Herrn, erhoben besonders das Ansehen des Adels, und weil ihnen Eberhard der Jüngere und die Intriguen des Pfalzgrafen Philipp noch immer bang machten, so suchten sie sich durch besondere Bündnisse mit Baden, Brandenburg und Bayern sicher zu stellen. Vorzüglich aber wurde die Vereinigung mit dem schwäbischen Bunde erneuert, und dem Kaiser, dem Urheber und

Beschützer des gegenwärtigen Regiments in Württemberg, suchte man sich auf alle Art gefällig zu machen. Man schickte ihm in den Schweizerkrieg (1499) mit großem Verlust 4000 Mann zu Fuß zu Hilfe, und verlobte den jungen Herzog auf Begehren des Kaisers mit seiner Nichte, der bayrischen Prinzessin Sabina. Dafür erklärte aber der Kaiser alle Verschreibungen des vertriebenen Eberhards für ungültig und erstreckte das Zollprivilegium, welches seit Ulrich dem Vielgeliebten der Stuttgarter Theil schon genoß, auch auf den Uracher Theil. Da um eben diese Zeit mit den schweizerischen Cantonen auf 12 Jahre und mit Hessen auf 10 Jahre Bündnisse errichtet wurden, so schienen alle diese Umstände dem vormundschaftlichen Regiment eine längere Dauer zu versprechen. Allein unvermuthet nahm es ein Ende. Der sechszehnjährige Ulrich besuchte das kaiserliche Hoflager, und Maximilian fand an der Lebhaftigkeit, Verstand und Mannheit seines künftigen Neffen so vielen Gefallen, daß er ihn, zum großen Mißvergnügen der Räthe, für mündig erklärte (1503).

§. 17.

Gleich in dem ersten Jahre wurde Ulrichs kriegerisches Feuer in Bewegung gesetzt. Der bayrische Herzog' Georg der Reiche von der Landshutischen Linie starb und setzte wider die Familienverträge, mit Ausschließung seiner Vettern von der Münchener Linie, den mit seiner einzigen Tochter verheiratheten Pfalzgrafen Ruprecht zum alleinigen Erben nicht nur der Allodialien, sondern auch seiner Länder ein. Vergebens ermahnte der Kaiser Ruprecht von dem Testament abzustehen, er

glaubte gewiß, sich durch den ererbten großen Schatz seines Schwiegervaters und durch den Beistand seines Vaters, des pfälzischen Churfürsten Philipp, in dem Besitz seiner Herrschaft zu erhalten. Allein Maximilian, ein Schwager Herzog Albrechts, welchem durch dieses Testament am meisten Unrecht geschehen, wiegelte halb Deutschland gegen das pfälzische Haus auf und erklärte nach vergeblichem Gesuch gütlicher Wege, Philipp und seinen Sohn Ruprecht in die Acht. Der Kaiser, die brandenburgischen, hessischen, veldenzischen und braunschweigischen Häuser waren auf der Seite Albrechts, auch der junge Ulrich, der künftige Schwiegersohn Albrechts, der ohnehin in alten Streitigkeiten mit der Pfalz lebte, schlich sich gegen Verspruch von 125,000 fl., welche ihm entweder baar oder in bestimmten liegenden Gütern sollten bezahlt werden, auf die bayrische Seite. Man griff die pfälzischen Prinzen an verschiedenen Orten mit vier Heeren an und mit einem derselben, so aus 20,000 zu Fuß und 800 zu Pferd bestund, rückte Ulrich in die Pfalz. Philipp, der den größten Theil seiner Macht in den Hauptkrieg nach Bayern geschickt hatte, konnte seinen Feinden im freien Felde nicht begegnen, und es blieb ihm nichts übrig, als durch gute Besetzung der befestigten Orte seinen Feinden die Eroberungen zu erschweren. Ulrich eroberte zuerst das unter pfälzischem Schutz stehende reiche und feste Kloster Maulbronn, hierauf Knittlingen. Von Brettheim zog er auf Vermittlung des pfälzischen Churprinzen Ludwig nach einer dreizehntägigen scharfen Belagerung ab, alsdann nahm man die nach damaliger Art gut befestigte Stadt Besigheim weg, eroberte mit leichter Mühe

Löwenstein, Neuenstadt, Weinsberg, Widdern, Großgartach und das Ebersteinische Städtchen Gochsheim; endlich endigte man den Feldzug mit der Wegnahme Möckmühls. Der weitere Fortgang der Waffen Ulrichs wurde durch den kaiserlichen Befehl unterbrochen, denn da Ruprecht und seine Gemahlin schnell aus Verdruß starben, so erlangte der alte Vater Philipp auf Bitten einiger Mittelspersonen einen Waffenstillstand von dem Kaiser, der 1505 zu Cöln in einen Frieden verwandelt wurde. Der Hauptpunkt des Friedens war, daß ein jeder Theil das Eroberte behalten sollte. Maximilian hatte auch schon vorher Ulrich nicht nur den Besitz der eroberten Städte, den Schutz über das reiche Kloster Maulbronn und die Annahme der Grafen von Löwenstein und Eberstein als Vasallen bestätigt, sondern auch das württembergische Städtchen Marbach von der pfälzischen Lehenschaft befreit; allein es hielt schwer, das pfälzische Haus zu einer feierlichen Entsagung dieser schönen Güter zu bringen, bis nach dem Tode Philipps 1512 seine Söhne gegen Verzichtleistung Ulrichs auf die von Eberhard dem Jüngern an das pfälzische Haus gekommenen Kleinodien und Kostbarkeiten, auch baare Erlegung von 50,000 fl., diesen so gewünschten Revers ausstellten. Die pfälzischen Prinzen handelten hierin auch so ehrlich, daß, da bei den nachherigen Unglücksfällen Ulrichs die beste Gelegenheit gewesen wäre, sich ihres Schadens wieder zu erholen, sie nie den geringsten Gedanken äußerten, sondern mit allem Eifer immer Fürbitter für Ulrich waren. Außer diesen schönen Vortheilen verschaffte der pfälzische Krieg noch eine andere wichtige Acquisition; anstatt der versprochenen 125,000 fl.

übergab Albrecht von Bayern seinem künftigen Schwiegersohn Ulrich die schöne Herrschaft Heidenheim mit dem Schloß Hellenstein, die Grafschaft Kirchberg und den Schutz über die drei brenzthalischen Klöster.

§. 18.

So vortheilhaft dieser Krieg für das Land Württemberg war, so scheint eben doch, daß das besondere Glück, so Ulrich hatte, den jungen Herrn schwindlig gemacht und verderbt habe. Er hielt einen prächtigeren Hofstaat als seine Vorfahren, nahm Grafen und Freiherren der Menge in seine Dienste auf, stellte Erbmarschalle, Erbtruchseße und Erbschenken an, feierte kostbare Turniere, jagte unaufhörlich und manchmal mit der größten Lebensgefahr, hielt zu diesem Ende eine Menge kostbarer fremder Hunde, unter welchen sein Leibhund ihn überall begleitete und bewachte; bemühte sich, den Vorzug vor allen Fürsten des Reichs zu haben, daß er die besten Trompeter, Pfeifer und Trommelschläger in seinen Diensten habe, besuchte alle Reichstage mit großem Pomp, manchmal mit 300 Reitern, und gastirte herrlich. Endlich dachte er auch an seine Vermählung mit der schon längst ihm versprochenen bayrischen Prinzessin Sabina; allein man mußte ihn öfters daran erinnern, denn er wird bezüchtigt, daß er seine Liebe auf eine brandenburgische Prinzessin, die sich in Nürtingen aufhielt, geworfen habe. Und welch' ein Glück für Württemberg wäre es gewesen, wenn diese Heirath niemals vorgegangen wäre! Die Feierlichkeiten dieses Beilagers entsprachen dem prachtliebenden Geiste Ulrichs. Dreißig fürstliche Personen, achtundvierzig Grafen und Herren, viele Bot-

schafter von Kaiser, Fürsten und vierundzwanzig Reichsstädten verherrlichten es durch ihre Gegenwart, kurz, siebentausend fremde Gäste, welche vierzehn Tage lang in Stuttgart allen Arten von Feierlichkeiten beiwohnten, verursachten einen ungemeinen Aufwand. Ulrich, als ein Herr, der die Vortheile seines Landes verstand, vergaß über allen diesen Ergötzlichkeiten und Verschwendungen niemals die Sorge für sein Land. Er ging mit dem Hause Oesterreich die genaueste Erbeinigung ein, er knüpfte das Band mit den Schweizern immer fester, er versäumte auch nicht, mit andern deutschen Fürsten, z. B. Mainz, Cöln, Pfalz, genaue Bündnisse einzugehen, und verlobte seine einzige Schwester Maria an den jungen Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich seither an seinem Hofe aufgehalten hatte. Besonders war er der eigentliche Client und vorzügliche Liebling des Kaisers Maximilian, er begleitete denselben auf seinem vorgehabten Römerzug, gab ihm Geld und Soldaten zum venetianischen Krieg, und da der Kaiser das Herzogthum Burgund den Franzosen entreißen wollte, so befand sich Ulrich mit einer auserlesenen Anzahl Reiter als Commandeur der deutschen Reiterei dabei, und widersetzte sich den verrätherischen Schweizern, obwohl ohne Nutzen, auf das Ernstlichste (1513). Ulrich wurde dadurch in ganz Schwabenland angesehen, die Reichsstädte Reutlingen und Weil übergaben sich seinem Schutz, Rottweil allein, das sich auf österreichischen und schweizerischen Schutz verließ, machte ihm manchmal zu schaffen, und die Edlen von Klingenberg gestunden ihm das Oeffnungsrecht in ihrer Burg Hohen-Twiel zu (1511). Da in dem Jahr 1512 der schwäbische Bund er-

neuert wurde, so entzog er sich demselben, weil er zu hoch angeschlagen worden und doch nicht mehr Ansehen besaß, als der geringste Bundesverwandte. Alles Zureden des Kaisers war nicht vermögend, Ulrich zu einer neuen Annahme des Bundes zu bringen. Der Kaiser wurde deßwegen kaltsinnig, und der Bund eifersüchtig.

§. 19.

Durch seine Kriege, Reisen und kostbare Haushaltung steckte sich Ulrich in große Schulden. Der Kaiser, dem zu lieb ein großer Theil aufgewendet worden, gestattete zwar dem Herzog zu einiger Ergötzlichkeit eine Erhöhung des Weinzolles; allein dieses Mittel war nicht hinlänglich; die Landstände mußten durch Bewilligung neuer Steuern das Beste thun, die meisten gingen ihm nach Vermögen an die Hand; der Abt von Zwiefalten aber, von welchem man 1500 fl. begehrte, gab den herzoglichen Räthen zur Antwort: der Herzog solle so wirthschaften, daß er Andere nicht auch ruinire (1512). Ulrich wurde darüber so erbost, daß er vom Reichstag zu Trier schnell wegzog, den Abt überfiel und nach Neuffen gefangen setzte. Diese an einem angesehenen Prälaten begangene Gewaltthätigkeit zog dem Herzog auf eine kurze Zeit den Bann von dem Bischofe zu Constanz zu. Allein weil der Abt wegen seines Geizes unter seinen Mönchen wenig gute Freunde hatte, so wußte der Herzog seine Sache bei dem Bischofe, selbst auch bei dem Papst so gut zu vertheidigen, daß er eine vollständige Satisfaction erhielt.

Inzwischen häuften sich, da der Herzog seine verschwende-

rische Lebensart nicht änderte, die Schulden immer mehr und mehr, der beschwerliche Weinzoll schreckte die Ausländer ab, Wein zu holen, das Wild wurde zum Schaden der Unterthanen übermäßig gehegt, und da der Herzog keine Landtäge hielt und mit seinem Erbmarschall Conrad Thummen von Neuburg, seinem Kanzler Lamparter und dem Landschreiber Lorcher willkürlich regierte, so wurde das Mißvergnügen allgemein. Man schlug nämlich eine Vermögenssteuer zu Tilgung der Schulden vor. Zwölf Jahre lang sollte man von einem jeden Gulden Hauptgutes einen Pfennig jährlich bezahlen und der Herzog versprach dagegen keinen Landschaden mehr zu begehren und seinen Unterthanen den freien Zug zu gestatten; allein statt dessen kam ein anderer Vorschlag auf die Bahn. Das Gewicht und Maas an Fleisch, Wein rc. sollte verringert und der zehnte Theil unter dem Titel des Umgeldes auf drei Jahre lang dem Herzoge gegeben werden. Man rief zwar zu diesem Ende eine Landesversammlung zusammen, allein nur wenige Städte, nur die Amtleute, keine von den Gemeinen, und die Amtleute zwang man durch Androhung fürstlicher Ungnade, in das Project einzuwilligen. Maas und Gewicht wurden also verringert und das Umgeld eingeführt. In dem Schorndorfer Amt hatte sich schon lange eine Rotte liederlicher, mit Schulden geplagter Bürger zusammen gethan; ein elender Possenreißer, der arme Conrad genannt, war ihr Haupt; die Gesellschaft nahm von ihm den Namen an, er theilte ihnen Güter in dem Hungerberg, Fehlhalden rc. aus, und diese saubern Gesellen beschlossen, lieber Alles vollends durch die Gurgel zu jagen, als so viele Abgaben

zu bezahlen. Diese arme Conrads-Rotte, deren Stifter wahrscheinlich bei dem Ausbruch des Aufruhrs schon todt war, lehnte sich nun wegen Verminderung des Gewichts auf. Der Anfang geschah in Beutelsbach: ein gewisser Gaißpeter aus diesem Dorfe trug unter Trommel- und Pfeifenschall das neue Gewicht an die Rems und warf es mit den Worten in den Fluß: Thun wir Bauern recht, so sink unter, thut unser Fürst recht, so schwimm oben. Nach diesem tollen Streich sammelten sich aus dem ganzen Remsthal gegen zweitausend Bauern auf dem Cappelberg bei Beutelsbach zusammen, zogen vor Schorndorf und nahmen es ein, ließen sich aber durch Zureden des Vogts und der Vorsteher bewegen, wieder nach Haus zu kehren. Der Herzog war aber damals abwesend in Hessen. Er kam schnell zurück und da er in seinem ganzen Lande ein Mißvergnügen bemerkte, so stellte er die neue Schatzung ab und versprach einen Landtag zu halten. Die Ruhe schien auch so gut wieder hergestellt zu sein, daß der Herzog es wagte, in Person nach Schorndorf zu gehen und die Aufrührer mit gutem Erfolg zur Ruhe zu vermahnen. Allein kaum waren die Landstände in Stuttgart beisammen, kaum hatten sie dem Herzog triftige Vorstellungen über seine schlechten Räthe, die Doctores, Besetzung der Aemter, Jäger, Wildpretschaden und eigenmächtige Regierung gemacht, so ging der Lärm auf's Neue an. Die harte Behandlung der Unterthanen durch die herzoglichen Diener, die laufenden Gerüchte, daß der Herzog fremdes Volk zur Bestrafung seiner Unterthanen kommen lasse, einige Reden, die man von ihm in Absicht dieses Punktes gehört hatte, hauptsächlich

der einmal über Hand genommene Geist der Meuterei waren schuld daran. Ehe aber die Empörung auf's Neue ausbrach, kam zu Tübingen (denn dahin war der Landtag von Stuttgart, auf welches der Herzog eine Ungnade geworfen hatte, verlegt worden) der berühmte Tübingische Vertrag unter Vermittlung kaiserlicher und einiger fürstlicher Gesandten, auch der Bischöfe von Straßburg und Constanz zu Stande (1514 den 8. Juli), die Prälaten und gemeine Landschaft besiegelten ihn und erwarben sich in dem Regiment ein gegründetes Ansehen. Vermöge dieses Vertrags übernahmen sie 800,000 fl. Schulden und bezahlten außerdem noch fünf Jahre lang jährlich 22,000 fl. zur Abthuung der zu machenden Schulden; der Herzog darf keinen Krieg ohne Wissen und Willen der Landschaft anfangen; den Unterthanen wird mit einigen Einschränkungen der freie Zug gestattet; von dem Land kann nichts ohne Einwilligung der Landschaft veräußert werden; kein Unterthan kann, ohne daß ihm das Recht gestattet wird, an Leib und Leben gestraft werden. Dem Vertrag war ein Abschied beigefügt, der die kleineren Beschwerden berichtigte. Dieser Vertrag wurde als die Grundrechte der württembergischen Landesprivilegien von Ulrich für sich und seine Nachkommen feierlich genehmigt, von dem Kaiser bestätigt, und die Unterthanen huldigten auf's Neue darauf. Allein der größte Theil der mißvergnügten Unterthanen, die sich mit der Hoffnung einer ungezähmten Freiheit schmeichelten, wollten nichts davon hören. Der Aufruhr ging auf's Neue in Schorndorf und dem Remsthale an; der Herzog, der sich selber unter den Haufen wagte und ihn durch seine Gegenwart

beruhigen wollte, kam in Lebensgefahr und mußte die bittersten Reden anhören. Durch den Zusammenfluß aus andern Aemtern wuchs der Haufe in Kurzem zu 5000 Bauern an und ihr Lager wurde auf dem Cappelberg aufgeschlagen. Bei diesen Umständen beobachtete der Herzog keine Mäßigung mehr; er schrieb um auswärtige Hilfe; er rief seine Lehensleute und Reißige zusammen; die Stadt Tübingen schickte ihm unter Anführung Ernsts von Fürst 500 Mann, und diesem guten Beispiele folgten die Stuttgarter, Cannstatter, Balinger und Kirchheimer nach. So zog er mit 1800 Mann dem Cappelberg zu. Die Bauern verliefen sich, da sie Ernst sahen, und der Rest ergab sich, da man allen, außer den Rädelsführern, Pardon versprach. Man hielt hierauf einen großen Reichstag in Stuttgart, bei welchem 1600 straffällige Bauern erschienen. Außer einigen zwanzig, die man am Leben strafte, erhielten alle Vergebung. Aber die Gültigkeit des Tübinger Vertrags mußte von den Aufrührern feierlich anerkannt werden, und durch scharfe General-rescripte warnte man die ruhig gebliebenen Unterthanen vor dergleichen Aufruhren. Die Stadt Tübingen bekam von dem Herzog wegen ihres Eifers eine Vermehrung ihres Wappens und den Vorzug, daß das Hofgericht hinfür in dieser Stadt gehalten werden sollte.

§. 20.

Die äußerliche Ruhe war zwar wieder hergestellt, allein das Mißtrauen zwischen dem Herzog und seinen Unterthanen nahm immer mehr zu, besonders da der Herzog sehr saumselig war, alle Punkte des Tübinger Vertrags zu erfüllen. Es kam

eine neue Verordnung zu Stande, daß zwar der Herzog das Recht haben sollte, Landtäge auszuschreiben, daß hingegen die Vögte und Gerichte der beiden Hauptstädte Stuttgart und Tübingen befugt sein sollten, den Herzog an einen Landtag zu erinnern, wenn sie es für nöthig fänden. Und da ungeachtet der in dem Tübinger Vertrag von dem Landtag übernommenen Schuldenlast ihn immer noch Mehreres drückte, und wegen des fortgeführten prächtigen Hofstaats keine Hoffnung war, sie zu tilgen, so riethen ihm seine Räthe, daß er sich einige Zeit aus dem Land weg an den kaiserlichen Hof begeben und daselbst jährlich ungefähr 5000 fl. brauchen sollte; sie empfahlen ihm auch zugleich, eine gute Freundschaft mit dem schwäbischen Bund und den Reichsstädten zu halten; allein Ulrich hatte keine Ohren dazu, weder zu dem einen, noch zum andern. Ulrich wurde zwar durch die Geburt seines einzigen Prinzen Christoph erfreut (1515 den 14. Mai), allein vier Tage vorher war eine Begebenheit vorgefallen, die diese Freude ungemein verbitterte. Ulrich hatte einen jungen, fränkischen Edelmann, Johann von Hutten, in dem Böblinger Wald bei Sindelfingen umgebracht und mit eigener Hand an eine Eiche gehängt. Ein Ring seiner Gemahlin, den er an der Hand Hutten's entdeckte, und einige Umstände, die einen ungebührlichen Umgang Hutten's mit der Herzogin verriethen, auch der Trotz, mit welchem Hutten sich aufführte, brachten nach der Aussage des Herzogs ihn zu dieser übereilten That. Nach den hitzigen Schriften der Hutten'schen Familie aber, besonders des berühmten Ulrichs von Hutten, der Orationes Philippicas und Phalarismas wider Ulrichen ge-

schrieben, ist die Sache ganz umgekehrt. Der Herzog hatte vielmehr einen verdächtigen Umgang mit der Frau des von Hutten, einer Tochter des alten württembergischen Erbmarschalls Conrad Thumben von Neuburg; und da Hutten es nicht leiden wollte, räumte ihn der Herzog aus dem Weg. Dadurch wurde die Ehe Ulrichs mit seiner zänkischen und vielleicht ungetreuen Gemahlin von Tag zu Tag mißvergnügter; er schlug sie bei einigen Gelegenheiten und tanzte einmal auf eine sehr nachdrückliche Art in Stiefeln und Sporen mit ihr, sie hingegen setzte ihre freie, verdächtige Lebensart besonders mit einem gewissen Dietrich Spät fort, konspirirte sogar mit einigen Verräthern unter den Räthen, und da sie, wie es scheint, eine Gefangenschaft befürchtete, so ließ sie sich von eben diesem Spät und einigen andern Edelleuten von Nürtingen aus entführen (1515 den 24. November); sie flüchtete sich unter dem Schutz des Kaisers zu ihrer Mutter nach Bayern. In eben diesem Jahr äußerte sich aber auch das Mißvergnügen unter den Landständen; einige vielgeltende Männer, Conrad Breuning, Vogt von Tübingen, und sein Bruder, Vogt zu Weinsberg, auch der Vogt von Cannstatt, Conrad Vaut, unter welchen der erstere schon zur Vertreibung Eberhards des Jüngern das Meiste beigetragen hatte, formirten das Projekt, den Herzog der Regierung zu entsetzen und wie vormals eine Regierung von Landständen anzuordnen, bei der sie die vornehmste Rolle zu spielen verhofften, und da der betrügerische Kanzler Lamparter unter der Decke steckte, so war der Anschlag desto gefährlicher. Die drei ersten wurden gefangen gesetzt, blieben zwei Jahre in der Ge-

fangenschaft, und da man durch peinliche Mittel ein Geständniß ihrer Anschläge von ihnen herausgebracht, wurden sie 1517 an dem Leben bestraft. Der Kanzler erhielt sich noch einige Zeit in seinem Amt außer Verdacht, gab zu Augsburg, wo er die Sache des Herzogs verfechten sollte, den Feinden Ulrichs selbst den Rath, auf seine Absetzung zu dringen, und da sein Antheil an diesen Treulosigkeiten nach und nach an den Tag kam, flüchtete er sich noch glücklich an den kaiserlichen Hof, mit dem er schon einige Zeit in geheimer Verbindung stund, von wo aus er dem Herzog, dessen geheimste Anschläge er kannte, die schlimmsten Dienste leistete. Anfänglich ließen sich die Umstände für Ulrich so gefährlich nicht an. Die Hutten'sche Sache machte zwar Aufsehen, allein die Hutten konnten, ungeachtet ihrer heftigen Schreiben an die württembergische Landschaft um Aufbietung ihrer Freunde und Verwandten, aus Mangel höheren Beistands nichts ausrichten. Ulrich reiste zum Kaiser, wurde von ihm gnädig empfangen, alle Vermittlung angeboten, allein da die Entweichung der Herzogin dazu kam und ihre Brüder mit der Hutten'schen Familie gemeinschaftliche Sache machten, auch durch unaufhörliche Verläumbungen Ulrich beim Kaiser anschwärzten, dabei das Mißvergnügen der Landstände ausbrach und verrätherische Minister unter der Decke spielten, wurden die Aussichten immer bedenklicher. Es wurde ein Landtag gehalten, und unter lauter Klagen über des Herzogs seitheriges Betragen und über seine Sänger und Pfeifer (1516) übernahm doch die Landschaft auf's Neue 130,000 fl. herzogliche Schulden. Die Berichtigung der übrigen Händel war

von dem Kaiser auf den Reichstag zu Augsburg bestimmt. Ulrich erschien, wenn es gleich der Wille des Kaisers war, nicht in Person, sondern durch seine Gesandten; er setzte sich vielmehr gegen die kriegerischen Anstalten der bayerisch-hutten'schen Parthie in einige Bereitschaft und sah sich auf den Fall der Noth bei den Schweizern um Hilfe um. Der Kaiser spielte auf dem Reichstag die Rolle des Mittlers, obwohl mit günstigeren Gesinnungen für die Feinde Ulrichs als für ihn; er muthete ihm zu, daß er sich auf sechs Jahr lang der Regierung gänzlich begeben und unterdessen an einem dem Kaiser gefälligen Ort aufhalten sollte; daß die Regierung einem Landes-Regiment, davon der Präsident ein kaiserlicher Rath wäre, übertragen würde; daß er denen von Hutten 10,000 fl. zahlen und den Entleibten für einen ehrlichen und redlichen von Adel bis in den Tod gehalten zu haben, deklariren solle. Unmöglich konnte sich der heroische Muth Ulrichs zu solchen Vorschlägen bequemen, und da er sie durch die Amtleute den Unterthanen publiciren ließ, so versicherten ihn diese, daß sie Gut und Blut bei ihm aussetzen würden. Vergebens suchten Pfalz, Würzburg und die Eidgenossen den Kaiser zu gelindern Gesinnungen zu bewegen, er blieb dabei und glaubte eine ansehnliche Milderung zu thun, wenn er deklarirte, er habe den Herzog auf 6 Jahre in seine Dienste genommen, weßwegen er aus dem Land abwesend seie. Wenn gleich die herzoglichen Gesandten und landschaftlichen Abgeordneten in Augsburg dem Herzoge die Vorschläge mit dieser geringen Milderung anzunehmen riethen, so verwarf er sie doch, und dann erklärte der Kaiser, alles Remonstrirens und der

Fußfälle der Gesandten ungeachtet, den Herzog wegen des Hutten'schen Mords als einen Landfriedensbrecher in die Acht und Aberacht und erkannte ihm wegen seiner Ehestreitigkeiten die Strafe des Ungehorsams zu (1516). Der schon gerüstete Herzog war mit 10,000 Mann bereits bis Göppingen vorgerückt, um den Huttischen Einfall in sein Land abzuhalten, als durch die Bemühung des bei dem Kaiser viel geltenden Cardinals von Gurck, Matthias Lang, eine Unterredung zu Blaubeuren mit dem Herzog vorgeschlagen und unterdessen ein Waffenstillstand geboten wurde. Der Cardinal drang zu Blaubeuren so lange in den Herzog, bis er endlich nachgab; vermöge dieses Vertrags sollte auf 6 Jahre ein Landes-Regiment, bei welchem gewöhnlich, außer dem Landhofmeister und Kanzler ein Prälat, zwei von Adel und zwei von den Städten, nebst einem kaiserlichen Repräsentanten sich befinden, angeordnet werden; der Herzog durfte im Land bleiben, die Einziehung der Einkünfte wurde dem Regiment zugesprochen und dem Herzog und seiner abwesenden Gemahlin sollte ein gewisser Gehalt angewiesen werden; auch verband sich die Landschaft, an den Kaiser 27,000 fl. in drei Terminen zu bezahlen (1516), wovon hernach die von Hutten konnten befriedigt werden. Auf diese Bedingungen wurde also Ulrich von der Acht los, er zog unter Trommeln und Pfeifenschall von Blaubeuren ab; allein das Unglück mußte es fügen, daß er auf seinem Rückmarsch seinen Feinden gleich wieder Gelegenheit zu Klagen gab. Er zog an dem Helfensteinischen Schloß Hiltenburg vorbei, eine Kugel wurde von dem Schloß auf das Haus, worin sich der Herzog

aufhielt, abgeschossen; der erzürnte Herzog ließ das Schloß bestürmen, und da der Graf das Oeffnungsrecht nicht gestatten wollte, zerstören; zugleich konnte der Herzog sich nicht entbrechen, auf den Spätischen Gütern vielen Schaden anzurichten. Aber da das durch den Blaubeurer Vertrag angeordnete Landes-Regiment durch eigene Verzögerungen des Kaisers nicht zu Stande kam, da die Landschaft es sich gar darauf abbat (welches die Feinde des Herzogs für eine erzwungene Erklärung ausgaben), da auch der erste Termin der Strafgelder nicht bezahlt wurde, so entbrannte der Zorn des Kaisers von Neuem und Maximilian trug darauf an, den fünfzigsten Mann im Reich gegen Ulrich aufzubieten (1517). So blieb die Sache zwei Jahr unausgemacht, der Kaiser und der Herzog wechselten scharfe Schriften gegen einander; der Kaiser warf dem Herzoge Bündnisse mit Frankreich, der Schweiz und dem Herzog von Geldern, auch einen Anschlag auf seine Person vor; der Herzog leugnete es und behauptete, seit Ulrich dem Vielgeliebten hätte das württembergische Haus 600,000 fl. für Maximilian und seinen Vater aufgewandt. Gute Freunde vermittelten es unterdessen immer, daß die Acht nicht auf's Neue wider Ulrich erkannt wurde. Der Herzog war immer auf alle Fälle gerüstet, hielt seine Werber in der Schweiz, blieb Regent, ließ das Land-Regiment nicht aufkommen, hielt seine Landschaft in einem harten Zwang, die in den öffentlichen Schriften nichts als Unzufriedenheit in des Herzogs Betragen äußerte, ließ Exekutionen an seinen verrätherischen Dienern vollziehen und verbot bei Strafe der Augenstechung, daß Niemand in den Wäldern Hab

auf Nebenwegen sich mit Gewehr aufhalten sollte. Aber durch diese fatalen Umstände waren die Schulden Ulrichs wieder auf's Neue gegen 1,100,000 fl. angewachsen.

§. 21.

Maximilian starb 1519 den 17. Januar, und wenn er gleich zuletzt gegen Ulrich immer ungnädig gewesen, so hielt doch der Herzog seinem alten Wohlthäter in Stuttgart feierliche Exequien. Während der Tafel erhielt er die Nachricht: die Reutlinger, welche wegen der scharfen Strafe des Wilderns schon längst über den Herzog unzufrieden waren, hätten seinen Burgvogt von Achalm in ihrer Stadt erschlagen. Sogleich setzte sich Ulrich mit seinen Reitern auf, ließ Lärmen im Land schlagen und ritt Reutlingen zu. Man beschoß die Stadt sehr stark und nahm ihren Flecken weg; die Stadt ergab sich in sieben Tagen. Unbesonnener Weise wollte Ulrich Reutlingen, ein Glied des Reichs und des schwäbischen Bundes, zu einer württembergischen Landstadt machen, veränderte ihre Wappen und Sigille, wies ihr auf dem Landtage nach Urach den Platz an und legte Besatzungen hinein. Sein alter Vater sagte bei seinem Aufbruch nach Reutlingen: O! er wird zum Land hinausziehen; und er prophezeite richtig. Kaum war diese Begebenheit in Schwabenland bekannt worden, so schrien die Reichsstädte über Gewalt, die nächst an Württemberg gelegenen sperrten die Thore aus Furcht eines Ueberfalls, und der schwäbische Bund, der schon lange dem Herzog gram war, und dessen oberste Hauptleute die Herzoge von Bayern waren, setzte sich schnell in eine fürchterliche kriegerische Verfassung. Es war eben ein

Zwischenreich. Vergebens drohte der Reichsverweser, Pfalzgraf Ludwig, dem angreifenden Theil mit einer Strafe von 10,000 Mark Goldes; vergebens erbot sich Ulrich, Reutlingen herauszugeben und selbst in den schwäbischen Bund zu treten. Der Bund, von den bayrischen Herzogen und denen von Hutten verhetzt, verwarf die Vorschläge und sammelte bei Ulm ein schönes Heer von ungefähr 30,000 Mann. Herzog Wilhelm von Bayern war oberster Feldhauptmann, Georg von Frondsberg, Franz von Sickingen, Georg Truchseß und viele berühmte und berüchtigte Ritter dienten unter ihm. Ein Corps albanischer Ritter unter dem Namen Strotioten begleiteten sie, und auf einmal sah sich Ulrich mit zwölf Feindesbriefen beehrt.

Ulrich rüstete sich so gut es möglich war. Zwar schlugen ihm seine Freunde die Hilfe ab, theils weil sie selbst im Bunde stunden, theils weil sie denselben fürchteten. Hingegen zogen dem Herzog 14,000 Mann mit schwerem Geld geworbene Schweizer zu, und da er von seinem Landvolk dazu stoßen ließ, so erwartete er mit 26,000 Fußgängern und einer guten Anzahl Reiter den Feind bei Blaubeuren. Die bündischen Feldherren bedachten sich, ein so schönes Heer anzugreifen und brauchten lieber den Kunstgriff, die Schweizer unter dem Heer Ulrichs durch aufeinander folgende geschärfte Ordres ihrer Obern abzurufen, welche auch gehorchten. Der so treulos verlassene Herzog war voll Wuth; mit seinem Landvolk konnte er unmöglich den Feinden die Spitze bieten; er ließ es also größtentheils auseinander gehen und die geworbenen Knechte verlegte er in die festen Oerter des Landes. Hierauf reiste er von einem Ort zum an-

dern, munterte allenthalben die Besatzungen zu einer tapfern Gegenwehr auf, und fast hätte er in dem Schlosse zu Tübingen, wo er seine Kinder aufgehoben hatte, die Ankunft seiner Feinde erwartet, wann nicht die Besatzung versichert hätte, sich bis auf den letzten Mann zu wehren; endlich verließ er das von den Feinden überwältigte Land und schwärmte einige Zeit in der Schweiz, Mömpelgard und Pfalz herum. Der Widerstand der Besatzungen war der Erwartung Ulrichs nicht gemäß. Heidenheim, Göppingen, Schorndorf, Tübingen, Asperg wehrten sich zwar einige Zeit, allein in neun Wochen war doch das ganze Land erobert. Der Herzog war abwesend, der Eifer des Adels war lau, und überall unterwarfen sich die Unterthanen mit Freuden den neuen Herren, ja sie zwangen sogar die Commandanten zur Uebergabe. Da konnte freilich aller gute Wille der Marx Stumpfe, der Philippe von Rechberg, der Götze von Berlichingen und Anderer wenig ausrichten. Die herzoglichen Kinder Christoph und die Prinzessin Anna fielen bei der Eroberung von Hohen-Tübingen mit einem großen Theil der Hauskleinodien dem Bunde mit der Bedingung in die Hände, daß dem Prinzen Tübingen bleiben sollte. Gleiche Bedingung machte auch die Besatzung von Hohenstaufen.

Nach der Eroberung des Herzogthums, welches von den Feinden sehr mitgenommen wurde, stellte man wegen der künftigen Regierung desselben einen Bundes- und Landtag an. Die Herzoge von Bayern waren gegenwärtig, und die Herzogin Sabina fand sich auch ein, um gemeinschaftlich für ihren Sohn Christoph zu sollicitiren. Nach vielen Streitigkeiten kam es

endlich zu Nördlingen so weit, daß der Prinz Christoph gegen Bezahlung von 300,000 fl. Kriegskosten, Aufhebung des Weinzolles, Abtretung alles Geschützes, Schadloshaltung aller durch seinen Vater beleidigten Personen und der Versicherung, seinen Vater niemals in das Land aufzunehmen, Besitzer von Würtemberg' werden sollte. Wegen der Bezahlung der 300,000 fl. protestirte die Ritterschaft zum Voraus, daß sie weder zu dieser Summe noch zu den Hutten'schen Strafgeldern das Geringste beitragen würde, indem sie behauptete, daß sie als freie Schwaben und Edelleute niemals an den Beschwerden des Landes Antheil gehabt hätten, auch kein Theil der Landschaft seien, ja sie fanden sich nachher sehr beleidigt, da ihnen Ulrich einmal den Titel Landsassen gab.

Allein ehe noch diese Verhandlung zu Ende ging, kam Ulrich noch in dem nämlichen Jahr, da man ihn vertrieben hatte, in's Land zurück (1519 den 14. August) und störte Alles. Der flüchtige Herzog hielt sich in der Pfalz auf, er hatte Gelegenheit, zwölf Fähnlein abgedankter Knechte des Bundes in Dienste zu ziehen, und ehe man sich's versah, zeigte er sich in der Nacht vor Stuttgart, wo man ihn einließ. Sehr viele Städte und Aemter folgten dem Beispiel Stuttgarts nach, ergaben sich bloß auf die Ausschreiben Ulrichs, und nahmen ihn lieber wieder zu ihrem Herrn an, als daß sie die harten Erpressungen des Bundes länger duldeten. Bloß die Städte, wo bündische Besatzungen lagen, schlugen die Uebergabe ab. Hätte Ulrich bei diesen Umständen die günstigen Gesinnungen seiner Unterthanen benützt, hätte er ihnen gute Worte gegeben, so

hätte seine Wiedereinsetzung vielleicht erfolgen können; allein er verwarf jetzt vollends gerade zur ungelegensten Zeit auf Anrathen seines Kanzlers, Ambrosius Volland, den Tübingen'schen Vertrag. Der Eifer der Unterthanen erkaltete. Die Belagerung von Besigheim mißlang; der Bund zog ihm auf's Neue mit 18,000 Mann über den Hals, und Ulrich mußte eben so schnell zum zweiten Mal das Land verlassen. Der Bund verfuhr nach der Wiedereroberung gegen die Anhänger des Herzogs mit Leib- und Lebensstrafen, Landesverweisungen und Confiscationen sehr hart. Ulrich aber zog sich in die Schweiz zurück, reiste von einem Canton zum andern, wurde Bürger zu Luzern und bewarb sich überall um Hilfe; allein die Schweizer, da sie bei dem armen Ulrich kein Geld sahen, ließen ihn stecken und stunden ihm bloß wider ihre Vortheile mit Intercessionsschreiben bei. Die württembergische Regierung, welche aus lauter Feinden Ulrichs bestund, wurde doch über seinen Aufenthalt in der Schweiz aufmerksam und schickte deßwegen im Namen der Landschaft eine von zwölf Städten besiegelte unverschämte Pasquillschrift wider Ulrich nach Zürich, welche aber bei den Schweizern keinen großen Eindruck machte.

Inzwischen fiel die Behauptung des verschuldeten Herzogthums dem schwäbischen Bund, der gern seine Kriegskosten bezahlt gehabt hätte, zu kostbar; sie trugen es also dem neuerwählten Kaiser Carl V. zum Kauf an, und Carl kaufte es auch wider seine ausgestellte Capitulation unter einigen harten Beschwerungen um 210,000 fl. (1520). Dem Prinz Christoph und seiner Schwester Anna setzte Carl auf Fürbitte der Her-

zogin von Bayern jährlich 5000 fl. zum Unterhalt aus und nahm den Prinzen nach Innsbruck, wo er gut erzogen wurde. Das Land huldigte seinem neuen Herrn ganz willig. Der Tübingen'sche Vertrag wurde bestätigt, und da der Kaiser sich gerne in dem Besitz des Herzogthums erhalten hätte, so ließ er mit Ulrich Unterhandlungen anfangen, welche aber, da Ulrich von keiner Abtretung hören wollte, sich zerschlugen und Ulrich auf's Neue die Reichsacht zuzogen. Kaum aber hatte die Landschaft von diesen Unterhandlungen gehört, so ließ sie ein bewegliches Schreiben an den Kaiser ergehen, worin sie wider Ulrich protestirte. Sie sagte: „Den Tag wolle uns der allmächtige Gott nit erleben lassen, ehe wir seiner „Regierung unterworfen sein wollten, ehe begehren wir mit blutiger Hand und unerschrockenem „Herzen den Tod zu sehen, wir und unsere unschuldigen Weiber und Kinder." Diese Gesinnung der Landschaft, wo die erklärten Feinde Ulrichs herrschten, war bei weitem nicht allgemein. Das Landes-Regiment ließ vielmehr viele scharfe Verordnungen ausgehen, worin man die Anhänger Ulrichs mit Leib- und Lebensstrafe bedrohte, ja sogar hoch verbot, von Ulrich gut zu reden. Besonders wurde dieses den Geistlichen geboten. Zu gleicher Zeit wollte man den Unterthanen weiß machen, als ob der Kaiser sich aus bloßem Mitleiden mit der Uebernahme des Landes beschwert hätte, durch welches er weder reicher noch ärmer wäre. Während Ulrich in der Irre lief, ereignete sich die gute Gelegenheit, daß der

von Klingenberg seine Festung Hohen-Twiel, in welcher Ulrich das Oeffnungsrecht hatte, ihm, obwohl ohne das Eigenthum, unter vortheilhaften Bedingungen übergab (1521). Ulrich setzte sich hier sogleich fest, ließ die Festungswerke ausbessern und kaufte eine ansehnliche Quantität Geschütz, Munition und Lebensmittel zusammen. Die Eidgenossen und der schwäbische Bund wurden über diesen Handel aufmerksam und hätten Ulrich gerne deposedirt, wenn es möglich gewesen wäre; besonders kamen der kaiserliche Statthalter und Räthe in Württemberg wegen der nahen Lage der Festung sehr in Furcht; sie steckten sich durch unnöthige Rüstungen in große Unkosten, und da wegen der großen Schulden das Geld außerordentlich rar war, so sahen sie sich genöthigt, Möckmühl an Würzburg um 40,000 fl. und Heidenheim für 45,000 fl. an die Reichsstadt Ulm, wiewohl auf's Wiederlösungsrecht, zu verkaufen. Der Kaiser ernannte um diese Zeit seinen einzigen Bruder Ferdinand zum Oberstatthalter in seinen österreichischen Erblanden und in Württemberg (1522). Ferdinand kam also in Person nach Stuttgart, wurde mit großen Feierlichkeiten empfangen, bestellte das Regiment, bestätigte den Tübinger Vertrag, nahm die Huldigungen an, und nach Empfang eines Geschenks von 60,000 fl. verließ er das Land wieder. Auf dem damaligen Landtag wird zuerst eines großen und kleinen Ausschusses gedacht; jeder bestund aus sechs Stadtdeputirten.

Nachdem Ulrich auf zwei Reichstagen zu Worms und Nürnberg die Reichsstände vergeblich zu seiner Vertheidigung aufgerufen und bei den Eidgenossen eine zwar gute Aufnahme,

aber niemals werkthätige Hilfe gefunden, auch die Verbindung mit der Krone Frankreich, welche er um diese Zeit einging, wobei man ihm jährlich 8000 Kronen versprach, aber nicht richtig zahlte, ihm die erwarteten Vortheile nicht verschafften, fand er endlich noch Unterstützung genug in seinem eigenen Muth und seinen eigenen Kräften. Er verpfändete fast die ganze Grafschaft Mömpelgard, versah seine Festung Hohen-Twiel reichlich und mit dem Anfang des Jahres 1525 hatte er ungefähr 6000 meistens in der Schweiz geworbene Soldaten beisammen. Der Zeitpunkt war der günstigste, die Reformation brach auch in diesen Gegenden aus; es schlichen sich überall Lehrer der neuen Lehre ein und fanden vielen Beifall; auch Ulrich zeigte sich schon damals derselben nicht abgeneigt. Das gemeine Volk vereinigte einen Mischmasch lutherischer und wiedertäuferischer Lehren mit den verwirrten Grundsätzen einer wilden bürgerlichen Freiheit, wollte sich von dem Adel und den Pfaffen losmachen, und griff überall in Schwaben zu den Waffen. In dieser Verwirrung rückte Ulrich oben bei Tuttlingen in das Land, nahm Balingen, Herrenberg und Böblingen ein, und weil der bündische Feldherr Jörg Truchseß aus Mangel an Völkern bloß defensiv zu Werke gehen konnte, so drang Ulrich bis Stuttgart vor und nahm dessen Vorstädte ein; allein die innere Stadt Stuttgart setzte seinem Glücke Grenzen; die starke Besatzung wehrte sich gut, Truchseß rückte heran zum Entsatz, den Hauptstoß aber gab ihm ein scharfes Abrufungsschreiben, das auf Begehren des schwäbischen Bundes von den Cantonen an die unter Ulrichs Corps befindlichen Schweizer

erging. Sie gehorchten sogleich; der Herzog mußte sich mit ihnen zurückziehen, verlor durch ihre Schuld sein grobes Geschütz, und da er ihnen den Sold nicht auszahlen konnte, so gerieth er in der Gegend von Rottweil in Lebensgefahr. Kaum hatte Ulrich das Land verlassen, so brach der Aufruhr der Bauern, welcher schon rings um Württemberg brannte, auch in dem Herzogthum aus. Freiheit von Schatzungen, die freie Predigt des Evangeliums und eine genaue Ausübung der Gerechtigkeit waren ihre Hauptforderungen. Sie nannten sich den hellen christlichen Haufen oder die christliche und evangelische Ordnung. Die Bewegung fing in den Unterlanden an, wo die odenwaldischen Bauern in der Stadt Weinsberg mit ungefähr zwanzig Edelleuten eine der grausamsten Scenen spielten. Von da aus breitete sich das Feuer nach Brackenheim, Beilstein, Bottwar ꝛc. aus; der Haufen wurde immer stärker, sie zwangen einige von der Ehrbarkeit, ihre Hauptleute zu werden, welche eine bessere Zucht einführten; der anerbotene Landtag, wo man die Beschwerden abthun wollte, wurde von ihnen verworfen, weil man auf den Landtägen „nunz als Geld-Landtäge behandelte.“ Dem Herzog gaben sie auf sein Anfragschreiben keine Antwort; den Geistlichen gingen sie besonders hart zu Leib, stellten unter sich eigene Pfaffenschätzer auf, und verbrannten wegen verweigerter Lieferung von Lebensmitteln einige Klöster. Endlich, da der Bundeshauptmann Jörg von Truchseß in dem Algau, Hegau, dem Ellwangischen ꝛc. und an der Donau die Bauern durch gräuliche Massakern zu Paaren getrieben hatte, so rückte er nun auf die Württembergischen an,

welche ihn bei Böblingen 25,000 Mann stark erwarteten. Es fiel hier ein Treffen vor, wo die Bauern hauptsächlich wegen Mangels an Reiterei geschlagen wurden und, nachdem sie 5000 auf dem Platz liegen gelassen, alle auseinander flüchteten. Truchseß verfuhr in den Aemtern, die sich am meisten geregt hatten, sehr scharf, ließ Weinsberg gänzlich zerstören und übte an den Urhebern der Weinsbergischen Mordscenen eine schreckliche Rache aus. Diese zog ihm den allgemeinen Haß der Württemberger zu, welches sich, da er einige Jahre nachher österreichischer Statthalter in Württemberg wurde, deutlich äußerte.

Nun landtagte man wieder, nach der Bauern Ausdruck, auf drei Landtägen Geld. Dem schwäbischen Bund bewilligte man für die Schadloshaltung 36,000 fl., man sorgte auch aus Furcht vor Ulrich für die Landesvertheidigung, und stellte besonders eine gute Anzahl gerüsteter Reiter auf. Da man aber keine Fonds zu ihrer Bezahlung hatte, so trug die Landschaft sehr nachdrücklich auf eine Verringerung sowohl der Anzahl als der Einkünfte der Geistlichen an, und da dieses nichts fruchtete, so lief es endlich auf eine starke Vermögenssteuer hinaus, bei welcher aber die Geistlichen nicht verschont wurden.

Es fehlte unterdessen dem vertriebenen Ulrich nicht an Freunden, die sich bei dem Kaiser seiner auf dem Reichstag zu Speyer annahmen, und dem österreichischen Hause wäre es selbst lieb gewesen, wenn es mit Beibehaltung des Herzogthums mit Ulrich hätte einen Vergleich treffen können (1526). Man bot ihm 50,000 fl. zur Bezahlung seiner Schulden, und 20,000 fl.

jährliche Pension an mit andern scheinbaren Bedingungen; er schlug sie jedoch aus. Zum Beweis aber, daß das österreichische Haus Württemberg niemals aus seinen Händen zu lassen gesonnen sei, diente bald darauf die feierliche Belehnung Ferdinands mit dem Herzogthum auf dem Reichstag zu Augsburg; denn in der brüderlichen Theilung war diesem Württemberg zugefallen, und der Kaiser erstreckte zugleich alle den kaiserlichen Erbländern zukommenden Privilegien auch auf Württemberg. Die Reichsacht gegen Ulrich wurde geschärft, jedem Reichsstand hoch verboten, ihn zu beherbergen, und in dem Madrider Frieden wurde es Franz I. zu einer Bedingung gemacht, Ulrich niemals beizustehen; allein weder die Reichsstände noch der französische König banden sich daran. Ulrich hielt sich um diese Zeit sehr viel an den Höfen des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen und seines Schwagers, des Herzogs Heinrich von Braunschweig auf. Die Luther'sche Lehre, welche an diesen Höfen im Schwang ging, gewann auch bei ihm Eingang, und er verwickelte alle Augsburgische Confessionsverwandten nur desto schärfer in sein Interesse. Man machte Ferdinand einen Vorschlag nach dem andern, man bot ihm an, 1000 Pferde 4 Monate lang gegen die Türken in Ungarn, dessen König Ferdinand war, umsonst zu stellen, wenn er Ulrich sein Land herausgeben wolle; allein es half Alles nichts.

Uebrigens nahm das Wohlgefallen, das die Württemberger anfänglich über die österreichische Regierung bezeugten, von Jahr zu Jahr ab. Man zog starke Schatzungen ein; die Statthalter und Räthe regierten willkürlich; die stehenden Reiter

und Fußknechte, welche man auf Kosten des Landes hielt, fielen in großer Zahl von ihm ab, die Anhänger der ausbrechenden lutherischen Lehre wurden scharf verfolgt und die Anzahl der heimlichen Anhänger Ulrichs nahm in der Stille so sehr zu, daß man auf einmal allen Unterthanen das Gewehr abnahm; selbst die gegen Ulrich sonst so sehr eingenommenen Landstände fingen an milder von ihm zu denken und in ihrer Ergebenheit gegen Oesterreich zu wanken. Man forderte einmal über das andere Türkensteuer von ihnen, man berief ihre Deputirten auf einen Landtag nach Linz, welches sie als einen ihren Privilegien nachtheiligen Vorgang rund abschlugen; man begehrte von ihnen zu den Kosten der Königswahl 40,000 fl. und sie gaben nur 20,000 fl., man wollte die von der Pfalz eroberten Aemter an den Churfürsten für 80,000 fl. versetzen, und sie willigten nicht ein.

Ulrichs Hoffnung, zu seinem Land wieder zu gelangen, stieg mit diesen Aussichten. Er wußte, daß bei einem künftigen Versuch, sein Land wieder zu erobern, die Herzoge von Bayern und der schwäbische Bund seine stärksten Widersacher sein könnten, und er suchte diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Der Landgraf Philipp von Hessen warf sich zum Mittler zwischen Ulrich und Bayern auf; weil aber die Bedingungen für Bayern zu vortheilhaft schienen, weil man dem Sohne Ulrichs, dem Prinzen Christoph, zu viele Vortheile eingeräumt wissen wollte und Ulrich damals diesem Sohn, der zu sehr auf der Mutter Seite hing, nicht sonderlich gut war, so kam die Ausgleichung nicht zu Stande. Doch hatte sie die nützliche Folge,

daß die Herzoge von Bayern sich erklärten, sie würden Ulrich, von dem sie künftig gute Nachbarschaft erwarteten, in seiner Unternehmung nicht entgegen sein; desto besser glückten die Verhandlungen mit dem schwäbischen Bund. Dieser Bund, welcher durch die Politik des österreichischen Hauses die stärkste Schutzmauer seiner Länder in Oberdeutschland war, wurde durch die geschickten Bemühungen des französischen Unterhändlers de Bellay, durch den Rücktritt der meisten Fürsten von dem Bunde und durch die Reformation so vieler Reichsstädte ungeachtet aller Gegenbemühungen Oesterreichs um diese Zeit getrennt.

Bei diesen Umständen suchte Oesterreich den 17jährigen Prinzen Christoph als Denjenigen, der wegen seiner Unschuld und der Unterstützung von Bayern ihren Absichten am meisten im Wege war, aus dem Wege zu räumen. Bei der Einnahme des Landes hatte man ihn nach Innsbruck geführt, wo er unter der Aufsicht eines Herrn von Reichenbach mit dessen Söhnen wohl erzogen wurde. Bei zunehmenden Jahren brachte man ihn nach Wienerisch-Neustadt, wo er dem Unterricht eines geschickten Mannes, Michael Tiffernus, anvertraut wurde. Als Carl V. nach Wien kam (1530), würdigte er den jungen, muntern Prinzen seiner Gnade, nahm ihn in sein Gefolge, ja in seine Kammer auf, brachte ihn auf den Reichstag nach Augsburg, ließ sich von ihm die übergebenen Schriften vorlesen und gewann ihn so lieb, daß sogar die kaiserlichen Räthe auf den Prinzen eifersüchtig wurden. Ungeachtet aller Liebe, die Carl gegen den Prinzen zeigte, kam doch der eigennützige Carl, durch

seine Räthe verführt, auf den Einfall, den Prinzen gar aus Deutschland wegzuschaffen, unter dem Vorwand, den Kaiser nach Spanien zu begleiten, wo ihm wahrscheinlich ein Kloster zu seinem Aufenthalt angewiesen worden wäre. Zum Glück entdeckte der getreue Tiffernus etwas von diesem Vorhaben, und ehe sie noch die Tyroler Gebirge zurückgelegt hatten, war Tiffernus so geschickt, sich mit seinem Prinzen von dem kaiserlichen Gefolge weg zu schleichen und floh Bayern zu. Sie wurden verfolgt, des Prinzen Pferd fing an zu hinken, und sie wären eingeholt worden, wenn nicht Tiffernus mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Prinzen sein Pferd gegeben und sich so lange in einem Sumpf versteckt hätte, bis die Verfolger vorüber waren, da er alsdann zu Fuß seinem Prinzen nacheilte. Beide kamen glücklich zu Landshut an; weil aber des Prinzen Aufenthalt nicht bekannt werden durfte, so verließ er Bayern und retirirte sich, wie es scheint, nach Graubündten, von wo aus er seinem Vater, den er noch nie gesehen hatte, und seinen Freunden Nachricht von sich gab. Sobald er in Freiheit war, wendete er sich an den schwäbischen Bund und begehrte die Abtretung der ihm in der Capitulation vorbehaltenen Schlösser und der Städte Tübingen und Neuffen. Der Bund schickte das Schreiben an den König Ferdinand, dieser versprach auch dem Prinzen alle Satisfaction, wollte aber, daß derselbe gegen sicheres Geleite sich wieder einfinden sollte. Er traute aber nicht, wies sein Recht auf das ganze Herzogthum in einem feinen, wohl ausgearbeiteten Schreiben nach, und suchte bei Frankreich, England und fast bei allen Reichsständen Hilfe.

Viele Churfürsten und Fürsten nahmen sich zwar seiner vermittelst der Andern auf einem Reichstag zu Augsburg nachdrücklich an, allein da man ihm nicht einmal Tübingen und Neuffen abtreten, sondern nur unbeträchtliche und übelgelegene Aequivalente antragen wollte, so zerschlug sich die ganze Verhandlung (1533). Nachdem also auch dieser Versuch fruchtlos ablief, so führten endlich Ulrich und der Landgraf Philipp ihre schon lang überdachten gewaltsamen Unternehmungen auf Württemberg aus. Der Zeitpunkt war der günstigste. Der Kaiser war in Spanien, der schwäbische Bund getrennt, die römische Kaiserkrone wankte noch auf dem Haupt Ferdinands, die Herzoge von Bayern waren fast ausgesöhnt und die mächtigsten evangelischen Reichsstädtischen sahen jetzt den Herzog gern in dem Besitz seines Landes, und der König von Frankreich, ob ihm gleich die Hände durch den Frieden zu Cambray und durch die Schwägerschaft gebunden zu sein schienen, unterstützte doch Ulrich mit einer beträchtlichen Summe, die ihm der Herzog nimmer heimzahlen durfte, und mit 100,000 Kronen, welche er auf die Grafschaft Mömpelgard vorschoß, so daß diese, wenn das Geld in drei Jahren nicht heimbezahlt werden sollte, der Krone Frankreich erblich bleiben sollte. Der Landgraf gab die meisten Soldaten her und Ulrich versprach, die aufgewandten Kriegskosten ihm nach der Eroberung des Herzogthums ganz heim zu bezahlen, dem hessischen Haus in allen Nöthen beizustehen, und bei einem zu besorgenden Absterben seiner Familie, Württemberg wo möglich dem hessischen Haus zu vermachen. Das schöne und in allen Gegenden geworbene Heer der beiden Fürsten bestund aus

5000 Reitern und fast 30,000 Fußgängern. Nachdem sie an den Kaiser, den römischen König und viele schwäbischen Reichsstände Schreiben hatten abgehen lassen, worin sie das Recht Ulrichs behaupteten und allen Nachbarn Sicherheit verschafften, rückten sie an dem Rhein und Main hinauf und erschienen bei Neckarsulm an der Grenze Württembergs. Der Prinz Christoph, der den Erfolg der Unternehmung nicht voraussehen konnte, wollte aus Vorsicht, ungeachtet er von seinem Vater gerufen wurde, mit dem Zug nichts zu schaffen haben. Das württembergische Regiment wußte wohl von dieser drohenden Gefahr und ließ Schreiben über Schreiben an Ferdinand ergehen. Weil aber Ferdinand saumselig handelte, von Geld entblößt war und von rechtlichen Wegen redete, so konnte der tapfere königliche Statthalter Pfalzgraf Philipp nicht mehr als 12,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd den Feinden entgegenstellen. Die Fürsten hatten schon Weinsberg und Neuenstadt weggenommen, als beide Heere in der Gegend von Laufen einander in's Gesicht kamen. Man wollte den Fürsten den Uebergang über den Neckar streitig machen; es erfolgten einige scharfe Scharmützel, allein die gute Postirung des hessischen Geschützes, die Verwundung des Pfalzgrafen Philipp und eine geschickte Wendung des Landgrafen, der mit der Reiterei den Feinden in die Seite fiel, entschied das Treffen zum Vortheil der Fürsten. Der Sieg war vollkommen, ein großer Theil der Feinde kam um, theils auf der Flucht, theils in dem Fluß. Der Pfalzgraf mit den Regimentsräthen floh auf den Asberg, das ganze Geschütz, Bagage, die Canzlei mit 70,000 fl. blieb

in den Händen der Fürsten. Dieser Sieg zog die Eroberung des ganzen Herzogthums ohne großen Widerstand in der kurzen Zeit von zwei Wochen nach sich; bloß Tübingen, Urach und der Asberg, wo der Pfalzgraf selbst war, hielten sich einige Zeit. Die Unterthanen waren sehr froh, ihren alten Landesherrn wieder zu haben, und Ulrich beruhigte sie durch die Bestätigung des Tübinger Vertrags und durch eine fast allgemeine Verzeihung. Schon waren die Fürsten im Begriff, in die österreichischen Erbländer einzurücken, schon hatte Ulrich die Herrschaften seines alten Feindes Dietrich Spät, Gamertingen und Hettingen weggenommen, als der Cadanische Vertrag allen weitern Unternehmungen des Krieges ein Ende machte. Der Bevollmächtigte Ulrichs, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, der eben damals mit Ferdinand wegen der römischen Königswürde in Unterhandlungen stund, hatte ihn mit dem Beistand anderer Fürsten geschlossen (1534 den 21. Juni). Der Hauptpunkt war, daß Ulrich nach einem gethanen Fußfall das Herzogthum als ein Afterlehen von dem Haus Oesterreich anerkenne und noch Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen behalten sollte. Lange wollte Ulrich diesen Vertrag nicht bestätigen: er kam ihm seiner Ehre nachtheilig vor; er klagte, daß der Churfürst die Vollmacht überschritten hätte; allein das Zureden seiner Freunde, die Drohung der protestantischen Bundesverwandten, ihn zu verlassen, und ein Rechtsbedenken der hessischen Räthe brachten ihn endlich dahin, den Vertrag zu bestätigen. Er ging das folgende Jahr in eigener Person nach Wien, that hier seinen Fußfall, und da es

unmöglich war, die verhaßte Afterlehenschaft wegzubringen, so nahm er die Belehnung von dem König Ferdinand an (1535). Der sogenannte Wiener Abschied wurde alsdann errichtet, welcher die unbestimmten Punkte des Cadanischen Vertrags erläuterte und die Ansprüche Ferdinands auf Hohen-Twiel berechtigte. Weil der Cadanische Vertrag in Absicht auf die Reformation Ulrich die Hände nicht band, so war dieser Vertrag dem Papst eben so wenig angenehm und er klagte deßwegen, obwohl ohne Nutzen, bei Ferdinand. Eben so sehr protestirte die Landschaft wider diesen Vertrag, wollte ihn durchaus nicht genehmigen, und Ulrich drang nicht in sie, weil er in einem Nothfall Nutzen aus dieser Weigerung ziehen konnte. Hingegen war die Landschaft bereitwillig, die rückständigen hessischen Kriegskosten zu bezahlen. Von 434,000 fl. (denn so hoch belief sich die ganze Summe) war man noch 230,000 fl. schuldig, und in dem Jahr 1535 war mit Hilfe der Landschaft nicht nur diese Summe bezahlt, sondern auch die an Frankreich verpfändete Grafschaft Mömpelgard eingelöst. Der französische König aber handelte hierin großmüthiger als der sonst großmüthige Landgraf; er ließ dem Herzog an der Schuld 65,000 Kronen nach, anstatt daß dieser noch zu seiner Wegzehrung auf dem Rückweg nach Hause 500 fl. anrechnete.

Auf die bisher erzählte politische Hauptveränderung in dem Herzogthum folgte eine neue geistliche. Ulrich, der schon in Mömpelgard eine Neigung zur evangelisch-lutherischen Lehre gefaßt, hatte derselben an dem hessischen Hofe völlig beigepflichtet und 1529 der Unterredung zu Marburg zwischen Luther

und Zwingli in eigener Person beigewohnt. Nun wollte er auch in der Religion mit seinen Unterthanen übereinstimmen; diese hatten schon unter der österreichischen Regierung eine große Lust dazu bezeigt, und ungeachtet der schweren Strafen, womit man die Neuerer züchtigte, dachte doch ein großer Theil der Unterthanen in der Stille ziemlich lutherisch. Der Cadanische Vertrag legte dem Herzog in dieser Sache nichts in den Weg und die Neigung der Unterthanen erleichterte sie ungemein. Ulrich wollte bei diesen Reformationsgeschichten anfänglich den friedfertigen Melanchthon als Hauptperson gebrauchen, allein der Churfürst von Sachsen ließ ihn nicht weg. Simon Grymäus, Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf waren also die Hauptwerkzeuge der württembergischen Reformation. Der erstere wurde bei der Universität gebraucht, die Reformation des sogenannten Unterlandes fiel Schnepfen, des Oberlandes Blarern zu. Fast aber hätten die Zwingli'schen Grundsätze, welche man dem letztern in dem Artikel vom Abendmahl schuld gab, eine große Zwistigkeit verursacht, wenn man nicht auf eine friedliche Art dieselbe vermittelt hätte. Man machte mit den Kirchen den Anfang. Diejenigen Prediger, welche sich zur Annahme der neuen evangelischen Lehre bequemten, wurden bei ihren Aemtern gelassen, die andern gingen meistens selbst oder wurden weggeschafft und die Stellen der abgehenden wurden, so gut es in der Eile möglich war, mit fremden evangelischen Lehrern besetzt. Doch war noch einige Jahre eine große Verwirrung, und es war eine große Antipathie zwischen den neuen und den zurückgebliebenen alten katholischen Lehrern. Die Bilder wurden

meistens in den Kirchen weggethan, der größte Theil des Kirchen-Ornats zum gemeinen Nutzen verwandt und das Nachtmahl zu Stuttgart zuerst im Land den 2. Februar 1535 unter beiden Gestalten ausgetheilt. Nach der Reformation der Kirchen kam die Reihe an die Klöster, man schlug den Conventualen die Wahl vor, entweder die Lehre des Evangeliums anzunehmen und sich zu geistlichen Diensten brauchen zu lassen, oder die Klöster zu räumen und mit einem gewissen, aus den Kloster-Einkünften zu ziehenden Gehalt sich zu begnügen, so daß jedem Conventualen jährlich 40 fl. und jedem gemeinen Bruder jährlich 25 fl. gereicht werden sollten. Anfänglich fand die Aenderung starken Widerstand, bis man endlich mit Ernst und Schärfe durchdrang. Manche Mönche ließen sich als evangelische Prediger gebrauchen, viele nahmen das Leibgeding an, einige ließen sich ein- für allemal mit einer gewissen Summe abfertigen, ein großer Theil blieb widerspenstig und bekam nichts. Mit den Prälaten verfuhr man gelinder; die gehorsamen bekamen ansehnliche Leibgedinge, die ungehorsamen wurden scharf behandelt; z. B. der Abt von Herrenalb, der 30,000 fl. auf die Seite geschafft haben soll, starb zu Stuttgart im Gefängniß. Der Abt von Maulbronn aber entwich nach Speyer, der von St. Georgen nach Villingen, wo dessen Nachfolger noch gegenwärtig die meisten Einkünfte des Landes beziehen, und der von Zwiefalten ging sogar nach Wien, wo er durch den Schutz des österreichischen Hauses und die Bezahlung von 14,000 fl. die gedrohte Reformation abhielt. Die Einkünfte der Klöster und Kirchen wurden, wie in manchen andern Ländern geschehen,

nicht säcularisirt oder zu dem Kammergut geschlagen, sondern nach einem besondern Bedenken, das sich Ulrich durch auswärtige Gottesgelehrte stellen ließ, wurde der Endzweck ihrer Stiftung auf's Genaueste beibehalten: man wandte sie an zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erziehung junger Studenten, in den Klöstern zu Almosen, und im Fall, wenn etwas übrig bleiben sollte, so wurde solches als ein Nothpfenning zur Rettung von Land und Leuten bestimmt. Die wichtigste neue Einrichtung war unstreitig die Anordnung des sogenannten Stipendii zu Tübingen. Ulrich verordnete schon Anno 1506, daß aus jedem Amt jährlich ein Knabe von guter Hoffnung und von frommen, armen Eltern geboren, vorgeschlagen, und Studirens halber nach Tübingen geschickt werden sollte. Zur Erhaltung dieser jungen Studenten, welche ohne Unterschied sich allen Facultäten, hauptsächlich aber der theologischen widmeten, wurde anfänglich aus jeder Stadt und jedem Amt etwas Bestimmtes an Geld eingezogen, bis endlich nach besserer Einrichtung der Kircheneinkünfte die ganze Stiftung bloß auf Geistliche gerichtet, und allein aus den Kircheneinkünften besorgt wurde. Die Wohnung der Studenten war zuerst in der sogenannten Bursa, bis endlich bei ihrer zunehmenden Anzahl das Augustiner-Kloster zu ihrer Wohnung eingeräumt und erweitert wurde. Die Besorgung der eingezogenen Kirchengüter und ganze Oekonomie wurde einem eigenen Collegio, dem Kirchenrathscollegio, übertragen, welches, weil es auch die Kirchen und Schulen zu visitiren hatte, bisweilen die Visitation genannt

wurde. Nach dieser neuen geistlichen Einrichtung, bei welcher aber Ulrich wegen seines neuen Afterlehensherrn, der alle Klagen gegen ihn begierig aufnahm, manchmal Gefahr lief, beschäftigte Ulrich sich unermüdet mit der Sorge für sein Land. Er löste, obwohl mit großen Schwierigkeiten, die verkauften Aemter Möckmühl und Heidenheim wieder ein, und vernichtete die Ansprüche der Herren von Geroldseck auf Sulz. Er befestigte einige Oerter seines Landes nach der Angabe des Landgrafen von Hessen. Das Städtchen auf dem Asperg wurde an den Fuß des Berges herabgesetzt, und oben blieb bloß die Festung. Kirchheim, besonders Schorndorf, wurden wegen ihrer guten Lage mit vielen Festungswerken haltbar gemacht, auch die abgebrannten Schlösser Hellenstein und Württemberg setzte er wieder in guten Stand, so daß dieses Bauwesen ihn 3,107,000 Gulden kostete. Das Schloß von Tübingen ließ er ganz niederreißen, und mit Unkosten von 64,000 fl. nach der neuen Kriegskunst wieder aufbauen. Aus Vorsorge trat er bald nach seiner Wiedereinsetzung in den schmalkaldischen Bund, und Ulrich hielt immer eine gute Anzahl geübter fremder Offiziere und Landsknechte in seinem Sold. Er versah sein Land mit guten Polizeigesetzen, mit einer gemeinen Kastenordnung zur Verpflegung der Armen, und mit einer vortrefflichen Kirchenordnung. Mit seinen Lehensleuten stund er anfänglich auf einem mißlichen Fuß; sie hatten ihm ehemals in seinem Unglück ihre Dienste aufgekündigt, und nun gedachte er gar ihr Lehen als verwirkt einzuziehen. Allein nach reifer Ueber-

legung, besonders nach dem kritischen Bedenken des berühmten Straßburger Stadtmeisters Sturmen, belehnte er sie doch, und verband sie auch durch keine neue Lehensformel, wie er es doch zuerst gesonnen war. Denn diese Lehensleute bildeten sich auf ihren Titel freie Schwaben sehr viel ein, und protestirten wider alle Landsässerei. Bei diesen gütlichen Umständen war nichts mehr zu bedauern, als daß Ulrich seine eingewurzelte Abneigung und Mißtrauen gegen seinen rechtschaffenen Sohn Christoph, der bisher noch katholisch blieb und die Verbindung mit seiner Mutter und seinem bayerischen Onkel nicht gänzlich aufgeben wollte, nicht ablegen konnte. Kaum hatte Ulrich sein Land wieder erobert, kaum hatten der Vater und Sohn, die einander noch niemals gekannt hatten, vielleicht einige Tage einander gesehen, so schickte er ihn gleich von sich weg zu seinem Bundesgenossen, dem König Franz I. von Frankreich. Er versprach ihm jährlich 5000 fl. zu geben, allein da das Mißverständniß auch in der Entfernung zunahm, bekam er am Ende gar nichts, und mußte sich mit seiner französischen Pension von 6000 Franken begnügen. Die Unterthanen hätten diesen einzigen Sohn Ulrichs gern im Lande gesehen; ein treuherziger, redlicher Schwabe, Reinhard von Sachsenheim, schrieb an den Prinzen, als er ihm Windhunde schickte, folgendergestalt: „Doch hetzten Ew. Fürstliche Gnaden mir die „Hasen lieber im Land zu Württemberg, dann in Frankreich, „als ich hoffe zu Gott, E. F. G. sollten bald wieder kommen; „da eben gnädiger Fürst und Herr, hör' ich sagen, es sei ein „unkeusch Leben in Frankreich. Bitte E. F. G. wollen nit

„sogar gewähren, damit so Gott E. F. G. wieder in's Land „hälfe, daß wir auch unsere Weiber und Töchter zu behalten „wissen ꝛc." Aus Noth trat er des Verbots seines Vaters ungeachtet in französische Kriegsdienste, warb mit französischem Geld einen Haufen von fast 10,000 Landsknechten, hielt sich in Savoyen und Piemont unter dem Marschall Des Humiers vortrefflich, erwarb sich durch die Gnade, in der er bei Franz stund, viele Neider, welche ihn einmal in die größte Lebensgefahr brachten, und ungeachtet er noch katholisch war, wollte er doch dem Papst Paulus III. bei der Zusammenkunft zu Nizza die Füße nicht küssen. Indem sich aber Christoph in fremden Ländern überall Ehre erwarb, war er mit seinem Vater, dem man beibrachte, er wollte ihn noch immer mit Hilfe der Herzoge von Bayern von der Regierung verdrängen, auf das Aeußerste zerfallen: der Sohn mochte noch so sehr protestiren, daß er von diesen Anschlägen nichts wisse; der Vater glaubte es nicht, und gedachte ihn, wo nicht um die Erbschaft des ganzen Landes, doch um einen Theil desselben zu bringen, und sie seinem Bruder, dem Grafen Georg, zuzuwenden. Dieser Bruder, der mit Ulrich das Unglück redlich getheilt hatte und seit Ulrichs Wiedereinsetzung als Statthalter desselben in Mömpelgard saß, sollte nun wider den Rath der vernünftigsten Rechtsgelehrten der Haupterbe werden und heirathen. Allein plötzlich verschwanden alle guten Aussichten für Georg, er machte zur Unzeit an den seit seinem Unglück allzu sparsamen Ulrich eine beträchtliche Geldforderung wegen rückständiger Pensionen, und er zerfiel nun mit Ulrich eben so sehr als

Christoph. Dieser Zwist aber bahnte zur Aussöhnung Christophs mit seinem Vater den Weg. Der Landgraf von Hessen vermittelte sie unter Bedingungen, die das Mißtrauen Ulrichs und gewaltthätige Behandlung seines Sohnes deutlich an den Tag legen. Christoph trat nun 1542 zur evangelisch-lutherischen Lehre über, und wußte bald darauf mit Zuziehung des Landgrafen von Hessen auch die Aussöhnung Georgs mit seinem Vater zuwege zu bringen. Christoph heirathete bald darauf, auf Befehl seines Vaters, die Brandenburg-Anspachische Prinzessin Anna Maria, wurde von seinem Vater als Statthalter nach Mömpelgard geschickt, schlug ein kaiserliches Generalat gegen die Türken aus, lebte hier sehr kärglich, und steuerte noch von seinem geringen Einkommen dem Grafen Georg, der in Reichenweiher noch kümmerlicher lebte, großmüthig bei. Ulrichs Hauptfehler in der Jugend war Verschwendung gewesen, nun fiel er im Alter auf eine übertriebene Sparsamkeit; jede Ausgabe war ihm beschwerlich, nur die nicht, welche er auf Befestigungen wandte; er verschonte aber darum seine Unterthanen mit Abgaben nicht, vielmehr treffen wir immer außerordentliche Steuern an, bald Vermögensstcuern, da man ihm in zwei Jahren 3 fl. vom Hundert bezahlen mußte, bald eine Abgabe welche unter dem Namen Schloßgeld zur Erhaltung der Festungen angewendet wurde. Zur Bewilligung dieser Abgaben gebrauchte er ungewöhnliche, der Landesverfassung zuwiderlaufende Mittel. Bald berief er den Landtag an drei verschiedenen Orten zusammen, und durch die Trennung der Deputirten erhielt er das, was sie ihm ver-

einigt abgeschlagen hatten. Bald ließ er durch Abgesandte bei einzelnen Städtchen und Aemtern werben. Auf einem Landtag Anno 1538 erschienen die Deputirten das erstemal mit Vollmachten. Den Ueberrest des aus den Kirchengütern eingezogenen Geldes, den sein Sohn Christoph jährlich auf 100,000 fl. schätzte, legte der vorsichtig gewordene Ulrich als einen Nothpfenning bei Seite, und ungeachtet aller Aussaugung durch die Spanier, hinterließ er bei seinem Tod 340,000 fl. baares Geld.

Ulrich hatte seither an allen Verhandlungen auf den Reichstagen wegen der Religion zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesverwandten Theil gehabt; er erschien aber niemals in Person auf den Reichstagen, weil ihn das Podagra in seinem Alter sehr plagte. Er beschwerte sich auch manchmal mit gutem Erfolg über die ungerechten Urtheile des gut katholischen Kammergerichts; er schickte dem römischen König beträchtliche Hilfe in den Türkenkrieg; der Kaiser, der Anno 1543 durch das Land reiste, bezeigte sich sehr gnädig gegen ihn, und bot seinem Sohn, sowie seinem Bruder kaiserliche Kriegsdienste an. Allein alle diese Gnadenzeichen hatten ein Ende, sobald sich Carl von dem beschwerlichen französischen Krieg los gemacht hatte. Carl rüstete sich zum Krieg und die schmalkaldischen Bundesverwandten, deren Einrichtungen zu kriegerischen Unternehmungen vortrefflich taugten, waren früher fertig, als es der Kaiser vermuthete. Die Protestanten im Oberland waren zuerst in Bewegung: 14,000 von Ulrich gestellte Soldaten, meistens Fußgänger, welche unter den Be-

fehlen Hansen von Heydeck stunden, vereinigten sich mit den übrigen schwäbischen Truppen, die der augsburgische Feldherr Sebastian Schertel hauptsächlich anführte, und thaten durch die Wegnahme von Füssen und die Ueberrumpelung der Ehrenberger Clause einen Hauptstreich, und sehr gut würde es gewesen sein, wenn sie weiter in die österreichischen Erbländer eingedrungen wären; allein theils Unentschlossenheit, theils Begierde, sich mit den angekommenen sächsisch- und hessischen Völkern zu vereinigen, bewog sie still zu stehen und lieber, 80,000 Mann stark, auf den durch wenige Truppen bedeckten Kaiser in Regensburg loszugehen. Die Unterhaltung der Armee kostete monatlich 200,000 fl., und Ulrich allein erbot sich, 60,000 fl. dazu herzuschießen. Nachdem die Protestanten dem Kaiser einige Monate ohne Nutzen getrozt und ihm Zeit gelassen hatten, aus Italien und den Niederlanden Hilfsvölker an sich zu ziehen, so sahen sie sich endlich genöthigt, ihr schönes Heer, wegen der Diversion Moritzens, in den sächsischen Ländern auseinander gehen zu lassen. Die Soldaten der schwäbischen Stände verliefen sich in der Noth, und ganz Schwaben stund dem Kaiser offen. Alles beugte sich vor dem Sieger, und auch Ulrich, der sogleich sein Land verließ und sich nach Hohentwiel flüchtete, schickte dem Kaiser Fürbitter und fußfällige Gesandte entgegen. Schon war der Herzog von Alba unter grausamen Verheerungen seiner Spanier bis Stuttgart vorgerückt und drohte dem ganzen Land mit Verderben, als endlich durch die Vermittlung des pfälzischen Churfürsten Friedrich und die guten Dienste des Cardinals Granvella, dem man 20,000 fl. verehrte, zu

Heilbronn ein Vergleich zu Stande kam, welchen Ulrich zu Hohentwiel nach langen Weigerungen unterschrieb (1547, 3. Jan.). Dieser Heilbronnische oder Hohentwielische Vertrag schrieb dem Herzog die härtesten Punkte vor: Einen Fußfall in eigener Person, Bezahlung von 300,000 fl. innerhalb 25 Tagen, die Einräumung der Festungen Hohen-Asperg, Schorndorf und Kirchheim an den Kaiser bis zur Vollziehung des Vertrags, eine Reservation aller Prätensionen, die der römische König an den Herzog machen würde und die der Kaiser entscheiden sollte, Entsagung vom schmalkaldischen Bunde, uneingeschränkten Gehorsam gegen alle Befehle des Kaisers und andere schwere Punkte. Der Graf Georg, der Bruder Ulrichs, wurde namentlich von der Begnadigung ausgeschlossen. Der Vertrag wurde von Ulrich unterschrieben (1547), das Geld richtig bezahlt, der Fußfall geschah auf eine sehr geschickte Art durch den Herzog in Ulm; die Lehensleute mußten schwören, daß sie nimmermehr gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich dienen wollten; aber der Prinz Christoph protestirte wider den Heilbronner Vertrag, und die spanische Besatzung blieb noch 6 Jahre in den Festungen und verursachte einen Schaden von mehr als 900,000 fl. Als aber Ulrich eben meinte, daß er mit dem Kaiser ausgesöhnt sei, so war ihm noch der fatalste Streich aufbehalten; der römische König kam nämlich mit einer Felonieklage aufgezogen und sprach das ganze Land als dem Haus Oesterreich anheimgefallen an, weil Ulrich wider seine Lehenspflichten die österreichischen Lande, besonders die Ehrenburger Clause, feindlich angefallen und die tyrolischen Landstände verführen half. Ulrich sollte sich recht-

fertigen; es kam darüber, weil Ferdinand nicht nachgab, von einer besonders dazu niedergesetzten Reichsdeputation zu einem Prozeß, der sich in die Länge zog und dessen Ende Ulrich nicht erlebte. Da nun um eben diese Zeit auf Befehl des Kaisers das Interim überall eingeführt wurde, so war es für Ulrich um so weniger räthlich, sich demselben zu widersetzen. Die Messe und die alten Kirchengebräuche wurden also in Württemberg wieder eingeführt, doch konnte sich Ulrich, welcher der einmal bekannten lutherischen Lehre eifrig nachhing, nicht enthalten, wegen des Drucks der Religion im ganzen Land öffentliche Gebete anstellen zu lassen. Während aber Ulrich die beschwerliche königliche Rechtfertigung noch immer auf dem Hals lag und seine Räthe ihm, obwohl vergeblich, riethen, seine Regierung zu Gunsten seines unschuldigen Sohnes niederzulegen, so starb er endlich, durch podagrische Schmerzen erschöpft, auf dem Schloß Tübingen, und wurde nach seinem eigenen Begehren neben Eberhard im Bart in der Georgen-Kirche, wohin er Eberhards Körper hatte transportiren lassen, begraben. Er hatte fast 64 Jahre voll Mühseligkeit in dieser Welt zugebracht.

Sein Sprüchwort war: Verbum Domini manet in aeternum.

§. 22.

(Christoph 1550.)

Christoph, der einzige Sohn Ulrichs, trat seine Regierung unter den mißlichsten Umständen an. Die sogenannte königliche Rechtfertigung war schon so weit gekommen, daß man das Urtheil sprechen wollte, durch welches ohne Zweifel Christoph

das Herzogthum verloren hätte, welches ihm von dem österreichischen Hause bei dessen damaliger Uebermacht und wegen der spanischen Garnison gar leicht hätte entzogen werden können. Sobald daher Christoph, welcher zum Glück bei dem Tode des Vaters sich im Lande befand, die Regierung angetreten, und auch in den durch die Spanier besetzten Städten sich in der Stille hatte huldigen lassen, protestirte er sogleich wider alles fernere Fortfahren in dem Prozeß, und seine Ritterschaft, die Prälaten und Landschaft, welche ihm treulich beistunden, legten gleiche Protestationen ein und erklärten, daß sie bei dem württembergischen Namen und Stamme, so lange er existiren würde, standhaft aushalten wollten. Es legten sich auch andere Fürsten in's Mittel, besonders der Herzog Albrecht von Bayern. Der römische König Ferdinand aber wollte durchaus nicht nachgeben und drang immer auf die Sprechung des Urtheils. Zum Glück war der Kaiser selbst Christoph günstig; die Sache verzog sich immer länger; man schlug dem römischen König Vergleichs-Bedingungen vor; seine Forderungen aber waren so ausschweifend, daß Christoph, da die Aussichten immer besser für ihn wurden, sie unmöglich annehmen konnte. Indessen wurde der Herzog der spanischen Besatzungen zu Kirchheim und Schorndorf los, welche innerhalb 6 Jahren 900,000 fl. gekostet hatten; er beschickte nach dem Beispiel anderer protestantischen Fürsten durch Gesandte und Theologen das Consilium zu Trident, allein wegen des Drucks, unter welchem damals die Protestanten seufzten, nutzte es nichts. Unvermuthet änderte sich das ganze System sehr schnell. Der König von Frankreich und

Moritz von Sachsen überfielen den sichern Carl V. so behend, daß er überrascht in die Enge getrieben und in Kurzem zu dem — den Protestanten so vortheilhaften Passauer Vertrag gezwungen wurde. Beide Fürsten hatten anfänglich Christoph auf ihre Seite locken wollen und ihn von dem gewiß guten Ausgang ihres Unternehmens versichert; allein der vorsichtige Christoph blieb auch hierin ungeachtet aller schmeichelhaften Versprechungen seinem Charakter und seiner Denkungsart getreu, gab dem Kaiser von dem Zumuthen seiner Feinde Nachricht, und befestigte sich durch sein gemäßigtes Verhalten in dessen Gnade so sehr, daß er unter die Anzahl der Fürsten kam, welche den Vertrag zu Passau vermittelten. Dieser Vertrag war Christoph nicht nur deßwegen erfreulich, daß das ihm verhaßte Interim abgeschafft, und Fürsten, die ihm sehr lieb waren, aus einer langwierigen Gefangenschaft erlöst wurden, sondern daß er auch jetzt desto stärker auf die Endigung seines Zwistes mit dem römischen König dringen konnte. Der Vergleich kam auch bald nach dem Vertrag zu Passau an dem nemlichen Ort zu Stande; der römische König stund von allen harten Ansprüchen an Hohentwiel, Asperg ꝛc. ab (1552), und begnügte sich mit der Anerkennung der Afterlehenschaft und 300,000 fl., welche, weil Ferdinand das Geld schnell nöthig hatte, in drei kurzen Terminen mit 250,000 fl. ausbezahlt wurden. Nun war Christoph von der schwersten Sorge los, nun konnte sich dieser religiöse Regent seinem Lieblingsgeschäfte, der Beförderung, Verbesserung und Ausbreitung der protestantischen Religionssache, mit allem Eifer widmen. Das Interim, welches ohnehin an den meisten Orten

wenig Eindruck gemacht hatte, wurde abgeschafft, die Kirchen-Ordnung berichtigte man und sie diente nachher einigen benachbarten Ländern zur Richtschnur; die katholischen Prälaten in den Klöstern starben nach und nach ab und ihre Stellen besetzte man mit verdienten lutherischen Geistlichen; man verbesserte die Erziehung und den Unterricht der jungen Studenten in den Klöstern, publizirte in dieser Absicht eine eigene neue Kloster-Ordnung und setzte in jedes mit jungen Studenten besetzte Kloster einen Lehrer der Theologie und einen Lehrer der freien Künste. Die Einrichtung des Stipendiums wurde verbessert, die Anzahl der Stipendiaten auf 250 erhöht und die Aufsicht einigen erfahrenen Theologen anvertraut. Auch das Kirchengut selbst wurde in bessere Ordnung gebracht, die Kirchendiener, deren Anzahl sich mehrte, erforderten einen größeren Aufwand; doch blieb immer noch jährlich eine ziemliche Summe Geldes übrig. Christoph aber war so gewissenhaft, daß er einigemal, auch sogar nach Genehmigung der Landschaft, diesen Ueberrest nicht angreifen, sondern ihn entweder zur Ablösung der Schulden oder als einen Nothpfennig zur Rettung von Land und Leuten verbraucht wissen wollte. Bei diesen Sorgen für die Geistlichkeit vergaß er nicht die Sorge für den Unterricht der andern Classen seiner Unterthanen; die vielen lateinischen niederen Schulen, durch welche Württemberg sich vor andern Ländern auszeichnete, sind meistens durch seine Sorgfalt entstanden, und bei der Universität sorgte er, daß sie immer mit den geschicktesten Männern besetzt wurde. Kurz, das ganze Kirchen- und Schulwesen fand an ihm einen wahren Vater, und da er sich in diesen Einrichtungen

rechtschaffener und religiöser Männer, eines Dietrich von Plieningen, Brenzen ꝛc. bediente, so mußten solche wohl überlegte Einrichtungen einen desto bessern Bestand haben. Sie lagen ihm aber auch so sehr am Herzen, daß er sie durch einen besondern Landtagsabschied Anno 1565 bestätigen ließ und seine Nachkommen zu deren Haltung zu verbinden versprach.

Von einem so religiösen Fürsten, wie Christoph war, ist es allerdings zu erwarten, daß er an allen gemeinschaftlichen Handlungen der Protestanten zur Beförderung ihrer Glaubenssache Antheil nahm. Und gewiß, dieser Antheil war sehr groß; Christoph stellte, besonders in den letzten Jahren seiner Regierung, eine Hauptperson vor und dirigirte die Gesinnungen der meisten oberländischen Stände. Und wie viel Gutes würde er besonders bei der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten geleistet haben, wenn ihm nicht die Heftigkeit der unbilligen Theologen im Wege gestanden wäre! Christoph war unter den protestantischen Fürsten einer der ersten, der Gesandte und Theologen auf das Consilium zu Trident schickte (1552), und die württembergische Confession durch sie übergeben ließ, welche von manchen Vätern des Consiliums als eine sehr mäßig abgefaßte Schrift erklärt wurde; da man ihnen aber keine Antwort darauf ertheilte, da man sie als Leute behandelte, die ihre zum Voraus schon gefällte Sentenz anhören, nicht aber ein freies und entscheidendes Stimmrecht bei den Sitzungen des Consiliums haben sollten, so verließen sie, da ohnehin Moritz sich der Stadt Trident näherte und alle Väter des Consiliums in Schrecken setzte, die Stadt. Durch den folgenden Reichstag

zu Augsburg, auf welchen Christophs Gesandte vielen Einfluß hatten, wurde zwar die Erörterung der Religionsstreitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten auf ein frei allgemeines National-Consilium ausgesetzt, allein der Haltung desselben stunden so viele Schwierigkeiten im Wege, daß es wohl schwerlich jemals zu Stande kommen konnte; ja auf einem Fürsten-Convent zu Naumburg declarirten die Protestanten dem päpstlichen Nuncius, der auch dabei erschien, rund heraus, daß sie niemals ein auf die alte Art zusammenberufenes Consilium erkennen würden. Unterdessen hatten sie es sich doch drei Jahre vorher gefallen lassen, daß unter dem Vorsitz des naumburgischen Bischofs Julius von Pflug zu Worms ein Colloquium zwischen den katholischen und protestantischen Theologen angestellt wurde, welches aber den gewöhnlichen schlechten Erfolg aller Colloquien hatte, und fast eine Trennung unter den Protestanten selbst verursacht hätte. Christoph war bei diesem Colloquium von protestantischer Seite vorsitzender Fürst.

Nichts aber lag Christoph so sehr am Herzen, als die Erhaltung der Religionseinigkeit unter den augsburgischen Confessionsverwandten selbst. Es schlich sich nach und nach eine Parthie unter ihnen ein, welche besonders in den Artikeln vom heiligen Abendmahl und den guten Werken milder dachte und auf calvinische Seite sich zu wenden schien. Diese Parthie griff desto mehr um sich, weil die rechtschaffensten und moderatesten unter den lutherischen Theologen ihre Anführer waren. Wider diese stunden die weimarischen Theologen in Jena und alle ächten Schüler des heftiger denkenden Luther mit großem Geschrei

auf, schrieen über Irrthümer, und übertrieben die Sache ungemein. Bei dieser Heftigkeit der Theologen war alles Ansehen der Fürsten nöthig, um einen öffentlichen Bruch zu verhüten; sie stellten Fürsten-Convente an, zwei zu Naumburg und einen zu Frankfurt, wo man die Einigkeit mit Mühe wieder herstellte. Christoph wohnte zwei dieser Convente in eigener Person bei und hatte an der Befestigung dieser Einigkeit den größten Antheil. Christoph billigte zwar die Grundsätze der Reformirten nicht, doch wollte er es nie leiden, daß man sie als Irrlehrer verdammte, und er hatte eine genaue Aufsicht darüber, daß die Streitschriften seiner Theologen gegen sie nicht heftig abgefaßt waren; ja da der pfälzische Churfürst Friedrich III. unter den protestantischen Fürsten zuerst den Vorgang machte, die calvinische Lehre in seinen Staaten einzuführen, so veranstaltete er, in der Absicht, den abweichenden Churfürsten wieder zurecht zu bringen, ein Colloquium der pfälzischen und württembergischen Theologen in dem Kloster Maulbronn, welches aber von dem Churfürsten früh abgebrochen wurde und zu beiderseitigem Mißvergnügen ablief. Dieser Religionseifer erstreckte sich auch auf auswärtige Länder. In dem benachbarten Frankreich war die Anzahl der Anhänger der neuen Lehre, ungeachtet der Verfolgungen, welche unter Heinrich II. und Franz II. Regierungen über sie ergangen waren, doch so hoch gestiegen, daß man bei dem Anfang der Regierung des minderjährigen Carl IX., da ohnehin viele mißvergnügte Herren von Hof sich auf ihre Seite geschlagen hatten, genöthigt war, ihnen durch ein feierliches Edict die Freiheit ihrer Religionsübungen zuzugestehen. Seit-

her hatten sich Christoph und die protestantischen Fürsten bloß mit Fürbitten für die Verfolgten am französischen Hof verwendet; nun, da die Aussichten für die Protestanten in Frankreich so günstig zu sein schienen, da der König von Navarra, der General-Lieutenant des Reichs, und selbst, wie es schien, die Königin-Mutter eine Verbindung zwischen der französischen und protestantischen Kirche zu Stande zu bringen wünschte, ermunterte dieses Christoph, sich mit Eifer in dieses Geschäft einzulassen (1561). Es wurde ein Colloquium zu Poissy zwischen den katholischen und hugenottischen Theologen angestellt, und auch Auswärtige zu der Besuchung desselben eingeladen. Zwar wußte man, daß die meisten hugenottischen Prediger, besonders ihr Anführer Beza, es mit den Grundsätzen des Calvin hielten; doch war noch Hoffnung da, die augsburgische Confession geltend zu machen, weil die katholischen Theologen dem Glaubensbekenntniß Calvins gar zu sehr entgegen waren. Christoph schickte also in Gemeinschaft mit dem pfälzischen Churfürsten Gesandte und Theologen auf das Colloquium, allein sie kamen zu spät; jedoch fanden sie bei dem ganzen Hofe eine gute Ausnahme. Auch Beza erklärte sich, die augsburgische Confession, wenn sie allgemein in Frankreich angenommen würde, zu unterschreiben. Die Guisische Parthie, welche sich seither der Reformation am meisten entgegengesetzt hatte, ging soweit, daß ihre Häupter, der Herzog von Guise und der Cardinal von Lothringen, sehr günstig von der augsburgischen Confession urtheilten, und Christoph auf einer Unterredung nach Elsaß-Zabern beschieden, wo sie durch alle möglichen

Kunstgriffe den sichern und nichts Arges vermuthenden Christoph von der vorgeblichen Lauterkeit ihrer Absichten fest überzeugten (1562). Ihre ganze Absicht bei dieser Intrigue, wie es auch der alte Landgraf von Hessen wohl merkte, war, die französischen Calvinisten bei den deutschen Protestanten verhaßt zu machen und ihnen die Hoffnung einer Hilfe aus Deutschland zu entziehen. Christoph merkte erst zu spät ihre Treulosigkeit und drückt sich in einem eigenen Aufsatz so aus: Deus sit alter doli et perjurii, dem ich's bevelch und ergieb, cujus res nuncque agitur. Er unterließ deßwegen nicht, der Condé'schen Parthie und überhaupt den Hugenotten mit Geld auszuhelfen; und da nach der Ermordung des Guise von Orleans ihm wegen der alten Bekanntschaft mit Frankreich von der Königin-Mutter die Oberstatthaltersstelle in dem Reich angetragen wurde, so fiel er nicht in die Schlinge und schlug es aus; denn wahrscheinlich dachte die arglistige Königin, ihn bloß dadurch mit den Prinzen von Condé zu entzweien. Er unterließ deßwegen nicht, den Condé zu unterstützen, doch konnte dieser gute Prinz, der Andere zu viel nach sich beurtheilte, sich nicht enthalten, noch immer von der bösen Catharina von Medicis das Beste zu denken. Auch in andern Ländern war Christoph für die Ausbreitung der protestantischen Lehre besorgt; nach Polen schickte er einen eigenen Gesandten, um daselbst die augsburgische Confession zu empfehlen; in Graubündten unterstützte er die Prediger der neuen Lehre oft mit Geld, und auf Veranlassung eines österreichischen Freiherrn von Ungnad ließ er viele von der neuen Lehre handelnde Bücher in die slavonische Sprache übersetzen,

eine eigene Druckerei deßwegen in Urach anlegen und die gedruckten Schriften alsdann in allen österreichischen Ländern bis an die Moldau hin verbreiten. Zu diesen Aufträgen gebrauchte er meistens einen vornehmen Proselyten Petrus Paulus Vergerius, der vorher Bischof zu Justianopel (in partibus infidelium) und päpstlicher Legat gewesen, und sich nach Annehmung der neuen Lehre geflüchtet hatte, den er großmüthig unterhielt und zu vielen Religionsverschickungen gebrauchte. In dem Reich war Christoph von vorzüglichem Ansehen. Er besuchte die meisten Reichstage in Person, seine Gesandten wurden meistens zu den Ausschüssen auf den Reichstagen gezogen, und seine Meinung ging immer dahin, Frieden und Einigkeit unter so verschiedenen Religionsverwandten zu erhalten und alles Mißtrauen zu verbannen. Im Jahr 1555 wurde er ernannt, mit andern Ständen das Reichskammergericht zu visitiren, welches er in eigener Person verrichtete. Mit dem Kaiser Ferdinand, der ihm so lang sein Herzogthum streitig gemacht hatte, vertrug er sich sehr gut, und da Ferdinand seinen Sohn Maximilian zur römischen Königswürde gern befördert gesehen hätte, so hatte er das Vertrauen, Christophs guten Dienst sich auszubitten, um den abgeneigten Pfalzgrafen Friedrich III. zu der Einwilligung zu bewegen; noch besser aber, und fast auf dem Fuß eines vertrauten Freundes, stund Christoph mit dem Kaiser Maximilian II. Sie schrieben einander häufig vertrauliche Briefe, welche Maximilians Uebereinstimmung mit der evangelisch-lutherischen Lehre auf das deutlichste beweisen, nahm seine von dem Vater manch-

mal verschafften lutherischen Hofprediger in Schutz, hatte die Ehre, daß Maximilian als römischer König bei einer Durchreise nach Stuttgart einen Sohn Christophs persönlich aus der Taufe hob, wurde von ihm, da er die kaiserliche Würde in Besitz genommen hatte, in den wichtigsten Vorfällen um Rath gefragt, und da Christoph starb, legte Maximilian noch durch ein sehr herzliches Condolenzschreiben die überzeugendste Probe von seiner Hochachtung gegen diesen guten und frommen Fürsten ab.

Mit den benachbarten Reichsständen lebte Christoph auf dem verträglichsten Fuß. Seine Unparteilichkeit und Rechtschaffenheit erwarb ihm bei ihnen ein solches Vertrauen, daß sie ihn öfters in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter erbaten, und niemals hatten sie Ursache, es zu bereuen, sich ihm anvertraut zu haben. Nur einmal wurde die Ruhe in der Regierung dieses Friedensfürsten gestört. Der Deutschmeister wollte sich dem Capitel zu Ellwangen durch päpstlich und kaiserlichen Vorschub mit Gewalt als Probst aufdringen, und besetzte auf die Verweigerung des Capitels die Stadt Ellwangen mit bewaffneten Leuten; Christoph als Schirm- und Schutzherr der Probstei vertrieb die Deutschmeisterischen und brachte die Sache in Kurzem durch einen gütlichen Vertrag zu Ende. Es existirte zwar seit den Zeiten Maximilians I. ein ordentlicher Landfrieden in Deutschland und er hatte seither vortreffliche Wirkung gethan; dem ungeachtet war der fürchterliche Eindruck, welchen ehemals das Faustrecht gemacht hatte, noch in diesen Zeiten so stark, daß, sobald sich Unruhen zeigten, man sich bei dem ordentlichen Landfrieden für nicht sicher genug hielt und Neben-

verbindungen errichtete; kaum waren deßwegen die Unruhen des gewaltthätigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg nach dem Passauer Vertrag in Franken ausgebrochen, so fanden es Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg für nöthig (1553), zu Heidelberg auf drei Jahre einen Verein zu errichten, und Christoph wurde dabei zum Oberhauptmann gemacht. Allein die Furcht war zu früh gewesen, und Christoph wandte unnützlich 21,000 fl. auf diesen Bund auf. Als man daher nach dem Ende des Heidelberger Vereins ihn zum Beitritt zu einem andern Bund, dem Landsbergischen, einlud, so schlug er es, da ohnehin der größte Theil der Bundesverwandten geistliche Fürsten waren, aus, und beruhigte sich, bei dem allgemeinen Landfrieden während seiner Regierung die Stelle eines Kreisobersten anzunehmen, und die Klugheit und Friedfertigkeit Christophs hatte auf die Verfassung des Kreises den herrlichsten Einfluß; weil er aber wegen der eingeschränkten Macht eines Kreisobersten nicht so viel Gutes wirken konnte, als er wollte, auch das Mißtrauen der katholischen Stände ihm im Wege stund, so gab er die Stelle auf, und erst nach wiederholten Zumuthungen des Kaisers und Einwilligung der Kreisstände, den Umfang seiner Macht zu erweitern, nahm er sie wieder an. Von keiner Seite zeigte sich Christoph liebenswürdiger, als wenn wir ihn als Landesfürsten betrachten. Die Einführung eines allgemeinen Landrechts, die Herausgebung anderer guten Landes-Ordnungen, einer Bau-Ordnung, einer nicht so gar strengen Forstordnung rc., die Einführung eines gleichen Maaßes, Elle, Eich, die zur Aufnahme

des Handels versuchte Schiffbarmachung des Neckars, weßwegen er ein merkwürdiges kaiserliches Privilegium von Carl V. erhielt, die Aufstellung eines Quantums von 20,000 Scheffeln Vorrathsfrüchten, um jede zu besorgende Theurung abzuhalten, gehören alle unter die lobenswürdigsten Anstalten seiner Regierung. Besonders war Christoph für die Einführung des allgemeinen Landrechts besorgt. Schon Anno 1552 wurden von jeder Stadt und jedem Amt ihre Rechte, Gebräuche und alte Gewohnheiten schriftlich abgefaßt, zur Landschaft eingeschickt, und die Untersuchung einigen geschickten Tübingischen Rechtsgelehrten und Landschaftsdeputirten übergeben, welche alsdann das gemeine Recht daraus verfertigten und es den herzoglichen Räthen und der Landschaft zur Censur übergaben, worauf es Anno 1554 in Druck gegeben, jeder Stadt ein Exemplar überschickt, vom Kaiser Carl V. bestätigt, und ausdrücklich die Verfügung gemacht wurde, daß die allenfalls mit der Zeit nöthigen Erklärungen und Verbesserungen von den herzoglichen Räthen, Landschaft, Ausschuß, auch Juristen-Facultät zu Tübingen gemeinschaftlich vorgenommen werden sollen. Christoph hatte gleiche Neigung zum Bauen, wie sein Vater, nur daß er, anstatt das Geld auf Festungen zu verwenden, die er für unnütz hielt, sich überall in seinem Land dauerhafte Wohnungen und Schlösser baute; zu Stuttgart ließ er das alte hölzerne Schloß bis auf die Gewölbe niederreißen, ein größeres, steinernes erbauen, welches aber erst nach seinem Tode 1570 fertig wurde, die umher gelegenen Burgerhäuser erkaufen und, um das Schloß gegen Feuersgefahr in Sicherheit zu setzen, niederreißen, einen

Thiergarten anlegen und darin ein Lusthaus bauen. Ebenso ließ er die enge, hölzerne Kanzlei niederreißen und eine neue, steinerne, größere bauen. Um die Vorstadt von Stuttgart, die nach und nach fast so viel Umfang als die eigentliche Stadt selbst hatte, ließ er Mauern ziehen, und erwarb sich durch dieses Alles den Namen des dritten Stifters Stuttgarts. Ueberdieß ließ er in dem Land herum große Schlösser theils stark repariren, theils ganz neu aufbauen; nämlich zu Göppingen, Hohentwiel, Brackenheim, Leonberg, Neuenbürg, Grafeneck, Pfullingen, Steinhülben und Waldenbuch. Durch dieses kostbare Bauwesen aber, durch den Unterhalt einer zahlreichen Familie und durch eine nicht zum besten eingerichtete Haushaltung steckte sich Christoph in eine beträchtliche Schuldenlast, welche ihm seine getreue Landschaft manchmal durch Uebernahme erleichterte. Seine Landschaft war auch bei solchen Ansinnungen ihres Fürsten immer bereitwillig, ihm zu helfen, weil sie seine ehrlichen Absichten kannte, daß er das Geld nicht unnütz verschwendete, und weil sie nicht besorgen durfte, daß er von ihrer Willfährigkeit Mißbrauch machte. Ueberdieß war die Dankbarkeit aller Unterthanen wegen der Befestigung der neuen Religion gegen diesen guten Fürsten unauslöschlich. Die Landschaft zahlte ihm Anno 1551 130,000 fl. zu Abwendung kaiserlicher Ungnade, 1553 150,000 fl. zum königlichen Vertrag-Geld, 1554 60,000 fl., und übernahm 1565 1,200,000 fl. fürstlicher Schulden an Hauptgut und Zins zu vertreten. Unter seiner Regierung wurden fünf Landtäge gehalten, und jedesmal war Christoph geneigt, den Beschwerden seiner Unter-

thanen abzuhelfen. Unter ihm bekam die landschaftliche Verfassung eine bessere Consistenz. Man stellte 1554 einen beständigen kleinen und großen Ausschuß auf, die bei minder wichtigen Vorfällen anstatt der kostbaren Landtäge über die Landesangelegenheiten sich berathschlagen sollten; man gab ihnen die Aufsicht über die Verwaltung der Landschaft-Einnehmer, man gab ihnen die Erlaubniß, ihre Mitglieder selbst zu wählen und nach Beschaffenheit der Umstände frei zusammen zu kommen; auch wurde das den Städten Stuttgart und Tübingen 1515 gegebene Vorrecht, den Fürsten an die Berufung eines Landtags zu erinnern, auf den engern Ausschuß übertragen. Die Ablösungshilfe zu Abtragung der übernommenen Schulden kam auch in bessere Ordnung; nach dem Tübinger Vertrag sollte man jährlich 22,000 fl. ablösen, nach dem Landtags-Abschied von 1554 30,000 fl., und endlich wurden sie durch den Landtags-Abschied von 1565 auf 50,000 fl. gesetzt.

Die Ritterschaft, welche seither den zweiten Landstand in Württemberg vorgestellt hatte, vollführte größtentheils in dieser Regierung ihre gänzliche Absonderung von dem Landtag. Sie war ehemals auch auf dem Landtag erschienen, hatte aber niemals an der Geldzahlung, bei welcher sie eine gänzliche Freiheit behauptete, Antheil nehmen wollen. Da nun die neueren Landtäge meistens mit solchen Punkten sich beschäftigten, so blieb sie weg. Vormals waren sie Glieder des schwäbischen Bundes gewesen und dadurch in eine Verbindung mit Fürsten, Grafen und Freiherren gekommen; nun wollten sie nach Aufhebung dieses Bundes aus dieser respectiven Freiheit eine Un-

mittelbarkeit schmieden, und die Kaiser Carl V. und Ferdinand I. stunden ihnen in dieser ungerechten Anmaßung tüchtig bei. Es entstunden also Cantons und Hauptleute unter ihnen, welche unmittelbar unter dem Kaiser stehen wollten. Die Fürsten in Oberdeutschland gestunden zwar ihrem Landadel mehrere Freiheiten zu, als sie in Sachsen besaßen, nur wollten sie keine Unmittelbarkeit daraus entstehen lassen. Allein alle ihre Bemühungen und Zusammenkünfte halfen wenig. Der Adel trieb endlich mit Hilfe des Kaisers seine neue Verfassung durch.

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn der friedfertige Christoph nicht auch mit seiner Familie sich gut vertragen hätte. Mit seinem Onkel, dem Grafen Georg, stund er auf dem freundschaftlichsten Fuße, er übergab ihm bald nach Antritt seiner Regierung die Grafschaft Mömpelgard, die burgundischen und elsaßischen Herrschaften, und damit er einen Sitz in Württemberg haben möchte, auch die Stadt und das Amt Neuenbürg zu einem auf männliche Nachkommen erblichen Besitz; ja er versprach ihm sogar, weil noch einige Herrschaften in Burgund in Prozeß lagen, jährlich 1000 fl., und bei besseren Umständen 10,000 fl. zu zahlen. Er versöhnte ihn, da er durch den schmalkaldischen Krieg in die Reichsacht verfallen war, mit dem Kaiser und ermunterte ihn in seinen alten Tagen zum Heirathen, wählte selbst für ihn eine hessische Prinzessin, und der aus dieser Ehe erzeugte Prinz Friedrich war von der Vorsehung bestimmt, den herzoglichen Stamm zu erhalten. Mit seiner Gemahlin lebte Christoph in einer fruchtbaren und vergnügten Ehe, er zeugte mit ihr vier Prinzen und acht Prinzessinnen.

Von den Prinzen starben zwei in der Kindheit, der älteste, Eberhard, ein Prinz von vielem Feuer, verkürzte sein Leben durch Unmäßigkeit im Trunk und starb ein halbes Jahr vor dem Vater zu Göppingen (1568), als er eben wider den Willen seines Vaters nach Frankreich den Hugenotten zu Hilfe ziehen wollte. So blieb also bloß der einzige, schwächliche und minderjährige Prinz Ludwig übrig. Die Prinzessinnen wurden alle in die sächsischen, pfälzischen, hessischen, anhaltischen, hennebergischen, auch schlesischen Häuser meistens glücklich verheirathet. Jede Tochter bekam 32,000 fl. zur Aussteuer und that auf alle Erbschaft Verzicht, so lange Fürsten und Grafen von Würtemberg am Leben wären. Christoph war der liebreichste Gemahl und zärtlichste Vater; er ließ sich die Erziehung seiner Kinder besonders angelegen sein, und speiste gemeiniglich des Nachts mit neun oder zehn Kindern allein an der Tafel. Schade war es, daß die Regierung dieses guten Fürsten so kurz dauerte. Seine Gesundheit war durch eine Erfrierung in der Jugend schon lange geschwächt und diese Schwäche nahm mit jedem Jahre zu. Er sah seinem Ende freudig entgegen, er verdoppelte seine Andachtsübungen, verfertigte ein eigenes Gebetbuch, machte ein Testament, worin er, weil er damals noch zwei Söhne hatte, seinem zweiten Sohne Ludwig neun Städte zum Besitz bestimmte, und erklärte, daß, wenn er noch hundert Jahre um einen Heller erkaufen könnte, er solchen nicht darum geben würde. Er starb 1568 den 28. Dezember zu Stuttgart in dem 54. Jahre nach einer 18jährigen Regierung.

§. 23.

(Ludwig.)

Ludwig, der einzige noch übrige Prinz Christophs, folgte seinem Vater. Weil er erst 14 Jahre alt und kein Agnat als der noch jüngere mömpelgardische Graf Friedrich vorhanden war, so hatte Christoph in seinem Testament die Markgrafen von Brandenburg und Baden, den Zweibrückischen Pfalzgrafen Wolfgang, sowie seine Gemahlin zu Vormündern eingesetzt. Weil die drei ersten Vormünder abwesend und nur die verwittwete Herzogin-Mutter zugegen war, so machte man den Grafen Heinrich von Castell zum Statthalter, welcher den Vorsitz in dem Collegio der Regimentsräthe hatte. Die herzogliche Wittwe hatte manchmal Anfälle von einer Blödigkeit des Haupts, und ließ sich von ihren Kammermeistern und Kammerfrauen gänzlich regieren. Darüber wurde die Erziehung des jungen Herzogs vernachlässigt; es entstunden Streitigkeiten zwischen ihr und dem Statthalter, die Verwirrung ihres Gemüths nahm zu, und sie gab nach drei Jahren die Vormundschaft auf. Nun regierten der Statthalter und die Räthe allein, und nur die wichtigsten Sachen wurden an die drei abwesenden Vormünder gebracht, Alles aber unter dem Namen des Herzogs Ludwig behandelt, der auch die Expeditionen wie ein regierender Fürst größtentheils unterschrieb. Der Vormünder Hauptbemühung war: das Land in Ruhe und Frieden zu erhalten, eine gute Haushaltung zu führen und den jungen Herzog wohl zu erziehen. Ein friesländischer Rechtsgelehrter, Ahasverus Allinga, hatte den Hauptantheil an seiner Bildung. Die Vormundschaft währte

nach dem Tode Christophs bis auf das 25ste Jahr; Ludwig ließ sich diese Anordnung auch gefallen, verheirathete sich noch vorher mit einer Prinzessin von Baden, und übernahm Anno 1579 die Regierung, bei deren Antritt ihm die Landschaft aus Zufriedenheit über das seither geführte Regiment und über seine viel versprechenden Eigenschaften einen Silber-Service von 10,000 fl. verehrte. Ludwig, der so lange unter der Aufsicht seiner Räthe gestanden, war an ihren Einfluß in Regimentssachen so gewöhnt, daß er in allen Sachen ihre Rathschläge befolgte. Er that dieß, wie er sagte, aus Ueberzeugung, daß es besser sei, dem Rath vieler verständiger Männer, als seinem eigenen Kopf zu folgen. Sein geheimer Sekretarius, Melchior Jäger, war die vielgeltendste Person während seiner ganzen Regierung. Sie dauerte 25 Jahre, war ruhig und friedlich, denn sein Grundsatz war, sich in unnöthige Händel nicht zu mischen. Nur zweimal wurde er genöthigt, auf eine kurze Zeit die Waffen zu ergreifen. Eine Parthie lothringischer und guisischer Völker war in Mömpelgard eingefallen und hatte besonders in der Landschaft Hericourt unmenschlich gehaust. Man bot einige tausend Mann Landvolk auf, allein diese kamen um ein Vierteljahr zu spät, und das Beste war, daß man in Württemberg für die ruinirten mömpelgardischen Unterthanen eine Tonne Goldes Beisteuern sammelte. Das zweite Mal wollte der Graf von Löwenstein, ein württembergischer Lehensmann, sich die Formulam concordiae nicht gefallen lassen, und saugte auch seine Unterthanen aus, allein dreihundert in dem Unterland aufgebotene Schützen setzten ihm den Kopf zurecht.

Ludwig war seinem Vater in der eifrigen Neigung für die augsburgische Confession gleich; er gehörte unter ihre Hauptvertheidiger, widersetzte sich dem Aufkommen der Reformirten in Deutschland mit allem Ernst, suchte besonders die auch in der lutherischen Kirche einreißenden lateinischen Principien auszurotten, und beförderte deßwegen aus allen Kräften die Aufstellung der Formulae concordiae. Die württembergischen Theologen hatten damals den Ruhm, die orthodoxesten zu sein, und der Tübingische Kanzler Andreä, ein berühmter Eiferer, wurde als Hauptwerkzeug in dieser Sache gebraucht. Ludwig wollte, wie sein Vater, in seinem Theil Alles dazu beitragen, daß der unselige Religionszwist gehoben würde, und beförderte deßwegen einige Colloquien; zu Mömpelgard disputirten der Kanzler Andreä und Theodor Beza in der Gegenwart des Grafen Friedrich Anno 1586, um eine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Calvinisten zu stiften, und zu Baden unterredeten sich die württembergischen Theologen mit einem gewissen Pistorius, der zu allen drei Confessionen nach und nach sich bekannte, die Medizin, Jura und Theologie nach einander getrieben hatte, und nun einen Markgrafen von Baden auf die katholische Seite ziehen wollte; ja da der bayerische Herzog Wilhelm eine Badekur zu Göppingen gebrauchte, wurden beide Herzoge einig, zu ihrer beiderseitigen Vereinigung einen Jesuiten und einen württembergischen Theologen einige Tage als Kämpfer auf den Schauplatz treten zu lassen. Diese Colloquien waren, wie gewöhnlich, ohne Nutzen. Ludwigs Eifer für die Religion aber war so groß, daß er einige Male sich erklärte, wenn

er die Gabe und Geschicklichkeit besäße, das Wort Gottes vorzutragen, so würde er sich nicht schämen, selbst zu predigen. Der Eifer der württembergischen Theologen, den Lehrbrief ihrer Kirche überall auszubreiten, ging auch soweit, daß sie durch Vermittlung eines Württembergers, Stephan Gerlach, der bei dem protestantisch-österreichischen Gesandten in Constantinopel, von Ungnad, Gesandtschaftsprediger war, einen Briefwechsel mit dem griechischen Patriarchen Jeremias anfing. Der Lehrer der griechischen Sprache in Tübingen, Martin Crusius, war der Dollmetscher, und übersetzte die augsburgische Confession und ein theologisches Lehrbuch in das Neugriechische. Die Aussichten wegen einer Vereinigung beider Kirchen schienen anfänglich günstig zu sein, allein nach einigen Jahren brach der Patriarch den Briefwechsel ab, weil er sich vor seiner Kirche scheute und in einigen Lehrpunkten nicht überein kommen konnte. Ludwig unterhielt und beförderte alle guten und väterlichen Anstalten zur Bildung der Kirchen- und Schuldiener in Württemberg, er versorgte in dem Stipendium und den Klöstern des Landes gegen 350 junge Studenten; nur machte er die Veränderung, daß er wegen vieler Unbequemlichkeit einige Klosterschulen eingehen und ihre Anzahl auf fünf herabsetzen, dagegen aber in den übrig gebliebenen die Anzahl der Studenten vergrößern ließ. Ohnehin hatte das Stipendium noch unter Herzog Christoph eine Erweiterung erfahren, da dieser für die Mömpelgarder einen besondern Bau, den sogenannten Neuen Bau, an das alte Augustinerkloster anbauen ließ, und Graf Georg ein Capital von 10,000 fl. zur Unterhaltung 10 mömpelgardischer Studen-

ten in dem Stipendium aussetzte. Sein Vater hatte den lobenswürdigen Gedanken gefaßt, sich durch ein neues Institut eben so gute weltliche als geistliche Diener zu bilden; sein frühzeitiger Tod aber hatte es unterbrochen, und nun war es dem in den Fußstapfen seines Vaters wandelnden und von guten Räthen geleiteten Sohne vorbehalten, diesen Gedanken auszuführen. Man riß also das alte Franziskanerkloster in Tübingen ein, und führte mit 60,000 fl. Unkosten, welche das Kirchengut vorschoß, einen schönen, großen Bau auf, der Anno 1592 eingeweiht wurde. In diesem Bau sollte das neue Collegium illustre seinen Sitz haben, mit eigenen Lehrern, die von der Universität unabhängig waren, aber doch in der Verbindung mit ihr stunden, besetzt werden und durch wenigstens 20, sowohl adelige als unadelige Studenten, welche Landeskinder wären, in diesem Collegium außer der Rechtswissenschaft auch in andern anständigen Wissenschaften und Künsten einen Grund legen, auf Reisen gehen und sich zu Gesandtschaften und andern wichtigen Posten vorbereiten sollten, bewohnt werden. Die Einkünfte des Anno 1580 abgebrannten Klosters Einsiedel wurden zum Unterhalt dieser Collegiaten bestimmt. Dieses Collegium kam erst unter Herzog Friedrich völlig zu Stande, erlitt aber durch ihn Veränderungen, welche den Absichten Christophs und Ludwigs zuwider waren und landschaftliche Klagen veranlaßten. Er schloß bürgerliche Studenten davon aus, nahm meistens Ausländer darin auf, trennte das Collegium gänzlich von der Universität und ließ sich Kost- und Logisgelder, obwohl mäßig, bezahlen. Den Collegiaten gab er eine besondere Klei-

dung, die aus violettem Rock und Talar bestand, versah es mit eigenen, schönen Statuten, und da sich Friedrich alle Mühe gab, aus allen Gegenden Fürsten und Edelleute in sein Collegium zu ziehen, und dergleichen Anstalten zur Erziehung junger Herren von hohem Stande damals sehr selten waren, so waren drei Jahre nach der Einweihung schon mehr als 70 Collegiaten von fürstlichem, gräflichem und adeligem Stande aus allen Gegenden des protestantischen Deutschlands zum Theil mit ihren Hofmeistern da. — In Ludwigs Regierung fiel das erste Jubiläum der Universität Tübingen; er wohnte demselben persönlich mit einem großen Gefolge einige Tage bei und ließ eine von dem berühmten Nicodemus Frischlin verfertigte lateinische Komödie: Priscianus vapulans, mit allgemeinem Beifall aufführen. Diese lateinische Komöde Frischlins war überhaupt sehr nach dem Geschmack Ludwigs und seines Hofes und kam häufig vor. Ludwig konnte den Frischlin wohl leiden und machte ihn zum Professor der schönen Wissenschaften in Tübingen, wo er mit dem größten Beifall lehrte; allein seine freie Lebens- und Denkungsart machten ihm sehr viele Feinde, der Neid seiner Collegen regte sich und trieb ihn einigemal außer Lands nach Gräz und Laubach. Frischlin kam allemal wieder, machte sich indessen durch eine Rede de vita rustica den ganzen Adel zum Feinde, und trieb die Sache soweit, daß ihn endlich Ludwig, der ihn seither geschätzt hatte, aufheben und auf die Festung Hohen-Urach setzen ließ. Frischlin verfertigte zum Zeitvertreib ein lateinisches Heldengedicht; allein ein längerer Aufenthalt war seinem lebhaften Geist unerträglich, er brach durch, wollte

sich an einem Seil, das er aus seinem Tischtuch und Bettzeug verfertigte, den Felsen hinablassen, die Sprieße, an der das Seil befestigt war, brach und der unglückliche Frischlin zerschmetterte sich an den Felsen von Urach. — Ludwig versah, wie sein Vater, die Stelle eines schwäbischen Kreisobersten, und zwar hatten ihm die Stände diese Stelle aufgetragen, da er noch ganz minderjährig war und sein eigener Vormund, der Markgraf von Baden, sich eifrig darum bewarb. Ludwig versah diese Stelle zum Vergnügen des Kaisers, ob er gleich immer über Einschränkung klagte, die man aber nie hob. Mit dem österreichischen Hause setzte er das gute Verständniß fort, das der Vater angefangen hatte, war dem Kaiser auf den Reichstagen nicht zuwider, räumte die schwierigen Punkte wegen der Afterbelehnung und der Reichsbelehnung mit den Regalien glücklich aus dem Wege, schickte Rudolph II. bisweilen ansehnliche Hilfe in den Türkenkrieg, und bekam deßwegen von ihm einen Degen verehrt, auf dessen Klinge emblematische Figuren seine Treue gegen das Haus vorstellten. Der französischen Hugenotten nahm er sich, wie sein Vater, nur kaltsinnig an: bald gab er zu, daß sie in seinem Lande Völker warben, bald streckte er ihnen eine kleine Summe vor, aber niemals ließ er sich eifrig in diese Händel ein, wie die pfälzischen Prinzen.

Ludwigs erste Gemahlin starb frühe; er verheirathete sich darauf bald wieder mit einer pfälzischen Prinzessin, aber beide Ehen waren kinderlos, und die letztere Gemahlin überlebte ihn um mehr als 40 Jahre. Um sein Andenken zu erhalten, baute er an dem Ende des Schloßgartens zu Stuttgart ein herrliches

Lusthaus, welches der bekannte Baumeister Heinrich Schickhardt angab. Der Grund wurde durch einen Rost von 1500 eichenen Stämmen gelegt; in dem untersten Theile brachte Schickhardt sehr schöne Wasserwerke an, und man stellte hier zugleich die Bildnisse vornehmer Potentaten auf. In dem obern Theil fand sich ein 200 Schuh langer, 71 Schuh breiter und 51 Fuß hoher Saal, dessen Bühne und Gewölbe ohne eine Säule mit besonderer Kunst gehängt ist, sowie auch das Dachwerk ebenso künstlich im Hängwerk liegt. Ein Doctor juris, der zugleich Rath in der Regierung war, malte die 16 württembergischen Fürsten in diesem Saal ab. Das Gebäude wurde kaum vor dem Tode Ludwigs fertig, denn er starb, ehe er es einweihen konnte.

Während seiner Regierung wurde ein einziger Landtag gehalten, auf welchem die Landschaft 600,000 fl. herrschaftliche Schulden übernahm, und um die Linderung der gewöhnlichen Forst- und Frohnbeschwerden dringend bat, auch über die Renovatores bittere Klagen führte. Dieses gute Verständniß mit der Landschaft dauerte auch, außer einigen kleinen Mißhelligkeiten über die Einziehung einiger Klosterschulen und hitzige Resolutionen, die der Herzog ohne Wissen seiner Räthe ertheilte, seine ganze Regierung hindurch fort. Die Vermehrungen des Landes waren in diesen Zeiten zwar nicht mehr so ansehnlich wie ehemals, doch wurden noch hie und da manche Güter theils erkauft, theils fielen sie als eröffnete Lehen heim. Unter Herzog Christoph fielen die Güter der reichen Herren von Sachsenheim, und unter Ludwig die Freiberg'sche Herrschaft Steußlingen heim, und außerdem erkaufte Ludwig noch die Dörfer Mezingen im

Gäu, Sersheim und Hofen im Zabergäu, welche er Anno 1583 der Landschaft einverleibte.

Ludwigs Hauptfehler bestand in einer allzu großen Liebe zum Trunk und Schwelgerei an der Tafel, und sein größtes Wohlleben war es, wenn er die Bürgermeister von Reutlingen oder Eßlingen an seiner Tafel betrunken machen und mit einem hinten aufgepackten wilden Schwein betrunken nach Hause schicken konnte. Allein sein Körper war solchen Ausschweifungen nicht gewachsen; er ruinirte sich dadurch und starb 1593 in seinem 39. Jahr an einem Schlagfluß. Durch sein kinderloses Absterben eröffnete er die Erbfolge der Mömpelgardischen Linie, dem Stammhalter Graf Friedrich. Ludwig hatte diesen Fall vorausgesehen und schon 1587 ein Testament gemacht, dem er Anno 1592 noch ein Codicill beifügte. Dieses Testament ist der wahre Abdruck seines guten, landesväterlichen Herzens; er bestätigte darinnen die ganze Landesverfassung, sorgte für die Religionsanstalten, Reinheit der Lehre und für die Schulen, besonders für Arme, und weil er seinem Nachfolger Friedrich nicht viel Gutes zutraute, so verpflichtete er ihn zur Bestätigung seines Testaments, und setzte noch die wichtige Clausel hinzu, daß wo einer seiner Nachfolger wider diesen seinen letzten Willen handeln würde, derselbe dadurch aller derjenigen Güter, welche von ihm, seinem Vater und Großvater erst erworben worden, und über welche er verfügen könne, verlustig sei und solcher sammt den Nutzungen der Landschäft so lang verlustig bleiben soll, bis sein letzter Wille pünktlich erfüllet sei.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der neuern Linie der Herzoge von Württemberg.

§. 24.

(Friedrich)

Mit Friedrich, dem einzigen Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard und Stammvater des heutigen württembergischen Hauses, fängt die neue Linie der Herzoge von Württemberg an. Er wurde seinem 60jährigen Vater Anno 1557 geboren, verlor ihn in dem ersten Jahre seines Lebens, und da seine Mutter, eine hessische Prinzessin, sich in seinem elften Jahre in die zweite Ehe mit einem Grafen von Waldeck einließ, so kam er nach Stuttgart unter die Aufsicht seines Hauptvormunds, des Herzogs Christoph. Nachdem er drei Jahre lang gleichen Unterricht mit dem Herzog Ludwig genossen, so schickte man ihn Anno 1571 nach Tübingen. Da das Collegium illustre noch nicht existirte, so hielt er sich in dem Franziskaner-Kloster auf, setzte seine Studien drei Jahre in Tübingen fort, war der erste württembergische Prinz, der die Stelle eines Rectoris magnificentissimi auf der Universität bekleidete, kam hierauf einige Jahre nach Stuttgart an den Hof, und Anno 1577 ging er nach Mömpelgard ab, nicht um die Regierung schon anzutreten, sondern unter der Aufsicht einiger erfahrener Räthe die Regierungskunst einzusehen, denn erst Anno 1589 erklärte ihn Herzog Ludwig für mündig. Er machte vielmehr vorher

noch Reisen an die deutschen Höfe, nach Böhmen, Dänemark und Ungarn, und Anno 1581 vermählte er sich mit der anhaltischen Prinzessin Sybilla. Vermöge eines Vertrags, den Herzog Ulrich mit seinem Bruder Georg Anno 1513 errichtet hatte, führte Friedrich auch als regierender Herr von Mömpelgard nur den Titel eines Grafen von Württemberg und Mömpelgard, auch nur das Wappen, welches seine Voreltern geführt hatten, ehe sie zur herzoglichen Würde gekommen. Während seiner mömpelgardischen Regierung gab er sich viele Mühe wegen einer Religions-Vereinigung, und wohnte den Colloquien zu Mömpelgard und Baden in eigener Person bei. Auch erlebte er das Unglück des barbarischen lothringischen Einfalls, der einen Theil seiner Unterthanen an den Bettelstab brachte. Dieses Unglück, eine für seine mäßigen Umstände zu kostbare Haushaltung, und die Unterhaltung einer zahlreichen Familie, stürzten ihn, ungeachtet ihm Herzog Ludwig von Zeit zu Zeit baare Vorschüsse, im Ganzen von 212,000 fl. gemacht hatte, in eine große Schuldenlast, so daß er Anno 1592 der württembergischen Landschaft — 342,000 fl. Schulden angab, und vergeblich um ein Anlehen von 200,000 fl. bat; und doch wollte er, weil ihm stets die Neigung anhing, auch in den fatalsten Umständen sein Land durch Käufe zu erweitern, mit Geld, das ihm Straßburger Kaufleute auf jüdischen Zins geliehen hatten, die schweizerische Grafschaft Vallengin von dem longwillischen Haus kaufen, welches aber nicht glückte. In eben diesem Jahr, 1592, machte er auch eine unnöthige Lustreise nach England. Die Königin Elisabeth behandelte ihn nach ihrer Art auf das

Höflichste, und schmeichelte ihm einigemal mit der Erfüllung seines Lieblings-Wunsches, Ritter vom Hosenband zu werden; allein da er auf eine entscheidende Antwort drang, zog sie sich wieder zurück, und wollte sich nicht erinnern, ihm jemals das Wort gegeben zu haben, und der ganze Vortheil von seiner Reise bestund darin, daß er seine Schulden nur vergrößerte, auf der See in große Lebensgefahr kam, und beim Herzog Ludwig und der württembergischen Landschaft den Verdacht erregte, die reformirte Lehre annehmen zu wollen. Ludwigs früher und unbeerbter Todesfall, der Friedrich nie traute und sein Mißtrauen gegen ihn durch sein Testament und die vielfachen Bestätigungen desselben deutlich an den Tag legte, riß ihn aus großen Verlegenheiten. Er erschien mit einem ganz kleinen Gefolge sogleich in Stuttgart und setzte, ungeachtet der ausdrücklichen Verordnung Ludwigs, welche Friedrich so oft beschworen hatte, es durch, daß ihm sowohl die Landschaft, als die Hauptstädte huldigten, ehe der letzte Wille Ludwigs in Vollzug gesetzt worden. Ludwig hatte in seinem Testament seine Schwester sehr wohl bedacht, und Friedrich mußte alle Geduld zusammenraffen, als man das hinterlassene Silber Centnerweise auswog, vertheilte und von Stuttgart wegführte. Er hatte viele französische Edelleute und Reiter mitgebracht von Mömpelgard, die zu seiner Wache dienen sollten; sie verübten aber so vielen Muthwillen, daß der Herzog auf die häufigen Klagen sie bald abdanken mußte. Auch der landschaftliche Ausschuß, der mit den Räthen Ludwigs, die alle die Abdankung befürchteten, in einem Verständniß stund, zeigte dem neuen

Herzog bei dem Antritt seiner Regierung nicht den besten Willen; sie erklärten ihm, daß die Anno 1583 geschehene Uebernahme der 600,000 fl. herzoglicher Schulden blos eine persönliche Sache sei, die Ludwig und seine Erben hätte angehen sollen; daß sie unter ihm nicht daran gebunden sein wollten, und daß sie sogar das schon Bezahlte von ihm zurückfordern dürften. Ferner war in dem letzten Jahre der Regierung Ludwigs beschlossen worden, vier Jahre lang jährlich von den Klöstern und Aemtern 100,000 fl. zu einem Nothpfenning zurückzulegen, welche in unversehenen schweren Nothfällen, und falls diese sich nicht zeigten, zu Ablösung der Schulden dienen sollten; auch mit dem Einzug dieser Gelder hielten sie inne, zogen die schon vorräthigen 100,000 fl. an sich, und wollten an ihr Versprechen nicht mehr gebunden sein.

Friedrich überließ die Berichtigung dieser Schwierigkeiten bessern Zeiten, widerlegte die Ansprüche des österreichischen Hauses auf Blaubeuren, bestätigte nach langem Zaudern den Tübinger Vertrag und die landschaftlichen Privilegien, und erklärte, daß er die Erbfolge nicht nach dem Cadanischen und Passauischen Vertrag anerkenne, sondern sich auf die Erhebung zum Herzogthum stütze. Seine vornehmste Sorge ging also auch gleich dahin, das Herzogthum von der Afterlehenschaft zu befreien, weil er vom Herzog Ulrich, der sich derselben unterworfen, nicht abstamme, zumalen auch die Landschaft nie förmlich darein eingewilligt, sondern beständig dawider protestirt habe; man hielt hierauf Anno 1594 einen Landtag, die Landschaft erklärte sich, daß sie gern hierin mit dem Herzog gemein=

schaftliche Sache mache. Es ging auch mit herzoglichen Gesandten eine eigene Landschafts-Deputation, die aus 9 Personen bestund, auf den Reichstag nach Regensburg ab; der Herzog folgte selbst mit einer Begleitung von 650 Personen nach, und man beschloß, dem Kaiser von Seiten Württembergs nicht eher die Türkenhilfe zu bewilligen, bis diese Sache zu Ende gebracht wäre. Man übergab dem Kaiser Bittschriften, worin man mit den stattlichsten Gründen auf die Aufhebung der Afterlehenschaft, und auf die unmittelbare Reichsbelehnung drang. Allein Kaiser Rudolph II. erklärte sich, daß er diese Sache ohne Wissen und Einwilligung der übrigen Erzherzoge von Oesterreich nicht ausmachen könne. Dadurch, und durch die gewöhnliche Langsamkeit und das zerstreute Wesen Rudolphs II. und die Treulosigkeit des die Unterhandlung führenden württembergischen Ministers von Berlichingen, zog sich die Sache so sehr in die Länge, daß sie erst Anno 1599 durch den Prager Vertrag ein Ende nahm. Vermöge dieses Prager Vertrags entsagt das Haus Oesterreich der Afterlehenschaft, erklärt Württemberg für ein freies Reichslehen, behält sich für den Fall, daß der Mannsstamm des herzoglichen Hauses ausstirbt, die Erbfolge und das Recht, das württembergische Wappen und Titel zu führen, vor, bestätigt im Fall der österreichischen Erbfolge den Religions-Zustand nach der Augsburgischen Confession und die Privilegien des Landes und der Universität Tübingen, nimmt alle Schulden des Herzogthums im Fall der Erbfolge auf sich, und entsagt allen nach dem Cadanischen Vertrag erworbenen Gütern, welche den Allodial-Erben ver-

bleiben sollten. Hingegen bezahlt Württemberg innerhalb 16 Monaten 400,000 fl. und 1000 Centner Pulver oder anstatt derselben 25,000 fl. Nun war die Frage, wer diese ansehnliche Summe Geldes bezahlen sollte; nach langem Wortwechsel zwischen dem Herzog und der Landschaft, welchem Theil an der Aufhebung der Afterlehenschaft am meisten gelegen seie, gab endlich die Landschaft auf die Vorstellung, daß die Versicherung wegen der Religion, über deren Unzulänglichkeit sie sich doch beklagte, allein so viel werth sei, nach, und verpflichtete sich zur Bezahlung der 400,000 fl., der Herzog aber zahlte das Pulver. Hierauf folgten alsdann die Confirmationen und Ratificationen, der Kaiser confirmirte alle landschaftlichen Privilegien, und namentlich den Tübinger Vertrag, dessen Declaration und den Landtags-Abschied von 1565, und zwei seiner Nachfolger im Regiment, Ferdinand III. und Leopold I. haben nachher das Nämliche gethan. Alle Erzherzoge von Oesterreich stellten ihre Consensbriefe aus, die Landschaft gab einen feierlichen Consensbrief her, und sogar die Churfürsten sollten ihre Willensbriefe ausstellen; die drei geistlichen Churfürsten thaten es auch wirklich; die weltlichen aber wollten sich durchaus nicht dazu verstehen, weil sie die österreichische Afterlehenschaft von Württemberg niemals anerkannt hatten, und auch das jetzt dem Hause Oesterreich vorbehaltene Erbfolge-Recht in Württemberg nicht als gültig anerkennen könnten. — Die Begierde, sein Land durch Käufe oder auf irgend eine andere Art zu vergrößern, hing Friedrich sein ganzes Leben hindurch an — theils eine zahlreiche Familie, die er zu unterhalten und zu versorgen

hatte, theils Eitelkeit und Ruhmsucht waren Schuld daran; sie würde zwar sehr lobenswürdig gewesen sein, wenn Friedrich sonst ein guter Haushalter gewesen wäre, allein er machte diese Erwerbungen meistens mit Schulden, zur Beschwerde seiner Landschaft, und viele davon waren unsicher. Er kaufte von dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, der wegen eines kostbaren Prozesses, den er mit seinen katholischen Vettern führte, Geld nöthig hatte, die fast mitten in seinem Lande gelegene Stadt Besigheim, und die Flecken Mundelsheim, Hessigheim, Welzheim und halb Löchgau für 384,000 fl. Eben dieser schlechte Haushälter, der Markgraf Ernst Friedrich, überließ acht Jahre nachher, theils kaufsweise, theils durch Tausch die Stadt und Amt Liebenzell, und das noch ansehnlichere Amt Altenstaig an Württemberg.

Friedrich übergab ihm dagegen die schönen Güter, welche das Kloster Herrenalb in den badischen Landen liegen hatte, und zahlte noch dazu 481,000 fl. Dieser Kauf war wichtig; er erregte aber den Unwillen der badischen Agnaten und die Klagen der württembergischen Landschaft, weil der Herzog auf Kosten des Kirchenguts sein Land vermehrte, und zog noch dazu während des dreißigjährigen Kriegs einen kostspieligen Prozeß nach sich, und in der Hauptsache waren die Einkünfte der beiden Aemter bei weitem dem Kaufschilling nicht angemessen, denn der Herzog soll 200,000 fl. mehr bezahlt haben, als sie werth waren. Er ließ sich auch mit vielem Eifer in die bischöflichen Wahlhändel in Straßburg ein, welche schon unter seinem Vorfahren, Ludwig, angefangen hatten. Im Straßburger Capitel

gab es seit der Reformation Domherrn von der katholischen und protestantischen Partei, welche Anno 1592 bei dem Absterben ihres Bischofs sich durch einen gefährlichen Zwist trennten. Die katholischen wählten einen lothringischen und die protestantischen einen brandenburgischen Prinzen zu ihrem Bischof. Beide Religionspartheien im Reich nahmen sich ihrer Glaubensbrüder im Stift an, und da der lothringische Prinz von dem Kaiser und der französischen Ligue Beistand zu erwarten hatte, so hatte sich schon Herzog Ludwig zur Sicherheit in eine kriegerische Positur gesetzt. Friedrich nahm sich nach seinem Regierungsantritt der Sache desto ernstlicher an, weil er dabei für einen seiner Söhne etwas zu erhaschen suchte; sein zweiter Sohn Ludwig Friedrich wurde auch wirklich Domherr zu Straßburg, bekam die Hoffnung als Coadjutor des protestantischen Bischofs, wenn er sich erhalten sollte, und Herzog Friedrich schoß zu dem Ende dem brandenburgischen Prinzen nach und nach gegen 120,000 fl. vor; allein der protestantische Bischof und die Domherrn waren zu wenig achtsam, ihre Vortheile zu verfolgen, die allzu hitzige Absicht Friedrichs erregte Uneinigkeiten unter ihnen, und am Ende drang der katholische Bischof durch. Friedrich wollte sein Geld nicht umsonst aufgewendet haben, und ließ sich mit dem lothringischen Prinzen in Unterhandlungen ein. Er versprach, den brandenburgischen Prinzen durch eine Entschädigung zur Abtretung seiner Rechte auf das Stift zu bewegen, und seine Anforderung der 120,000 fl. an das Stift fahren zu lassen, und dafür überließ ihm der katholische Bischof das ansehnliche Amt Oberkirch auf 30 Jahre lang mit der

Bedingung, daß es dem Domstift nach Verfluß des Zeitraums frei stehen sollte, das Amt um 300,000 fl. wieder einzulösen. Die Entschädigung des brandenburgischen Prinzen kam Friedrich sehr hoch zu stehen. Er zahlte ihm 130,000 fl., übernahm 50,000 fl. Schulden und versprach ihm lebenslänglich auf alle Jahre 9,000 fl., und doch war er darüber vergnügt, weil er seine Titel mit einem neuen Zusatz vergrößern konnte. Lange Zeit stund auch Friedrich mit der Krone Frankreichs in Unterhandlungen: er und seine Vorfahren hatten den Hugenotten nach und nach 177,000 Kronen vorgeschossen, und da die Zerrüttung Frankreichs es nicht erlaubte, Zinsen zu zahlen, so war in der langen Zeit der Belauf der Zinse fast eben so hoch gestiegen, als das Hauptgut selbst. Friedrich ließ Heinrich IV. öfters wegen der Bezahlung anmahnen; allein man antwortete anfänglich, daß es ziemlich unhöflich sei, einem großen König so oft Schulden abzufordern, und endlich verstund man sich zur pfandweisen Abtretung des in der Normandie gelegenen Herzogthums Alençon, welches jährlich gegen 57,000 Livres eintrug; allein die Erhaltung der Diener und übrige Beschwerden nahmen fast die ganze Einnahme hinweg, doch war das Herzogthum zu den fast jährlichen Reisen der württembergischen Gesandten, die nach England gingen, wohl gelegen, und Friedrich führte den prächtig lautenden Titel eines Pfandsherrn des Herzogthums Alençon. Im Jahre 1612 löste die Regentin von Frankreich mit 700,000 fl. das Herzogthum wieder ein. Friedrich hatte die Absicht, einen Theil der Güter der ausgestorbenen Grafen von Lupfen durch einen Grafen von Pappen-

heim, den er auf Befehl des Kaisers gegen zehn Jahr als einen Gefangenen auf der Festung Tübingen erhielt, zu bekommen; allein es mißlang ihm, und er mußte froh sein, daß er seine aufgewandten 90,000 fl. noch an einer Türkenhilfe abziehen konnte. Andere kleinere Projekte übergehen wir hier mit Stillschweigen.

Um den Wohlstand seines Landes zu befördern, und zugleich seine Einkünfte zu vergrößern, verfiel Friedrich auf neue Mittel, von welchen einige gut waren und bloß durch die Uebertreibung schädlich wurden, einige aber an sich verderblich waren. Er suchte das alte Projekt Christophs wegen der Schiffbarmachung des Neckars wieder hervor; nachdem man die kostspieligen Plane eines Holländers und eines Italieners zum Glück verworfen hatte, so genehmigte der Herzog den wohlfeilen und vortheilhaftern Plan seines Baumeisters Schickhardt. Das Werk wurde auch angefangen, allein mit allen aufgewandten Kosten richtete man doch wenig aus.

Die Leineweberei, welche heutzutage ein so wichtiger Zweig unserer inländischen Manufacturen ist, und welche man schon unter Herzog Ludwig befördert hatte, suchte er soviel stärker empor zu bringen, um den armen Leuten Arbeit zu verschaffen. Es wurden also Zünfte zu Stuttgart, Schorndorf und besonders zu Urach, wo man damals die Bleiche anlegte, errichtet; weil man aber diesen Zünften ein schädliches Monopol-Recht ertheilte, und der Herzog von jeder im Land gewobenen Elle Leinwand einen Heller (den sogenannten Werkheller) nahm, und auch die Zunftmeister unter dem besonderen Schutz des Herzogs bei dem

Einkauf des Flachses und bei der Bezahlung sehr willkürlich handelten, auch die Spital- und Kastenpfleger zwangen, zur Durchtreibung des Projekts ihnen beträchtliche Summen zu leihen, und überhaupt die Freiheiten dieser Weberzünfte ausschweifend waren, so erregten sie die bittersten Klagen der Unterthanen, aber erst der Herzog Johann Friedrich half ihnen ab. Noch war in Stuttgart die alte, liebenswürdige Einfalt anzutreffen, daß man wenig ausländische kostbare Waaren brauchte, und die wenigen Personen, welche sie nöthig hatten und im Land nicht kaufen konnten, mußten es freilich mit großen Kosten von ausländischen Kaufleuten kaufen. Friedrich, ein großer Liebhaber ausländischer Waaren und Leute und Beförderer des Luxus, wollte auch hierin eine Veränderung treffen, und eine Gesellschaft Juden, deren Vorsteher sich Maggino Gabrieli nannte, erbot sich gegen ein ausschließendes Privilegium, diese Waaren wohlfeil und gut zu verkaufen. Das Testament Eberhards im Bart, die Verordnungen Carls V., Ferdinands und Ulrichs waren den Juden als nagenden Würmern entgegen, das Testament Christophs wollte sogar, daß man dieses Volk aus der ganzen Christenheit, wenigstens aus dem deutschen Reiche verbannen sollte, weil sie als Feinde der Christen dem Erbfeind, d. i. den Türken, Alles verrathen könnten; seither war auch den Juden bloß der Durchwandel ohne irgend ein Gewerb verstattet worden, die Landschaft stellte außer diesem noch vor, daß durch Aufstellung dieser so kostbaren Waaren das Geld den Leuten aus dem Beutel gelockt und in fremde Länder geführt, der Luxus befördert und der Kipperei in Münz-

sachen der Weg geöffnet würde. Auch der herzogliche Hofprediger Lukas Osiander eiferte auf der Kanzel stark dagegen; allein der Hofprediger wurde exilirt, die landschaftlichen Vorstellungen nicht geachtet, und um die Landesgesetze zu entkräften, die Juden unter dem Namen Hebräer aufgenommen, doch ihre Aufnahme in so fern eingeschränkt, daß man ihnen nur einen einzigen Ort, den neu erworbenen Flecken Neidlingen, zu ihrer Handelsniederlage anwies und ihnen verbot, von der ihnen bestimmten Hauptstraße abzuweichen. Durch diese Einschränkungen kam es soweit, daß die Gesellschaft wegen des geringen Vortheils sich nach und nach verlief. Seine Hauptsorge wendete Friedrich auf den starken Anbau der Bergwerke. Schon Herzog Christoph hatte den Anfang gemacht, das alte Bergwerk in Bulach wieder in Gang zu bringen, und in dem sogenannten Vorbach ein neues, das man später nach ihm das Christophsthal nannte, anzulegen; allein mit seinem Absterben gerieth Alles in's Stocken. Friedrich verfolgte sogleich die Fußstapfen Christophs, erneuerte die Arbeit in diesen Werken und ließ das zu Christophsthal mit fünf neuen Stollen vermehren. Er berief Bergwerksverständige aus Zweibrück und Sachsen zu sich, und ließ durch sie die angegebenen Bergwerke zu Schiltach, Sulzbach, Thennenbronn, Walddorf, Bollen, Reichenbach, Horrheim, Gröningen, Geisingen und Feuerbach besuchen, welche aber an den meisten Orten nur sehr unsichere Hoffnungen machten, in einigen aber zu besseren Anstalten riethen. Seine Sorge erstreckte sich auch auf Mömpelgard, indem er sich von seinem Lehensherrn, dem König von Spanien, die Erlaubniß

auswirkte, in den Burgundischen Herrschaften, wo es ihm beliebte, Bergwerke anlegen zu dürfen. Zur Aufnahme des Christophthal'schen Bergwerks trug besonders die starke Emigration österreichischer Unterthanen, von welchen viele das Bergwesen verstunden, viel bei. Friedrich überließ ihnen in der Gegend von Christophsthal 3000 Morgen Wald, um ihn zu einer künftigen Stadt auszureuten (1599); die Arbeit gedieh auch innerhalb neun Jahren soweit, daß 1609 der größte Theil der Stadt schon gebaut und gegen 2000 Seelen zugegen waren. Friedrich wollte die neue Stadt Friedrichsstadt nennen lassen, nach seinem Tode aber veränderte sich dieser Name wegen der allgemeinen Freude über den glücklichen Fortgang in den Namen Freudenstadt. Eine besondere Aufmerksamkeit wendete Friedrich auf die Königsbronnischen Eisenschmieden. Unter Herzog Ludwig waren die beiden Festungen Eselsburg und Falkenstein mit den Dörfern Heuchlingen und Mergelstetten, auf deren Markung das meiste Eisen gegraben wird, erkauft, und der Besitz von dem Kloster Königsbronn, das Oesterreich seither stets in Anspruch genommen hatte, zugesichert worden. Nun ließ Friedrich die Arbeit sowohl in den Werken des Brenz- als des Kocherthales stärker betreiben, und machte, obwohl nicht ohne Widerspruch der Landschaft, die Verordnung, daß seine Unterthanen das Eisen von den Königsbronnischen Werken kaufen müßten.

Der herrschende Geschmack jener Zeit ging auf die verborgenen Wissenschaften, besonders auf die Alchymie. Friedrich, ein Liebhaber der Natur, Historie und Chemie, bei dem der berühmte Caspar Bauhinus die Stelle eines Leibarztes und

Lieblings bekleidete, verfiel aus Begierde, zu den Ausgaben seines Hofes, welche seine Kräfte überstiegen, Geld zu bekommen, auch auf die Alchymie, und ließ sich, aus Geldgierde ganz verblendet, von den unverschämtesten Betrügern auf das Schändlichste hinter das Licht führen. Er ließ in einem seiner Lusthäuser ein eigenes Laboratorium errichten und Tag und Nacht den Stein der Weisen suchen, den er alle Augenblicke zu erhaschen glaubte, und nie bekam. Seine Hitze ging soweit, da er, um seine Gesundheit zu verbessern, Antimonium, dessen Wirkung ihm unbekannt war, zu sich nahm, welches ihn beinahe das Leben gekostet hätte. Diese Leichtgläubigkeit des Herzogs und hitzige Meinung und Neigung zur Alchymie mißbrauchte ein Betrüger nach dem andern. Georg Honauer, eines mährischen Goldschmids Sohn, der sich für einen Freiherrn von Prumbhof ausgab, meldete sich bei ihm, machte ihm einige betrügerische Proben vor, versprach ihm ebenso viele Centner Mömpelgardischen Eisens in Gold zu verwandeln, und nachdem er einige tausend Gulden dem Herzog entwendet, ging er durch; allein man holte ihn in Oldenburg ein und henkte ihn ohne weitern Prozeß in einem von Goldschaum gemachten Kleide an einen ihm zu lieb aufgerichteten eisernen Galgen, und seinen Stallmeister an den daneben stehenden Galgen auf. Diesen eisernen Galgen zierten in der Folge noch drei andere Alchymisten, Petrus Montanus, Neuschler und Mühlenfels, welche man alle ohne Prozeß henkte, wider das Gutachten seiner Räthe, welche bei Einigen glaubten, daß ihnen zu viel geschah. Mühlenfels war so berühmt, daß ihn Kaiser Rudolph II., der gleich-

falls ein großer Liebhaber von diesen Künsten war, zu sich berief und ihn wegen der Kunst schußfrei zu machen, die er zu besitzen vorgab, den Adelsbrief ertheilte.

Uebrigens ließ sich Friedrich alle guten Ordnungen und Anstalten des Landes angelegen sein. Er visitirte in eigener Person die Universität Tübingen, gab ihr gute Statuten, brachte das Collegium illustre in den Zustand, den es mehr als hundert Jahre lang behielt, und schickte successive alle seine Prinzen in das Collegium. Weil wegen der Grenzen mit den Nachbarn und wegen der Markung der einzelnen Ortschaften in Württemberg viele Streitigkeiten entstanden, so wandte er einmal einen ganzen Monat dazu an, die Grenzen seines Landes zu bereisen, und machte sie hernach durch eine Beschreibung bekannt. Zu gleicher Zeit gab er die Verordnung, daß alle Jahre die Vorsteher und Aeltesten eines jeden Orts die Markung ihres Orts umgehen und sie den Jüngeren zu ihrer künftigen Wissenschaft zeigen sollten. Friedrich war ein Liebhaber vom Bauen und erhielt sein Andenken durch viele Gebäude; in Stuttgart ließ er durch Heinrich Schickhardt den sogenannten neuen Bau, wie man sagt nach dem Muster eines Palastes in Rom, den er bei seiner Anwesenheit in dieser Stadt abzeichnen ließ, aufrichten, und sein Sohn vollendete das Gebäude dadurch, daß er es mit Kupfer decken ließ. In dem Lande selbst ließ er viele neue Kirchen in einem etwas besseren Geschmack bauen. Besonders wendete er viele Sorge auf die Erweiterung, Verschönerung und Befestigung der Stadt Mömpelgard. Er ließ die Festungswerke des dabei gelegenen Schlosses La Croute ansehnlich ver-

mehren; er ließ die Hauptkirche, welche dem heiligen Martin geweiht war, schön erbauen und stiftete selbst das Collegium, welches er, wenn er länger gelebt, vielleicht zu einer Universität erhoben hätte. In der Mitte seiner Regierung kam ihn die Lust an, Italien zu sehen, den Feierlichkeiten des Jubiläums, das unter Clemens VIII. Anno 1600 gefeiert wurde, beizuwohnen. Er machte diese Reise unter dem Namen eines Freiherrn von Sponeck bloß in Gesellschaft von 8 Personen, die sich alle für Edelleute ausgeben mußten. Er ging über Mailand, Genua nach Rom und kehrte über Florenz, Ferrara, Mantua und Venedig zurück. Er behielt sein Incognito bis nach Florenz, von da aus ließ er sich überall als Herzog von Württemberg tractiren; besonders erwies ihm der Herzog von Mantua, der sich von der Gemahlin Eberhard's im Bart her für einen Verwandten des württembergischen Hauses hielt, große Ehrenbezeugungen. Sein Reisegefährte, der Baumeister Schickhardt, hinterließ eine eigene Reisebeschreibung. Der Hof Friedrichs war zahlreicher und prächtiger, als der Hof seiner Vorfahren; besonders zeichnete er sich durch viele Ausländer aus, welche man vorher selten in Württemberg sah. Friedrich gab von Zeit zu Zeit Lustbarkeiten, die dem Geschmack der damaligen Zeit gemäß waren, bald Turniere zu Fuß, bald zu Pferd; die dabei handelnden Personen waren maskirt und stellten Nationen aus allen vier Welttheilen vor. Feuerwerke, die 1200 fl. kosteten, wurden für sehr kostbar gehalten. Die Aufnahme in die Orden der Könige von Frankreich und England

und die Wiedergedächtnißtage dieser Aufnahme gaben meistens Gelegenheit zu solchen Festen. Heinrich IV. beehrte ihn zu Ende des 16. Jahrhunderts mit dem St.-Michaels-Orden; hingegen lag Friedrich die Erhaltung des blauen Hosenband-Ordens desto mehr am Herzen und wurde ihm sehr schwer gemacht. Gleich nach seinem Regierungsantritt schickte er eine eigene Gesandtschaft an die Königin Elisabeth, um sie an ihr Versprechen zu erinnern, allein sie wollte nichts zugestehen und versprach bei einer künftigen Vacatur seiner zu gedenken; er legte aber sich doch schon auf einigen Münzen die Zierrathen des Ordens bei, weil er wenigstens in pectore Ritter zu sein glaubte. Sobald Jakob den englischen Thron bestieg, erschien eine neue württembergische Gesandtschaft in London in der nemlichen Absicht, und Jakob erfüllte endlich den sehnlichen Wunsch Friedrichs und ließ ihn durch einen eigenen Gesandten, den Baron Spencer, den er nach Stuttgart schickte, als Ritter des englischen Ordens Anno 1604 installiren. Die Lustbarkeiten waren der Freude des Herzogs gemäß. Alle Erbämter, der ganze Landadel und eine Menge Deputirte wohnten der Ceremonie bei, und der Herzog feierte nicht nur nachher jährlich das Wiedergedächtnißfest dieser Annahme, sondern schickte auch einige feierliche Gesandtschaften mit großen Geschenken nach Windsor, um bei dem Ordensfest seine Person zu vertreten.

Unter keiner Regierung finden wir wichtigere Verhandlungen mit der Landschaft, und mehr Landtäge als unter der Regierung Friedrichs, und wenn gleich unter Herzog Eberhard mehr Landtäge waren, so regierte er auch länger.

Schon ehe Friedrich die Regierung des Herzogthums antrat, war die Landschaft voll Mißtrauen gegen seine Gesinnungen, sowohl in Absicht auf seine Religion (denn sie hielten ihn für einen heimlichen Calvinisten, weil er zu Mömpelgard viele Hugenotten angenommen, und glaubten, er würde dieses auch beim Antritt seiner Regierung in Württemberg vollkommen zeigen), als auch in Absicht auf seine Regierungsgrundsätze, und sein Betragen während seiner ganzen Regierung war so beschaffen, daß es dieses Mißtrauen vielmehr bestärkte, und die Gemüther beider Parteien zu einer gegenseitigen Erbitterung brachte. Friedrichs kostbarer Hofstaat, unnöthige Güterkäufe und andere Umstände steckten ihn in große Schulden; er mußte seine Zuflucht zu den Landtägen nehmen, und die Stände, wenn sie gleich auf diesen Landtägen meistens seine Forderungen eingingen, waren immer voll von Beschwerden über mancherlei Neuerungen, die man abzustellen versprach, aber nie erfüllte. Es war kein Wunder, daß Friedrich, der die Grundsätze von dem Umfange seiner Gewalt sehr hoch trieb, frühzeitig die alten Räthe seines Vorgängers, welche es sich angelegen sein ließen, immer in gutem Vernehmen mit den Landständen zu stehen, auf die Seite schaffte, unter welchen die Landschaft besonders den — unter dem Herzog Ludwig vielgeltenden Geheimerath Melchior Jäger bedauerte. Friedrich schaffte diesen Jäger ab, und alle seine Kreaturen wurden bei Seite geräumt. Die Landschaft wurde aufmerksam, und Jäger steckte sich hinter dieselbe. Der Herzog und die Landschaft kamen hintereinander. Nach dem Tode Friedrichs aber kam Jäger wieder an's Ruder. Das

übelste bei dieser Veränderung war, daß sich der Herzog den Rathschlägen einiger ehrsüchtiger Männer, welche die Privilegien des Landes nach und nach zu Boden treten wollten, überließ. Matthäus Enzlin, ein Württemberger, ein sehr gelehrter, feiner, arglistiger und ehrsüchtiger Lehrer der Rechte auf der Universität zu Tübingen, war schon im 21. Jahr Professor in Heidelberg, wurde nach Tübingen revocirt und blieb bis zum Regierungsantritt Friedrichs in diesem Posten; nachher erhob er ihn von dieser Stelle bis zu dem Grad eines [illegible] Raths und Kanzlers, brauchte ihn auch als seinen dirig[illegible] Rath, und stund unter der Zahl dieser Räthe oben an. Er war ein sehr ehrgeiziger, eigennütziger Mann, der alle Betrügereien benützte, sich zu bereichern.

Nach Vorausschickung dieser Haupterzählung wollen wir nun die sechs Landtäge dieser Regierung besonders durchgehen.

Der erste wurde Anno 1593 unmittelbar nach dem Regierungsantritt des Herzogs gehalten; die Stände versprachen darauf den Beitritt ihrer Bemühungen zur Aufhebung der Afterlehenschaft, dachten aber dabei an keine Herbeischießung großer Summen Geldes zu dieser Absicht, forderten auch die von dem Herzog Ludwig übernommenen 600,000 fl. Schulden mit den Zinsen, die sich auf 300,000 fl. beliefen, zurück. Dies war eine Folge seiner Erbitterung. Die Afterlehenschaft wollte er abgethan wissen, weil sie eine Linie eingegangen, von der er nicht abstamme. Nach dem Testament Ludwigs durften sie ihm nicht eher huldigen, als bis er die Privilegien des Landes bestätigte; Friedrich versprach dieses, verschob es aber bis auf

das Jahr 1595; sie wurden aber doch genöthigt, ihm noch vorher zu huldigen, nachdem sie durch seine mitgebrachte Garde erschreckt worden; er sagte, seine Ritterschaft wäre noch in Mömpelgard, die Privilegien würde er nicht eher bestätigen, bis sie die Ludwig'schen Schulden übernommen hätten.

Der zweite Landtag wurde Anno 1595 gehalten; der Herzog begehrte wegen des Ankaufs der Städte Besigheim und Mundel[illegible]m Geld, und die Landschaft fand sich endlich willig, [illegible]poration beider Orte 120,000 fl. als einen Beitrag [illegible] 80,000 fl. als ein Anlehen vorzuschießen; denn wenn ein Ort der Landschaft incorporirt war, so bekam sie die Steuer, welches ein großer Vortheil für sie war. Zu gleicher Zeit gab die Landschaft die Forderung der 600,000 fl. Ludwig'scher Schulden und der großen Zinse auf, aber ihren Privilegien unbeschadet. Das Vernehmen scheint damals zwischen beiden Theilen ziemlich gut gewesen zu sein. Friedrich gab der Landschaft ein eigenes Insiegel, da man vorher die zur Besieglung nöthigen Schriften von einer Stadt des Landes zur andern schicken mußte, und gab auf die vielen Beschwerden der Stände einen gnädigen Bescheid, aber ohne ihnen werkthätig abzuhelfen.

Der dritte Landtag wurde Anno 1599 wegen der zur Aufhebung der Afterlehenschaft zu bezahlenden Summe gehalten. Nach langem Streit, wobei besonders die Landschaft die Unzulänglichkeit der in dem Prager Vertrag enthaltenen Religions-Versicherung angriff, entschloß sie sich endlich zur Bezahlung der 400,000 fl.; aber die Antwort des Herzogs auf die vielen angebrachten Beschwerden war immer gnädig, bestund in leeren

Vertröstungen und er wollte besonders des Tübinger Vertrags mit keinem Wort mehr gedacht wissen. In dem Prager Vertrag stellte das Haus Oesterreich eine feierliche Assecuration aus, daß Alles, was in's Kirchliche einschlage, in dem Zustand bleiben soll, wie es unter dem vorhergehenden Herzog gewesen war. Die Landschaft war jedoch nicht ganz damit zufrieden; sie wünschte, daß Alles mehr darinnen specificirt wäre.

Der vierte Landtag wurde Anno 1605 gehalten; die englischen Ordensfeste und die Erkaufung vieler Dörfe[illegible] Herzog, wie er sich selbst ausdrückt, „sehr besteckt" (in [illegible] gesteckt), und er wollte wiederum Geld haben. Der Herzog brauchte Bitten und Drohungen, und endlich schoß sie ihm auch 60,000 fl. unentgeldlich vor, ließ ihm die vor zehn Jahren geliehenen 80,000 fl. und wiederum 20,000 fl., welche sie auf Gesandtschaften, die wegen der Afterlehenschaft an den kaiserlichen Hof gingen, vorgeschossen hatte, nach. Zu dieser Gesandtschaft brauchte er einen Herrn von Berlichingen, der viele Verwandte am kaiserlichen Hofe hatte; dieser suchte die Sache recht in die Länge zu treiben, um sich zu bereichern. Die Landschaft brachte ihre vielen alten Beschwerden wieder hervor. Der Herzog incorporirte dafür die neu erkauften Güter dem Lande, welche nicht vortheilhaft waren, und wurden aber viele davon wieder an Lehensleute weggegeben, andere aber waren so strittig, daß man niemals zum Besitze derselben kam; wegen der Beschwerden versprach er, auf den 2. September desselben Jahres einen neuen Landtag auszuschreiben; allein an dieses Versprechen wurde niemals gedacht, vielmehr ging jetzt der Herzog nach den Rath-

schlägen Enzlins damit um, die Freiheiten des Landes einzuschränken, um das ganze System der Regierung in eine andere Form zu gießen.

Nachdem man vorher lange davon geredet hatte, daß der Tübinger Vertrag auf die dermaligen Zeiten nicht mehr passe, daß er eine Erläuterung nöthig habe, so mußte der Kanzler Enzlin einen neuen Plan aufsetzen; hierauf wurde

der fünfte Landtag Anno 1607 den 26. Januar ausgeschrieben. Aus jeder Stadt und Amt wurden nicht nur Einer aus dem Gericht und Einer aus dem Rath, sondern auch die Amtleute berufen. Letztere sind Diener des Herzogs, mithin auch seine Kreaturen; aber dieß war widergesetzlich. Man ließ vor Eröffnung des Landtags die Prälaten mit den Amtleuten in die Kanzlei kommen, wo man ihnen die Pflichten gegen den Herzog sorgfältig einprägte. Der von Enzlin umgeänderte Tübinger Vertrag wurde alsdann den Ständen vorgetragen; man brachte scheinbare Gründe vor, die diese Aenderung nöthig machten, und besonders wurde der Satz, daß die Hilfe der Landschaft in Hauptkriegen nicht nur mit ihren Leibern und Fuhren, sondern auch mit Geld geschehen müsse, behauptet, und nach den Berichten einiger kriegsverständigen Obervögte — worunter der von Leonberg, Namens Stickel, bewies, daß die württembergischen Unterthanen gar nicht zum Krieg tüchtig wären, indem aus einem Beispiel zu ersehen, daß sie wie eine Trommel den Berg herunter gefallen, und alle davon gelaufen — als nützlich vorgestellt. Ueber diese wichtigen Punkte gab man den Ständen sehr kurze Bedenkzeit, und da sie sich mit der Unwis-

senheit aller Punkte des Tübinger Vertrags in der Schnelle entschuldigten, so antwortete der Herzog, dieser Vertrag sei ihnen ja so geläufig, wie das Vaterunser. Bei diesen trüben Aussichten wollten der große und kleine Ausschuß der Landschaft ihre Aemter niederlegen, aber die Landesversammlung nahm es nicht an; es kamen in der Versammlung harte Abstimmungen vor; z. B. der Abt von Adelberg, Felix Biedenbach, sagte, daß man den Tübinger Vertrag wie ein altes Haus so lange rüttle, bis er endlich einfalle; und da die Landesversammlung auf die Forderungen des Herzogs mit nichts als Beschwerden antwortete, so wurde der Landtag schnell zerrissen. Der Landschaftsconsulent Proll wurde seiner Dienste in Ungnade entlassen, und nicht einmal die Abbitte der Landstände angenommen. Der Herzog, der die Aenderung des Tübinger Vertrags durchaus zu Stande bringen wollte, beschloß also die abgebrochene Landtagshandlung fortzusetzen, und auf den 17. März 1607 wurde

der fünfte Landtag ausgeschrieben. Man schickte vorher den Landprocurator Eßlinger (ist soviel als der Kammerprocurator) und den Kammersecretarius an die vornehmsten Städte, um sie zu dem Landtag vorzubereiten, und die ungeschickten Vorsteher dieser Städte entschuldigten sich wegen des letzteren Vorgangs mit ihrer Unwissenheit in den Rechten des Landes, und schoben die Schuld auf die Prälaten und landschaftlichen Ausschüsse; von vierzehn Prälaten berief man nur vier und die freimüthigsten Deputirten der Hauptstädte, die von Stuttgart, Tübingen, Nürtingen und Brackenheim, schloß man aus und setzte andere an ihre Stelle. Der Herzog trieb die Sache so weit, daß

er sogar die landschaftlichen Schriften absordern ließ. Da der Vertrag im Schloß, in Gegenwart des Herzogs und seiner Erbprinzen geschah, da man in seiner Gegenwart abstimmte und der herzogliche Kanzler Enzlin die Umfrage hielt, und da aus der Landesversammlung alle muthigen und verständigen Glieder ausgeschlossen waren, so war es kein Wunder, daß alle Stimmen nach dem Wunsch des Herzogs ausfielen. Die sogenannte Declaration des Tübinger Vertrags kam also zu Stande und wurde von dem Herzog, dem Erbprinzen und den Landständen beschworen und unterschrieben. Die Hauptänderungen des Tübinger Vertrags waren: daß künftighin in Hauptkriegen die Landschaft drei Viertel der Kriegsunkosten und der Herzog das übrige Viertel tragen sollten, daß nicht nur der regierende Herr, wenn er gefangen werden sollte, sondern auch alle Prinzen des Hauses von der Landschaft ranzionirt werden sollten, daß das Heirathsgut der Töchter des regierenden Herrn auf 32,000 fl. und des apanagirten Herrn auf 20,000 fl. gesetzt wurden. Ferner „daß der Herzog keinen Unterthanen kann de facto procediren lassen." Diesen Punkt schnitt er so ab, daß das Leben seiner Unterthanen fast ganz in seinen Händen war. Dieser Punkt aber wurde hernach cassirt. Andere Einschränkungen des Vertrags übergehen wir. Bei dieser Lage der Landschaft muthete ihnen der Herzog auch die Uebernahme eines großen Theils seiner Schuldenlast zu; er stellte ihr die Größe seiner angetretenen Schulden, die ansehnlichen Summen, die sie den Herzogen Christoph und Ludwig vorgeschossen, die durch ihn geschehene Vermehrung des Landes und seine zahlreiche

Familie vor und meinte, sie könnte nicht weniger als 1,400,000 fl. übernehmen. Nach vielen Klagen entschloß sich endlich die furchtsam gemachte Landschaft, 1,100,000 fl. zu übernehmen, mit der Bedingung, daß die Ablösungshilfe (ist diejenige Steuer, die bestimmt ist, die Schulden abzuzahlen; sie hat zwar noch den Namen, allein es wird nur zur Abhelfung der Bedürfnisse gebraucht) um die Hälfte erhöht werden, daß das geistliche Gut diesen dritten Theil davon tragen, daß die Ausschüsse der Landschaft wieder ersetzt werden, die Prälaten bei einem künftigen Landtage nicht mehr übergangen werden, die Proceduren auf diesem Landtag bei einem künftigen nicht mehr vorkommen und überhaupt allen ihren Beschwerden einmal aus dem Grunde abgeholfen werden sollte. Der Herzog starb ein Jahr nach diesem merkwürdigen Landtag; er konnte also diese Bedingungen nicht mehr alle erfüllen; es ist aber von seiner Denkungsart zu vermuthen, daß er in dem seinen Unterdrückungsplan der Privilegien, der ihm so gut glückte, eher fortgefahren, als nachgelassen hätte. Die Hauptbeschwerden dieser vielen Landtage gehen auf die Hinderung des freien Zuges, willkürlichen Gebrauch des Kirchenguts (von welchem er auch das Collegium illustre zu Tübingen vollends aufgebaut hat), Verminderung der Klosterschulen, zweckwidrigen Gebrauch des gedachten Collegiums, kostbaren Hofstaat, Erhöhung der Zölle, Kauf des Eisens, Webereien, Würkheller, eigenmächtige Besetzung der Kammerdienste ꝛc.

Es ist noch übrig, daß wir Friedrich in seinen übrigen Verhältnissen als Reichsstand, als Kreisstand und als ein Glied des protestantischen Körpers kennen lernen. Friedrich beweist

in allen diesen Verhältnissen eben die Thätigkeit, die er in seiner Landesregierung zeigt; nur wurde sie hier besser angewendet, und mit mehrerer Ueberlegung eingerichtet. Als Reichsstand vertheidigte er auf den Reichstägen, welche während seiner Regierung alle zu Regensburg gehalten wurden, die Rechte der Stände, besonders der protestantischen, mit allem Eifer, äußerte keine blinde Anhänglichkeit für das Haus Oesterreich, wie man es dem Herzog Ludwig fast Schuld geben könnte, beschwerte sich mit vieler Freimüthigkeit über die unerschwingliche Türkenhilfe, ungetreue Verwendung der Römermonate, ungerechte Hofprocesse und Verfall des Münzwesens; er behauptete die Vorzüge seines Hauses mit Nachdruck und gestattete weder den Vorgang noch die Alternation mit Jülich, Pommern, Baden, den Häusern Mecklenburg und Hessen. (Seit 1640 sind diese Streitigkeiten arrangirt.) Sein Vater Georg hatte niemals Sitz und Stimme wegen Mömpelgard auf dem Reichstag gehabt, allein er erhielt sie und behauptete mit allem Ernst dessen Reichsstandschaft, welches die katholischen Stände gern verhindert hätten, verglich sich auch des Ranges wegen mit Henneberg. Er nahm die an die Klöster Maulbronn, Bebenhausen und Königsbronn ergangenen Berufungsschreiben auf den Reichstag, wie seine Vorgänger, niemals an und verharrte standhaft bei dieser Weigerung. Auf dem ersten Reichstag zu Regensburg erschien er in Person mit einem prächtigen Gefolge von 650 Pferden; die folgenden Reichstäge beschickte er durch ansehnliche Gesandtschaften, die gemeiniglich aus drei Räthen bestunden.

Als Kreisstand vertheidigte er die Vorzüge des württembergischen Directoriums gegen Constanz, welches unter seinem Bischof, einem österreichischen Prinzen, mit Unterstützung der katholischen Stände, starke Bewegungen machte, mit allem Ernst und Glück, ungeachtet sein Vorgänger Ludwig durch die aus Verdruß geschehene Aufkündigung der Kreisoberstenstelle, welche hernach sogleich mit einem katholischen besetzt wurde, die Sache ziemlich verderbt hatte. Er beschwerte sich in dem letzten Jahr seiner Regierung auf das Bitterste über die von dem Kaiser ungerecht beschlossene Achtserklärung und von Bayern schnell ausgeführte Execution der Acht gegen die schwäbische Reichsstadt Donauwörth, da eigentlich die ganze Sache vor ihn gehört hätte; er suchte ferner Mömpelgard in die Zahl der schwäbischen Kreisstände zu bringen und von dem Kreis eine Entschädigung wegen der bei dem lothringischen Einfall verursachten Unkosten zu erhalten, aber es glückte ihm nicht; endlich widersetzte er sich dem Kaiser Rudolph II., der Leonhard von Taxis zum Reichspostmeister erklärte und kaiserliche Posten den Reichsständen aufdringen wollte, wobei er mit Churpfalz das Postwesen der Stände am eifrigsten behauptete.

Als Glied des protestantischen Körpers stimmte Friedrich allen, sowohl auf den Reichstägen, als auch bei andern Gelegenheiten gefaßten Entschließungen der Protestanten bei, bezeigte eine Abneigung gegen die kalvinische Lehre, wegen der man ihn im Anfang verdächtigt hatte, schickte seine Theologen auf einige Colloquien, mischte sich auch mit Vorschlägen in die Jülich'sche Erbschaftssache, und da Chursachsen in Betreibung der

Vortheile der Protestanten damals ziemlich lau, Churpfalz hingegen desto eifriger war, so machte es Friedrich zur Regel, daß er in eigentlichen Kirchensachen sich nach Chursachsen richtete, hingegen in den politischen Händeln der Protestanten es ganz mit dem eifrig calvinischen aber thätigen pfälzischen Churfürsten Friedrich IV. hielt und in Gemeinschaft mit ihm den ersten Grund zur Union legte, deren Ausführung er nimmer erlebte.

Friedrich war seit dem Jahr 1581 mit der Anhaltischen Prinzessin Sibylla vermählt, welche durch ihre Fruchtbarkeit das dem Aussterben nahe gestandene Haus Württemberg wieder belebte und Friedrich zu einem Vater von 9 Prinzen und 6 Prinzessinnen machte, von welchen 5 Prinzen und 5 Prinzessinnen den Vater überlebten. Diese Gemahlin besaß nicht nur große Vorzüge des Körpers, sondern auch des Geistes und Herzens; sie besaß auch anfänglich die Liebe ihres Gemahls völlig; in späteren Jahren rissen Mißverständnisse zwischen ihnen ein, es entstunden Hofkabalen, bei denen einmal der Landhofmeister von Göler das Land in acht Tagen räumen mußte. Der Herzog verließ seine Residenz und versöhnte sich nicht eher mit seiner Gemahlin, als kaum vor seinem Tod. Sie starb auf ihrem Wittumsitz zu Leonberg 1614. Für die Erziehung seiner Kinder sorgte Friedrich sorgfältig; die Prinzen schickte er alle auf einige Jahre in das Collegium zu Tübingen, und ließ sie alsdann schöne Reisen machen. Der Erbprinz war mehr als fünf Jahre auf Reisen mit einem ansehnlichen Gefolge und durchreiste Italien, Frankreich, die Niederlande, Böhmen, Ungarn,

Dänemark und alle Winkel von Deutschland. Für die Prinzessinnen würde er durch ansehnliche Heirathen gesorgt haben, wenn er länger gelebt hätte, wie denn wirklich die älteste den im 30jährigen Krieg bekannt gewordenen sächsischen Churfürsten Johann Georg, obwohl nur auf kurze Zeit, zum Gemahl hatte, drei andere wurden erst unter der Regierung des Bruders, freilich unglücklich, an die Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, Herzog von Sachsen-Lauenburg und Markgrafen von Baden verheirathet und die fünfte starb ledig in ihrem 53sten Jahr. Von den Prinzen folgte ihm der erste, Johann Friedrich, in der Regierung; der zweite, Ludwig Friedrich, ein vortrefflich gelehrter Herr, der in seiner frühen Jugend schon zu einem Bischof von Straßburg bestimmt war und nachher in den Unionsgeschäften seinem Bruder treulich beistund, auch als Administrator des Herzogthums nach dem Tode Johann Friedrichs in den mißlichsten Zeiten die Liebe aller Württemberger zu erhalten wußte, stiftete die abgetheilte Mömpelgardische Linie. Der dritte, Julius Friedrich, war ein Herr von sonderbarem Charakter; er that, wie es scheint, in den Diensten der Venetianer einen Seezug gegen die Türken und wohnte den Eroberungen von Mitilene und dem alten Ephesus bei, reiste hernach nach Schweden und ging bis an die äußersten Grenzen Lapplands, folgte seinem Bruder Ludwig Friedrich in der Administration des Herzogthums, aber bei Weitem nicht mit der Liebe der Unterthanen und dem Nachruhm der Uneigennützigkeit, wie wir es bei Ludwig Friedrich rühmen können; er stiftete die abgetheilte Weiltingische Linie. Der vierte, Friedrich Achilles,

wurde frühzeitig fett und stark, bekam eine Neigung zum sitzenden Leben und that sich in seiner Jugend auf der Universität durch seine Stärke in dem Staatsrecht und der Politik hervor, wovon zwei Consultationen von dem wechselsweisen Vorzug der europäischen Völker, welche er unter der Anleitung des berühmten Rechtslehrers Thomas Lansius bekannt machte, Beweise sind. Die Fettigkeit seines Körpers hinderte ihn sogar, Reisen zu machen, und er lebte auf seinem Apanagensitz zu Neustadt an der großen Linde bis auf das Jahr 1631 wie ein wahrer Stubengelehrter unverheirathet, wobei er eine sehr schöne Bibliothek sammelte. Der fünfte, Magnus, dem sein Vater bei der Taufe wünschte, daß er re et nomine groß werden möchte, war ein Prinz von vieler Bravour, hielt zwar auch in dem Collegium zu Tübingen unter Anführung des Lansius gelehrte Reden, aber er zog bald dem Kriege nach, stund zuerst in venetianischen Diensten, nahm nachher bei der Union und endlich bei dem Markgrafen von Baden Dienste, der ihm eine Brigade von drei Regimentern anvertraute, und da dieser Markgraf Anno 1622 dem Tilly die bekannte Schlacht bei Wimpfen lieferte, schlug sich Magnus mit einem Regiment Reiter zweimal glücklich durch die Feinde, bei einem dritten Versuche aber wurde er nach vielen empfangenen Wunden von einem Grafen von Fürstenberg getödtet. Neuenbürg war ihm zur Apanage angewiesen.

Friedrich starb Anno 1608 im 51sten Jahr; er war schon lang mit dem Podagra geplagt, und da die Schmerzen am Ende des Jahres 1607 immer stärker wurden, ließ er

sich nach Stuttgart führen, versöhnte sich mit seiner Gemahlin, nahm in Gemeinschaft seiner Familie das heilige Abendmahl ein, welches im ganzen Lande große Freude verursachte, und den 29. Juni 1608 rührte ihn ein tödtlicher Schlag.

§. 25.

(Johann Friedrich.)

Der älteste Sohn Friedrichs folgte dem Vater Anno 1608, zu einer Zeit, da sowohl die Sachen der Protestanten als auch die Angelegenheiten Württembergs in einer sehr mißlichen Lage waren.

Die Erwartung war groß, auf welche Seite er sich schlagen würde, doch hoffte man von seiner Billigkeit und Güte, und schloß auch aus dem gegen die vielgeltenden Räthe seines Vaters obwohl nur sehr heimlich geäußerten Mißvergnügen, daß er nicht in des Vaters Fußstapfen treten würde. Das Erste war die Zusammenberufung eines vollständigen Landtags. Nachdem er declarirt hatte, daß er die Procedur seines Vaters mißbillige, daß er aber doch das Andenken seines Vaters wollte geschont wissen, so wurde endlich in den mäßigsten Ausdrücken der Beschluß gefaßt, daß die Declaration des Tübinger Vertrags, außer was das Heirathgut der Töchter der apanagirten Herren anbeträfe, cassirt sein sollte, daß der Tübingeer Vertrag seine Gültigkeit beibehalten, daß die ausgeschlossenen Glieder der Landschaft wieder eingesetzt werden, daß alle Neuerungen der vorigen Regierung aus dem Grund gehoben werden, und überhaupt alle seitherigen Landtagsabschiede ihren Bestand haben sollten. Für diese Willjährigkeit Johann Friedrichs schoß ihm die

Landschaft 60,000 fl. zu den Kosten der Union vor, bewilligte ihm 28,000 fl. zum Ersatz derjenigen Einkünfte, welche er, weil man sich darüber beschwerte, hatte fahren lassen; sie ließ ferner eine von dem Vater geerbte Schuldforderung von 80,000 fl. nach, übernahm 300,000 fl. Kammerschulden und legte dem Herzog den schmeichelhaften Titel Dulcissimus pater patriae et restaurator privilegiorum bei. Hierauf wurde die Untersuchung des Betragens der vornehmsten väterlichen Räthe vorgenommen, unter welchen man dem Kanzler Enzlin und dem Landprocurator Eßlinger, einem gewesenen Schreiber, der mit dem Dienstverkaufen sich abgab, am schärfsten zu Leibe ging. Der letztere, weil er sich bald schuldig bekannte, kam noch gut davon und mußte mit dem Verlust eines großen Theils seines Vermögens das Land räumen. Den Kanzler überwies man großer Malversationen und anderer Betrügereien, und ließ ihm die Wahl zwischen einem peinlichen Proceß und einer ewigen Gefangenschaft, nebst Erstattung alles der Herrschaft zugefügten Schadens, welchen man auf 119,000 fl. schätzte. Enzlin bequemte sich zu dem Letztern, bezahlte das Geld und wurde nach Hohen-Neuffen geführt. Da er aber den Kommandanten verführen wollte, so brachte man ihn nach Hohen-Urach; hier fing er die vorigen Streiche an, brachte den Kommandanten mit einigen Soldaten auf seine Seite, correspondirte mit seiner Frauen Söhne, verhetzte sie zu einem Proceß bei dem Kammergericht gegen den Herzog, und verrieth ihnen viele Staatsgeheimnisse. Nach vier Jahren kamen diese Streiche heraus; der

Kommandant mußte es mit dem Leben büßen und die nemliche Strafe wurde jetzt auch dem Enzlin zu Theil, denn er wurde Anno 1613 zu Urach auf offenem Markt enthauptet.

Die Landschaft und viele rechtschaffene Räthe hätten gewünscht, daß der Herzog bei dem Antritt seiner Regierung auch den weitläufigen und kostbaren Hofstaat seines Vaters eingezogen und die vielen Alchymisten aus dem Land geschafft hätte, von welchen eine ganze Bande sich in Groß-Sachsenheim niedergelassen hatte. Das Letztere geschah, aber zu dem Ersteren konnte sich der Herzog aus angeborener Güte gegen alle Personen, die um ihn waren, nicht entschließen. Er setzte dieses Wesen noch einige Jahre fort, vergrößerte die Schuldenlast seiner Kammer, am Ende aber mußte er sich doch zu einer Reform entschließen, die er indeß nie vollständig machte, denn das Klagen über die Kostbarkeit seines Hofstaats in den damals mißlichen Zeiten dauern immer fort. Die Kosten müssen auch sehr groß gewesen sein, denn drei Jahre nach dem Tode seines Vaters stellte ihm ein angesehener Rath vor, daß, wenn er damals gleich eine vollständige Reform vorgenommen hätte, die Kammer in diesen drei Jahren über eine Million hätte ersparen können. Ja der Kaiser selbst warf es seinen Nachfolgern in dem 30jährigen Kriege vor, was die Hauptursache sei, daß sie so in Schulden steckten, nämlich weil sie so kostbare Hochzeiten und Kindstaufen hielten. Diese Pracht herrschte auch wirklich bei der Vermählung Johann Friedrichs mit der Prinzeß Barbara Sophia, einer Tochter des Churfürsten Joachim Friedrichs, Anno 1609. Der Herzog trug drei Jahre lang eine Liebe zu ihr, konnte sich aber nicht ent-

schließen, sich eher mit ihr zu verbinden, bis ihm sein Vater und der Vater seiner Gemahlin ernstlich zuredeten, und doch ging die wirkliche Vermählung erst ein Jahr nach seinem Regierungsantritt vor. Die Zahl der Gäste war sehr groß; der Herzog ritt seiner Braut mit zwölf Fürsten und viertausend Pferden entgegen, und ohne die fürstliche und Herrentafel speiste man an hundert und zwanzig Tischen; auch die Hofdivertissements wurden uns genannt; sie bestunden in Balletten, Ringelrennen, Fuß- und Pferdeturnieren, Feuerwerken, Quintanen und lustigen Kübelrennen, welches aber nur das Gesind anging; vor dem feierlichen Zug in die Kirche gingen Trommler und Pfeifer vorher und das Lusthaus war der Mittelpunkt dieser Divertissements. Nachdem Johann Friedrich neun Jahre regiert hatte, ohne seinen Brüdern ein gewisses Einkommen und Sitz zu bestimmen, wurde endlich Anno 1617 den 28. Mai mit Zuziehung der Landes-Collegien und Landschaft ein merkwürdiger freundbrüderlicher Vertrag errichtet. Vermöge dieses Vertrages blieb das Herzogthum unzertrennt, die Grundverfassung des Landes und landschaftliche Freiheiten wurden garantirt und Johann Friedrich als einzig regierender Herr und Herzog anerkannt, wogegen ihm die Reichsbeschwerden und die Versorgung der noch unvermählten Schwestern übertragen wurden. Dem Herzog Ludwig Friedrich fielen die Grafschaft Mömpelgard mit allen in und außer der Grafschaft Burgund liegenden Herrschaften, deßgleichen die elsäßischen Herrschaften Harburg und Reichenweiher mit allen Zugehörden, insonderheit deren Sitz und Stimme in dem Reich, erblich zu. Der dritte Bruder, Julius

Friedrich, bekam die beiden neuerworbenen Flecken Brenz und Weiltingen, mit einem jährlichen Deputat von 15,000 fl., aber ohne die Territorial- und geistliche Herrschaft. Den zwei jüngsten Prinzen, Friedrich Achilles und Magnus, wurde jedem bloß ein Deputat an Geld von 10,000 fl. nebst einem freien Sitz im Herzogthum, und zwar jenem zu Neuenstadt am Kocher und diesem zu Neuenbürg, zugetheilt. Weil der Herzog Ludwig Friedrich besser bedacht worden als die jüngern Brüder, so nahm er es auf sich, an den Deputaten der drei jüngern Brüder zur Erleichterung des regierenden Herzogs den dritten Theil zu leiden, und sie nach diesem Verhältniß mit Silbergeschirr zu versehen. Außer der Erbtheilung bestimmt dieser merkwürdige Vertrag noch einige ungewisse Punkte wegen der Erbfolge und Vormundschaft.

Von den Angelegenheiten des Hauses kommen wir nun auf die ungemein wichtigen Reichshändel, und zeigen den großen Antheil, den Johann Friedrich an der damals entstandenen Union nahm. Die Erbitterung der Katholiken gegen die Protestanten, die Parteilichkeit Kaiser Rudolphs II., die ungerechten Hofprocesse, das gesetzwidrige Betragen des den Protestanten immer fatalen Kammergerichts und die tumultuarische Execution von Donauwörth hatten die Gemüther der Protestanten in eine solche Gährung gebracht, daß sich ganze Reichstage wegen ihres Widerspruchs gegen die kaiserlichen Dekrete zerschlugen und sie ein gemeinschaftliches Bündniß für höchst nöthig hielten. Der Haupturheber war der pfälzische Churfürst Friedrich IV.; Anno 1608 kam auch wirklich diese evangelische Union zu An-

hausen zu Stande, wurde auf den folgenden Unionstagen zu Rothenburg an der Tauber und Schwäbisch Hall ausgebildet und durch den Beitritt der meisten protestantischen Stände verstärkt. Johann Friedrich war unter den Erstverbundenen, nahm aber als ein Herr, der den Krieg nicht verstund, auch nicht liebte, keine Dienste bei der Union, wiewohl seine Brüder es thaten. Der Churfürst von der Pfalz führte das Directorium; es wurden Generale ernannt, Kriegsanschläge gemacht (wobei dem Herzog ein Churpfälzischer Anschlag zu 60 Reitern und 277 Fußgängern bei einem einfachen Aufgebot zugemuthet, und ein Reiter monatlich auf 12 fl., ein Fußgänger auf 4 fl. angeschlagen wurde), Gesandte an den kaiserlichen Hof geschickt, welche dem von Astronomen, Alchymisten und Stallknechten belagerten Rudolph II. die Wahrheit trocken sagen mußten, mit Frankreich, England und den Generalstaaten Correspondenz angeknüpft; sogar mit der Republik Venedig, woselbst damals eine Anzahl von mehr als 300 Nobili unter Anführung des berühmten Fra Paolo Sarpi nach einer Religionsveränderung fragte und verlangte, machte man Gemeinschaft. Die württembergischen Prinzen reisten häufig als Gesandte der Union in fremde Länder und leisteten sehr gute Dienste. In Deutschland war auch unter den protestantischen Ständen Niemand mehr übrig, der es nicht mit der Union hielt, als Sachsen, Hessendarmstadt und die meisten niedersächsischen Stände. So nützlich der Beitritt Johann Friedrichs zur Union schien, so wollte ihn doch die Landschaft wegen der starken Kosten niemals recht billigen und hielt den Herzog immer von hitzigen Entschlüssen ab. Dieser

evangelischen Union setzte sich sogleich ein Bündniß der Katholiken unter dem Namen der Ligue entgegen. Der Herzog Maximilian von Bayern war Director dieser Ligue, und der Papst und Spanien stunden nicht bloß in Gemeinschaft mit derselben, sondern waren sogar Theilhaber. Fast hätte der Jülich'sche Erbschaftsstreit schon Anno 1610 diese beiden Bünde hinter einander gehetzt, weil die katholische Partei diese Länder sequestriren wollte. Schon rückten die Unionsvölker aus Württemberg und Baden in das Elsaß ein; schon drohte der Herzog von Bayern von der Donau her mit einem Heer los zu brechen, als man von beiden Seiten den Frieden dem Kriege vorzog, durch einen Vergleich zu München die Abdankung der beiderseitigen Kriegsvölker beschloß und den Jülich'schen Streit in seinem seitherigen Zustande ließ.

Von 1610 bis 1618 blieb die Union in Ruhe, aber immer in einer furchtbaren kriegerischen Verfassung, und die damalige Einigkeit der unirten Fürsten ließ vermuthen, daß sie im Fall der Noth fest zusammenhalten würden. Die Union schloß in diesem Zeitraum genaue Bündnisse mit England und Holland, die französische Freundschaft hingegen erkaltete nach Heinrichs IV. Tod in etwas. Die Kosten der in württembergischem Sold stehenden Soldaten, deren Anzahl sich bisweilen gegen 3000 belief, fielen der Landschaft, welche eines stehenden Heeres ungewohnt war, sehr beschwerlich, und Johann Friedrich gebrauchte noch die Vorsicht, daß er das tüchtige Landvolk durch bestellte Trillmeister trillen ließ. Nur ein einziges Mal brauchte die Union ihre Völker zu einer gewaltsamen

Unternehmung. Der unruhige Bischof von Speyer, ein geschworener Feind der Union, legte den Grund zu der heutigen Festung Philippsburg, welche damals Udenheim hieß. Die protestantischen Stände, besonders die Reichsstädte am Rhein, fanden die Fahrt auf dem Rhein, ihren Handel und überhaupt ihre Sicherheit durch diese Festung in Gefahr gesetzt, drangen auf ihre Demolirung, und ein Commando von 3000 Unionssoldaten that es auch wirklich, ohne daß der Bischof Gegengewalt gebraucht und der Kaiser die Handlung bestraft hätte.

Mit dem Jahre 1618 fingen die Aussichten an kriegerischer zu werden. Die Böhmen empörten sich, und weil sie in der Religion mit den Unirten übereinstimmend dachten, so baten sie die Union um Hilfe, und die Union, welche durch den Zutritt der Böhmen eine wichtige Verstärkung sich verschaffen konnte, half ihnen mit Geld, aber nicht mit Soldaten, denn sie hatte zu wenig Muth. Auf die Empörung der Böhmen folgte bald der unbeerbte Tod des Kaisers Matthias. Durch die Ränke der Katholiken und das unpolitische Betragen Frankreichs wurde Ferdinand von Steyermark zum Kaiser gewählt. Die Böhmen hingegen trugen ihre Krone dem Director der Union, dem pfälzischen Churfürsten Friedrich V. an, welcher sie auch annahm, ohne von der Union ein bestimmtes Versprechen dazu erhalten zu können, ihn in dem Besitz der böhmischen Krone zu vertheidigen. Je mehr die Streitigkeiten unter den Katholiken und Protestanten sich ihrer Entscheidung näherten, desto stärker rissen Mangel an Entschlossenheit und Uneinigkeit unter den

Protestanten ein. Der fatale Umstand, daß die Unirten theils Reformirte, theils Lutheraner waren, wirkte jetzt in voller Stärke. Sachsen, das über das pfälzische Directorium bei der Union schon lange eifersüchtig war, brauchte seine Intriguen bei den lutherischen Unirten mit gutem Erfolg, und sogar die geschäftigen, bigotten Theologen unterstunden sich, dem Herzog Johann Friedrich es abzurathen, sich für einen Calvinisten, wie sie sagten, aufzuopfern. Bei dieser Lage der Unirten war es der Ligue unter Vermittlung des französischen Gesandten, des Herzogs von Angoulème, leicht, die Unirten Anno 1620 zu Ulm zu einer Uebereinkunft zu bereden, daß man nemlich die Böhmen ihrem Schicksal überlassen wollte, daß weder die Ligue noch die Union ihre Völker den beiden kriegführenden Parteien in Böhmen zu Hilfe schicken und die pfälzischen Länder vor allem feindlichen Anfall versichert bleiben sollten. Durch diesen Vertrag, den Johann Friedrich schließen half, wurde die Union sicher und zog ihre Völker von der Donau zurück. Die Ligue hingegen scheute sich nicht, ihre Armee nach Böhmen zu schicken, wovon die unglückliche Schlacht auf dem weißen Berge die Folge war, und Spinola rückte mit 25,000 Mann Spaniern in die Pfalz ein.

Dadurch wurden den betrogenen Unirten die Augen geöffnet und sie sammelten ihre zerstreuten Truppen. Die unirte Armee, unter den Befehlen des Markgrafen von Brandenburg, machte Miene, sich den Spaniern zu widersetzen. Der unentschlossene Johann Friedrich faßte jetzt selbst kriegerisches Feuer, wollte sein Amt als Reichs-Fähndrich versehen und dem Beispiel sei-

ner muthigen Vorfahren folgen, von denen man ihm vorhielt, sie hätten all ihr Land durch die Waffen erobert, und so ging er denn, aller beweglichen Vorstellungen der Landschaft, des Consistoriums und der Universität ungeachtet, zur Armee ab. Allein bei dieser Armee gab es keine wichtigen Vorfälle. Der Markgraf von Brandenburg ging dem Spinola sorgfältig aus dem Weg, und da ohnehin die Reichsstädte die Sache der Union schon verlassen hatten und die ganze Last der Unkosten nur noch auf einigen Fürsten lag, so schloßen der Markgraf von Brandenburg und Johann Friedrich Anno 1621 zu Mainz mit dem Spinola einen Waffenstillstand ab, durch welchen die Union völlig zertrennt, die Pfalz ihrem Schicksal überlassen, die vormals unirten Fürsten zu einer genauen Neutralität verbunden, und von der Sorge einer feindlichen Gefahr, wiewohl in sehr unbestimmten Ausdrücken, befreit wurden.

Diese Neutralität hielt auch Johann Friedrich von 1621 bis an sein Ende treulich. Sein muthiger Nachbar, der Markgraf von Baden, der mit dem Vorsatz, entweder Alles zu verlieren, oder einen sichern Frieden zu haben, seine Regierung niederlegte und eine Armee wider die Ligue warb, lieferte auf württembergischem Grund und Boden dem Tilly ein Treffen, und Tilly gestund nachher selbst, wenn der Herzog von Württemberg sich nur ein wenig gerührt hätte, so wäre er verloren gewesen; aber Johann Friedrich saß ruhig und rief sogar seinen Bruder Magnus aus dem badischen Lager, wiewohl zu spät, ab. Eine flüchtige pfälzische Armee unter Mansfeld retirirte sich an die württembergischen Grenzen, Johann Friedrich

aber verwehrte ihr mit Gewalt den Eingang. Diese getreue Haltung der Neutralität wurde an dem kaiserlichen Hofe freilich gut angesehen, und man gab dem Herzog so lange gute Worte, als man ihn nöthig hatte und die Uebermacht der kaiserlichen Partei noch nicht entschieden war. Man brauchte ihn sogar zum Schein als einen Mittler zwischen dem Kaiser und den geächteten Pfalzgrafen; es wurde eine Zusammenkunft zu Colmar veranstaltet, aber die kaiserlichen Forderungen waren so ausschweifend, daß Johann Friedrich am Ende selbst einsah, man habe mit ihm und dem Pfalzgrafen, um nur Zeit zu gewinnen, ein falsches Spiel getrieben. Diese Bemühungen für den Frieden erwarben diesem Herzog den Beinamen des Friedfertigen. Nachdem aber der Kaiser nach völliger Besiegung des Pfalzgrafen und dem glücklichen Fortgang seiner Waffen gegen Dänemark nicht mehr nöthig hatte, den neutralen Fürsten gute Worte zu geben, so fingen die Bedrückungen Württembergs eben so stark an, als die der feindlichen Länder; die kaiserlichen Völker verheerten bei dem Durchzug das Land, saugten es durch lange Winterquartiere aus, der Herzog von Bayern besonders äußerte bei jeder Gelegenheit die stärkste Rachgier gegen Württemberg, und der Herzog von Friedland (Wallenstein), der einige Male in den Cantonnirungen kommandirte, äußerte sich öffentlich, man drücke den Herzog deßwegen so stark, damit er sich feindlich rühren möchte, um Gelegenheit zu bekommen, sein Land desto füglicher wegnehmen zu können. Auch nach dem Mainzer Vertrag hatte der Herzog gegen 5000 geworbene Soldaten zur Besetzung der Grenzen und Pässe mit schweren Kosten

beibehalten, und außerdem hatte er noch vier Regimenter Land-Miliz, jedes von 3000 Mann, auf den Beinen, aber alle diese Truppen bekamen nun ihren Abschied, und die Noth unter den Landleuten nahm so überhand, daß man Anno 1628 einen Aufruhr besorgte. Der Tod entriß den Herzog den ferneren Trübsalen, denn er starb Anno 1628 zu Stuttgart den 18. Juli in seinem 46. Jahre. Vor seinem Absterben drohte ihm noch die neue Noth, daß die Katholiken an die Klöster Ansprüche machten. Ein Tübingischer Rechtslehrer, Christoph Bezold, der nachher aber als Verräther an Württemberg handelte, verfertigte zwar eine sehr gründliche Deduction zum Vortheil des Herzogs, allein hier galten keine Rechtsgründe, und die Klöster wurden bald darauf mit Gewalt von den Katholiken besetzt.

Es konnte nicht fehlen, daß der Herzog in diesen schlimmen Zeitläuften seine Zuflucht öfters zu der Landschaft nehmen mußte; man hielt in zwanzig Jahren mehr als acht Landtäge, und die Kosten dieser fielen zuletzt so beschwerlich, daß man, mit Vorbeigehung der Landtäge, den beiden Ausschüssen der Landschaft und einem Zusatz eine Vollmacht zu allen Verhandlungen im Namen des Landes übertrug. Wir wollen die Hauptvorfälle und Geldbewilligungen nach den Jahren angeben: Anno 1611 erbot sich die Landschaft, 125,000 fl. zu nothwendiger Landesrettung parat zu halten, lieh dem Herzog 40,000 fl. und drang stark auf die Erhaltung der Vorrathsfrüchte. Anno 1618 ließ sie dem Herzog 132,000 fl. Schulden nach, übernahm eine Million an haftenden Kammerschulden, bezahlte 100,000 fl. an laufenden Schulden, und verpflichtete sich, einen Geldvorrath

von 200,000 fl. parat zu halten. Anno 1620 bezahlte sie auf sieben Monate für die geworbenen Soldaten 150,000 fl., ließ 12,000 vorgeschossene Gulden nach, und übernahm 221,000 fl. Kammerschulden. Noch in eben diesem Jahr, im November, versprach sie, sechs Monate lang monatlich 20,000 fl. für die Soldaten zu zahlen, und da dieses nicht zuzureichen schien, so zahlte sie bei dem Anfang des Jahres 1621 noch 102,000 fl. dazu, und lieh dem Herzog 36,000 fl. Im Jahre 1622 zahlte sie zu Werbung und Unterhaltung der Soldaten im Januar 200,000 fl. und versprach, sechs Monate monatlich 30,000 fl. für das Militär zu zahlen. Diese Summen waren nicht hinreichend, denn der Herzog hielt damals 5000 Mann zu Fuß, welche monatlich 105,372 fl., und 523 zu Pferd, welche monatlich 28,039 fl. kosteten, auf den Beinen. (Anno 1759 und 1760 kostete das württembergische Militär nie mehr als 2,300,000 fl.) Außerdem waren die 12,000 Mann Land-Miliz noch auf dem Hals, wo jedem Mann, der Dienste that, monatlich 3 fl. bezahlt wurden; der Herzog forderte daher monatlich von der Landschaft 60,000 fl., sie versprach aber auf zehn Monate nicht mehr als monatlich 45,000 fl., und zu Erhaltung und Erweiterung eines Landgrabens, der gegen die Pfalz zu angelegt wurde, 10,000 fl. Anno 1624 machte man neue Geldforderungen an die Landschaft, welche aber anfänglich ihre Unvermögenheit vorstellte und nachwies, daß sie in sechs Jahren an herrschaftlichen Schulden, Kriegshilfen und andern Beschwerden 2,800,000 fl. übernommen hätte. Endlich erbot sie sich doch 77,000 fl. und ein halbes Jahr nachher wieder 30,000 fl.

vorzuschießen. Die Summen, welche die Landschaft damals jährlich auszuzahlen hatte, waren so stark, daß sie eine außerordentliche jährliche Umlage von 404,000 fl. ausschreiben mußte; sie war aber auch auf die alte Art, Auflagen auszuschreiben, so erpicht, daß, da ihr der Herzog, anstatt eine Umlage, durch welche mehr der Arme als der Reiche beschwert wurde, eine Art von Accise vorschlug, sie es verwarf, und bei dem alten hergebrachten Fuß blieb. Nach dem Jahre 1624 war die Noth so groß, daß die meisten Städte sich die angebotenen Landtäge abbaten.

Das Unglück des Landes wurde von 1620 bis 1628 noch durch einen häufigen Mißwachs, einer daraus folgenden 6jährigen Theuerung, durch eine Pest, die in einem Jahre 28,000 Menschen wegraffte, und durch eine unbeschreibliche Unordnung in dem Münzwesen vergrößert. Dieses ist der Zeitpunkt, wo das sogenannte Kipper- und Wippergeld in Württemberg wie in Deutschland grassirte. Ein Dukaten stieg in seinem Werth auf 17 bis 18 fl. und ein Reichsthaler auf 10 bis 12 fl. Man sah zuletzt nichts als Kupfergeld, und mit diesem Kupfergeld zahlte man für die Maas guten Wein 2 fl. und für den Eimer unter der Kelter 80 bis 90 fl. Alles gute Geld verschwand, und das Kupfergeld wollte man zuletzt bei dem Kauf und Verkauf gar nicht mehr annehmen, so daß die meisten Käufe tauschweis geschlossen wurden. Der Herzog und besonders sein Bruder Julius Friedrich vermehrten die Unordnung im Lande auch durch Prägung solcher schlechten Münzen, sie ließen Gulden- und Halbguldenstücke prägen, auf denen ein Hirsch ab-

gebildet ist (daher sie den Namen Hirschgulden führten), und die nach dem innerlichen Werth nicht mehr als zehn Kreuzer betrugen. Man schätzte Anno 1623 diese Münze ab und die Landschaft erlitt einen Verlust von 248,000 fl.

Wer sollte es denken, daß Johann Friedrich in diesen fatalen Zeiten an Güterkäufe gedacht hätte? und doch kaufte er während seiner Regierung für ungefähr 600,000 fl. Güter. Es war eine alte, gute Maxime des Hauses, daß man nicht leicht den Kauf eines adeligen Guts vorbeiließ, welches innerhalb der Grenzen des Herzogthums lag. Die erkauften Güter waren meistens einzelne Dörfer, unter welchen der Marktflecken Brenz und die Herrschaft Neuneck, welche zu dem neuen Freudenstädter Amt geschlagen wurde, die merkwürdigsten waren.

In der inneren Regierung des Landes fiel unter Johann Friedrich wenig Wichtiges vor. Er regierte den Verträgen und Landescompacten gemäß, daher auch die Gravamina auf den Landtägen nicht häufig sind. Er sorgte für den Flor der Universität, besonders des neuen Collegiums daselbst, war ein eifriger Beförderer seiner Religion und unterstand sich, da er ganz von liguistischen Völkern umgeben war, wegen der Reformation ein Dankfest in seinen Landen anzustellen und vertriebene österreichische Protestanten aufzunehmen. Die württembergischen Theologen stritten auch in dieser Zeit unaufhörlich mit den Katholiken fort, und der hitzigste von ihnen, Theodor Thumm, wurde deßwegen auch auf ausdrücklich kaiserlichen Befehl auf die Festung Hohen-Tübingen gesetzt.

Aus dem, was wir seither von Johann Friedrich gehört

haben, läßt sich leicht schließen, daß seine Minister und Räthe unter ihm sehr viel galten. In Gesandtschaften brauchte er häufig Daniel von Bouwinghausen, die Vicekanzler Faber und Löffler, und in innerlichen Landesangelegenheiten scheint der uralte Melchior Jäger eine Hauptperson gewesen zu sein. Von den Kindern, welche Johann Friedrich mit seiner Gemahlin, die zu Straßburg Anno 1636 starb, erzeugte, überlebten ihn drei Prinzen und drei Prinzessinnen. Von den letzteren verheirathete sich die jüngste, Sibylla, an einen Herzog von Württemberg-Mömpelgard, die zwei andern blieben unverheirathet. Sie erreichten alle drei ein hohes Alter und beschäftigten sich stark mit den Wissenschaften. Die Prinzessin Antonia legte sich nach einem besondern Geschmack auf die hebräische Sprache und jüdische Cabbalistik, die Prinzessin Anna Johanna auf die Mathematik und die Sibylla auf die Genealogie. Von den Prinzen folgte ihm der älteste, Eberhard, in der Regierung. Der zweite, Friedrich, begab sich in Kriegsdienste, diente anfänglich unter der weimarischen Armee als Generalmajor und hielt sich als Kommandant von Rottweil vortrefflich; hierauf trat er in hessencasselsche Dienste, in denen er bis zum westphälischen Frieden blieb. Nach diesem Frieden übergab ihm sein regierender Bruder die Aemter Neuenstadt, Möckmühl und halb Weinsberg zum Besitz; er verheirathete sich, wurde der Stifter der württembergisch-neustädtischen Linie, welche noch in seiner Enkelstochter existirt, baute in Neuenstadt ein schönes Schloß, widmete seine Muße den Wissenschaften, sammelte eine ansehnliche Bibliothek, besonders ein auserlesenes Münzcabinet, welches noch jetzt den

Grund des herzoglichen zu Stuttgart ausmacht, und starb Anno 1682. Er wurde Vater einiger sehr tapfern Söhne und war bei seinem Absterben Reichsgeneral der Infanterie und Ritter des Elephanten-Ordens. Der dritte Bruder, Ulrich, diente einige Zeit den Venetianern als Major, trat hernach in bayrische Dienste und hielt sich in dem Treffen bei Sommerhausen, wo er den Rückzug der bayrischen Armee deckte, so ausnehmend, daß er von seinem Regiment kaum 50 Mann zurück brachte und Turenne und Wrangel ihm sagen ließen, sie würden ihn, wenn er sich nicht retirirte, mit seinem Regiment durch die Minen in die Luft sprengen. Nach dem Ende des Krieges trat er in spanische Dienste als Generallieutenant, wohnte der Belagerung von Arras, dem Entsatz von Valenciennes mit vielem Ruhm bei, führte 6000 Spanier nach Paris dem Parlament zu Hilfe, wurde auf einige Zeit katholisch und schloß auch eine Heirath mit einer katholischen Prinzessin von Aremberg. Frankreich lockte ihn noch vor dem Abschluß des pyrenäischen Friedens als Inhaber von 2 Regimentern in seine Dienste, welche er aber nach diesem Frieden quittirte. Er hielt sich nach dieser Zeit meist bei seinem regierenden Bruder zu Stuttgart, obgleich ihm Neuenbürg zum Sitz angewiesen war, auf, genoß Pensionen von dem Kaiser und Dänemark, wurde Reichsgeneral der Cavallerie, trat wieder zu seinem alten Glauben über und starb Anno 1671 zu Stuttgart. Er hinterließ keine männliche Descendenz.

§. 26.

(Eberhard III.)

Der 14jährige älteste Sohn Johann Friedrichs, Eberhard, war unmündig. Die Vormundschaft und Administration des Regiments fiel also neben der hinterlassenen herzoglichen Wittwe auf den ältesten Bruder, Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard. Die Lage des Landes konnte nicht mißlicher sein, als zu der Zeit, da er die Regierung antrat. 40 einquartierte Compagnieen, jede 300 Mann stark, kaiserlicher Völker, welche auf das Unordentlichste hausten, saugten das erschöpfte Land aus. Das schon längst angedrohte Restitutions-Edikt, vermöge dessen alle Klöster, Stifter und geistlichen Güter, welche nach dem passauischen Vertrag und Religionsfrieden reformirt worden, an die Ordensleute abgetreten werden sollten, kam nun an das Licht, und der Erzherzog Leopold von Oesterreich drang auf die Abtretung der Stadt Blaubeuren und des dazu gehörigen Gebiets. Vergebens bat man den Wallenstein flehentlich, die Last der Einquartierungen zu vermindern, er ließ noch 10 Compagnieen einrücken, und nachdem diese ein halbes Jahr lang in Württemberg cantonnirt und jeden Monat 160,000 fl. gekostet hatten, so zogen sie, wohl gespickt, in den italienischen Krieg. Anstatt der ausgewanderten 18,000 Mann rückten ungeachtet der beweglichsten Bitten 8000 Mann lothringischer Völker aus dem Elsaß ein und ihre Verpflegung kostete monatlich 25,000 fl. Den fatalen Wirkungen des Restitutions-Ediktes suchte man dadurch auszuweichen, daß man vorstellte, die würt-

tembergischen Klöster wären dem Lande einverleibt, ihr Besitz sei durch kaiserliche Privilegien bestätigt, man hätte sie schon vor dem passauischen Frieden reformirt, und zur Zeit des passauischen Friedens seien sie bloß mit katholischen Aebten wegen des Interims besetzt gewesen, der Gottesdienst nach der augsburgischen Confession hätte aber doch auf den Klosterdörfern fortgewährt; allein der kaiserliche Hof war taub gegen alle Vorstellungen; zu drei wiederholten Malen wurde den kaiserlichen Commissären befohlen, mit der Execution den Anfang zu machen, und endlich wurden nach und nach alle Klöster mit Gewalt besetzt, ihrer Pflicht gegen Württemberg entbunden, fremden Ordensleuten übergeben und der katholische Gottesdienst auf den Klostergütern eingeführt. Die neuen Klosterbesitzer waren auf den kaiserlichen Schutz so trotzig, daß sie die landesherrliche Macht des Herzogs nicht mehr anerkennen und an den Lasten und Abgaben des Landes keinen Antheil nehmen wollten; allein die Regierung des Landes hielt scharf über diese beiden Punkte. Diese fatalen Umstände waren Anlaß genug, Anno 1629 einen Landtag zusammen zu berufen, zu welchem aber wegen der großen Kosten keine Amtleute berufen wurden. Die Landschaft vereinigte auf diesem Landtage ihre Bemühungen mit dem Administrator zur Abwendung des Restitutions-Edikts und übernahm, welches kaum zu erwarten war, 2 Millionen herrschaftlicher Schulden und versprach, von 600,000 fl. Schulden den Zins zu zahlen, so lange die Administration währte; dafür wurde aber der Steuerfuß besser regulirt, die jährliche Steuer auch auf die Gülten aller herrschaftlichen Beamten außer den wirklichen

Räthen in der Kanzlei gelegt und die Achtung vieler Beschwerden, welche man in diesen Zeiten nicht erwarten sollte, versprochen. Eben so unerwartet ist es, daß der Administrator nach den Maximen des Hauses für ungefähr 35,000 fl. adelige Güter kaufte und das Gedächtnißfest der augsburgischen Confession wieder feierlich begehen ließ. Diese seitherigen Drangsale setzten dem vortrefflichen Gemüth des Administrators stark zu; der Körper wurde auch davon angegriffen, und er starb zu Mömpelgard Anno 1630, wohin er eben damals in Familiensachen gereist war. Er hinterließ außer einigen Prinzessinnen zwei Prinzen, Leopold Friedrich und Georg, welche nacheinander zur Regierung in Mömpelgard gelangten.

Da der Erbprinz kaum 16 Jahre alt war, so fiel die Administration und Vormundschaft auf den nächsten Bruder Julius Friedrich, der sie auch nach einigen Schwierigkeiten übernahm. Die Regierung wurde aber unter ihm nicht so gut geführt, wie unter dem Bruder; er vertrug sich schlecht mit der Herzogin-Wittwe, veruneinigte sich mit den Vormundschaftsräthen und der Landschaft, war mehr auf seinen als seines Mündels Nutzen bedacht, und nahm sich der Regierungsgeschäfte wenig an. Zu einer Zeit, wo das ganze Land erschöpft war, drang er mit Ernst auf die Erhöhung seiner vormundschaftlichen Besoldung; sie bestund an Geld in 14,000 fl., an Wein 200 Eimer, an Roggen 200 Scheffel, Dinkel 1000 Schfl., Haber 1200 Schfl. nebst dem nöthigen Holz und Wildpret. Kaum hatte Julius Friedrich die Administration angetreten, so wurde von den meisten protestantischen Fürsten zu Leipzig ein Bund geschlossen,

wobei sie sich verbanden, gegen die Ausführung des Restitutions-Edikts Gewalt zu brauchen (1631). Der Kaiser verbot den Bund, und die Fürsten rechtfertigten sich; er ließ eine Armee aus Italien anrücken, und sie waffneten sich. Württemberg war dem Bund auch beigetreten, und da die sichere Nachricht von dem Anrücken von 24,000 Mann unter dem Grafen von Fürstenberg ankam, so setzte sich Julius Friedrich in kriegerische Position. Er versammelte ungefähr 16,000 Mann, meist Landvolk, versäumte aber, einige Pässe auf der Alp zu besetzen, so daß ihm der Graf von Fürstenberg ungehindert bei Tübingen auf den Hals kam. Man sah einem Treffen entgegen, allein der Herzog, der es nie so weit hätte kommen lassen sollen, zog aus gerechter Besorgniß, den Kürzeren zu ziehen, eine Uebereinkunft dem Treffen vor. Nach dieser Uebereinkunft, die zu Tübingen geschlossen wurde, entsagte der Herzog dem Leipziger Bund, dankte die geworbenen Soldaten und Landmiliz ab und verstund sich zu starken Geldbeiträgen. Der Durchmarsch der kaiserlichen Armee kostete außer den entsetzlichen Verwüstungen 27,000 fl. baar. Zwölf Compagnieen blieben im Land und wurden daraus erhalten; man bezahlte 28,000 fl. monatlich an Contribution, und 10,000 fl. zur Kreiscasse. Der Herzog hatte bei seinem Unglück noch den Spott und Hohn wegen seines kurzen, unrühmlichen Kriegs, denn man nannte ihn den Kirschenkrieg. Das Betrübteste aber war, daß man bei einer am Ende des Jahres angestellten Untersuchung über die im Lande vorräthigen Früchte nicht über 30,000 Scheffel antraf.

Mit dem Jahr 1632 brach die Mißhelligkeit zwischen dem

Administrator und den Vormundschaftsräthen stärker aus. Die herzogliche Wittwe drang durchaus auf die Einsetzung ihres Sohnes im Regiment, der sich, nachdem er drei Jahre lang in dem Collegium zu Tübingen studirt hatte, in Lyon und Genf über ein Jahr lang aufhielt. Der Administrator machte große Schwierigkeiten, führte einen sehr hitzigen Briefwechsel mit seinen Räthen, und erst im Jahr 1633 trat er die Administration ab. Hätte man freilich die fatale Schlacht bei Nördlingen voraussehen können, so wäre es besser gewesen, wenn er beim Regiment geblieben wäre; aber das große Deputat des Administrators fiel dem Land in die Länge zu beschwerlich. Unterdessen hatte Gustav Adolph in Niederdeutschland große Fortschritte gemacht, den Tilly bei Leipzig geschlagen, und er näherte sich den Grenzen Württembergs. Der Administrator, welcher, so lang die Kaiserlichen im Land die Oberhand hatten, sich aus Furcht immer auf dem Asperg aufhielt, ging, sobald er es mit Sicherheit thun konnte, dem schwedischen König entgegen, verband sich mit ihm, und hielt sich in der Folge der Zeit immer stärker an die Schweden, weil er mit ihrer Hilfe von den Gütern der katholischen Stände in Oberschwaben ein ansehnliches Fürstenthum für seine Familie errichten wollte. Er warb wieder Truppen; die kaiserlichen Besatzungen räumten das Land, ebenso die Ordensleute der Klöster, und da ein kaiserliches Corps unter Montécuculi bei Knittlingen in Württemberg wieder eindringen wollte und dieses Städtchen erbärmlich verwüstete, wurde er von dem schwedischen General Horn, der dem Administrator zu Hilfe gezogen war, mit tüchtigen Schlägen

zurückgewiesen. Nachdem die Gefahr von einem kaiserlichen Einfall vorüber war, brauchte man ungefähr 6000 Württemberger, die Güter der katholischen Stände in Oberschwaben wegzunehmen. Das Kloster Zwiefalten, die hohenzollerischen und fürstenbergischen Ländereien, die österreichische Grafschaft Hohenberg, die Reichsstadt Rottweil fielen in württembergische Hände und mußten Contribution an Württemberg bezahlen; allein das Glück der württembergischen Waffen scheiterte vor der Stadt Villingen. Denn der württembergische Commandeur griff die Stadt an der stärksten Seite an und ließ die schwächste offen. Das Landvolk ging durch, und nach einjähriger Belagerung und Blokade zog man mit einem Verlust von mehr als 2000 Mann ab.

Unterdessen hatte der junge Herzog Eberhard die Regierung angetreten. Gustav Adolph war bei Lützen geblieben, und der Krieg zog sich von Sachsen wieder nach Schwaben. Der Herzog von Feria wollte mit 30,000 Mann bei Tuttlingen in Württemberg einbrechen, aber Horn hielt ihn so geschickt ab, daß durch seine Geschicklichkeit und die Treulosigkeit des neben Feria kommandirenden Altingers die kaiserliche Armee, ohne eine Schlacht zu liefern, von 30,000 Mann in sechs Monaten bis auf 6000 herabgebracht wurde. So wurde zwar Württemberg im Jahre 1633 vor einem feindlichen Einfall bewahrt, aber in dieser Zeit zog die schwedische Armee ihre ganze Subsistenz aus Württemberg und die Schweden hausten ebenso greulich als die Kaiserlichen, besonders ist die schwedische Tränke übel berüchtigt. Den Landleuten nahmen sie alle Pferde weg, so daß

die Hälfte der Güter aus Mangel des Zugviehs ungebaut blieb. Man berechnete Alles, was Württemberg durch Geld und Fruchtlieferungen, Brandschatzung und Plünderung im Jahr 1633 verloren hatte, auf eine Summe von beinahe 5 Millionen; desto beschwerlicher war es also der Landschaft, daß ihr der neue Herzog Eberhard in diesem Jahr, außer den vor kurzer Zeit übernommenen 2,600,000 fl., auch 400,000 fl. zu übernehmen zumuthete. Die Umstände aber waren so dringend, daß sie es endlich einging.

Im folgenden Jahr (1634) kam eine feste Allianz zwischen der Krone Schweden und den vier obern Kreisen, nemlich den beiden rheinischen, dem schwäbischen und fränkischen, zu Heilbronn zu Stande, welche Oxenstierna, die Seele der schwedischen Negociationen, hauptsächlich betrieb. Frankreich trat bald darauf diesem Bunde bei. Es wurde eine beständige Deputation der verbundenen Stände, unter dem Titel Consilium formatum niedergesetzt, und der württembergische Vicekanzler Lechner, der zugleich in schwedischem Dienste stund, spielte dabei eine wichtige Rolle. Der Nutzen, den Württemberg von diesem Bündniß hatte, wurde bald vernichtet. Die kaiserliche Armee unter den Befehlen des ungarischen Königs Ferdinand selbst versuchte es, möchte es auch kosten was es wollte, in das Innere von Deutschland einzubringen, und belagerte im Sommer Nördlingen. Die zerstreuten schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar und Horn sammelten sich zum Entsatz, und 6000 übel disciplinirte württembergische Landsoldaten gingen auch zur schwedischen Armee ab. Man erwartete nur noch den Rheingrafen, der mit

14,000 Mann von Rheinfelden aus Nördlingen zuzog; allein die Noth der Besatzung von Nördlingen stieg indessen so sehr, daß Bernhard wider den Rath Horns, da der Rheingraf nur noch drei Tage zu marschiren hatte, die bekannte Schlacht bei Nördlingen den 24. August lieferte. Die württembergischen Soldaten waren beim gefährlichsten Angriff, und es blieben von ihnen gegen 4000 Mann. Auf die erste Nachricht von der Schlacht floh der junge Herzog mit seiner Familie in der größten Eile nach Straßburg, hinterließ seinen Räthen nicht einmal eine Instruktion, und die meisten Personen von Stand folgten ihm nach. Der geschlagene Bernhard retirirte sich durch Württemberg an den Rhein hin, hinterließ überall Besatzungen und die Eroberung des Landes war also den Kaiserlichen leicht. Der ungarische König kam in Person dahin, nahm in Stuttgart die Huldigung ein, und bestellte den Grafen von Sulz zum Statthalter mit einigen Räthen. Wo er hinkam, behandelte man die Unterthanen menschlich, an anderen Orten dagegen hausten die Soldaten abscheulich. Die Kroaten nahmen Nürtingen ein, machten die Hälfte der Einwohner nieder und schleppten die alte Wittwe des Herzogs Ludwig, welche daselbst ihren Wittumssitz hatte, an den Haaren über die Leichname weg, bis sie ein Oberster diesen Barbaren entriß. In Waiblingen massakrirten sie einen Theil der Einwohner, den andern ertränkten sie in der Rems, und den Rest schleppten sie in Ketten weg. Von 3250 Mann, welche man vorher in Stadt und Amt zählte, blieben 144 übrig, die Stadt wurde immer geschlossen, und glich bis 1639 einer Mördergrube. Mit Calw, welches durch seine

Tuchfabriken schon damals in einem nahrhaften und blühenden Zustand war, ging Jean de Wert deßwegen härter um, weil die Einwohner der benachbarten Reichsstadt Weil ihm sagten, die Calwer hätten einige Jahre vorher bei einer Comödie das Bild des Papstes verbrannt; die Stadt wurde also mit Rauben und Morden erfüllt; die Kroaten kamen dazu, sperrten die Thore, und zündeten die Stadt an, damit Niemand entrinnen könnte. Nur wenige Einwohner stürzten sich über die Mauern herab, und suchten in den benachbarten Wäldern und Bergen ihre Zuflucht. Ueberhaupt läßt sich der Jammer des ganzen Landes nicht beschreiben. Die Einwohner verließen tausendweise Haus und Güter, und flohen der glücklicheren Schweiz zu, welche sie großmüthig aufnahm. Zürich theilte an einem Tage 5000 fl. unter solche württembergische Flüchtlinge aus; das Land wurde wenig mehr gebaut, weil Niemand seiner sauren Arbeit froh werden konnte und Pferde und Zugvieh mangelten; daraus entstund eine entsetzliche Theurung. Der Scheffel Dinkel stieg über 12 fl., die armen Leute mußten Eichelnbrod essen, Mühlstaub und Kleie kam nur an die Reicheren, und öfters schleppten die armen Leute ein niedergefallenes Soldatenpferd weg, und aßen es. Viele Arme erhielten ihr Leben dadurch, daß sie Mobilien, welche die Soldaten verderbt hatten und liegen ließen, auflasen, wieder zusammenfügten und zum Verkauf herumtrugen. Den Hunger begleitete sein gewöhnlicher Gefährte, die Pest. Von 8600 Menschen, welche man damals in Stuttgart zählte, starben in dem einzigen Jahre 1635 4300, und man begrub an einem Tag 50 bis 60 Personen. In den zwei Generalaten

Bebenhausen und Adelberg, welche kaum die Hälfte des Landes ausmachten, nahmen Schwert, Hunger und Pestilenz in zwei Jahren 94,000 Menschen weg. Wenn man zu diesen noch die entsetzlichen Contributionen und Plünderungen nimmt, so läßt es sich kaum begreifen, wie es der Rest der Einwohner in dem Lande aushalten konnte; z. B. Stadt und Amt Stuttgart rechnete nach der Nördlinger Schlacht ihren Verlust in zwei Jahren auf 1,300,000 fl., Stadt und Amt Tübingen auf 1,200,000 fl., Vaihingen auf 400,000 fl. Die kaiserliche Landesregierung hauste in dem Land wie in einem recht feindlichen Land. Alles herzogliche Geräthe wurde weggeführt, die Schlösser verderbt und sogar das Täfelwerk von den Wänden abgerissen. Die Festungen Asperg, Schorndorf, Neuffen, Urach, Hohen-Tübingen wurden nach und nach durch Blokaden eingenommen, nur allein Hohen-Twiel, wo der rechtschaffene und tapfere Wiederhold Kommandant war, hielt sich gegen alle heimlichen und öffentlichen Angriffe der Feinde während des ganzen Krieges. Das Religionswesen blieb zwar so ziemlich in dem alten Zustand, aber die Jesuiten saßen im Consistorium; von den Predigern war kaum die Hälfte da, weil die Pest über 300 weggenommen hatte, und aus dem theologischen Stipendium konnten die leeren Stellen nicht ersetzt werden, denn dieses ging aus Mangel des Unterhalts fast völlig ein, sowie auch die Universität in dem Jahr 1637 vierzehn erledigte Lehrstühle hatte, die man wegen Mangels an Unterhalt nicht ersetzen konnte. Die Stifter Stuttgart, Backnang und Herrenberg wurden den Jesuiten geschenkt, ein Jesuiten-Seminarium sollte in Stuttgart errich-

tet werden, und da ohnehin auf den Klosterdörfern der katholische Gottesdienst schon eingeführt war, so würde bei diesen Umständen das ganze Land wieder zum katholischen Glauben gezwungen worden sein, wenn es mit der Wiedereinsetzung des Herzogs länger angestanden hätte. Mit dem Lande verfuhr der Kaiser als unumschränkter Eigenthumsherr und machte an seine Alliirten, Minister und Generale beträchtliche Schenkungen. Der Churfürst von Bayern bekam die Herrschaft Heidenheim; der Bischof von Wien Möckmühl; der Graf von Trautmannsdorf Neuenstadt und Weinsberg; der Graf von Schlick Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld; dem Bischof von Straßburg wurde das verpfändete Amt Oberkirch ohne Bezahlung des Pfandschillings wieder zugeeignet; Blaubeuren als ein erledigtes österreichisches Lehen eingezogen, und wegen der auf den Schlössern Neuffen und Achalm vorgeblich ruhenden österreichischen Pfandschaften nahm die Erzherzogin Claudia von Innsbruck die Aemter Göppingen, Urach, Pfullingen größtentheils und einen Theil des Tübinger Amts weg. Dem General Gallas war Böblingen und Leonberg, und dem Generalkommissarius Walmerode die Herrschaft Steußlingen versprochen. Die indessen erfolgte Restitution des Herzogs aber hinderte die Erfüllung der letzteren Schenkungen. Alle diese neuen Besitzer, welche wohl voraussahen, daß diese geschenkten Güter ihnen nicht bleiben würden, suchten ihren Nutzen so gut als möglich zum Ruin der Unterthanen daraus zu ziehen, und erschwerten sowohl die Restitution des Herzogs von Seiten des kaiserlichen Hofs, als auch die Negociation der

württembergischen Gesandten auf dem Friedens-Congreß zu Osnabrück.

Von 1634 bis 1638 stund Württemberg unter kaiserlicher Administration. Der Herzog hielt sich in dieser Zeit in Straßburg auf, lebte kümmerlich und konnte zuletzt kaum Gläubiger auftreiben, die ihm borgten. Seine Mutter und sein Onkel Julius Friedrich starben während dieses betrübten Aufenthalts in Straßburg, und der Unterhalt von ungefähr 20 fürstlichen Personen fiel ihm zuletzt so sehr zur Last, daß er im Begriff war, sie an die verwandten fürstlichen Häuser in Deutschland zur Verpflegung auszutheilen. Von Seiten Frankreichs und Schwedens gab man zwar wegen einer baldigen Wiedereinsetzung die besten Versicherungen, allein das Glück der Waffen war diesen beiden Kronen damals zuwider und alle vorgehabten Kriegsplane und Projekte wurden zu Wasser. In diesem Exil verheirathete sich der Herzog zu Jedermanns Verwunderung mit einer Wild- und Rheingräfin Anno 1637, die er in Straßburg hatte kennen lernen. Der kaiserliche Hof mißbilligte diese Heirath, weil der Vater und Bruder seiner Gemahlin in schwedischen Diensten stunden, die deutschen Höfe schrieen sie als eine unanständige Heirath aus, und in Schweden urtheilte man, es wäre besser gewesen, wenn der junge Herzog ein eisernes Wamms statt Brauthosen angezogen hätte; er aber entschuldigte sich mit seiner großen Liebe und der Unmöglichkeit, eine Gemahlin von seinem Stand zu erhalten.

Indessen hatte sich der Churfürst von Sachsen, der ohnehin niemals zu der Schweden Partie gehalten hatte, durch einen

besondern Frieden zu Prag 1635 mit dem Kaiser verglichen, durch welchen den meisten deutschen Fürsten eine allgemeine Amnestie zugesichert wurde, wenn sie sich mit dem Kaiser verbinden wollten, die Schweden vom deutschen Boden zu vertreiben. Von dieser Amnestie und dem Frieden aber war der Herzog von Württemberg durch die Sorglosigkeit der sächsischen Gesandten namentlich ausgeschlossen worden, denn der Kaiser konnte es ihm nicht verzeihen, daß er die kaiserlichen Güter in Schwaben angegriffen, den gewaltsamen Anschlägen der Schweden gegen den Kaiser beigetreten und sich nach der Schlacht bei Nördlingen nicht sogleich dem siegreichen Kaiser auf Gnade oder Ungnade ergeben hatte. Es ist leicht zu begreifen, daß die Jesuiten und Geistlichen den alten Ferdinand II. immer mehr gegen den Herzog erbitterten, um desto sicherer bei ihren geschenkten Gütern zu verbleiben. Da der Kaiser auf den Herzog so ungnädig, und die Franzosen nebst den Schweden damals zu schwach waren, dem Herzog zu helfen, so schien alle Hoffnung zu einer Restitution für den Herzog verloren zu sein, allein die mit dem Kaiser genau verbundenen Häuser Chursachsen, Hessendarmstadt und das Churfürstliche Collegium machten ihm doch noch einige Hoffnung. Er wagte es also, einen Gesandten Anno 1636 nach Wien zu schicken, der das Restitutionsgeschäft betreiben sollte. Die Schwierigkeiten bei diesem Geschäft waren unzählig. Die Erbitterungen des alten Kaisers, die Ränke der Minister und Jesuiten, die Vorstellungen Bayerns, die Klagen der Erzherzogin Claudia: Alles dieses stund im Wege und hätten, wenn der Herzog damals seinen Vergleich geschlossen

hätte, ihn um den größten Theil seines Landes gebracht. Zum Glück starb Ferdinand II., Ferdinand III. dachte billiger und hatte eine bessere Meinung vom Herzog. Man ließ nach und nach die großen Geldforderungen fahren, man drang nicht mehr auf die Renunciation auf alle verschenkten Güter, und der größte Anstand fand sich endlich bei der Uebergabe der Festung Hohentwiel, denn diese wollte der Kaiser durchaus in Händen haben. Dem Herzog lag diese Festung eben so sehr am Herzen, und er hatte deßwegen einige Zeit vorher Wiederholb geschrieben, daß er diese Festung Niemand übergeben sollte, so lange er nicht einen Brief von ihm mit unter ihnen verglichenen Worten, Chiffern und Zeichen bekommen würde. Der Herzog gab also jetzt, wie es scheint, den kaiserlichen Forderungen nach, er wollte Hohentwiel dem Kaiser einräumen, allein Wiederholb wollte es nicht. Der Herzog mochte noch so bedrohliche Schreiben an ihn ergehen lassen, Wiederholb gab nicht nach, weil vermuthlich die Briefe die verglichenen Zeichen nicht hatten. Da der Herzog auch außer Stand war, ihn mit seiner Besatzung zu erhalten, so ließ sich Wiederholb in Traktaten mit Bernhard von Weimar, und nach dessen Tode mit der Krone Frankreich ein, worin er derselben mit Vorbehaltung der Rechte des Hauses Württemberg das Oeffnungsrecht in der Festung zugestund und Treue zuschwor, sich hingegen ihres Schutzes und ihrer Unterstützung in allen Fällen versicherte. Da die Kaiserlichen diese Festung mit gutem Willen nicht bekommen konnten, versuchten sie es mit Gewalt; sie belagerten sie drei Jahre nach einander, Anno 1639, 40 und 41, aber ohne Erfolg.

Das Erstemal hatten sie schon den Vorhof eingenommen, allein Wiederhold schlug sie wieder hinaus und machte ihnen durch beständige Ausfälle und gelegte Hinterhalte so viel zu schaffen, daß sie endlich abzogen; das Drittemal lag eine Armee von 15,000 Mann einen ganzen Sommer lang vor der Festung, blokirte und brachte sie in große Noth. Hundert Reiter von der Garnison schlugen sich durch, thaten den bei Rheinfelden versammelten Schweden die Noth der Festung zu wissen, und diese entsetzten sie am Ende des Jahres. Von diesem Jahr an blieb er auf seiner Festung unangefochten, unterhielt seine Besatzung, verbesserte die Festungswerke, baute eine neue Kirche mit nichts als Brandschatzungsgeldern, denn er herrschte mit seiner Besatzung über den ganzen Bezirk am Bodensee, war den reichen Prälaten in dieser Gegend hart auf dem Hals und hielt sogar ein ganzes Jahr lang eine Nebenbesatzung in der Reichsstadt Ueberlingen; bisweilen that er auch Streifzüge in das württemberger Land bis nach Pfullingen, Blaubeuren 2c., jagte die Bayern und Kaiserlichen auf und nahm richtig in den Aemtern Tuttlingen, Balingen 2c. am Ende des Jahres die Gelder weg, welche die Schlick'schen Amtleute ein ganzes Jahr lang gesammelt hatten.

Ungeachtet nun Wiederhold die Festung Hohentwiel durchaus dem Kaiser nicht einräumen wollte, so kam doch endlich die Restitution des Herzogs Anno 1638 zu Stande, allein für Hohentwiel mußte er die Festung Asberg zurücklassen. Der Herzog reiste selbst von Straßburg aus nach Wien, wurde aber in seinem eigenen Land von einer Parthie streifender Soldaten bei Plochingen fast

erschossen. In Wien fand er ein ziemlich geneigtes Gehör, und bei seiner Rückkunft mußten ihm die kaiserlichen Statthalter und Räthe des Herzogthums, so sauer es sie ankam, ihre einträglichen Posten zu verlassen, die Regierung abtreten. Aber bei dieser Restitution mußte der Herzog die Klöster, Stifter und alle verschenkten Aemter zurücklassen; nichts als seine rechtmäßige und gültige Ansprache, deren Ausführung bessere Zeit erwartete, blieb ihm übrig. Der Rest des Landes, der nun wieder in seine Hände kam, war ungefähr der dritte Theil des Herzogthums und war so ausgesogen und verödet, daß, da die alten Drangsale des Kriegs nicht aufhörten, seine kümmerlichen Umstände sich dadurch nicht viel verbesserten, denn von 1638 an bis 1648 blieb das Land niemals leer von feindlichen Kriegsvölkern. Alle Festungen waren von Feinden besetzt; die eine von Kaiserlichen, die andere von Bayern, eine dritte von Franzosen oder Schweden, und diese Besatzungen lieferten sich unter einander tägliche Scharmützel. Die Besatzungsvölker wurden größtentheils von dem Lande erhalten. Fast alle Jahre gab es Durchzüge von Armeen; öfters war auch das Land der Tummelplatz von den Franzosen und Bayern, und Turenne und Condé hausten so arg, als immer Jean de Werter und Mercy. Und doch fiel außer der Niederlage der Franzosen in Tuttlingen niemals ein wichtiges Treffen auf württembergischem Boden vor. Dem Herzog war zwar das Amt Leonberg zu seinem und seiner Familie Unterhalt von dem Kaiser ausgesetzt, und deßwegen Sicherheit von Contributionen und Einquartierungen versprochen worden, allein die Unbotmäßigkeit der kai-

serlichen Offiziere war so groß, daß sie keinen Befehl des Kaisers, ihres Herrn, respektirten, Stuttgart und Leonberg so gut mißhandelten als andere Orte, und jeder Oberst, jeder elende Kriegs-Commissarius dem Herzog Trotz bot und nach seinem Gutdünken verfuhr. Bisweilen gab es eine Erholung von einem halben, auch einem ganzen Jahre, und da war der Herzog, der sich aller Gefahren und Beleidigungen ungeachtet niemals mehr aus dem Land entfernte, gleich besorgt, in das entvölkerte Land durch Versprechung mancher Vortheile neue Einwohner herbeizuziehen. Allein bei der Unsicherheit des Besitzes und der allgemeinen Entvölkerung Deutschlands hatten diese guten Bemühungen wenig Nutzen. Das Beste war, daß man Anno 1643 wegen des Friedens zu Osnabrück und Münster zusammen kam, nachdem man sieben Jahre lang über den Entwurf der Friedenspräliminarien zugebracht hatte. Der Herzog brauchte bei dem Friedensgeschäfte, so schwer es ihm fiel, zwei Gesandte, den Canzler Burkhard und den Geheimerath von Varnbühler. Beide Männer waren eben sowohl durch ihre Rechtschaffenheit als durch ihre Gelehrsamkeit und Einsicht in die deutsche Staatsverfassung merkwürdig, und setzten sich bei den Gesandten der Kronen auf dem Friedenscongreß in große Achtung. Burkhard wurde früher nach Hause gerufen und Varnbühler hatte die Ehre, die württembergischen Friedenspunkte zur Richtigkeit zu bringen und das Friedensinstrument als württembergischer Gesandter zu unterzeichnen. Bei keinem deutschen Hause hielt die vollkommene Restitution schwerer als bei dem württembergischen; der Chur-

fürst von Bayern, die katholische Geistlichkeit, welche sogar den Papst zu Hilfe riefen und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten, die kaiserlichen Minister, welche zuletzt wenigstens auf eine Indemnisation an Geld drangen, das österreichische Haus selbst waren allzu sehr dabei interessirt, als daß sie nicht wenigstens einen Theil ihrer Beute beizubehalten gesucht hätten; aber die Standhaftigkeit besonders der schwedischen Minister in Vertheidigung der Sache des württembergischen Hauses war unerschüttert und das Haus Württemberg wurde vollkommen restituirt. In das allgemeine Friedensinstrument wurde ein ausdrücklicher Artikel zum Besten des württembergischen Hauses eingerückt. Er ist folgenden Inhalts: „Das Haus Württem„berg soll verbleiben geruhiglich bei erlangter Possession der „Herrschaften Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl; soll auch „ferner eingesetzt werden in alle und jede weltliche und geistliche „Güter und Gerechtigkeiten, welche dasselbe ein und andern „Orts vor diesem Kriegswesen in Besitz gehabt; und in specie „in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Neuffen, sammt „zugehörigen und unter andern Prätexten eingenommenen Gütern. „Insonderheit soll es verbleiben bei der Stadt und Gebiet „Göppingen und Flecken Pflummern, auch der Universität Tü„bingen christlöblich vermachten Einkünften. Es soll auch wie„der eingenommen werden die Herrschaft Heidenheim und Ober„kirch, die Städte Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, „wie auch Schloß und Dorf Neidlingen mit seiner Zugehör, „ingleichen Hohen-Twiel, Hohen-Asperg, Hohen-Urach, Hohen-Tü„bingen, Albeck, Herrenberg, Schiltach mit der Stadt Schorndorf.

„Man soll es auch restituiren in die Collegiatstifter Stuttgart, Tübin-„gen, Herrenberg, Göppingen, Backnang, wie auch in die Abteien, „Probsteien und Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Anhausen, „Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirsau, Blaubeuren, Herbrechtin-„gen, Murrhardt, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, St. Geor-„gen, Reichenbach, Pfullingen und Lichtenstern oder Marienkron ꝛc. „sammt allen entwandten Dokumenten. Jedoch mit Vorbehalt „allen und jeden des Hauses Oesterreich und Württemberg an „obgedachten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen „geführten Rechten, Handlungen, Expeditionen und Benefizien. „Die Herren württembergischen Fürsten von der Mömpelgard'schen „Linie sollen wieder eingesetzt werden in all ihrige im Elsaß „oder sonsten gelegenen Landschaften und benanntlichen in die „zwei burgund'sche Lehengüter, Clerval und Passavant. Und „sollen beiderseits in den Stand gelangen, Gerechtigkeiten, Vor-„züge und insonderheit unmittelbare Bewandtnisse betreffend „das Römische Reich, in welchem sie vor dem Eingang der gegen-„wärtigen Kriege sich befanden. Auch deren sie gleich andern „des heiligen römischen Reichs Fürsten und Ständen genossen."

So endigte sich endlich ein Krieg, der Württemberg an den Rand des Abgrunds brachte. Man berechnete Anno 1654 auf dem Reichstag aus unverwerflichen Urkunden von Seiten Württembergs den Schaden, welchen das Herzogthum durch Winterquartiere, Kriegsschatzungen und auf andere Art erlitten hatte, von Anno 1628 bis 1634 auf 6,354,326 fl., von 1634 bis 1638 auf 45,007,000 fl., von 1639 bis 1650 auf 7,331,538 fl.; außerdem aber schätzte man den Schaden, den Raub,

Plünderung, Brand und andere Zufälle verursacht hatten, während des ganzen Kriegs auf ungefähr 60 Millionen, so daß der ganze Verlust in 22 Jahren die ungeheure Summe von 118,742,864 fl. betrug. Man zählte Anno 1650 57,721 abgegangene Haushaltungen, 248,613 Morgen ungebaute Aecker, 24,503 Morgen Wiesen, 40,195 Morgen Weinberge, 8 ganz abgebrannte Städte, 45 Dörfer, 300 herrschaftliche Gebäude und Schlösser, 65 Kirchen, 158 Pfarren und Schulhäuser und 36,086 Privathäuser. Es stund noch von 1648 bis 1650 an, bis die Festungen von fremden Besatzungen geleert, die Klöster von den Mönchen, wiewohl unter hundert Protestationen, verlassen, und die einquartirten Völker abgeführt wurden. Vor dem Abzug dieser Völker mußte das Land noch mehr als 300,000 fl. zu den schwedischen Satisfactionsgeldern beitragen.

Die erste Sorge Eberhards III. war, sein verödetes Land wieder zu bevölkern, weßwegen er den Fremden in den ersten Jahren die Gülten von den Gütern größtentheis nachließ. Abgedankte schwedische Soldaten und eine beträchtliche Anzahl armer Schweizer, welche wegen der großen Volksmenge aus ihrem Vaterland auswanderten, ersetzten zum Theil den Abgang. Weil die Kammereinkünfte in dem schlimmsten Zustand waren, so mußte Eberhard an seinem Hof, da er ohnehin mit einer zahlreichen Familie beladen war, die genaueste Oekonomie einführen. Er brachte es auch durch eine gute Wirthschaft in 26 Jahren, welche er nach dem westphälischen Frieden noch regierte, soweit, daß nicht nur seine Unterthanen sich wieder erholten und die Schuldenlast, so auf der Kammer lag, getilgt wurde,

sondern auch ohne Beschwerung der Unterthanen sehr ansehnliche Güter gekauft wurden. Diese Güter belegte er nach dem Vorgang des Herzogs Christoph mit einem ewigen Fideicommiß und formirte daraus ein besonderes Domanial-Corpus, welches man die Kammerschreiberei nennt, und aus welchem die Chatouillengelder des regierenden Herzogs fließen. Die vorzüglichsten von diesen Kammerschreibereigütern waren: die Herrschaft Liebenstein mit den Diöcesen Kaltenwesten und Ottmarsheim; die Herrschaft Hohen-Karpfen mit Hausen ob Verona und Rietheim, das nach dem Tod des Obersten Wiederhold heimgefallene Lehen Neidlingen mit dem Dorf Ochsenwangen; Gomaringen, Stetten im Remsthal, der halbe Flecken Köngen u. a. m. Er brachte auch auf 30 Jahre lang pfandschaftsweis die Stadt Bönnigheim im Zabergäu, mit den Flecken Erligheim und Kleebronn, an sich; mit seinen Brüdern verglich er sich bald wegen ihrer Apanagen; dem Prinzen Friedrich trat er Anno 1649 die Aemter Neuenstadt und Möckmühl nebst der halben Kellerei Weinsberg, aber ohne die hohe und niedere Obrigkeit ab und ließ es aus guter brüderlicher Zuneigung geschehen, daß, da nach dem Tod des letzten Grafen von Eberstein das Städtchen Gochsheim als ein Lehen eigentlich an Württemberg zurückgefallen wäre, dieses Städtchen auf das Neue dem ältesten Sohne seines Bruders, der eine Tochter des letzten Grafen von Eberstein geheirathet hatte, als ein Lehen heimfiel. Der Prinz Ulrich wurde nicht so gut bedacht; Eberhard machte einen Vergleich mit ihm Anno 1651, versprach ihm 8000 fl. in diesem Jahr zur Apanage zu geben und in den folgenden vier Jahren jährlich

mit 1000 fl. aufzuschlagen, bis es auf die Summe von 12,000 fl. käme, bei der es verbleiben sollte. Zur Vertheidigung seines Landes hielt er eine Landmiliz von ungefähr 20,000 Mann, welche monatlich einmal exercirt wurde, immer bereit, die ein gewisser vom Holz, der den Titel eines Generalfeldzeugmeisters und Commandeurs aller Festungen führte, eingerichtet hatte. Aber niemals hielt er stehende Soldaten, außer 1672, da er wegen des französischen Kriegs 200 zu Fuß und 86 zu Pferd zu seiner Bewachung annahm, wobei aber die Landschaft wegen der künftigen Folgen Vorstellungen machte.

Seine gute und wahre landesväterliche Regierung erwarb ihm die Liebe seiner Unterthanen im höchsten Grad. Ohne zu außerordentlichen Abgaben seine Zuflucht zu nehmen, zahlte er seine Schulden richtig ab, er sammelte große Summen vorräthigen Geldes, kaufte schöne Güter, baute die verbrannten Schlösser und herrschaftlichen Gebäude wieder auf und sorgte auf's Angelegentlichste für's Kirchen- und Schulwesen, hielt die Landesprivilegien in Ehren und bediente sich immer wohlgesinnter und erfahrener Minister und Räthe. In dem Reich setzte er sich sowohl bei dem Kaiser als den Ständen durch seine Klugheit und Rechtschaffenheit in große Achtung; er besuchte Anno 1652 in eigener Person den Reichstag und half die Verbitterung, welche noch zwischen den katholischen und protestantischen Ständen herrschte, mäßigen; seine Rathschläge bei allen folgenden Reichstagen gingen auch immer auf die Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, und da von vielen deutschen Ständen die rheinische Allianz mit der Krone Frank-

reichs und Schwedens zur Handhabung des westphälischen Friedens Anno 1658 geschlossen wurde, so begab er sich darein; denn wenn er gleich kein erklärter Gegner des österreichischen Hauses war, so gehörte er doch nicht unter seine blinden Anhänger und glaubte, daß man die Krone Frankreichs und Schwedens wegen ihres trefflichen Beistands bei dem westphälischen Frieden bei gutem Willen erhalten müsse; desto mehr gab ihm auch das österreichische Haus gute Worte. Der Kaiser Leopold beehrte ihn mit dem Prädikat Durchlauchtig Anno 1664, welches damals unter den Fürsten noch nicht so gemein war, und schickte viele Gesandte an ihn ab. Auf die Rechte der Fürsten, im Gegensatz gegen die Churfürsten, hielt er bei allen Gelegenheiten stark und zeigte es besonders bei der Wahl Leopolds. Den heftigen Vorrangsstreit mit den Häusern Hessen, Pommern und Mecklenburg endigte er durch einen Vergleich. In dem schwäbischen Kreise brachte er seine durch den 30jährigen Krieg fast erloschenen Directorial-Rechte wieder in Gang, und von den benachbarten Fürsten wurde er zur Beilegung wichtiger Streitigkeiten und bei Vormundschaften öfters als Schiedsrichter und Vormund erbeten. Auch auswärtige Monarchen schätzten seine Verdienste, die Könige von Frankreich und Spanien begrüßten ihn durch Gesandte, und der König von Dänemark nahm ihn in den Elephanten-Orden auf.

Eberhard war auch ein glücklicher Gemahl und Vater. Seine erste Gemahlin, die Rheingräfin, starb Anno 1655, und er heirathete gleich das Jahr darauf die Tochter des lutherischen Grafen von Oettingen, welche ihn überlebte. Mit diesen

zwe. Gemahlinnen zeugte er fünfundzwanzig Kinder, von welchen elf in der Kindheit starben, fünf Prinzessinnen in die Häuser Brandenburg, Bayreuth, Sachsen-Eisenach, Ostfriesland und Oettingen heiratheten, eine Prinzessin im ledigen Stand verblieb, der älteste Prinz, Johann Friedrich, auf seinen Reisen zu London an den Blattern starb, der jüngste erst nach dem Tode des Vaters geboren wurde, aber sogleich starb, zwei Prinzen, Wilhelm Ludwig und Friedrich Carl (der Großvater des jetzigen), den fürstlichen Stamm fortpflanzten, vier Prinzen aber in Kriegsdiensten unverheirathet starben. Der Prinz Carl Maximilian starb Anno 1689 zu Vaihingen, nachdem er kurz zuvor die Franzosen aus Württemberg hatte vertreiben helfen. Der Prinz Georg Friedrich half Wien gegen die Türken vertheidigen, diente als kaiserlicher Generalmajor mit vielem Muth im Türkenkrieg und kam in den Approchen vor Kaschau Anno 1685 durch einen Kanonenschuß um. Der Prinz Ludwig zeigte seine Tapferkeit auch in dem Türkenkrieg und starb Anno 1698 als kaiserlicher Generallieutenant zu Eisenach an den Blattern. Der Prinz Johann Friedrich, ein heftiger Herr, wurde als kaiserlicher Oberst in einem Duell von dem Grafen Palfy bei Herrenberg Anno 1693 in seinem 24. Jahre todtgeschossen. Eberhard sorgte für die Erziehung dieser vielen Kinder, so viel er bei seinen Lebzeiten konnte, auf's Zärtlichste und Sorgfältigste. Den besten Beweis seines vortrefflichen Herzens legte er durch sein Testament ab, das er schon Anno 1664 zu Regensburg machte, von dem Kaiser Leopold bestätigen ließ und welchem er Anno 1674 noch ein starkes Codicill beifügte. Es ist voll von der

stärksten Empfindung der Religion, zärtlicher Liebe und Sorgfalt für seine Gemahlinnen, Kinder, Diener und Unterthanen; er beweist darin die größte Achtung gegen die Landesprivilegien und Ordnung; besonders sind die Regierungs-Regeln, welche er dem künftigen Regenten des Landes gibt, merkwürdig. Er vermachte in diesem Testament den Armen sehr schöne Legate, er schenkte seiner Gemahlin außerordentlich 15,000 fl. und erhöhte ihren Wittwengehalt noch einmal so stark; unter den fünf nachgeborenen Prinzen wies er dem Prinzen Carl eine Apanage von 8000 fl. und jedem der übrigen 6000 fl. an. Er vermachte ihnen ein Capital von 50,000 fl., wies ihnen Schlösser zur Bewohnung, meistens auf seinen neu erkauften Gütern, und einige Jagden an, setzte 6000 fl. zu eines Jeden Abfertigung aus und verordnete, daß bei sich ereignenden Todesfällen immer der Jüngere in des Aelteren Apanage eintreten und bei Vorrangstreitigkeiten beständig der ältere Prinz, wenn er auch aus einer Nebenlinie wäre, dem jüngeren aus dem regierenden vorgehen sollte. Von diesem letzten Gesetz aber nahm er, wie leicht zu begreifen, den regierenden Herzog aus. Die unverheiratheten Prinzessinnen sollten nach seiner Willensmeinung an dem Hofe des regierenden Herzogs sich aufhalten, daselbst verköstet werden und zu ihren übrigen Ausgaben vom 17. bis 20. Jahre 800 fl. und nach dem 20. 1000 fl. jährlich bekommen.

Keine Regierung ist so fruchtbar an Landtagen, als die 41jährige Regierung Eberhards III. Man zählt darin nicht weniger als 15 Landtage und 7 Ausschußtage, welche, so lange

der 30jährige Krieg dauerte, durch die Noth dieses Krieges und nachher durch andere Bedürfnisse des Herzogs veranlaßt wurden. Kein Regent Württembergs aber hatte sich mit seinen Landständen so gut zu stellen gewußt, als er.

Eberhard III. starb zu Stuttgart Anno 1674 an einem alten Schaden am Fuß. Wenn er gleich ein Alter erreichte von 60 Jahren und 41 Jahre regiert hatte, so kam doch sein Tod seinen Unterthanen zu früh und wurde allgemein und aufrichtig bedauert. Niemals ist das württembergische Haus zahlreicher gewesen, als in dem Todesjahr Eberhards III. Man zählte darin 19 Prinzen, 16 Prinzessinnen, 2 herzogliche Gemahlinnen und 5 Wittwen.

Das ganze Haus theilte sich in drei Hauptlinien, als: Württemberg-Stuttgart, Württemberg-Mömpelgard und Würtsemberg-Weiltingen.

Württemberg-Stuttgart hatte eine Nebenlinie zu Neuenstadt, und durch den Herzog Friedrich Carl entsteht die zweite Nebenlinie zu Winnenthal.

Württemberg-Weiltingen hatte eine Nebenlinie zu Oels.

Von der Nachkommenschaft Eberhards III. haben wir schon geredet.

Der Herzog Friedrich von Württemberg-Neuenstadt zeugte mit seiner Gemahlin, einer braunschweigischen Prinzessin, außer einer Tochter drei merkwürdige Prinzen. Der älteste, Friedrich August, ein Liebhaber der Gelehrsamkeit und der Ruhe, folgte dem Vater in der Regierung; er residirte bald zu Neuenstadt, bald zu Gochsheim, und starb 1716. Von seiner Gemahlin,

einer Gräfin von Eberstein, welche ihm schöne Güter zubrachte, hinterließ er keine Söhne, nur einige Töchter, unter denen die noch wirklich (Anno 1778) lebende Prinzessin von Neuenstadt die jüngste war; daher folgte ihm in der Regierung sein jüngster Bruder, Carl Rudolph. Der zweite Sohn Friedrichs, Ferdinand Wilhelm, machte durch seine kriegerischen Verdienste dem ganzen Hause Ehre. Schon 1675, in dem 16. Jahre seines Alters, diente er als Generaladjutant des Königs Christian V. von Dänemark in dem Kriege gegen Schweden, wohnte dem hitzigen Treffen bei Landskron und Christianstadt bei und war in seinem 25. Jahre dänischer Generallieutenant und Oberst der Leibgarde zu Fuß. Nach dem Frieden ging er als Volontair in den Türkenkrieg, wohnte dem Entsatz von Wien, den zwei wichtigen Belagerungen von Ofen und mehr als vier Treffen bei. Bei der Belagerung von Neuhäusel wurde er an der Stirne tödtlich blessirt. Er reiste unter dieser Zeit auch nach Frankreich und war Anno 1684 bei der Belagerung von Luxemburg. Anno 1689 ging er als Kommandeur von 7000 Dänen, welche in den Sold Königs Wilhelm III. von England traten, nach Irland und half dem General Ginkel ganz Irland erobern, wobei er sich bei aller Gelegenheit so wohl verhielt, daß er die ganze Hochachtung Wilhelms von Oranien sich erwarb, daher ihn auch Wilhelm mit Beibehaltung seiner dänischen Dienste in holländische zog und ihm das Generalat bei der holländischen Infanterie und die Oberstenstelle bei der holländischen Garde zu Fuß übertrug. Der König gab ihm selbst bei der letzten Beförderung die Pike in die Hand und sagte zum Regiment: „Ich

weiß Euch keinen besseren Obersten zu geben, als den Herzog von Württemberg." Von 1692—97 diente er in den Niederlanden gegen die Franzosen, wohnte allen Treffen und Belagerungen mit vielem Ruhm bei, kommandirte bisweilen die Nebencorps der Armee, z. B. Anno 1693 forcirte er die französischen Linien in Flandern, und brachte 7 Millionen Brandschatzungen aus den französischen Provinzen zurück. Anno 1695 wußte er mit einem Corps von 30,000 Mann den Villerois, der 75,000 Mann hatte, irre zu machen, um die Belagerung von Namur zu erleichtern. Villerois glaubte das kleine Corps schon im Sack zu haben, und versicherte dessen seinen König durch Couriere, allein Ferdinand Wilhelm zog sich nach Erreichung seiner Absicht ohne den geringsten Verlust zurück, und gab der Einnahme von Namur den Ausschlag. Wegen seiner Verdienste gaben ihm die Holländer ihr ansehnlichstes Gouvernement, das von Sluys und dem ganzen holländischen Flandern. Nach dem Rißwicker Frieden entlehnten ihn fremde Potentaten als einen erfahrenen General von den Holländern, er kommandirte Anno 1698 das polnisch-sächsische Heer in der Ukraine gegen die Türken, und bewirkte den für Polen vortheilhaften Carlowitzer Frieden. Anno 1699 führte er das dänische Heer in Holstein an, und zerstörte durch ein Bombardement die Festung Tönningen und die andern Schanzen des Herzogs von Holstein. Schade war es, daß er den spanischen Erbfolge-Krieg nicht erlebte, denn er würde gewiß darin eine große Rolle gespielt haben. Er starb Anno 1701 zu Sluys unvermählt an dem Schlagfluß in seinem 42. Jahr. Bei seinem Absterben war er dänischer

Generalfeldmarschall, holländischer General der Infanterie und Ritter des Elephanten-Ordens. Er vereinigte mit seinen kriegerischen Talenten die vortrefflichsten Eigenschaften des Herzens.

Der dritte Sohn Friedrichs, Carl Rudolph, zog auch dem Krieg nach. Schon in seinem 16. Jahre ließ er seine Studien zu Straßburg fahren und wohnte als Volontair der Belagerung von Luxemburg durch die Franzosen bei, nach deren Eroberung ihn Vauban selbst in der Festung herumführte und ihm die Fortificationswerke erklärte. Der Administrator Friedrich Carl überließ Anno 1687 den Venetianern einige Regimenter in dem Türkenkrieg, und Carl Rudolph ging als Capitän mit. Er diente zwei Jahre in Morea und avancirte bis zum Brigadier und Commandant en Chef von vier in venetianischem Sold stehenden württembergischen Regimentern. Ueberall wagte er sich an die gefährlichsten Orte. Bei der Belagerung von Negreponte wurde er bei einem Ausfall der Türken mit einer Musketenkugel, welche er bis in den Tod noch in dem Leibe trug, sehr gefährlich auf der Brust blessirt. Die Republik war auch mit seinen Diensten sehr zufrieden, so daß sie Anno 1695 dem 20jährigen Prinzen eine Generalmajorsstelle und 8000 Ducati (fast 2 fl. eine) lebenslänglicher Pension antrug. Allein er schlug es aus und eilte zu seinem Bruder Ferdinand Wilhelm nach Irland. Hier stund er diesem Bruder als dänischer General bei allen Actionen, sowohl in Irland als nachher in den Niederlanden, bei, und wurde deßwegen am Ende des Kriegs von dem dänischen König zum Generallieutenant und Inhaber von einem Regiment zu Fuß und zu Pferd erklärt. Er war

auch der Gehülfe seines Bruders, sowohl in dem Türkenkrieg in Polen als in Holstein. Nach dessen Tod übertrug ihm der dänische König das Commando von 12,000 Mann, welche er in dem spanischen Erbfolgekrieg in holländischen und englischen Sold gab. In diesem Posten war er bei allen Vorfällen, von 1702 bis 1712 in den Niederlanden, auch Deutschland, mit der größten Reputation. Nach geendigtem Krieg wurde er General en Chef aller dänischen Truppen, und kommandirte das dänische Heer Anno 1716 in Pommern gegen die Schweden. Weil aber sein älterer Bruder Friedrich August in diesem Jahr starb und er ihm in der Regierung folgte, so verließ er die Kriegsdienste und lebte von 1716 bis 1742 ruhig in Neuenstadt; die schöne Pension, welche er von den Potentaten, denen er gedient hatte, bezog, setzte ihn in den Stand, eine ansehnliche Figur zu machen, welches er besonders durch seinen Marstall zeigte. Der Kaiser ernannte ihn während dieser Zeit zu seinem Generalfeldmarschall, und übergab ihm die Aufsicht über die Kaiserlichen und Reichsfestungen Freiburg, Breisach, Kehl und Philippsburg. Auch fiel ihm Anno 1737 nach dem Tode des Herzogs Carl Alexander, bei der Minderjährigkeit des regierenden Herzogs, die Landesadministration in dem Herzogthum Württemberg zu. Weil aber seine Leibes- und Gemüthskräfte dieser Last nicht gewachsen waren, so wußte man ihn das Jahr darauf mit guter Manier dahin zu bringen, daß er sie seinem Vetter, dem Herzog von Württemberg-Oels, abtrat. Er starb Anno 1742, endigte in männlichen Erben die Neuenstädtische Linie und erreichte ein

Alter von 75 Jahren, welches Glück noch keinem Württembergischen Herzog widerfahren war.

Ludwig Friedrich, der Stifter der Mömpelgard'schen Linie, hinterließ bei seinem Anno 1631 erfolgten frühzeitigen Absterben zwei minderjährige Söhne, Leopold Friedrich und Georg, deren Minderjährigkeit in die fatalen Zeiten des 30jährigen Kriegs fiel. Sie waren meistens ihrer Länder beraubt und hatten den verdienten Christoph von Forstner zum Führer ihrer Jugend. Der älteste, Leopold Friedrich, trat nach dem westphälischen Frieden die Regierung dieser Länder an, führte sie sehr wohl, aber starb früh, Anno 1662, ohne mit seiner Gemahlin Kinder erzeugt zu haben. Sein Bruder Georg, welcher seither Harburg und Reichenweiher inne gehabt hatte, folgte ihm nun auch in Mömpelgard. Er war ein gelehrter, aber dabei wunderlicher Herr, wollte das Mömpelgard'sche Gymnasium in eine Universität verwandeln, wurde aber daran durch den Krieg verhindert, denn der Marschall von Luxemburg trieb ihn Anno 1676 aus seinem Lande fort, und dieses Exilium dauerte bis auf den Rißwicker Frieden Anno 1697, wo er restituirt wurde, allein den Nutzen seiner Restitution nur zwei Jahre genoß, denn er starb Anno 1699. Er hielt sich während seines Exils nach einander zu Basel, Stuttgart, Oels und Weiltingen auf. Seine Gemahlin war aus dem Hause Colligni, eine Tochter des Marschalls von Chatillon, welche ihm sehr schöne Güter in Frankreich zubrachte, die er aber theils verkaufte, theils einbüßte. Aus dieser Ehe kam der Anno 1723 verstorbene letzte Herzog von Württemberg-Mömpelgard, Leopold Eberhard.

Julius Friedrich, der Stifter der Weilting'schen Linie, war der Vater einer guten Anzahl Kinder, denen er die wunderlichsten Beinamen geben ließ. Von seinen Söhnen, welche nach dem Anno 1635 erfolgten Absterben des Vaters sich während des 30jährigen Kriegs kümmerlich erhalten mußten, überlebten den Vater drei Prinzen, Roderich, Silvius-Nimrod und Manfred. Roderich, ein unruhiger Prinz, der bei den westphälischen Friedenstraktaten dem Herzog Eberhard III. vielen Verdruß machte und ganz auf schwedischer Seite hing, starb Anno 1651 in schwedischen Kriegsdiensten ohne Erben. Silvius-Nimrod hatte das Glück, die einzige Tochter und Erbin des letzten Herzogs von Münsterberg und Oels Anno 1647 zu heirathen, welche ihm durch besondere kaiserliche Begnadigung das schlesische Fürstenthum Oels und die Herrschaften Sternberg und Medzibor zubrachte; er überließ alsdann Weiltingen und Brenz seinem jüngern Bruder Manfred und stiftete in Schlesien die Oels'sche Linie, welche durch drei Söhne, die er hinterließ, sich in drei besondere Linien ausbreitete. Manfred, dem sein Bruder Weiltingen überlassen hatte, setzte also die Weilting'sche Linie fort, welche aber mit seinem Sohne Friedrich Ferdinand Anno 1705 erlosch, da alsdann die Apanagengüter Weiltingen und Brenz durch Verglich wiederum an das regierende Haus zurückfielen.

§. 27.

(Wilhelm Ludwig, 1674—77.)

Wilhelm Ludwig, der nach dem Tode seines älteren Bruders Johann Friedrich der älteste von den Eberhard'schen Prin-

zen war, trat nach dem Tode des Vaters sogleich die Regierung an. Er war 27 Jahre alt, hatte in seinen jüngeren Jahren zu Tübingen in dem Collegio illustri studirt und nach der löblichen Gewohnheit des Hauses durch den größten Theil von Europa gegen drei Jahre lang Reisen gemacht, auch Anno 1673 die hessen-darmstädtische Prinzessin Magdalena Sibylla geheirathet. Er trat die Regierung Anno 1674 bei einem gefährlichen Krieg an, der sich aus den Niederlanden durch Theilnehmung des Kaisers und des deutschen Reichs auch nach Deutschland und zwar in die Nähe von Württemberg gezogen hatte. Wilhelm Ludwig wohnte dem Krieg nicht in Person bei, denn er liebte dessen Beschwerlichkeiten nicht, ein Glück für Württemberg aber war es, daß während seiner dreijährigen Regierung niemals ein feindlicher Einfall von den so nahen Franzosen geschah; doch mußte Württemberg durch Märsche und Quartiere der Reichsvölker ziemlich leiden. Wilhelm Ludwig war gütig und leutselig und hatte die besten Gesinnungen für das Wohl seiner Unterthanen, um so mehr war es also zu bedauern, daß er so frühe starb, denn er erlebte den Ausgang dieses Krieges nicht, sondern starb schnell Anno 1677 in dem Kloster Hirsau, wo er sich gern aufhielt, da er kaum dreißig Jahre zurückgelegt und nur drei Jahre regiert hatte. In der kurzen Zeit seiner Ehe zeugte er nebst drei Prinzessinnen einen einzigen Prinzen Eberhard Ludwig, der bei dem Tode des Vaters noch nicht ganz ein Jahr alt war. Von den drei Prinzessinnen wurde die jüngste an den Markgrafen Carl Wilhelm von Baden-Durlach verheirathet, genoß aber wenig Freude in ihrer Ehe. Doch erlebte sie noch in ihrem hohen Alter das

Vergnügen, daß sie Vormünderin ihres Enkels, des jetzt regierenden Markgrafen wurde und ihn unter ihren Augen erziehen lassen konnte. Sie starb Anno 1742.

Friedrich Carl, der Stifter der Winnenthal'schen Linie, hatte sich von Anno 1674—77 in dem Krieg gegen die Franzosen gezeigt und trat nach starken Streitigkeiten die Landes-Administration nach dem Tode seines Bruders an, welche er über vierzehn Jahre führte. Inzwischen wohnte er als Administrator immer den Kriegen gegen die Franzosen bei, brachte es in Kriegsdiensten bis zur Stelle eines kaiserlichen Generalfeldmarschalls und kommandirte einigemal die Reichsarmee am Rhein en Chef. Er starb Anno 1698 in seinem 46sten Jahr zu Winnenthal an einer langen, schmerzhaften Krankheit, und hatte mit seiner Gemahlin, einer Anspach'schen Prinzessin, vier merkwürdige Prinzen erzeugt.

Der älteste, Carl Alexander, hatte das Glück, nach dem Aussterben der regierenden Linie Anno 1733 zur Regierung des Herzogthums zu gelangen, wo wir auch alsdann an seinem Ort dessen merkwürdige Lebensumstände anführen wollen.

Der zweite, Heinrich Friedrich, stund anfänglich in holländischen Diensten, vertauschte aber diese nach dem spanischen Erbfolgekrieg mit den Kaiserlichen. Er wohnte dem ganzen Lauf des Krieges in den Niederlanden von 1703—1713 bei, machte Anno 1716 und 1717 die zwei merkwürdigen Feldzüge gegen die Türken, bekam von dem Kaiser das Generalkommando in der Lombardei, und starb als kaiserlicher General der Cavallerie Anno 1734 zu Winnenthal.

Der dritte, Maximilian Emanuel, ging Anno 1703 schon in seinem vierzehnten Jahr zum König Carl XII. von Schweden, und hielt bei ihm bis auf die Schlacht bei Pultawa aus. In ihren Charakteren war eine ziemliche Gleichheit; er erstieg mit Carl zuerst die Wälle der belagerten Stadt, schwamm im Angesicht der Feinde mit dem Degen in der Faust über Flüsse, machte in seiner Gesellschaft viele andere halsbrecherische Streiche und erwarb sich dadurch die Gnade dieses Königs so sehr, daß er ihn allen deutschen Prinzen bei seinem Heere vorzog, und, wie man glaubt, zum Gemahl seiner Schwester Christine, der künftigen Thronfolgerin Schwedens, wenn er länger gelebt hätte, bestimmte. In seinem 18. Jahr machte er ihn zum Obersten über das Schonische Dragonerregiment, und der Prinz hielt sich Anno 1709 bei Pultawa mit diesem Regiment so brav, daß es bis auf 50 Mann niedergehauen wurde, und noch die letzte Salve auf die Russen gab. Er wurde hier von den Russen gefangen. Der Czar Peter aber, da man ihm den gefangenen Prinzen vorstellte, nahm seinen eigenen Degen von der Seite, hängte ihn dem Prinzen an, gab ihm sogleich die Freiheit, und ließ ihn durch Polen nach Deutschland convoyiren. Der Prinz erreichte sein Vaterland nicht, denn er starb auf seiner Rückreise Anno 1709, in seinem zwanzigsten Jahre zu Dubnov in Volhynien.

Der vierte, Friedrich Ludwig, ging früh an den Hof des Königs Friedrich August von Polen, trat in sächsische Dienste, machte von 1708 an noch einige Campagnen in den Niederlanden und vertauschte die sächsischen Dienste mit den Kaiserlichen.

14*

Er kommandirte Anno 1732 ein kaiserliches Corps in Corsika, und brachte zwischen der Republik Genua und den aufgestandenen Corsen einen Vergleich zu Stande. In dem folgenden Jahr wohnte er dem Krieg in Italien bei und hatte Anno 1734 das Unglück, in dem Treffen bei Guastalla gleich beim Anfang erschossen zu werden. Er war damals kaiserlicher Generalfeldzeugmeister und kommandirte die erste Linie des Treffens. An dem sächsischen Hof hatte er Anno 1727 eine zwar vortheilhafte aber wenig anständige Heirath, mit der Fürsten Lubomirska, einer ehemaligen Beischläferin Friedrich August's I., getroffen. Sie führte aber nie den Namen von Württemberg, sondern man nannte sie die Fürstin von Teschen.

Die einzige Schwester dieser vier Brüder wurde Anno 1709 an einen Markgrafen von Brandenburg-Anspach vermählt und hinterließ als Gemahlin, Mutter und Landesregentin bei ihrem Tod das rühmlichste Andenken bei den Anspachern.

(Eberhard Ludwig, 1677—1733.)

Eberhard Ludwig, der einzige hinterlassene Sohn Wilhelm Ludwigs, war bei dem väterlichen Absterben noch nicht einmal ein Jahr alt. Das Herzogthum fiel also wieder unter die Administration. Hierüber entstund ein großer Streit zwischen der Mutter des minderjährigen Landprinzen, dem Onkel Friedrich Carl und dem Großonkel Friedrich zu Neuenstadt. Die Mutter berief sich auf die gemeinen Rechte und die Ehepacten, welche sie zur Vormundschaft berechtigten. Der Onkel sprach zwar der Mutter die Vormundschaft über die fürstlichen Kinder nicht ab, behielt sich aber die Landesadministration allein vor

und berief sich auf das Herkommen des Hauses und das Eberhardinische Testament. Der Großonkel machte mit der Mutter gemeinschaftliche Sache und wollte den Onkel deßwegen von der Regierung verdrängen, weil er noch nicht fünf und zwanzig Jahr alt, folglich selbst noch minderjährig wäre, und die Administration zu führen untüchtig seie. Die Sache wurde beim kaiserlichen Hof anhängig gemacht, wohin sich der Onkel Friedrich Carl selbst in Person begab, und den einen Competenten, den Herzog Friedrich, sich dadurch zuförderst vom Halse schaffte, indem er den Proceß so viele Monate in die Länge zog, als ihm zur völligen Majorennität noch abging. Zwischen der Mutter und dem Onkel wurde der Proceß noch ferner in Schriften verhandelt und bis auf den Spruch getrieben, endlich aber Anno 1678 unter kaiserlicher Vermittlung ein Vergleich getroffen. Nach diesem Vergleich wurde die Vormundschaft über die Kinder gemeinschaftlich getheilt, die Administration aber nach Observanz des Hauses von dem Herzog allein geführt, zu beiden aber das Geheimeraths-Collegium, nach Vorschrift des Eberhardschen Testaments, als Mitvormund gezogen. Auch erwies man der Mutter den Vorzug, daß man ihr, wenn sie es verlangte, von den wichtigsten Angelegenheiten Nachricht gab, von der eigentlichen Landesregierung aber wurde die Mutter so sehr ausgeschlossen, daß, als sie während der französischen Gefangenschaft des Administrators sich der Regierung nur eine kurze Zeit unter eigenem Namen unterzog, der noch vorhandene Agnat Prinz Ludwig am kaiserlichen Hof sich darüber beschwerte, und ein besonderes Salvationsdecret herausbrachte, daß dieser von

der Frau Herzogin unternommene Actus dem fürstlichen Hause und dessen Herkommen zu keinem Präjudiz gereichen sollte.

Der Administrator Friedrich Carl führte die Regierung von 1678—1692 mit Zufriedenheit der Unterthanen. Er hatte zu seiner Apanage die Gefälle zu Winnenthal erhalten, wovon er nach abgelegter Administration mit seiner zahlreichen Familie leben mußte. Allein er hatte während dieser Zeit so wohl Haus gehalten, daß er nicht nur seine Familie erhalten konnte, sondern auch ein ansehnliches Capital ersparte und mit einem Fideicommiß belegte. Während seiner 14jährigen Administration erlitt das Land Anno 1688 einen harten feindlichen Einfall von den Franzosen, welche kaum vorher in der Pfalz und am Rhein die greulichsten Verwüstungen angerichtet hatten. Württemberg wurde auch stark mitgenommen. Sie besetzten Stuttgart, Tübingen und den Asperg, sprengten die Festungswerke der beiden letztern Orte, plünderten und trieben überall starke Brandschatzungen ein und verbrannten auf eine barbarische Art ganze wehrlose Oerter, z. B. Calw, Marbach, das Kloster Hirsau 2c. Zum Glück für Württemberg kamen die Churfürsten von Bayern und Sachsen bald zum Entsatz an, und die Franzosen mußten weichen. Der Administrator liebte den Krieg und die Soldaten. Er wollte schon 1681 in den Türkenkrieg ziehen, in welchem ihm der Kaiser eine ansehnliche Kriegsstelle anbot, und da die Landschaft gegen diese Abwesenheit Vorstellungen machte, so brachte er sie dahin, ihm 50,000 fl. und seiner Gemahlin 1500 fl. zur Schadloshaltung zu verehren. In dem Krieg am Rhein, der aber auch zur Vertheidigung Württembergs geführt wurde, diente er als kai-

serlicher und Reichsgeneral und hatte das Unglück, daß er Anno 1692 von dem Marschall von Lorges in einer Action bei Unteröwisheim geschlagen, gefangen und nach Paris geführt wurde. Ludwig XIV. aber schenkte ihm gleich bei der ersten Audienz seine Freiheit ohne Ranzion und erlaubte ihm zum Mißvergnügen der französischen Herren, sich in seiner Gegenwart zu bedecken. Während dieser Administration wurde auch aus Gelegenheit des französischen Kriegs die Kreismilitärconcurrenz, wie sie heut zu Tag noch ist, festgesetzt; ein Ausschußtag von 1681 setzte das württembergische Contingent auf zwei Compagnien zu Pferd, jede von hundert Mann, und vier Compagnien zu Fuß, jede von zweihundert Mann, und die Landschaft verband sich zur Erhaltung derselben. Das gute Vernehmen zwischen dem Administrator und der Landschaft ließ ziemlich nach, wurde Anno 1685 dadurch völlig gebrochen, daß der Administrator zum Dienst der Republik Venedig einige Regimenter im Land anwarb, und die Festungsbaugelder mit Gewalt von der Landschaft einzog. Die Landschaft verklagte ihn auch deßwegen beim Kaiser. Die rühmlichste Verrichtung seiner Administration ist unstreitig die Erbauung und Stiftung des Stuttgarter Gymnasiums in dem Jahr 1685.

Die Administration nahm unvermuthet ein Ende. Die Herzogin wirkte für ihren 16jährigen Sohn die veniam aetatis bei dem kaiserlichen Hof aus; also trat Eberhard Ludwig seine Selbstregierung bei dem Schluß des Jahres 1692 an, und führte sie bis 1733, 41 volle Jahre. Er war bloß am Hof erzogen worden und hatte nicht nach der Gewohnheit des Hau-

ses im Collegium zu Tübingen studirt, auch keine auswärtigen Reisen gemacht; nur in seinem zwölften Jahr retirirte er sich bei dem Einfall der Franzosen 1688 auf die Reichsversammlung nach Regensburg, und Anno 1690 wohnte er der Krönung des römischen Königs Joseph I. zu Augsburg bei. Er trat die Regierung während des harten französischen Krieges an, der noch fünf Jahre, bis 1697, fortdauerte. Da er nach Ruhm im Krieg verlangte, so wohnte er allen Feldzügen am Rhein bei, ließ außer seinem Contingent auch seine übrigen Völker bei der Reichsarmee fechten und suchte sich durch alle möglichen Dienstleistungen die Zuneigung des Kaisers zu erhalten. Württemberg wurde noch einmal von den Franzosen Anno 1693 unter dem Commando des Dauphin selbst heimgesucht; sie hielten sich kaum 14 Tage im Lande auf, und doch mußte Württemberg außer vielen kleinen Brandschatzungen sich zu der schweren Hauptcontribution von 600,000 fl. verstehen, weßwegen auch die Franzosen eine ziemliche Anzahl Geiseln in die Citadellen nach Straßburg und Metz schleppten, welche bis zur Bezahlung der Summe, drei Jahre lang, bei einem harten Traktament daselbst schmachten mußten. In dem nemlichen Jahre, da der Friede zu Rißwick Anno 1697 geschlossen wurde, vermählte sich Eberhard Ludwig mit der Prinzessin Johanna Elisabetha von Baden-Durlach, während zu gleicher Zeit durch eine Wechselheirath der Durlachische Erbprinz seine jüngste Schwester heirathete. Im Anfang war die Ehe vergnügt, aber der Herzog zeugte nur einen einzigen Prinzen mit ihr, Friedrich Ludwig, der zwei

Jahre vor dem Vater, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb.

Zu gleicher Zeit war die Sache wegen des neunten Churfürstenthums und wegen der Vermehrung der Stimmen auf dem Reichstag stark in Bewegung. Eberhard Ludwig hatte bei der Aufstellung des neunten Churfürstenthums mit den sogenannten correspondirenden Fürsten ein gemeinschaftliches Interesse, und widersetzte sich schon damals. Aber da man auch dem neuen Churfürsten ein Erzamt, und zwar das Erzpannerherrenamt, auftragen wollte, so glaubte er, daß dieses seinem Recht, die Reichssturmfahne zu führen, Abbruch thue, schickte also eine eigene Gesandtschaft nach Wien und brachte, der hannover'schen Gegenbemühungen (Anno 1699) ungeachtet, ein günstiges kaiserliches Decret heraus (Anno 1713).

Anno 1700 unternahm der Herzog eine Reise in die Niederlande, England und einen Theil Frankreichs. An dem englischen Hof wurde er mit vieler Distinction behandelt, an dem Hof zu Versailles hielt er das Incognito. Da bald darauf der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, und man von Seiten Frankreichs bald Versprechungen, bald Drohungen bei ihm brauchte, blieb er doch dem Interesse Oesterreichs treu. Er brachte deßwegen schon Anno 1700 eine Association zwischen dem schwäbischen und fränkischen Kreis zuwege, welche Anno 1701 zu Heilbronn auch auf die churrheinische und bayrische ausgedehnt wurde, und da der bayrische Churfürst aus keiner andern Absicht dieser Association beigetreten war, als um diese Kreise zu einer Neutralität bei dem bevorstehenden Krieg zu bewegen,

so vereitelte Eberhard Ludwig mit Beihilfe des kaiserlichen Gesandten auch dieses bayrische Projekt. Der Churfürst von Bayern verließ in dem folgenden Jahr die Association, declarirte sich für Frankreich, und anstatt des bayrischen trat jetzt der österreichische Kreis in die Association.

Diese fünf Kreise traten in dem Jahr 1702 der großen Allianz gegen Frankreich bei, machten einen gemeinschaftlichen Anschlag auf ein Heer von 44,000 Mann und eröffneten in diesem Jahr den Krieg durch die Belagerung von Landau. Freilich war es von Seiten Württembergs sehr riskirt, weil Bayern auf die französische Seite getreten war, folglich das Herzogthum seiner Lage nach auf beiden Seiten zwei mächtigen Feinden offen stund. Allein da auch von Seiten des Reichs gegen Frankreich der Krieg erklärt wurde, und eine Neutralität zu halten unmöglich war, so war die Ergreifung der österreichischen Parthie immer das Räthlichste. Der Herzog setzte in diesem Krieg seine Völker in den besten Stand, vermehrte sie auf über 5000 Mann, nahm sich auch der Kreistruppen als Generalfeldmarschall derselben mit Eifer an, und wohnte allen Campagnen selbst bei. Er war bei der Belagerung von Landau zweimal, Anno 1702 und 1704, ingleichen bei dem Treffen bei Diethfurth, Schellenberg und Höchstett. In dem Treffen bei dem Schellenberg empfing er an dem Fuß des Berges die flüchtigen bayrischen Escadrons und machte sie theils nieder, theils sprengte er sie in die Donau. In dem Treffen bei Höchstett kommandirte er bei dem rechten Flügel die zweite Linie, wäre fast mit dem bayrischen Churfürsten handgemein,

aber auch beinahe von den bayrischen Dragonern gefangen weggeführt worden, wenn nicht einige brave Reiter von seiner Garde ihn noch glücklich herausgehauen hätten. Er half den Sieg bei Höchstett hauptsächlich dadurch befördern, daß er den englisch-holländischen Succurs von 30,000 Mann, welche mitten durch sein Land gingen, durch Herbeischaffung aller Bedürfnisse, den bestmöglichsten Vorschub leistete. Der Kaiser, das Reich, die Königin von England bezeugten auch wegen dieses Diensteifers ihm schriftlich ihren verbindlichsten Dank. Uebrigens war dieses Treffen ein Glück für Württemberg, indem es sonst mit dem ganzen schwäbischen Kreis ein Raub der Franzosen und Bayern geworden wäre.

Der Herzog half hernach die Franzosen aus allen Oertern Deutschlands vertreiben, wo sie Stand hielten, und diente noch ferner mit seinen Truppen am Rhein, aber Anno 1709 überließ er 5000 Soldaten in holländischen Sold, deren Unterhalt ihm zu schwer fiel, welche bis Anno 1713 mit vielem Ruhm in den Niederlanden dienten. Da nach dem Treffen bei Höchstett ganz Bayern eingenommen wurde und der Kaiser verschiedene Stände des Reichs, auch seine Minister durch Schenkung beträchtlicher Stücke von Bayern zu belohnen suchte, so erhielt Eberhard Ludwig Anno 1705 die ihm wohlgelegene Herrschaft Wiesenstaig, wo er auch die Huldigung einnehmen ließ und als hierauf die bayrischen Bauern zum Vortheil ihres vertriebenen Churfürsten wider die harte kaiserliche Administration einen Aufstand erregten, ging der Herzog in eigener Person mit seinen Völkern nach Bayern und brachte die aufgestandenen Bauern

durch harte Züchtigungen zur Ruhe. Es war kein Wunder, daß Eberhard Ludwig durch diesen besondern Eifer für das österreichische Haus Frankreich und Bayern sehr gegen sich aufbrachte und Württemberg mußte dieses auch redlich entgelten bei einem Einfall, den der Marschall Villars nach Uebersteigung der schlecht vertheidigten Stollhofer Linien Anno 1707 in das Land that. Außer der allgemeinen Contribution von 1,100,000 fl. richteten die Franzosen in den einzelnen Städten und Aemtern einen solchen beträchtlichen Schaden an, daß der Herzog auf dem Friedenscongreß zu Gertruidenberg den hauptsächlich bei dieser Gelegenheit von den Franzosen erlittenen Verlust auf 1,500,000 fl. berechnete. Zum Glück blieb das Land nachher von feindlichen Einfällen verschont, weil man theils am Rhein gute Anstalten gegen die Feinde traf, theils hauptsächlich die Franzosen auf dieser Seite den Krieg nur ganz schläfrig führten. Der Herzog war während dieser Campagne in Kriegsdiensten so weit gestiegen, daß er Anno 1711 und 1712 die Reichsarmee am Rhein en Chef kommandirte, aber aus dem obigen Grund fiel in beiden Feldzügen nichts Wichtiges vor. Er war damals kaiserlicher Reichs- und des schwäbischen Kreises Generalfeldmarschall, Ritter vom Elephanten- und Schwarzen-Adler-Orden.

Da man diesen schweren Krieg durch einen Frieden zu endigen Anstalten machte, so ließ er nicht nur den Friedens-Congreß zu Gertruidenberg, sondern auch die zu Utrecht und Rastadt durch Gesandte besuchen. Allein statt der gehofften Satisfaction wegen der erlittenen 15 Millionen Schaden und so vieler aufgewandten Millionen Kriegskosten bekam er nicht nur

nichts, sondern er mußte auch Wiesensteig an Bayern wieder abgeben.

In die Lebens- und Regierungsgeschichte Eberhard Ludwigs hat seine Verbindung und sein Umgang mit einer gewissen Fräulein von Grävenitz einen sehr großen und langen Einfluß. Er war seit einiger Zeit seiner Gemahlin überdrüssig, und da ihm sein beständiger Gesellschafter, der Fürst von Hohen-Zollern-Hechingen, dieses Fräulein Anno 1708 anrühmte, so nahm er sie mit Verlassung seiner Gemahlin zur öffentlichen Beischläferin an. Die Gemahlin führte deßwegen Klagen bei dem kaiserlichen Hof und wirkte ein Rescript aus, daß die von Grävenitz das Land verlassen mußte, kaum aber war sie fort, so ritt ihr der Herzog nach, und hielt sich einige Zeit bei ihr mit großen Kosten in Genf auf. Man suchte allerlei Mittel hervor, um entweder die Gemahlin zum Stillschweigen zu bringen, oder sie von dem Herzog zu trennen; es fand sich aber keines; weil aber doch der Herzog von seiner Beischläferin nicht lassen wollte, so traf man den Ausweg, daß man ihr einen schlesischen Grafen von Würben zum Gemahl gab, denselben zum Landhofmeister erklärte und mit einer Pension von 5000 fl. auf ewig außer Landes schickte. Nun konnte man freilich einem Fürsten des Reichs nicht verwehren, die Gemahlin seines ersten Ministers an seinem Hof zu haben, und der Kaiser mischte sich auch wirklich nachher nicht mehr in das Spiel, vielmehr wurde die Landhofmeisterin mit ihrem inzwischen herbeigezogenen und vom Hauptmann bis zum Premier-Minister avancirten Bruder vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erho-

ben, und ihnen wegen der vom Herzog verehrten Herrschaft Welzheim auf den Reichs- und fränkischen Kreistägen Sitz und Stimme gegeben. Sie wußte den Herzog also zu beherrschen, daß bei dem Ministerium und Hof alle Personen, die ihr nicht anständig waren, wenn sie auch sonst die Gnade des Herzogs besaßen, ihrer Dienste entlassen wurden. Sie formirte darauf ein Cabinets- oder Conferenz-Ministerium, worin sie selbst mit ihrem Bruder und Neveu, dem Grafen Viktor von Grävenitz, der zugleich Comitial-Gesandter war, saß. Durch dieses Cabinet gingen alle Landesangelegenheiten, und weil man nicht so viel ausarbeiten konnte, als man aus interessirten Absichten an sich gezogen, so blieb unendlich Vieles unentschieden liegen oder wurde zu großer Beschwerde der Unterthanen verzögert. Die einzige Bemühung der Landhofmeisterin ging dahin, zu den großen Ausgaben des Hofes und ihrer eigenen Geld durch außerordentliche Mittel, wenn sie auch noch so schädlich und gesetzwidrig waren, herbeizuschaffen. Man verkaufte alle Aemter und Dienste für's Geld, und zwar ohne die Commundienste von den herrschaftlichen zu unterscheiden, welche doch den Communen, die dadurch um ihr Wahlrecht gebracht wurden, zugehörten. Der Aemterverkauf erstreckte sich sogar auf die geistlichen Aemter. Einigemal mußten die herzoglichen Beamten starke Anlehnungen zur fürstlichen Kammer thun, welche niemals bezahlt wurden. Auch wurden sie verbunden, ihre Amtscautionen baar zu erstatten, die man sogleich verthat, wodurch die Herrschaft gegen eine etwaige Restsetzung nicht mehr gesichert war. Hieraus entstund die große Beschwerde, daß theils eine Menge untüchtiger

Beamten in dem Land aufgestellt, theils aber diese veranlaßt wurden, ihr ausgelegtes Geld durch allerhand ungerechte Mittel mit großem Schaden der Herrschaften von den Unterthanen wieder zusammenzuscharren. Aber alle diese Mittel wollten doch zu der Uebermasse der Ausgaben nicht zureichen. Der herrschaftliche Hof war sehr prächtig, und mit allen nur möglichen Hofämtern besetzt. Eberhard Ludwig gab seinem Hof durch die Stiftung des großen Jagdordens einen neuen Glanz. Der herzogliche Stall war sehr kostbar und zahlreich, so daß man bisweilen wegen Aufbringung der Fourage in Verlegenheit war; die Parforce-Jagd, von welcher der Herzog lange Zeit ein starker Liebhaber war, kostete viel Geld, die Tafel konnte nicht prächtiger besetzt werden; man trank nach der damaligen Mode so stark daran, als an irgend einem Hof Deutschlands, und öfters belustigte man sich dabei mit den Possen einiger Hofpoeten und Hofnarren, welche der Herzog ausdrücklich zu seinem Vergnügen hielt; man wendete auch vieles Geld auf das Bauen. In Stuttgart wurde wegen des engen Raumes des Schlosses der sogenannte Prinzenbau zur Beherbergung fürstlicher Fremden aufgebaut. Die hauptsächlichsten Bauunkosten aber gingen auf die Erbauung des Schlosses und der Stadt Ludwigsburg. Schon in den ältern Zeiten war in der Gegend, wo gegenwärtig Ludwigsburg steht, ein kleines Jagdhaus, welches der Herzog Anno 1706 in ein adeliges Jagdschloß verwandelte, nach seinem Namen Ludwigsburg nennen ließ, und wegen der Verdrießlichkeit mit seiner Gemahlin öfters bewohnte. Die Abneigung gegen die Stadt Stuttgart, aus welcher die herzogliche

Gemahlin alles Zubringens ungeachtet nicht weichen wollte, nahm durch die Intriguen der Landhofmeisterin mit jedem Jahr zu, und in dem Jahr 1715 kam der Herzog auf den Einfall, das seitherige Jagdschloß in ein größeres Residenzschloß zu verwandeln und daneben eine Stadt zu erbauen. Das Residenzschloß wurde sehr kostbar aufgebaut und inwendig ausgeziert, auch mit einer schönen Hofkapelle versehen, und zwar größtentheils auf Unkosten des geistlichen Guts, welches dadurch in eine große Schuldenlast versenkt wurde. In die zu erbauende Stadt suchte man durch schöne Privilegien und dreißigjährige Steuerbefreiung Einwohner herbeizulocken. Weil diese Mittel wenig Wirkung hatten, so nöthigte man die Städte und Aemter, eigene Häuser auf ihre Kosten zu erbauen, und wenn sie erbaut waren, verschenkte sie der Herzog oder disponirte sonst darüber, wie über sein Eigenthum. Man versetzte nicht nur den ganzen Hof nach Ludwigsburg, sondern Anno 1727 auch alle Canzleicollegien; weil aber weder das fürstliche Archiv, noch die zu den Collegien gehörigen Registraturen aus Mangel der Gelegenheit transportirt werden konnten, wurden die Canzleigeschäfte sehr beschwerlich, der Stadt Stuttgart entging aber durch diese Versetzung ein beträchtlicher Theil ihrer Nahrung. Weil die neue Stadt Ludwigsburg die dritte Hauptstadt sein sollte, so mußte sie auch ein Landstand werden, und einen Deputirten im engern landschaftlichen Ausschuß haben, ungeachtet sie dem Land noch nicht einverleibt war. Es wurde für die neue Stadt ein Amt errichtet dadurch, daß man von den benachbarten Aemtern verschiedene Flecken abriß und zu Ludwigsburg schlug.

Die Landhofmeisterin suchte indessen den Herzog wegen der vielen Ausgaben mit allerlei Lustbarkeiten zu zerstreuen. Der Herzogin that man allen Verdruß an, Niemand durfte ihr die Aufwartung machen, ohne die gänzliche Ungnade des Herzogs zu riskiren. Sie ertrug aber Alles mit Geduld und blieb in dem Schloß zu Stuttgart standhaft sitzen. Selbst der Erbprinz, ob er schon seit 1717 mit einer preußischen Prinzessin vermählt war, wurde sehr kurz gehalten, und durfte seine Mutter kaum bisweilen besuchen. Bei dieser Uebermacht der Landhofmeisterin konnte es an dem Hof nicht an Neidern und Complotten gegen sie fehlen. Gleich im Anfang wurde eine solche Verbindung wider sie und den Fürsten von Hechingen angesponnen, welche in dem Schönbuch auf einer Jagd den Ausbruch nehmen sollte; sie wurde aber entdeckt, verschiedene Personen davon in Arrest genommen, peinlich prozessirt und meistentheils des Landes verwiesen. Der wackere Hofmarschall von Forstner, ein vieljähriger Liebling des Herzogs, konnte sich ebenfalls mit ihr nicht vertragen, mußte deßwegen den Hof verlassen, und da er hierauf verschiedene Briefe in's Land schrieb, worin er die Gräfin mit ihrem Anhang, besonders ihr vormals geführtes Leben mit lebendigen Farben abmalte, wurde wider ihn ein peinlicher Prozeß angestellt und er verurtheilt, in effigie exequirt zu werden. Durch diese Proben der Gewalt über den Herzog und ihres rachgierigen Gemüths setzte sie den ganzen Hof in Schrecken, und alle Cabalen hörten auf. Der Herzog aber begnügte sich nicht damit, ihr Geschenke an Geld und Kost-

barkeiten zu machen, sondern verehrte ihr auch noch von den Kammerschreibereigütern ansehnliche Stücke, nemlich Stetten im Remsthal, Brenz, Gochsheim, die von Limpurg heimgefallene Herrschaft Welzheim; ja die Freigebigkeit erstreckte sich auch auf den Bruder, der das Städtchen Heimsen und Marschalkenzimmern bekam. So ungern die fürstlichen Agnaten es eingingen, so mußten sie doch in alle diese Schenkungen einwilligen. Wegen der Herrschaft Welzheim verschaffte sie sich und ihrem Bruder auf den fränkischen Kreistagen Sitz und Stimme; und ungeachtet ihr und ihres Bruders Interesse gemeinschaftlich zu sein schien, so entzweiten sie sich doch öfters, und beinahe hätte sie einigemal ihren Bruder gestürzt.

Nachdem dieses sehr drückende Weiber-Regiment auf das Höchste gekommen war und über 20 Jahre gedauert hatte, so entleidete endlich dem Herzog sowohl die Person der Landhofmeisterin (denn sie wurde unförmlich dick), als ihre Herrschsucht, Meisterlosigkeit und ihr zänkisches Wesen. Der Herzog dachte nun auf ernstliche Mittel, ihrer los zu werden; weil er sie aber in etwas zu fürchten schien, so traten mit den geringeren Personen auch höhere, besonders der vorige König von Preußen, in das Mittel und determinirten ihn besonders durch die Vorstellung, daß er mit seiner Gemahlin vielleicht noch Kinder erzeugen könnte, dahin, seine seitherige Beischläferin zu verlassen. Er that eine Reise nach Berlin, und in seiner Abwesenheit wurde ihr der Befehl zugeschickt, den Hof zu verlassen; sie wehrte sich heftig dagegen und wollte durchaus nicht gehorchen; endlich brachte man sie doch dahin, nach Stetten zu gehen.

Nach des Herzogs Ankunft geschah endlich im Monat Juli 1731 die Versöhnung desselben mit seiner Gemahlin zur allgemeinen Freude des ganzen Landes in Teinach. Sobald der Herzog mit seiner Gemahlin in Ludwigsburg anlangte, ließ man der Landhofmeisterin, welche man nicht in der Nähe haben wollte, bedeuten, sich von Stetten wegzubegeben; auf vieles Zureden that sie es endlich, aber sie ging nicht weiter, als auf ihr erkauftes Gut Freudenthal. Um dieses Trotzes willen ließ sie der Herzog durch ein Militärkommando abholen und nach Urach führen. Ihr Bruder, der, ihres Falles ungeachtet, sich bis an den Tod des Herzogs in seinen Aemtern zu erhalten wußte, stellte sich hier als Mediateur zwischen dem Herzog und seiner Schwester auf und brachte einen Vergleich zuwege, nach welchem seine Schwester loskam, alle geschenkten Güter bis auf Brenz und Freudenthal herausgab und noch eine Summe Geldes bekam. Kaum hatte sich der Herzog mit seiner Gemahlin versöhnt, so verschlimmerten sich die Gesundheitsumstände des Erbprinzen Friedrich Ludwig immer mehr, und er starb Anno 1731 im November. Von seiner Gemahlin, der preußischen Prinzessin Henriette, die noch gegenwärtig in dem brandenburgischen Städtchen Köpenick lebt, hinterließ er eine einzige Tochter, welche an den gegenwärtig regierenden Herzog von Mecklenburg-Schwerin vermählt ist. Man glaubte bei der Herzogin eine Schwangerschaft zu verspüren, allein am Ende sah man sich betrogen. Des Herzogs Gesundheit wurde im Frühjahr 1733 durch eine gefährliche Brustkrankheit geschwächt, welche den Herzog kein langes Leben mehr hoffen ließ; er machte deß-

wegen auch ein Testament, worin er den Herzog Carl Alexander zum Erbfolger in der Regierung und seine Enkelin, die Prinzessin Louise, als Haupterbin des ihr gebührenden Pflichttheils erklärte; und da in dem Monat October ein Recitiv der vorigen Krankheit kam, so machte dieses Anno 1733 den 31. October seinem Leben ein Ende, welches er auf 57 Jahre brachte. Er starb bei einer gefährlichen Lage Württembergs; die Franzosen hatten eben den Krieg am Rhein angefangen, Kehl erobert und Philippsburg belagert, und so ungern es auch der Herzog einging, mußte er doch seinen Minister v. Hardenberg an den Herzog von Berwick nach Philippsburg schicken und sich zu einer Neutralität verstehen.

Die zahlreiche württembergische Familie nahm unter Eberhard Ludwig ziemlich ab. Da sein Erbprinz ohne männliche Erben starb, schloß er selbst die stuttgartische Linie. Die winnenthalische Nebenlinie, welche alsdann in der Regierung folgte, beruhte bei seinem Absterben auf drei Prinzen, Carl Alexander, Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig. Von der neustädtischen Linie lebte noch der alte, kinderlose Carl Rudolph. Die mömpelgardische Linie schloß Leopold Eberhard Anno 1723. Dieser Herr machte sich durch seine Heirathen sehr berüchtigt. Er lernte die Tochter eines Rathsherrn von Olau in Schlesien, Hedewigers, kennen, heirathete sie, ließ sie mit ihren Brüdern in den Reichsgrafenstand unter dem Titel v. Sponeck erheben, und da sie ihm nach einiger Zeit wieder mißfiel, verstieß er sie und ließ sich Anno 1715 gar von ihr scheiden. Um eben diese Zeit wurde er mit der Tochter eines kaiserlichen Hauptmanns,

de l'Esperance, welche schon einen Herrn von Sandersleben in der Ehe gehabt hatte, bekannt, hatte sie als Beischläferin bei sich, zeugte fünf Kinder mit ihr und trug eine solche Liebe gegen sie, daß er nach ihrem Tode nicht nur die fünf mit ihr erzeugten Kinder legitimirte, sondern auch drei Sandersleben'sche Kinder adoptirte, ihnen die Coligny'schen Herrschaften schenkte und sie mit seinen Sponeck'schen Kindern verheirathete. Nach dem Tode dieser Beischläferin wurde ihre jüngere Schwester in diesen Platz gesetzt, mit der er auch Kinder zeugte und die er Anno 1715 gar heirathete.

Von der Julius'schen Linie starb die weiltingische Anno 1705 aus; in Schlesien breiteten sich zwar die Söhne des Herzogs Sylvius Nimrod in drei Linien aus. Sylvius Friedrich regierte in Oels, Christian Ulrich I. in Bernstadt und Julius Sigmund in Juliusburg. Allein der älteste Bruder, Sylvius Friedrich, starb ohne Erben Anno 1697, und alsdann succedirte Christian Ulrich I. in Oels, und Julius Sigmund wurde nach Bernstadt versetzt, welche bernstädtische Linie alsdann mit dem Herzog Carl Anno 1745 ausstarb. So blieb nur noch die öls'sche Hauptlinie übrig; Christian Ulrich I. hinterließ zwei Prinzen, Carl Friedrich und Christian Ulrich II. Carl Friedrich ist auch durch seine in Württemberg von 1738—44 geführte Landesadministration bekannt und starb Anno 1763 ohne Kinder, überlebte aber seinen jüngeren Bruder, Christian Ulrich II., der schon Anno 1734 gestorben war, und zwar in der katholischen Religion, welche er Anno 1723 zu Rom angenommen hatte. Nun lebt von dieser öls'schen Linie noch der ein=

zige Sohn Christian Ulrichs II., Carl Erdmann, der wegen seines Fürstenthums preußischer Vasall ist, auch von Preußen einen militärischen Charakter als Generallieutenant führt, aber die öls'sche Linie mit seinem Tode endigen wird; da seine einzige Tochter an den zweiten Sohn des Herzogs von Braunschweig, Friedrich August, königl. preußischem Generallieutenant, vermählt ist, wird das Fürstenthum Oels als ein Weiberlehen von dem württembergischen Hause auf das braunschweigische kommen.

Nach dem Tode Eberhard Ludwigs fiel also das Herzogthum sammt der Grafschaft Mömpelgard nach dem in dem fürstlichen Haus eingeführten Jure Primogeniturae auf den ältesten Sohn des ehemaligen Herrn Administrators, Herzog Friedrich Carls.

§. 29.

(Carl Alexander.)

Carl Alexander war den 24. Januar 1684 geboren und gleich in der zarten Jugend, da er kaum wenige Zeit auf die Studien gelegt hatte, in den Krieg und zu Campagnen geschickt, wie er denn in seinem eilften Jahr der Belagerung und Eroberung Edinburghs beigewohnt.

Nebst seinem eigenen Herrn Vater hatte er in der Kriegskunst treffliche Lehrmeister an König Wilhelm von England, Markgrafen Ludwig von Baden und Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg-Neuenstadt, mit welch letzterem er eine Tour in Holstein machte.

In dem spanischen Successions-Krieg war er allenthalben

bei den hitzigsten Gelegenheiten und Expeditionen in Deutschland, den Niederlanden und Italien, so daß fast keine Schlacht oder Belagerung vorging, wo er nicht gegenwärtig gewesen; er wurde sowohl beim Schellenberg, als vornehmlich bei Cassine in Italien so übel blessirt, daß es nahe daran gewesen, daß man ihm den Fuß abgenommen hätte, welches er aber nicht geschehen ließ; er blieb daher die ganze Lebenszeit daran sehr incommodirt.

Nach Entsetzung der Stadt Turin stürzte das Pferd mit ihm in den Fluß Doria, daß er kaum durch die Geschwindigkeit der zu Hilfe Eilenden errettet wurde. Er stieg in den Kriegs-Chargen bis auf einen kaiserlichen Generalfeldmarschall, welche Stelle er auch nach angetretener Regierung von dem römischen Reich erhielt. Es wurde ihm die Festung Landau anvertraut, darin er die Belagerung Anno 1713 zwei ganze Monate ausgehalten. Als das Geld ausgegangen, ließ er sein eigenes Silber vermünzen, mußte aber endlich aus Mangel an Pulver kapituliren.

Hierauf begab er sich nach Wien, und bekannte sich noch in selbigem Jahr zur katholischen Religion.

In dem bald darauf ausgebrochenen Türkenkrieg verrichtete er die größten Heldenthaten. In den beiden Schlachten bei Peterwardein und Belgrad kommandirte er den linken Flügel und ging den Soldaten mit so gutem Exempel und Bravour vor, daß sie sich, da er schon anfing zu wanken, recolligirten und die wichtige Victorie erfochten.

Auch bei Eroberung der besten Festungen, Temeswar und

Belgrad, that er ungemeine Dienste, und wurde einmal durch eine Bombe ganz verschüttet, hatte auch die Ehre, beiden Capitulationen beizuwohnen. Der Kaiser erkannte diese wichtigen Dienste mittelst sehr gnädigen Handschreibens. Er vertraute ihm auch nach der Hand die durch seine so kräftige Hilfe erworbene wichtige Festung Belgrad nebst dem ganzen Königreich Serbien als Gouverneur, ingleichen das Präsidium über die daselbst angeordnete Administration an, wo er dann Gelegenheit hatte, von der Fortifikation als ein großer Kenner und Liebhaber Proben zu geben, indem unter seiner Direction Belgrad so gut befestigt worden, daß es für einen der besten Plätze gelten konnte.

In den letzten Jahren des Herzogs Eberhard Ludwig hatte er merklichen Einfluß in die württembergischen Landesangelegenheiten, trug Vieles zu Hinwegschaffung der Gräfin von Grävenitz bei, vermeinte auch den übrigen Anhang zu stürzen, konnte aber nicht reussiren.

Nach dem Tod des Erbprinzen Friedrich Ludwig wurde er als Land- und Erbprinz erkannt und ihm Anno 1732 von der Landschaft das erste Mal das gewöhnliche Präsent im Wildbad überreicht.

Um bei den Unterthanen das wegen des Unterschieds der Religion entstandene Mißtrauen zu beseitigen, stellte er von Winnenden und Belgrad aus der Landschaft die sogenannten Reversalien zu; ein Gleiches versicherte er auch gegen den Herzog Eberhard Ludwig. Als dieser Anno 1733 starb, befand sich der Herzog noch zu Belgrad; sobald er aber von dessen Tod

per Courier Nachricht erhalten, brach er auf und trat die Reise nach dem ihm angefallenen Lande an, mußte sich aber zu Wien wegen der damals schwierigen Conjunkturen einige Wochen aufhalten.

Der kaiserliche Hof sah wohl, welchen Vortheil dieser tapfere Held bei dem damals ausgebrochenen französischen Kriege den kaiserlichen Waffen mit Rath und bei nunmehr erhaltener Regierung auch in der That selbst schaffen könnte. Man gab ihm deßwegen auch in Wien ungemein gute Worte und es wurde auch ein wirklicher Tractat errichtet, kraft dessen der Herzog gegen Subsidien eine gewisse Anzahl Mannschaft zu des Kaisers Diensten stellen sollte. Nachdem diese Affaire in Richtigkeit gebracht, traf er mit Ende des October 1733 in dem Herzogthum ein und wurde von seinen Unterthanen mit äußerster Freude und Frohlocken empfangen. Er bestätigte sogleich die landschaftlichen Privilegien, auch die vorgemeldten Reversalien als regierender Herr nochmals, ließ auch die letztern durch seine Gesandtschaften auf dem Reichs- und Kreistag insinuiren und an beiden Orten declariren, daß ungehindert seiner Religions-Aenderung sein fürstliches Haus im Reich und im Kreis als ein evangelisches Haus jederzeit angesehen werden sollte.

Weil ihm die üble Haushaltung der vorigen Zeiten überflüssig bekannt und der vielen Schulden wegen selbst allzu nachtheilig war, so wollte er die Schuldigen zur Verantwortung ziehen. Er ließ deßwegen den gewesenen Premier-Minister und Oberhofmeister Grafen von Grävenitz nebst seinen beiden Söhnen, den Direktor Pfeil und Andere, als den Regierungsrath

Vollmann, Pfau, Scheidt, Dann ꝛc. auf die Festung und in Arrest setzen. Ueber die Ersteren wurde eine Commission niedergesetzt, welche die eingebrachten Denunciata und üble Haushaltung untersuchen sollte.

Die Maitresse hatte man zwar nicht; weil sie aber die Hauptperson war, so wurde ein peinlicher Prozeß wider sie angestellt, auch die derselben noch zuständigen Güter Boihingen und Freudenthal in Besitz genommen. Sie klagte am kaiserlichen Hof, fand auch auf gewisse Art Gehör, und dadurch wurde der Herzog veranlaßt, die Sache in gütlichen Tractaten einzuleiten.

Mit dem Grafen verstund man sich dahin, daß er all sein im Land habendes, sowohl geschenktes als erworbenes Vermögen, gegen 56,000 fl. abtreten mußte, wobei es auch, ungeachtet er zu Wien hierüber Klagen führte, endlich verblieb.

Die Gräfin mußte zuletzt auch Freudenthal und Boihingen zurücklassen, bekam jedoch durch Vorschub des Juden Süß mehr Geld, als recht war; sie hatte sich in pfälzischen Schutz nach Mannheim begeben, als ihr aber näher nachgesetzt wurde, hielt sie sich nicht mehr sicher genug allda und retirirte unter königl. preußischem Schutz nach Berlin, auch nahm sich der König ihrer mit nachdrücklichen Vorschriften an.

Die übrigen Arrestanten wurden nach und nach durch allerlei Canäle frei und die Untersuchung wider sie aufgehoben. Und dieses war das Ende des Grävenitz'schen Ministeriums.

Die vornehmste Beschäftigung des Herzogs bei dem Antritt seiner Regierung war das in vollen Flammen stehende Kriegsfeuer am Rhein. Er ließ sich die seinem ohnehin ausgesaugten Lande

drohende Gefahr eines feindlichen Einbruchs ungemein zu Herzen gehen, stellte daher zu einer nachdrücklichen Vertheidigung und zu Erfüllung seiner gegen den kaiserlichen Hof eingegangenen Verbindlichkeiten Werbungen und Aushebungen durch das ganze Land an, und brachte dadurch gleich in der ersten Campagne vier Regimenter in's Feld.

Anfangs der Campagne kommandirte der Herzog von Bevern, nachher der Prinz Eugen, welcher sich der französischen Macht nicht gewachsen achtete, daher er die gezogene Linie verließ und die Reichsarmee nach Heilbronn zurückzog; hiedurch wurde das Herzogthum den Feinden auf der einen Seite bloßgegeben, selbige wagten sich aber doch nicht herein, und blieb solches also von einem wirklichen Einfall verschont. Doch schrieben sie Contributionen aus, und wurden auch von der Landschaft Deputirte in's Lager geschickt, deßwegen zu traktiren; man trainirte aber die Sache so lange, bis sich die Reichsarmee verstärkt und dem Entsatz der Festung Philippsburg genähert hatte, wodurch das Herzogthum wieder bedeckt wurde.

Und so machte die feindliche Armee etliche Mal Miene, in das Land zu fallen, der Herzog aber wußte jederzeit Mittel auszufinden, solches zu hintertreiben, so daß man wider Vermuthen durch den ganzen Krieg von dem Feind, außer nur in wenigen Orten, keinen Schaden erlitten. Nebstdem fruchtete seine gehabte Autorität bei der Reichsarmee so viel, daß nicht nur alle so gewöhnlichen Excesse unterblieben, sondern auch das Herzogthum mit Quartier, Durchmärschen und dergleichen so viel als immer möglich verschont blieb. Zu mehrerer Defension

des Landes ließ er an den Grenzen zu Vaihingen und Lauffen einige Befestigungswerke anlegen, auch die vorhandenen Festungen repariren.

Der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard wurde man gleich Anfangs entsetzt und solche von Frankreich in Besitz genommen; da es hierauf zum Frieden kam, brachte der Herzog zuwege, daß Frankreich auf die ausgeschriebenen Contributionen verzichten, auch Mömpelgard in Gemäßheit der Bestimmungen des Rißwick'schen Friedens zurückgeben mußte.

Solch wichtiger Kriegsaffairen ungeachtet, vergaß er die Landesregierung nicht, sondern trachtete gleich Anfangs den in vorigen Zeiten eingerissenen Unordnungen mit Nachdruck zu steuern, zu welchem Ende ein in gar ernsthaften Ausdrücken abgefaßtes Generale in's Land auslief, darauf des Herzogs gute Absicht aller Welt vor Augen leuchten mußte.

Es ging auch, soviel die Kriegswirren zuließen, Alles in guter Ordnung, so daß sich Jedermann einer glücklichen Regierung zu erfreuen hatte. Nur hatte er einen Juden, Joseph Süß Oppenheimer, mit in's Land gebracht, der dem Herzog nur immer vom Geldmachen vorschwatzte. Weil man nun dessen um des schlechten Cameralzustandes und der noch dazu erkauften Güter willen benöthigt war, so fand er bei dem Herzog Gehör. Er vertraute solchem in dieser Absicht das Münzwesen, welches ungemein stark betrieben wurde und den Herzog in nicht geringe Verdrießlichkeiten mit dem kaiserlichen Hof verwickelte, obschon übrigens der Jude mehr Profit als der Herzog selbst davon zog.

Es mischte sich aber der Jude nach und nach in alle Sa-

chen, und brachte es dahin, daß Alles um's Geld verkauft wurde; hiezu mußten ihm die von dem Herzog Anfangs in der besten Absicht angeordneten Commissionen dienen, denn anstatt daß durch solche die Excesse der Beamten untersucht und den Unterthanen gegen derselben Bedrückungen Hilfe geschafft werden sollte, so wurden sie zu einer bloßen Geldaufschneiderei; denn es wußte der Jude dem Herzog zu Commissären solche Leute zu recommandiren, die nach seiner Pfeife tanzen mußten, und diese drangen bei den Beamten, sie mochten nun etwas oder nichts, viel oder wenig verschuldet haben, auf's Geldgeben. Dadurch blieben die Schuldigen bei ihren Diensten, und die Unterthanen ihren Bedrückungen noch mehr ausgesetzt.

Gleichergestalten wurden auch andere, zum Theil unschuldig angeklagte Personen ohne Untersuchung der Sache erstaunliche Summen zu geben genöthigt, ja schon abgemachte Dinge wiederum aufgewärmt und von den Leuten Geld ausgepreßt. Zu solchem Ende richtete man ein eigenes Fiscalatamt auf, darin der Jud Präses, alle Mitglieder aber seine Creaturen waren, welches dann alle Strafen pro arbitrio ansetzte, und nach und nach alle Justizsachen unter dem Vorwand des fiscalischen Interesses an sich zu ziehen anfing.

Auf gleiche Weise wurde auch ein sogenanntes Gratialamt errichtet, worin gleichfalls der Jude Director war und alle Bedienstungen und übrigen Gnadensachen um's Geld an den Meistbietenden verkaufte. Letztlich kam auf's Tapet, auch sogar die geistlichen Dienste um's Geld zu verkaufen und daraus einen sogenannten Fonds zu formiren. Um solche Gottlosigkeiten bei dem

Herzog zu verkleistern, wurden bald Anfangs alle Gutgesinnten unter dem Vorwand, es hänge Alles zusammen, und es würde das Böse dadurch nicht bestraft, bei dem Herzog angeschwärzt; wohingegen die Süß'schen Creaturen als gleich durchfahrende Justiziarien gepriesen wurden. Dadurch verlor der Herzog alles Vertrauen zu seinen Ministern und ganzen Canzlei, hielt alle Vorstellungen für leidenschaftlich, und ließ sogar Befehl ergehen, daß alle Beschlüsse und Urtheile sogleich vollzogen, und allenfalls nach der Hand remonstrirt werden solle. So wußte er auch dem Herzog den ihm so verhaßten Diensthandel dadurch einzuschwärzen, daß er sagte, die Leute geben's gern, und wenn es der Herzog nicht nähme, so bekämen es nur die Minister.

Daß aber der Herzog die so greuliche Schändung der Justiz nicht recht gewußt und noch weniger gebilligt hatte, ist daraus abzusehen, weil er durch ein gar nachdrückliches Decret alle Justizsachen gänzlich von sich ab und dem damaligen Hofkanzler Schäffer in sein Gewissen übergeben. Es kamen neben dem eine Menge anderer Projecte auf die Bahn, welche insgesammt auf das Geldschneiden abzweckten und dem Herzog durch allerhand plausible Vorwände insinuirt wurden. Weil sie nun meistentheils auf heimliche Umlagen hinausliefen, so mußte sich die Landschaft dagegensetzen, welche dann auch vornehmlich gegen das sogenannte Pupillenamt, kraft dessen alle Waisengüter in dem Land verkauft und in einer gemeinen Casse zu Stuttgart angelegt werden sollten, eine sehr nachdrückliche Vorstellung machte, dadurch aber bei dem Herzog in große Ungnade verfiel.

Es wurden auch allen piis corporibus ihre Baarschaften

hinweggenommen, und der Jude stieg vom Residenten bis auf den Geheimen Finanzrath, erhielt auch den 17. Februar 1737 einen vollkommenen Freibrief über seine Geldschneidereien. Durch solche unerlaubte Wege wurden in nicht gar zwei Jahren 450,000 fl. aus dem Lande gezogen.

Es hatte der Jud nicht allein bei allen solchen Extorsionen seinen merklichen Antheil, sondern er wußte dem Herzog auch das Uebrige mittelst des Juwelenhandels also anzuschwatzen, daß ihm von diesem sauren Schweiß seiner Unterthanen außer einer Handvoll glänzender Steine nicht viel übrig blieb; wie man denn nicht genug Geld hatte, die erkauften Güter Donzdorf, Hirrlingen und Ederheim zu bezahlen, sondern hiezu Geld aufnehmen mußte; besonders da außerdem auch die Comödien, Opern und Rekruten viel Geld kosteten.

Der Herzog wollte zumalen auch nach geschlossenem Frieden eine starke Anzahl Truppen halten, und wurde ein Project auf 12,000 Mann gesetzt; man verhandelte deßwegen mit der Landschaft, welche aber die Unmöglichkeit vorstellte. Endlich kam Anno 1737 ein großer Ausschuß-Receß zu Stande, daß zu Unterhaltung der obgemeldeten Miliz zwei Jahressteuern und das dreißigste Theil verwilligt sein sollten; wider welchen aber die Landschaft als erzwungen und aus andern Ursachen vollzogen, äußerst protestirte. Es wollte aber auch dieses nicht zureichen, ungeachtet die Mannschaft bei Weitem nicht vollzählig war.

So machte auch das in außerordentlicher Menge gehegte Wild den Unterthanen großes Mißvergnügen. Der Herzog hatte einige Zeit ein Fußübel, was ihn sehr incommodirte. Es wurde

ihm ein Gewisser, Namens Sulbazer aus Danzig und von diesem eine ganz besondere Arznei empfohlen, deren er sich auch wider den Rath der Aerzte bediente. Er wollte sogar eine Reise zu ihm thun, und war bereits Alles dazu veranstaltet. Es machte aber der Tod einen Strich dadurch und wurde dieser tapfere und große Herr den 12. März 1737 zu Ludwigsburg in der Nacht ganz plötzlich von einem Steckfluß überfallen, daran er in einer halben Stunde verblichen und männiglich in die größte Bestürzung gesetzt wurde. Er hatte wenige Tage vor seinem Tode ein Testament gemacht und darin, wie auch in einem Codicill nebst andern Punkten, vornehmlich wegen der Vormundschaft und Landes-Administration Vorsehung gethan.

Er war seit Anno 1727 vermählt mit Maria Augusta, einer Prinzessin von Thurn und Taxis, und hatte mit solcher neben den noch am Leben befindlichen beiden Prinzen auch die Prinzessin Augusta erzeugt.

Carl Eugen, der 12. Herzog, ward den 11. Februar 1728 geboren und bei seiner Großmutter in Brüssel erzogen, bis er im Frühling 1736 von da nach Ludwigsburg geholt wurde; weil er nun zur Zeit seines Vaters Tod nicht viel über neun Jahr alt war, so kam es zu einer vormundschaftlichen Landes-Regierung; hiefür hatte nun der verstorbene Herzog seine Gemahlin und den Bischof von Würzburg, mit Zuziehung des Herzogs Carl Rudolph von Neuenstadt, ausersehen.

Es fand sich auch nach dem Todesfall der Letztere sogleich in Stuttgart ein und ließ das Testament publiciren. Weil er aber diese Anordnung der Administration dem Herkommen des

fürstlichen Hauses und darin gegründetem Recht des nächsten Agnaten entgegen achtete, so nahm er sich Bedenkzeit und wollte inzwischen einseitigen Besitz von der Landesadministration nehmen. Gleichwie sich aber die Herzogin-Wittwe unter Berufung auf das Testament entgegensetzte, und den en Chef kommandirenden General von Remchingen auf der Seite hatte, so sah es also mißlich aus.

Es griff aber der Herzog Rudolph durch, und da der General von Remchingen weder die Parole von ihm nahm, noch Handtreue abgeben wollte, vielmehr eigenmächtig eine weitere Compagnie nach Stuttgart zog, auch eine Ordre an alle Regimenter und Festungskommandanten abgehen ließ, nur die von ihm unterzeichneten Befehle anzunehmen, so ließ der Herzog ihn in Arrest nehmen und nachher auf den Asperg führen; sodann ergriff er Position und ließ sich von der Miliz-Canzlei und den Unterthanen Handtreue geben.

Mit der Herzogin-Mutter kamen allerhand Vergleichs-Vorschläge auf die Bahn; es wollte aber keiner reussiren, sondern sie klagte am kaiserlichen Hofe und wurde von Würzburg kräftigst unterstützt.

Es stellten also beide hohen Theile ihre Fundamente, jene aus dem Testament, der Herzog aber aus der Observanz des fürstlichen Hauses, unter Anführung der Inconvenienzen gegen Würzburg, vor. Es kam aber der kaiserliche Hof ungern zu einem Entscheid, sondern empfahl stets nur die Güte; auch wurde zu Wien eine eigene Deputation ad amicabilem nieder-

gesetzt, wobei man aber nichts zu Stande bringen konnte; hingegen fügte sich's zu Stuttgart durch die Einwirkung des von Chursachsen als Tutore honorario abgeschickten Geheimen-Raths, daß die beiden fürstlichen Personen den 6. November 1737 sich gütlich verglichen, und zwar dem Hauptinhalt nach, daß die Vormundschaft und die damit verknüpfte Erziehung der drei Prinzen gemeinschaftlich, doch mit einigen der Frau Mutter eingestandenen Vorzüglichkeiten geführt, die Landesadministration hingegen zwar dem nächsten Agnaten allein, doch also verbleiben sollte, daß in allen wichtigen Angelegenheiten, Kriegs- und Religionssachen ausgenommen, mit der Frau Herzogin vorläufig communicirt werden solle.

Anbei wurde auch zugleich des Geheimen-Raths-Collegii Autorität nach Vorschrift des Eberhardinischen Testaments befestigt, daß ohne dasselbe weder der Herzog, noch die Herzogin in Regierungssachen etwas vorzunehmen vermögen sollten.

Dieser Vergleich wurde dem Kaiser ad ratificandum et confirmandum zugeschickt, inzwischen aber unerwartet die Confirmation von beiden fürstlichen Personen und den Geheimen-Räthen beschworen.

Der König von Polen war darin als Tutor honorarius erbeten und deßwegen eine Gesandtschaft an ihn abgeschickt; er wollte sich aber nicht bestimmt darauf einlassen.

Als bald darauf die Leibes- und vornemlich die Geisteskräfte des Herzogs Carl Rudolph merklich abnahmen, mußte man auf eine Aenderung in der Administration bedacht sein. Da kam es dann nach vielen Deliberationen endlich dahin, daß

sich mit allseitiger Zufriedenheit der Herzog Carl Friedrich von Oels der Administration unterzog, welcher sich denn auf gleiche Art huldigen ließ und die kaiserliche Bestätigung erhielt. Der Gehalt des Herzogs wurde auf 36,000 Gulden und der der Frau Herzogin mit Einrechnung des Wittums demselben gleich gesetzt.

Gleich nach des Herzogs Tode wurde der Jude Süß, ingleichen Hallwachs, Bühler und Metz in Haft genommen; auf jenen wurde in der Untersuchung eine Menge Betrügereien, Concussionen und anderer beschwerlichen Crimina erwiesen und von einem besonders niedergesetzten, aus neun Personen bestandenen Gericht demselben der Strang zuerkannt, dieser auch den 4. Februar 1738 an ihm exequirt.

Ungeachtet er etliche hunderttausend Gulden zusammengescharrt hatte, so fanden sich doch nunmehr so viele Creditores ein, daß sein Vermögen in einen Gant und damit auch das fürstliche Haus mit Churpfalz der dortigen Creditorschaft halber in Widerspruch gerieth. Die übrigen Arrestanten wurden ihrer Dienste entsetzt, über den Hallwachs ein peinlicher, über die beiden Andern aber ein fiscalischer Prozeß instituirt.

Den General v. Remchingen beschuldigten seine Litteralien gefährlicher Anschläge wider die Verfassung des Landes und der Religion. Es wurden daher nach einer weitläufigen Inquisition und Defension die Acten an zwei Fakultäten geschickt; als aber die Urtheile einlangten, ergriff er die Flucht gegen seine juratorische Caution; dieselbe wurde dessenungeachtet von einem niedergesetzten gemischten Gericht publicirt und er nebst

Entsetzung von seinen Aemtern und Würden zu einer Abbitte, eidlichem Revers und Bezahlung der Unkosten verurtheilt.

Der gewesene Hofkanzler Schäffer kam gegen Bezahlung der Unkosten seines $^{5}/_{4}$jährigen Arrests auch los und behielt seine Professur nebst dem Charakter eines gelehrten Geheimen-Raths, welche er aber nicht mehr versehen.

Es hatte der Herzog Carl Rudolph gleich zu Anfang der Administration einen Landtag ausgeschrieben, welcher vornehmlich auf die Uebernahme der von Herzog Eberhard Ludwig hinterlassenen Schulden angesehen war. Er währte von Anno 1737—39, da endlich ein Landtagsabschied errichtet und gegen Abthuung der Beschwerden 2 Millionen übernommen und zu deren Abtilgung zwei Jahressteuern und für die Tricesimas 100,000 fl. jährlich verwilligt wurden. Um dieß zu erreichen, mußte man die auf einen allzu hohen Fuß gestandene Miliz stark vermindern, was durch Ueberlassung in auswärtige Dienste und auf andere Weise bewerkstelligt wurde.

Aus gedachtem Fundo wurden zu Stuttgart Anno 1740 für die Miliz stattliche Kasernen angelegt, wozu der junge Landesfürst den Grundstein legte.

Den mit der Ritterschaft wegen Donzdorf obschwebenden Prozeß endigte man durch Vergleich und erhielt dadurch auch die andere Hälfte von Stammheim sammt der Collectation.

Vo'n denen v. Thumb erhandelte man die übrige Hälfte von Köngen gegen Boihingen und eine Geldaufgabe.

Um die mömpelgardischen Herrschaften kraft des letzten Friedens zu erhalten, wurde eine Gesandtschaft nach Paris ab-

geordnet und die Sache sehr lebhaft betrieben, so daß man nach aus dem Wege geräumten alten Steinen des Anstoßes endlich zum Ziel gelangte.

Inzwischen nahm der junge Landesfürst unter der Anführung seines Hofmeisters, des Obersten v. Laubsky, an Tugend und Klugheit so zu, daß sich seine Lande die Wiederherstellung der württembergischen Wohlfahrt unter seiner künftigen Regierung versprachen, wie er denn nach zurückgelegten 12 Jahren für tüchtig erachtet wurde, von den Geschäften Einsicht zu nehmen, und ihm daher je und je durch zwei Geheime-Räthe referirt wurde. Auch hat ihn der Kaiser aus besonderen Gnaden mit dem Orden des goldenen Vließes beehrt.

Schlußwort.

Hiermit endigt die Geschichte von Württemberg, wie sie in der Karlsakademie gelehrt und von Schiller für die Herzogin Franziska nach seinem Collegienhefte bearbeitet wurde. Die Leser werden nicht aus den Augen gelassen haben, daß das Heft das Datum des Jahres 1778 trägt und daß die Geschichte nur bis 1740 reicht. Daraus ist erklärlich, daß Mitglieder des württembergischen Regentenhauses noch als lebend bezeichnet werden, welche die jetzige Generation nicht mehr gekannt hat. — Für eine würdige Fortsetzung dieser Geschichte bis auf unsere Tage im Geiste des bisherigen ist Sorge getragen und wird solche den später erscheinenden zweiten Band füllen.

Neujahr 1860.

Der Herausgeber.

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

M.

O.

P.

R.

S.

Seite

T.

U.

V.

W.

